



# Landtag von Baden-Württemberg

68. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 15. Mai 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 10.03 Uhr

Schluß: 19.07 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	5377	3. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – <b>Erhal- tung und Fortentwicklung des föderalistischen Systems der Bundesrepublik Deutschland</b> – Drucksache 10/2631	
Begrüßung des Präsidenten des Slowakischen Natio- nalsrats, František Mikloško, und der Mitglieder sei- ner Delegation . . . . .	5377	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellung- nahme des Staatsministeriums – <b>Entschlie- ßung zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland</b> – Drucksache 10/4844	
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Spöri . . . . .	5391	c) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – <b>Än- derung von Artikel 24 GG</b> – Drucksache 10/4895 . . . . .	5425
1. Aktuelle Debatte – <b>Konsequenzen des neuen Aus- länderrechts für Petitionsverfahren in Ausländer- fällen</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	5377	Antrag Drucksache 10/5249	
Abg. Jacobi GRÜNE . . . . .	5377	Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . .	5425
Abg. Scheuermann CDU . . . . .	5379	Abg. Dr. Geisel SPD . . . . .	5427
Abg. Redling SPD . . . . .	5380	Abg. Straub CDU . . . . .	5429
Abg. Dr. Scharf FDP/DVP . . . . .	5381	Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . .	5431
Abg. Köberle CDU . . . . .	5381	Minister Dr. Ohnewald . . . . .	5433
Abg. Schlauch GRÜNE . . . . .	5382	Abg. Dr. Geisel SPD (zur Geschäftsord- nung) . . . . .	5435
Staatssekretär Fleischer . . . . .	5383	Beschluß . . . . .	5435
Abg. Brechtken SPD . . . . .	5385		
Abg. Rebhan CDU . . . . .	5387		
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – <b>Gesetz zum Schutz personenbezoge- ner Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG)</b> – Drucksache 10/4429		4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landesrei- sekostengesetzes</b> – Drucksache 10/5050 . . . . .	5410
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/5203 . . . . .	5388	Beschluß . . . . .	5410
Anträge Drucksachen 10/5247, 10/5248			
Abg. Dr. Karl Lang CDU . . . . .	5388		
Abg. Dr. Geisel SPD . . . . .	5390, 5401, 5405		
Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . .	5392		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	5394, 5401		
Minister Schlee . . . . .	5396		
Abg. Wendt CDU . . . . .	5399, 5401		
Beschluß . . . . .	5401	5. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellung- nahme des Ministeriums für Kultus und Sport – <b>Verkürzung der Bildungszeit bis zum Abitur</b> – Drucksache 10/2225	
Abg. Birgitt Bender GRÜNE (zur Abstim- mung) . . . . .	5407		

- b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – **Verkürzung der Ausbildungszeit in Gymnasium und Hochschule** – Drucksache 10/4468
- c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – **Einführung von „Elitegymnasien“ in Baden-Württemberg** – Drucksache 10/3063
- d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – **Studienzeitverkürzung und Studienreform** – Drucksache 10/3704 . . . . . 5410
- Abg. Christa Vosschulte CDU . . . . . 5410
- Abg. Weimer SPD . . . . . 5412
- Abg. Pfister FDP/DVP . . . . . 5413
- Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . . 5415
- Minister Dr. Marianne Schultz-Hector . . . 5417
- Abg. Moser SPD . . . . . 5419
- Minister von Trotha . . . . . 5420
- Beschluß . . . . . 5425
6. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – **Reduzierung der Schadstoffemissionen aus Kleinf Feuerungen** – Drucksache 10/2439 . . . . . 5435
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . . 5435
- Abg. Haas CDU . . . . . 5437
- Abg. Drexler SPD . . . . . 5438
- Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . . 5439
- Staatssekretär Baumhauer . . . . . 5439
- Beschluß . . . . . 5441
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Vom Kantinenalltag zum ökologischen Genuß (Ökologisierung der Gemeinschaftsverpflegung** – Drucksache 10/2627 . . . . . 5463
- Beschluß . . . . . 5463
8. Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – **Ökologische Ausrichtung der Wald-/Forstwirtschaft in Baden-Württemberg** – Drucksachen 10/2670, 10/2984 . . 5463 (abgesetzt)
9. Aktuelle Debatte – **Neuorientierung der Landesregierung in der Frage der Pflegeversicherung** – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . . 5441
- Abg. Weinmann SPD . . . . . 5441, 5449, 5460
- Abg. Seimetz CDU . . . . . 5442, 5452
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . . 5444, 5450
- Abg. Haag FDP/DVP . . . . . 5445
- Minister Barbara Schäfer . . . . . 5446
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . . 5451
- Ministerpräsident Teufel . . . . . 5452, 5459
- Abg. Dr. Spöri SPD . . . . . 5455
10. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – **Psychiatrieplan und Förderprogramm für die außerstationäre psychiatrische Versorgung** – Drucksache 10/2815 . . . 5463 (abgesetzt)
11. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – **Personalsituation bei den Wasserwirtschaftsämtern** – Drucksache 10/2842 . . . . . 5463 (abgesetzt)
- Antrag auf Schluß der Sitzung gemäß § 79 der Geschäftsordnung . . . . . 5461
- Abg. Kretschmann GRÜNE (zur Geschäftsordnung) . . . . . 5461, 5462
- Abg. Dr. Wetter CDU (zur Geschäftsordnung) . . 5461
- Abg. Köder SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . 5461
- Abg. Birzele SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . 5462
- Abg. Oettinger CDU (zur Geschäftsordnung) . . . 5462
- Abg. Dr. Spöri SPD (zur Geschäftsordnung) . . . 5463
- Beschluß . . . . . 5463
- Nächste Sitzung . . . . . 5463

## Protokoll

über die 68. Sitzung vom 15. Mai 1991

Beginn: 10.03 Uhr

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 68. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Arnegger und Seltenreich.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vielfältigt vor. – Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt den Überweisungsvorschlägen zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 12. April 1991 – Antrag der Fraktion der CDU – Schutz des ungeborenen Lebens. Drucksache 9/3817, vom 20. November 1986 – Drucksache 10/5118

Überweisung an den Sozialausschuß

2. Antrag der Landesregierung vom 2. Mai 1991 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 10/5211

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

3. Mitteilung des Finanzministeriums vom 2. Mai 1991 – Beschlüsse des Landtags betr. vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben vom 15. März 1973 (DS 6/1993) und vom 20. Dezember 1973 (DS 6/3910 Ziffer II Nr. 6), Bericht für das 1. Vierteljahr 1991 – Drucksache 10/5210

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

4. Mitteilung des Landespersonalausschusses vom 24. April 1991 – Geschäftsbericht des Landespersonalausschusses für das Jahr 1990 – Drucksache 10/5243

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

..

\*

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne haben der Präsident des Slowakischen Nationalrats, Herr František Mikloško, und die Mitglieder seiner Delegation Platz ge-

nommen. Sie halten sich seit Montag zu einem offiziellen Besuch in Baden-Württemberg auf.

Ich darf Sie hier im Plenum namens des Landtags sehr herzlich begrüßen und meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie bei Ihren Gesprächen und Besichtigungen gute und wertvolle Erkenntnisse gewonnen haben, die Ihnen bei Ihrer politischen Arbeit zu Hause von Nutzen sein können. Der baden-württembergische Landtag wünscht Ihnen viel Erfolg beim weiteren Aufbau Ihres demokratischen und föderalen Staatswesens und einer gesunden Wirtschaftsstruktur. Wir freuen uns, daß Sie in den Kreis der freien Völker Europas eingetreten sind.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Konsequenzen des neuen Ausländerrechts für Petitionsverfahren in Ausländerfällen – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Dabei werden die Redebeiträge der Regierung nicht mitgerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen soll jede Fraktion 5 Minuten Redezeit zur Verfügung haben. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Stillhalteabkommen im Petitionsrecht zwischen Regierung und Parlament ist ein zentraler Träger – gewesen, muß man sagen, denn es wurde jetzt einseitig Knall auf Fall gekündigt.

(Abg. Oettinger CDU: Na, na!)

Zwischen Parlament und Regierung gab es bisher die Vereinbarung, daß im Bereich der Ausländerpetitionen keine Ausweisung vorgenommen wird, solange nicht über die Petitionen beraten und abgestimmt ist. Ab sofort soll aber folgendes gelten: Das Innenministerium legt fest, daß die Menschen nach sechs Wochen rausgeschmissen werden, und zwar gleichgültig, ob das Petitionsverfahren abgeschlossen ist oder nicht.

(Jacobi)

Meine Damen und Herren, diese neue Praxis stellt das Petitionswesen in Baden-Württemberg völlig auf den Kopf. Es macht die Petitionen im Ausländerbereich wertlos und weitestgehend überflüssig. Genau das ist das Ziel des Innenministeriums. Zwingende Gründe dafür gibt es nicht. Auch das neue Ausländergesetz des Bundes ist kein Grund dafür.

Das Innenministerium argumentiert rechtlich falsch, wenn es sagt, daß es zur Ausweisung rechtlich gezwungen ist, bevor das Petitionsverfahren abgeschlossen ist. Auch im neuen Ausländergesetz gibt es entsprechende Paragraphen, auch im neuen Ausländergesetz gibt es die Duldung von Ausländern, wenn sie individuell verfolgt werden, wenn ihnen Folter droht, wenn ihnen die Todesstrafe droht oder wenn sie menschenrechtswidrig behandelt werden. Diese Fragen müssen auch von den Landesbehörden überprüft werden.

Es gibt nach wie vor gesetzliche Regelungen, die es erlauben, im konkreten Fall auf die Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber zu verzichten und ihnen gegenüber eine Duldung auszusprechen. Das heißt, wir werden auch nach dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes nach wie vor Petitionen im Ausländerbereich zu prüfen haben. Jetzt macht das Innenministerium aber die Petitionen zur Farce, indem es die Petenten nach sechs Wochen ins Flugzeug verfrachtet und außer Landes schafft.

Da ist auch der neue Ministerpräsident zu fragen: Ist es der neue Stil der Landesregierung, ist es die Handschrift Teufel, noch in den ersten 100 Tagen seiner Amtszeit das Stillhalteabkommen über den Haufen zu werfen

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was?)

und damit den Stützfeiler des Petitionswesens einzureißen?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was sind die Folgen?

Erstens: Das Recht des Parlaments wird massiv beschnitten. Es ist das Recht und die Pflicht des Parlaments und seines Petitionsausschusses, sorgfältig zu prüfen und abzuwägen, ob eine Petition berechtigt ist.

(Abg. Oettinger CDU: Hat das Frau Ditfurth aufgeschrieben?)

Die Möglichkeit, sich mit einer Petition an das Parlament zu wenden, ist ein Verfassungsrecht. Herr Kollege Oettinger, und wenn jetzt Hand an das Stillhalteabkommen gelegt wird, dann legt man gleichzeitig auch Hand an den Geist und den Buchstaben dieses Verfassungsrechts.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Eberhard Lorenz SPD)

Zweitens: Man muß sich das einmal praktisch vorstellen. In Zukunft sind diese Ausländer nach sechs Wochen weg. Der Ausschuß kann dann später irgendwann einmal über

die Petition beschließen, wenn dieser Mensch vielleicht schon an einer anderen Ecke dieser Welt ist, wenn er vielleicht schon inhaftiert ist, vielleicht schon gefoltert wird oder überhaupt spurlos verschwunden ist.

Einmal angenommen, es passiert ihm nichts: Soll ich dann als Berichterstatter diesem Petenten nachreisen, um seine Angaben zu prüfen, oder soll der Petitionsausschuß künftig Ortstermine in Istanbul, in Tirana oder in Islamabad veranstalten? Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein.

Drittens: Wir bekommen im Petitionswesen ein Zweiklassenrecht, wir bekommen Petenten erster Klasse und Petenten zweiter Klasse, Petitionen von Deutschen, bei denen das Stillhalteabkommen greift, und Petitionen von Ausländern, bei denen es in das Belieben des Innenministeriums gestellt ist, bei denen – wohlgemerkt! – das Innenministerium und nicht das Parlament entscheidet. Es steht im Belieben des Innenministeriums, die Petitionen nach sechs Wochen dadurch zu erledigen, daß die Leute mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen ins Flugzeug verfrachtet werden.

Meine Damen und Herren, diese grundsätzliche Neuordnung des Petitionsverfahrens wurde nicht einmal im Parlament, geschweige denn im Petitionsausschuß diskutiert. Diese Neuregelung wurde vom Innenminister mit dem Ausschußvorsitzenden ausgeheckt, abgesprochen und vereinbart.

(Abg. Oettinger CDU: Na, na, na!)

Anschließend wurde sie per Rundschreiben an die Ausländerbehörden verteilt mit der Maßgabe, sofort danach zu handeln. Erst dann, Wochen später, wurde der Ausschuß informiert, nachdem vollendete Tatsachen geschaffen worden waren.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Dazu muß ich auch sagen: Herr Rebhan, als Vorsitzender des Ausschusses haben Sie das Interesse des Parlaments nicht gewahrt.

(Zurufe der Abg. Oettinger und Scheuermann CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben sich nicht gewehrt. Sie haben die Übergriffe des Innenministeriums hingenommen und damit den Schaden für das Petitionswesen insgesamt über diese Legislaturperiode hinaus auf Dauer mitzuverantworten.

Der Ministerpräsident dieses Landes, Erwin Teufel, ist angetreten. In der Öffentlichkeit wurde seine Person damit verknüpft, daß jetzt wieder christliche Werte in die Politik einziehen. Tatsache ist genau das Gegenteil. Wer geglaubt hat, dieser Ministerpräsident handle politisch weniger technokratisch und dafür mit mehr Menschlichkeit, der hat sich zuviel versprochen. Bereits nach wenigen Amtswochen hat die Regierung Teufel die karitativen Gruppen, die kirchlichen Organisationen und die Öffentlichkeit bitter enttäuscht.

(Jacobi)

Meine Damen und Herren, das Petitionsrecht darf nicht zum Witz und zur Bedeutungslosigkeit verkommen. Wir bitten Sie, Vernunft anzunehmen und noch rechtzeitig einzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Scheuermann.

**Abg. Scheuermann CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Jacobi, als ich Sie so habe reden hören, hatte ich den Eindruck, Ihnen geht es mitnichten um das Stillhalteabkommen zwischen der Regierung und dem Petitionsausschuß, sondern nur darum, hier einen Riesenklamauk zu machen;

(Abg. Göbel CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

denn Sie haben nicht einmal die halbe Wahrheit über die Behandlung dieses Themas im Petitionsausschuß dargestellt.

(Abg. Göbel CDU: Auf die Wahrheit kommt es ihm auch nicht an!)

Ich möchte unseren Standpunkt in vier Punkten darlegen.

Erstens: Auch für die CDU-Fraktion ist das Stillhalteabkommen zwischen der Regierung und dem Petitionsausschuß ein ganz wichtiges und wesentliches Recht und ein Bestandteil des Petitionsrechts.

Zweitens: Daraus folgt für uns von der CDU, daß wir eine eventuell aufgrund des neuen Ausländerrechts erforderlich werdende Einschränkung dieses Stillhalteabkommens nur in dem Rahmen zu akzeptieren bereit sind, in dem es rechtlich zwingend geboten ist, und zwar durch kein Gesetz dieses Landtags, sondern durch ein Bundesgesetz.

In diesem Bundesgesetz stehen nun einmal drei wesentlich neue Vorschriften, über die wir nicht hinwegkommen. Einmal steht drin: Bei Asylbewerbern hat nur noch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abschließend über die Frage der politischen Verfolgung zu entscheiden.

Zweitens steht drin: Bei einer rechtskräftigen Entscheidung über die Ausreisepflicht eines Ausländers gibt es keine Ermessensentscheidungen der Ausländerbehörden mehr darüber, ob der Ausländer bleiben darf.

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Das ist doch nicht wahr! – Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist grundfalsch! – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE – Abg. Schlauch GRÜNE: Dann schickt halt das Parlament nach Hause!)

– Ich nehme an, Herr Kollege Lorenz, Sie kommen als nächster zu Wort. Dann können Sie dies alles so darlegen, wie Sie es für richtig halten.

Als drittes steht drin, daß eine Präklusionswirkung eingeführt worden ist. Das heißt, ein eventueller Petent kann im Petitionsverfahren nicht erneut mit denselben Gründen gehört werden, die er im Asylverfahren vorgetragen hat oder hätte vortragen können.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Diese drei Punkte sind, zumindest gegenüber dem bisherigen Ausländergesetz, neu.

Drittens: Nun hilft es überhaupt nichts, Herr Kollege Jacobi, zu fragen, wie sich dieses neue Ausländerrecht auf unser Petitionsverfahren auswirkt. Solche Fragen können wir hier nicht durch Abstimmung entscheiden, und wir können sie schon gar nicht durch eine Aktuelle Debatte entscheiden. Vielmehr müssen wir uns einfach einmal hinsetzen und Punkt für Punkt mit dem Innenministerium besprechen.

Viertens: Nun war es ja ein Kollege meiner Fraktion, nämlich mein Kollege Franz Longin, der in der vorletzten Sitzung des Petitionsausschusses – ich hätte schon erwartet, daß Sie das bei Ihrer lautstarken Rede vortragen –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Rede war nicht lautstark, sondern präzise!)

den Antrag gestellt hat, daß eine Kommission des Petitionsausschusses gebildet wird, die diese Fragen mit dem Innenministerium ganz genau klärt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nachdem die Katze den Baum hinauf war!)

Herr Kollege Schlauch, auch Ihre beiden Vertreter im Petitionsausschuß haben der Bildung dieser Kommission, ohne zu zögern, zugestimmt.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Was hätten sie denn machen sollen? – Abg. Jacobi GRÜNE: Nachdem alles schon mit dem Innenministerium ausgemacht war und das Innenministerium schon erklärt hatte, daß es sich um mögliche Ergebnisse nicht kümmert! – Glocke des Präsidenten)

Die Grünen, Herr Kollege Jacobi, haben ihren Vertreter für die Kommission benannt. Ich finde es schon ein wenig eigentümlich, daß man hier eine Aktuelle Debatte beantragt und so tut, als ob diese Kommission schon getagt hätte und überhaupt keine Ergebnisse zustande gebracht hätte. Ich habe doch die herzliche Bitte, daß wir, bevor wir uns hier hinstellen und abschließend über die Ausgestaltung des Stillhalteabkommens aufgrund des neuen Ausländergesetzes rechten, wenigstens das Ergebnis dieser Kommissionsarbeit abwarten.

Ich sage abschließend noch einmal: Auch für die CDU ist das Stillhalteabkommen ein ganz wesentlicher Bestandteil des Petitionsrechtes, und mit der CDU kann dieses Stillhalteabkommen aufgrund des neuen Ausländergesetzes nur in dem Umfang eingeschränkt werden, in dem es rechtlich zwingend ist. Darüber werden wir in der Kommission in

(Scheuermann)

aller Ruhe et sine ira et studio mit dem Innenministerium reden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

**Abg. Redling SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das neue Ausländergesetz ist nicht das, was sich viele von uns gewünscht haben. Das Ausländergesetz zeigt staatliche Härte, hat enge Regelungen und wenige Ausnahmetatbestände, und es hat nichts von einem christlichen Humanismus.

(Oh-Rufe von der CDU)

– Wir reden darüber, Herr Wieser.

(Abg. Wieser CDU: Ja, Sie reden hauptsächlich!)

Viele, insbesondere Ausländerorganisationen, sagen, dieses Gesetz sei sogar ausländerfeindlich. Trotz alledem, dieses Gesetz kam demokratisch zustande, kam verfassungsgemäß zustande, und damit bindet es uns alle. Es bindet die Landeslegislative, die -exekutive und auch die -judikative.

Trotzdem, diese heutige Aktuelle Debatte ist unnötig, so unnötig wie ein Kropf.

(Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

Aber nicht, Herr Scheuermann, weil die Grünen diese Aktuelle Debatte beantragt haben, sondern weil der Staatssekretär im Innenministerium glaubt, eine sehr zweifelhafte Rechtsauslegung formulieren zu können und mit dieser seiner Auslegung Rechte des Parlaments, Rechte des Gesetzgebungsorgans, außer Kraft setzen zu können. Es wurde hier ohne Not eine bis zu diesem Zeitpunkt von allen Beteiligten beachtete Übereinkunft, das Stillhalteabkommen, zu dem man vereinfacht auch „Vertrag“ sagen könnte, partiell zur Makulatur erklärt.

Sicher, Verträge kann man kündigen, kann man mit einer Frist oder auch fristlos kündigen. Nur, Herr Staatssekretär, es entsprach bisher in diesem Hause guter parlamentarischer Tradition, daß man verschiedene Standpunkte miteinander ausdiskutiert hat. Dies soll sogar zwischen der Mehrheitsfraktion und den Oppositionsfraktionen möglich sein. Warum nicht auch in Beziehung zum Innenministerium?

Herr Staatssekretär, wenn Sie glauben, die Macht zu besitzen, auf das Parlament, auf seine Ausschüsse, auf die Rechte seiner Mitglieder pfeifen zu können, dann, Herr Fleischer, muß ich Sie fragen, ob Sie Baden-Württemberg mit einer Bananenrepublik verwechselt haben, mit einer Republik, in der ein Despot herrscht. Wenn auch das Bundesinnenministerium erhebliche rechtliche Bedenken gegen unser vorbildliches Stillhalteabkommen formuliert hat, so glaube ich doch, daß damit nicht festgestellt ist, daß diese Bedenken auch rechtlich durchgreifen. Auch gegenüber dem, was in anderen Ländern der Fall ist – gleichgültig, ob A- oder B-Länder –, sind wir in Baden-Würt-

temberg anerkanntermaßen gut daran. Auch in Ansehung dieses Umstands können Sie nicht einfach das Abkommen kündigen, Herr Staatssekretär, sondern dies kann höchstens die Aufforderung an uns sein, unser Verhalten zu überdenken.

Sie haben auch, Herr Staatssekretär, bei Ihrer Rechtsauslegung übersehen, daß es neben den §§ 51 und 55 auch die §§ 53 und 54 gibt, nämlich die Abschiebungshindernisse und das Aussetzen von Abschiebung. Mit diesen Paragraphen hat man dem Land und damit dem Parlament, dem Souverän, hier in der Form des Petitionsausschusses, die Möglichkeit gegeben, politisch Verfolgte unter bestimmten Voraussetzungen nicht abzuschicken. Man hat uns einen Handlungsspielraum gegeben.

Die Kündigung des Stillhalteabkommens, Herr Staatssekretär, war nicht nur rechtlich nicht geboten, sie war auch sachlich untunlich, denn der Petitionsausschuß hat in der Vergangenheit in der Regel und gerade in diesen eiligen Ausländerangelegenheiten entsprechend dem Abkommen gehandelt und diese Fälle auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung dieses Ausschusses gesetzt. Daß es allerdings in den letzten Monaten gerade bei Ausländerangelegenheiten zu Situationen kam, in denen wir Petitionen von der Tagesordnung absetzen mußten, hat das Innenministerium zu vertreten, denn Ihr Haus hat sich widersprechende Auskünfte und, als es um die Frage der Weiterwanderung ging, dem Ausschuß sogar eine nicht ganz wahrheitsgemäße Auskunft gegeben. Dann hat eben der Petitionsausschuß von seinem Recht, von seinem Notwehrrecht Gebrauch gemacht. Denn, Herr Staatssekretär, so dumm oder, anders ausgedrückt, so leichtgläubig, wie Sie glaubten, sind die Mitglieder des Petitionsausschusses nicht, noch nicht einmal – das soll jetzt keine Beleidigung sein – die, die in der Regel rechts vom Präsidenten sitzen.

(Abg. Scheuermann CDU: Was heißt „noch nicht einmal“? Ja, sagen Sie mal!)

– Das ist keine Beleidigung, Herr Scheuermann. Ich habe es ausdrücklich gesagt.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich habe es auch nicht so aufgefaßt!)

Die Sechswochenfrist ist auch nicht gerechtfertigt, denn, Herr Staatssekretär, genausowenig wie Sie alle Petitionen in der vorgegebenen Frist von acht Wochen behandeln können, genausowenig können die Berichterstatter alle Fälle innerhalb von sechs Wochen behandeln.

Sie haben dem Ganzen noch dadurch die Krone aufgesetzt, Herr Staatssekretär, daß Sie – das hat Herr Kollege Jacobi bereits angesprochen – die Ausländerbehörden von dieser neuen Praxis bereits informiert hatten, bevor Sie überhaupt dem Petitionsausschuß irgend etwas gesagt haben.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Kollege Redling, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Redling SPD:** Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Herr Staatssekretär, meine Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es zulassen, daß hier ein Einfallstor geöffnet wird, daß hier durch die Aufkündigung des Stillhalteabkommens in die Rechte des Parlaments eingegriffen wird, dann allerdings, muß ich sagen, bekommen wir das, was wir verdient haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scharf.

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bislang praktizierte Regelung zwischen dem Petitionsausschuß und der Landesregierung, in der Regel von Vollzugsmaßnahmen während eines laufenden Petitionsverfahrens abzusehen, wodurch einer Petition eine aufschiebende Wirkung zukommt, hat sich aus der Sicht der FDP/DVP eindeutig bewährt. Diese Regelung muß deshalb auch unbedingt, soweit es gesetzlich möglich ist, erhalten bleiben, und wir, das Parlament, sollten uns mit allen Mitteln dagegen wehren, daß an dieser bewährten Regelung gerüttelt wird, es sei denn, gesetzliche Vorschriften zwingen uns zu einem anderen Verhalten.

Eine solche Regelung ist § 54 Abs. 4 des neuen Ausländergesetzes, das seit dem 1. Januar 1991 in Kraft ist und bestimmt, daß bei zulässiger Abschiebung eines Ausländers eine Duldung nur erteilt werden kann, wenn die Abschiebung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unmöglich ist und nach § 54 ausgesetzt werden soll.

Für die Beratung der Frage im Petitionsausschuß, ob eine Duldung aus humanitären Gründen gewährt werden soll, will die Landesregierung grundsätzlich nur eine maximale Frist von sechs Wochen einräumen. Über die Frage, ob diese Regelung notwendig und sinnvoll ist, kann man sicher geteilter Meinung sein. Trotz der bisher praktizierten aufschiebenden Wirkung eines Petitionsverfahrens ist es meines Wissens im Petitionsausschuß in letzter Zeit bei Ausländerangelegenheiten so gut wie nie zu unnötigen oder unberechtigten Verzögerungen gekommen. Dennoch kann ich eine gewisse Logik des Gesetzgebers in der Bestimmung des § 55 des Ausländergesetzes nicht verkennen, die nach rechtskräftiger Entscheidung über die Abschiebung unverzügliches Handeln erreichen möchte. Ich halte deshalb die mit der Landesregierung vereinbarte Sechswochenfrist, nach der abgeschoben werden kann, auch wenn der Petitionsausschuß den Einzelfall noch nicht behandelt hat, grundsätzlich für akzeptabel und in der Regel für einen gangbaren Kompromiß. Ich habe jedoch bewußt gesagt: In der Regel ist die Sechswochenfrist akzeptabel.

§ In kompliziert gelagerten Fällen kann ich mir durchaus vorstellen, daß diese Frist nicht ausreicht. Sollen auch dann die von der Regelung des § 55 betroffenen Petenten ohne Behandlung durch den Petitionsausschuß ausnahmslos abgeschoben werden? Oder wie wollen wir zum Beispiel in der Sommerpause, in der während zwölf Wochen keine Petitionsausschußsitzungen stattfinden, verfahren? Sollen auch dann ausnahmslos alle von § 55 betroffenen Petenten ohne weitere Behandlung im Ausschuß abgeschoben wer-

den? Ein solches Vorgehen ist sicher in all den Fällen nicht hinnehmbar, in denen humanitäre Gründe Berücksichtigung finden müssen und sollen.

Deshalb schlägt die FDP/DVP-Landtagsfraktion unter Hinweis auf § 55 des Ausländergesetzes eine modifizierte Lösung vor, die meine Fraktion auch in die Beratung der Kommission, die sich mit diesem Thema befassen wird, einbringen wird. Die FDP/DVP möchte insofern eine modifizierte Regelung erreichen, als in Fällen des § 54 des Ausländergesetzes, der Ausnahmen von der strengen Abschieberegelung aus humanitären Gründen vorsieht, der Vorsitzende des Petitionsausschusses im Benehmen mit dem Berichterstatter bei der Landesregierung gegen die verkürzte Sechswochenfrist intervenieren kann, wenn ein Petitionsfall in dieser Frist nicht abgeschlossen werden kann und aus Sicht des Petitionsausschusses schwerwiegende humanitäre Ermessensabwägungen im Einzelfall zur Beurteilung anstehen, die im bisherigen Verfahren noch nicht geprüft werden konnten. Ich könnte mir vorstellen, daß dieser Vorschlag ein für alle Seiten gangbarer Weg und ein Kompromiß wäre, der den Sachanliegen gerecht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich bin eigentlich zuversichtlich, daß in der Kommission vernünftige und praktikable Verfahrensweisen erarbeitet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Scheuermann CDU: Sehr gut!)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Köberle.

**Abg. Köberle CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der heutigen Debatte hat eine rechtliche und eine politische Seite. Bezüglich der Rechtslage müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, daß für die Ausländerbehörden des Landes überhaupt kein Spielraum besteht, unzumutbar lange zuzuwarten, um aufenthaltsbedingende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerbern zu vollziehen. Bei der Frage, welcher Zeitraum unzumutbar lange ist, sind wir beim politischen Teil des Themas. Meine Damen und Herren, schauen Sie sich einmal um, wie in anderen Bundesländern verfahren wird. Sie werden feststellen, daß man die Sache überall restriktiver handhabt als bei uns in Baden-Württemberg. Deshalb kann ich mich über die Kritik und die Aufgeregtheit aus den Reihen der Opposition eigentlich nur wundern.

Niedersachsen beispielsweise gibt grundsätzlich keine Weisungen, um eine Petition auszusetzen. Auch in Hessen werden Abschiebungen ohne Rücksicht auf ein laufendes Petitionsverfahren vollzogen, sofern die Petition nach dem 1. Januar 1991 eingebracht worden ist. Ähnlich verfahren Bremen und Nordrhein-Westfalen. In anderen Bundesländern hat der Petitionsausschuß durch einen häufigen Sitzungsturnus sichergestellt, daß Petitionen zeitnah erledigt werden. Beispielsweise verfährt das Saarland so. Aber Baden-Württemberg ist nun einmal wesentlich größer als das Saarland.

(Köberle)

In Baden-Württemberg gibt es ein Vielfaches an Asylbewerbern und ein Vielfaches an Petitionen. Wenn wir nicht öfter Sondersitzungen einlegen wollen, wie zum Beispiel gestern, oder sogar wöchentlich tagen wollen, dann bleibt eigentlich gar kein anderes Verfahren als das jetzt vorgesehene.

(Abg. Brechtken SPD: Welches? Von der Regierung? Das ist ja unglaublich!)

Schließlich haben die Bürger Baden-Württembergs, die sich an den Landtag wenden, auch einen Anspruch darauf, daß ihre Petitionen in einem angemessenen Zeitraum erledigt werden.

(Abg. Brinkmann SPD: Er weiß jetzt schon, was er will!)

Meine Damen und Herren, das Thema ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja! Sehr wohl, Herr Kollege!)

Wenn wir zur Eindämmung des Asylbewerberzustroms eine Änderung des Grundgesetzes fordern, dann hält uns die Opposition entgegen, wir sollten doch zunächst einmal das geltende Recht ausschöpfen, das heißt die Verfahren weiter beschleunigen und konsequent abschieben. Wird dann dieser Weg beschritten, dann wird Zeter und Mordio geschrien, wie inhuman das alles sei.

Wir dürfen auch nicht verkennen, daß sich die Petitionsfälle im Asylbereich allmählich auch zu einem quantitativen Problem auswachsen. Wir können die Augen doch nicht davor verschließen, daß sich die Petitionsfälle Jahr für Jahr fast verdoppeln. 1989 waren es 360 Fälle, im vergangenen Jahr 690 und in diesem Jahr werden es voraussichtlich über 1 000 sein.

(Abg. Brechtken SPD: Die sind doch alle erledigt!)

Wenn wir als Petitionsausschuß dazu beitragen, daß die Einbringung von Petitionen zunehmend dazu benutzt wird, im Widerspruch zum geltenden Recht ein Bleiberecht zu verschaffen, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir mit weiteren Petitionsverfahren überhäuft und mit der Arbeit letztendlich nicht mehr fertig werden. Ich halte es für ein Unding, wenn wir auf der einen Seite durch eine Beschleunigung des Verfahrens Zeit gewinnen und auf der anderen Seite dort, wo wir selber den Gang der Dinge bestimmen können, durch lange Petitionsverfahren diesen Zeitgewinn wieder aufheben. Ich meine deshalb, mit der von der Regierung vorgeschlagenen Sechswochenregelung kann man leben, zumal wenn man die Praxis in anderen Bundesländern vergleicht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha! Dann braucht man die Kommission gar nicht! Wie soll man das Angebot von Herrn Scheuermann verstehen? Das ist ja lächerlich!)

– Sie können ja nachher reden. Wir sind bereit, zu einer raschen Erledigung der Petitionsfälle beizutragen. Ich bin sicher, daß wir dabei nicht nur die Unterstützung der Landkreise, Städte und Gemeinden haben, sondern auch eine breite Zustimmung der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

**Abg. Schlauch GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden unterschiedlichen Redebeiträge der Kollegen Scheuermann und meines Herrn Vorredners zeigen ganz deutlich, daß wir die Kommission im Grunde vergessen können, weil die CDU-Fraktion im vorausgehenden Gehorsam bereits innerlich das Regierungsmodell übernommen hat und dieses in der Kommission nur noch absegnen werden soll. Auf dieser Grundlage müssen wir uns wirklich genau überlegen, ob wir noch teilnehmen sollen, ob dies überhaupt noch Sinn und Zweck hat. Abgesehen davon muß man doch fragen, Herr Kollege Scheuermann – und jetzt kommen Sie mit der Kommission –, warum die Kommission eingerichtet worden ist. Sie ist eingerichtet worden, um zum Schluß noch einen kosmetischen demokratischen Strich an einen unglaublichen Vorgang zu machen: Die Exekutive allein streicht dieses Stillhalteabkommen, ohne die Legislative darüber zu informieren.

Ich muß wirklich sagen: Der Vorsitzende des Ausschusses muß sich fragen, ob er der richtige Mann am richtigen Platz ist, wenn er diese Kungelei mitmacht.

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE)

Er vertritt, wenn das so ist, mit Sicherheit nicht die Interessen der Petenten, sondern die des Innenministeriums, das das in der Weise durchgezockt hat, daß die Aufkündigung dieses Stillhalteabkommens dem Parlament nicht mitgeteilt worden ist, dafür aber sehr wohl die Ausländerbehörden angewiesen worden sind, danach zu verfahren.

Herr Kollege Scheuermann, es ist doch so, daß bereits heute jede Petition, die eingeht, nach diesem Verfahren abgewickelt wird. Die Kommission hat für meine Begriffe danach wirklich nur noch die Aufgabe, das abzusegnen, was vom Innenministerium in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vorbereitet worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Haas CDU:  
Ein bißchen weniger Schaum, Herr Schlauch!  
Warum schreien Sie denn so?)

Hinzu kommt – nochmals zu meinem Kollegen Vorredner –:

(Abg. Scheuermann CDU: Köberle heißt er!)

Sie haben hier sehr deutlich gemacht, daß es Ihnen um etwas anderes geht als um das Petitionsrecht. Sie setzen das Petitionsrecht ein und instrumentalisieren eines der wichtigsten Bürgerrechte in diesem Lande, um das Asylrecht,

(Schlauch)

bei dem Sie mit Ihrer Grundgesetzänderung nicht vorwärtskommen, zu treffen. Das heißt, Sie eröffnen einen Nebenkriegsschauplatz. Sie wollen die Möglichkeiten von Menschen, die in ihren Ländern verfolgt werden, die möglicherweise in den Institutionen nicht recht bekommen und das durch das Parlament noch einmal überprüfen lassen wollen, verkürzen.

(Abg. Scheuermann CDU: Die Möglichkeit gibt es gar nicht mehr!)

– Die Möglichkeit gibt es. – Herr Scheuermann, wenn Sie sagen, die Ausländerbehörden seien nach dem neuen Gesetz zur Abschiebung verpflichtet, dann haben Sie auch ein für meine Begriffe äußerst problematisches Demokratieverständnis. Wer sind denn die Ausländerbehörden? Die Ausländerbehörden werden doch von der Legislative kontrolliert, von uns. Wenn die Legislative in Form des Petitionsausschusses zum Ergebnis kommt, daß die Exekutive möglicherweise falsch liegt oder vielleicht humanitäre Gründe dazukommen, dann muß doch die Legislative die Möglichkeit haben, die Exekutive an diesem Punkt zu stoppen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Wenn die Kommission wirklich offen verhandeln soll,

(Abg. Scheuermann CDU: Ja, soll sie!)

dann muß dieser Redebeitrag gestrichen werden. Wenn die Kommission einen Sinn haben soll, der darüber hinausgeht, das autoritäre Modell des Innenministeriums nun zu relativieren und etwas flexibler zu machen, müßten Sie vielleicht Ihre Meinungsunterschiede erst unter sich diskutieren, bevor Sie in die Kommission gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Fleischer.

**Staatssekretär Fleischer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Ich begrüße die heutige Debatte,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ha, ha!)

denn sie berührt eine der Grundfragen des Verhältnisses zwischen Legislative und Exekutive, zwischen Petitions- und Ausländerrecht.

Ich muß eingangs gleich sagen, daß das, was Sie, Herr Jacobi, hier gesagt haben, deutlich macht, daß Sie von der in der Tat vorhandenen Problematik zwischen Petitionsrecht und Ausländerrecht offensichtlich keine Ahnung haben, aber davon sehr viel.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Alter, dumme Stammsprüche! – Abg. Jacobi GRÜNE: Es gibt inzwischen sogar schon Rechtsgutachten, die meine Position stärken, Herr Staatssekretär!)

Und bei Herrn Redling muß ich sagen, daß es sich seit dem 1. Januar 1991 um keinen Fall der Vertragsfreiheit handelt, wo zwischen Exekutive und Legislative zur Disposition steht, ob man sich so oder so verhält, wie es davor in einem Gentlemen's Agreement abgemacht worden war.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Für uns in Baden-Württemberg wie in allen anderen Bundesländern geht es schlicht und einfach darum, daß Bundesrecht, zwingendes Bundesrecht angewendet wird und daß insoweit Artikel 31 des Grundgesetzes auch entsprechend Rechnung getragen wird.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Lassen Sie mich vorweg feststellen: Selbstverständlich stehen wir uneingeschränkt zu dem in Artikel 17 unseres Grundgesetzes verankerten Petitionsrecht.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Aber nur sechs Wochen lang!)

Bei dem Petitionsrecht handelt es sich vor allem um ein originäres Recht der Bürger, das niemand antasten will.

– Herr Jacobi, ich würde etwas ruhiger sein. Wenn ich Ihnen nachher noch einmal dartue, wie wir uns und wie sich die Länder, in denen die Grünen mitregieren, im Lichte des neuen Ausländerrechtes verhalten, dann werden Sie sehr schnell erkennen, daß wir diejenigen sind, die am entgegenkommendsten sind. Aber darauf komme ich noch zurück. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch die Verpflichtung der Verwaltung sehen, geltendes Recht zu beachten und anzuwenden. Insofern liegt es auch im Sinne der Gewaltenteilung, daß die Kontrolle der Verwaltungsentscheidungen in die Hände der Gerichte gelegt ist und daß das Parlament nicht an die Stelle der Gerichte treten kann.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein! Sagt ja auch niemand!)

Ich glaube, dies will ja auch niemand.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt allerdings auch, daß Petitionen den Vollzug von Verwaltungsmaßnahmen rechtlich nicht hemmen können. Dies ist verfassungsrechtlich ganz eindeutig, und an diese Spielregeln müssen wir uns grundsätzlich alle zusammen halten, Herr Schlauch. Im Ausländerrecht ist durch das neue Ausländergesetz eine neue Situation eingetreten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Warum haben Sie den Petitionsausschuß darüber nicht informiert?)

Das zuvor noch bestehende Ermessen der Ausländerbehörde, von der Vollziehung der Abschiebung bei denjenigen Ausländern, die zur Ausreise verpflichtet sind, abzusehen, ist nunmehr gebunden worden. Die unverzügliche Durchsetzung der Ausreisepflicht ist grundsätzlich eine nicht mehr im Ermessen stehende gesetzliche Pflicht, und zu Recht hat Kollege Dr. Scharf auf § 55 Abs. 4 des neuen Ausländergesetzes hingewiesen, der *Sedes materiae* ist.

Staatssekretär Fleischer:

Im Klartext, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bedeutet dies, daß den Ausländerbehörden keine andere Wahl bleibt, als das geltende Recht anzuwenden und rechtskräftige, in der Regel auch von den Gerichten überprüfte Aufenthaltsbeendigungen durchzusetzen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Es gibt aber trotzdem die Duldung aus humanitären Gründen!)

Dies ist abschließend geregelt, das wissen Sie ganz genau. Ein Blick von Ihnen ins Gesetz würde die Rechtskenntnis erhöhen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, Ihre alten, ausgelatschten Sprüche!)

Dies ist die Ausgangslage, die im Ausländerrecht einen gewissen Zielkonflikt mit sich bringt. Wir wollen dem Petitionsausschuß das Recht, Abschiebungsfälle zu überprüfen, nicht beschneiden. Wir wollen aber auch nicht gegen geltendes Bundesrecht verstoßen. Wir haben daher dem Petitionsausschuß einen, wie ich meine, kompromißfähigen Vorschlag unterbreitet, der beide Interessen unter einen Hut bringt. Wir haben nämlich vorgeschlagen, daß wir mit dem Vollzug von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, also Abschiebungen, nach Abgang unserer Stellungnahme an den Petitionsausschuß sechs Wochen zuwarten, damit der Petitionsausschuß in die Lage versetzt wird, das Anliegen des Ausländers zu behandeln. Ich glaube, daß dieser Zeitraum ausreichend bemessen ist.

Ich bitte außerdem zu bedenken, daß wir von seiten der Verwaltung zuvor noch Zeit benötigen, um nach Einbringung der Petition die Akten beizuziehen und gegenüber dem Ausschuß Stellung zu nehmen. Intern haben wir die Abläufe so gestrafft, daß wir die Stellungnahme

(Abg. Brinkmann SPD: Bei schwierigen Petitionen zu Beginn der Sommerpause!)

– darauf komme ich noch – innerhalb von zwei bis drei Wochen abgeben können. Wir von der Exekutive, Herr Jacobi, setzen uns also selbst eine kürzere Frist, als wir sie dem Petitionsausschuß vorgeschlagen haben.

(Abg. Redling SPD: Sie haben doch einen Riesenapparat dazu! – Abg. Jacobi GRÜNE: Der Ausschuß tagt einmal im Monat, Herr Staatssekretär!)

Insgesamt bewegt sich die durch eine Petition eintretende zeitliche Verzögerung damit gerade noch – und das bitte ich zu beachten – im Rahmen dessen, was sonst zur Vorbereitung und Durchführung der Aufenthaltsbeendigung zeitlich erforderlich ist. Verfassungsrechtlich, ausländerrechtlich besteht für einen längeren Suspensiveffekt überhaupt kein Spielraum. Wer unseren Vorschlag kritisiert, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte sich einmal in den anderen Bundesländern, vor allem dort, wo Rotgrün regiert, umsehen. Entweder wird die Ausreisepflichtung ohne Rücksicht auf das betriebene Petitionsverfahren durchgesetzt – ohne jede Rücksicht, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, in Bremen –,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

oder aber es wird dort sichergestellt, daß der Petitionsausschuß sehr rasch über die eingebrachte Petition entscheidet, so beispielsweise im Saarland. Also auch und gerade in den Bundesländern, in denen die hier in der Opposition vertretenen Parteien das Sagen haben, verfährt man weitaus – weitaus! – restriktiver,

(Abg. Brechtken SPD: Stimmt doch gar nicht, Herr Kollege!)

als wir dies vorgeschlagen haben.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Stimmt gar nicht!)

Ich bitte, dies zu bedenken.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Ein förmliches Abkommen gibt es nicht mehr. Dafür besteht nach dem 1. Januar 1991 – ich sagte es bereits vorhin – kein Raum mehr.

(Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE – Abg. Brechtken SPD: Ach, Herr Staatssekretär!)

Wir alle haben uns gemeinsam um die Beschleunigung des Asylverfahrens bemüht.

(Zurufe der Abg. Brechtken SPD und Schlauch GRÜNE)

um mit dem starken Anwachsen des Asylbewerberzustroms angemessen fertig zu werden. Wir haben ja auch beachtliche Erfolge vorzuweisen. Ich nenne nur das Stichwort „Karlsruher Modell“, durch das wir die Verwaltungsverfahren von 12 bis 14 Monaten auf wenige Wochen reduziert haben. Ich hoffe, daß das allen in diesem Hause auch recht so ist.

Die Landesregierung hat ebenso wie andere Landesregierungen Verkürzungen des gerichtlichen Instanzenzugs sowie Personalverstärkung im Justizbereich herbeigeführt, um den Asylbewerberzustrom zu bewältigen.

Wir müssen meines Erachtens, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun aber aufpassen, daß durch das Petitionsverfahren nicht ein neuer „Flaschenhals“ geschaffen wird, der unsere bisherigen Bemühungen um Verfahrensverkürzung geradezu konterkariert. Wenn es im Petitionsverfahren zu nennenswerten Verzögerungen kommt, laufen wir Gefahr, daß das Petitionsverfahren dann ganz bewußt im Sinne einer Verzögerungstaktik ausgenutzt wird, um aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu entgehen. Es kann auch nicht im Sinne des Petitionsausschusses sein, hier letztlich in die Rolle eines Obergerichts gedrängt zu werden.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Richtig! Gegen Beschleunigung hat auch niemand etwas!)

Ich darf auch an die Situation in unseren Gemeinden erinnern, Herr Jacobi. Die Gemeinden sagen uns immer

(Staatssekretär Fleischer:

wieder, sie würden mit dem Zugang nicht fertig und stünden mit dem Rücken an der Wand.

(Abg. Brechtken SPD: Wo denn?)

Jede Verfahrensverzögerung wirkt sich unmittelbar auch zu Lasten der Kommunen aus. Hier haben wir, wie ich meine, alle gemeinsam eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Kommunen, den Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber rasch und konsequent zu beenden.

Der Petitionsausschuß hat eine Kommission gebildet, die sich mit dem genannten Zielkonflikt befassen soll. Wir sind gern bereit, wenn der Petitionsausschuß dies wünscht, in der Kommission mitzuarbeiten und dort unsere Haltung noch einmal zu verdeutlichen.

Im Hinblick auf die stark anwachsende Zahl von Petitionen – im Jahr 1990 waren es bereits 690, in diesem Jahr ist mit weit über 1 000 Petitionen in Abschiebungsfällen zu rechnen – wären Parlament und Verwaltung gut beraten, möglichst bald eine einvernehmliche Regelung zu erzielen, um sowohl den Interessen der Petenten und des Parlaments wie auch der Verpflichtung der Verwaltung, das geltende Recht anzuwenden, gerecht zu werden.

(Abg. Scheuermann CDU: Sehr gut!)

Ich gehe davon aus, daß wir auf der Basis unseres Vorschlags einen vernünftigen Kompromiß erzielen können, der es auch gestattet, in besonders gelagerten Fällen – jetzt komme ich auf das, was Sie, Herr Dr. Scharf, vorhin zu Recht erwähnt haben –, in denen zum Beispiel nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Abschiebung rechtliche oder tatsächliche Abschiebehindernisse auftauchen, dem Parlament eine gründliche Nachprüfung zu ermöglichen.

Ich möchte auch noch kurz auf die besondere Problematik der Parlamentsferien eingehen. Ich begrüße es, daß sich der Petitionsausschuß durch die Einberufung einer Sondersitzung bemühen möchte, die aktuell anhängigen vollziehbaren Fälle auf der Grundlage der bisherigen Absprache zu erledigen. Sollte die vom Petitionsausschuß eingesetzte Kommission bis zu den Parlamentsferien noch kein Ergebnis über das künftige Verfahren erzielt haben, bitte ich darum, auch für diesen Zeitraum eine Behandlung von Petitionen zu ermöglichen. Ein Stillstand der Rechtspflege in dieser Zeit wäre nicht hinzunehmen. Diese Feststellung erscheint mir angesichts des derzeitigen durchschnittlichen monatlichen Petitionsanfalls sowohl im Hinblick auf die bisherige Absprache als auch im Hinblick auf die Rechtslage unabdingbar.

Ich könnte mir vorstellen, daß der Petitionsausschuß den Vorsitzenden des Ausschusses oder einen von ihm zu benennenden Stellvertreter ermächtigt – aber dies soll nur ein Vorschlag sein –, grünes Licht zum Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen zu geben.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Dies ist selbstverständlich – ich wiederhole es – nur ein Vorschlag. Die Ausgestaltung des Verfahrens bleibt natürlich dem Parlament allein überlassen.

Im gemeinsamen Interesse sollten wir aber am Grundsatz, den Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber rasch und konsequent zu beenden, festhalten. Die Regierung – ich betone es noch einmal – hat hierzu ihren Teil so entgegenkommend wie in keinem anderen Bundesland dieser Republik geleistet. Es ist nun Sache des Parlaments, seinerseits die Abläufe zu beschleunigen und rasche Entscheidungen herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brechtken.

**Abg. Brechtken SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, mein Eindruck ist: Sie versuchen, im Rahmen einer allgemeinen ausländerpolitischen Debatte das Petitionsrecht zum Schlagstock Ihrer polemischen Auseinandersetzung um dieses Thema zu machen. Es geht hier aber nicht ums Ausländerrecht. Ich sage hier einmal sehr deutlich: Wenn alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und auch alle politischen Entscheidungen gefällt sind und ein Abschieberecht besteht, daß also abgeschoben werden muß, bin ich dafür, daß dies vollzogen wird. Ich sage das, damit das klar ist. Aber Sie versuchen jetzt, mit der Diskussion um dieses Thema mit dem Petitionsrecht letztlich eine völlig andere politische Zielrichtung zu verfolgen. Damit gefährden Sie das Petitionsrecht. Es geht nicht um das Ausländerrecht, sondern es geht um das Stillhalteabkommen.

Ich will einmal sagen, um was es beim Stillhalteabkommen geht. Es ist völlig klar, daß wir eine Trennung von Exekutive und Legislative haben. Das heißt, wir haben keinerlei Durchgriff, Herr Kollege Schlauch. Auch wenn wir hier etwas beschließen, so sind das nur Empfehlungen. Die Regierung ist völlig frei, Empfehlungen des Parlaments in diesem Punkt anzunehmen, und zwar wegen der verfassungsrechtlichen Trennung.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das wird sie sich aber überlegen!)

Wir haben damals sogar ein kompliziertes Verfahren festgelegt. Zuerst muß der Minister oder der Staatssekretär in den Ausschuß, und dann muß das Kabinett gegebenenfalls beschließen, ob es dem Ausschußantrag entspricht.

Diese Neuregelung ist im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern erfolgt. Wir sind das einzige Bundesland, das eine solche Regelung hat.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Diese Regelung wurde damals im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung zum Petitionsrecht, mit dem Petitionsgesetz, der Änderung der Geschäftsordnung und einem Briefwechsel zwischen dem Präsidenten des Parlaments und dem damaligen Ministerpräsidenten geschaffen. Damals ist vereinbart worden, daß die Regierung in allen

Brechtken)

Fällen stillhält und keine Verwaltungsentscheidungen trifft, bis das Parlament über die Petitionen entschieden hat. Sie haben sich selber verfassungsrechtlich gegenüber dem Parlament gebunden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Diese Einigung des gesamten Hauses ist mit dem Namen Buggle verbunden, dem damaligen Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Sie wurde unter starker Mitwirkung unseres Kollegen Birzele erzielt, der damals wesentlichen Anteil daran hatte, die Gesetzesformulierungen zu erarbeiten. Dies hat einen guten Grund. Der Bürger muß sich darauf verlassen können, daß keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, bevor die Petition erledigt ist.

Ihr Hinweis auf die anderen Länder ist schlicht falsch. Es gibt dort zwar kein Stillhalteabkommen, mit dem sich die Regierung förmlich gebunden hat, aber in der Verwaltungspraxis wird in den meisten Ländern sehr wohl auf das Recht des Parlaments nicht im Sinne einer Selbstbindung, aber eines freiwilligen Verhaltens der Regierung Rücksicht genommen. Erkundigen Sie sich einmal genau, und ziehen Sie keine falschen Rückschlüsse. Wir wollen, daß die Substanz erhalten wird.

Dazu gehört auch – das sage ich ganz deutlich –, daß das Parlament, also auch der Petitionsausschuß, Vorsorge treffen muß, daß die Fälle zügig und zeitnah behandelt werden können. Dies haben wir doch getan, Herr Staatssekretär. Ich weiß deshalb gar nicht, wer sich bei diesem Thema hier aufbläst. Wir haben in der gestrigen Sondersitzung alle rückständigen Fälle behandelt. Im Augenblick stehen nur noch Fälle aus, bei denen wir gemeinsam vereinbart haben, sie wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung – etwa in bezug auf die Frage des neuen Rechts der Rückwanderung im Zusammenhang mit dem Vertrag mit Polen und ähnliche Dinge – zurückzustellen. Wir sind im Augenblick bei den Ausländerfällen auf dem laufenden.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich weiß nicht, wer hier von Stillstand redet. Wir müssen dann natürlich – dazu sind wir bereit; das haben wir bisher auch erklärt – gegebenenfalls Sondersitzungen durchführen.

Jetzt kommt als letztes noch Ihr Argument, das sei rechtlich nicht möglich. Also jetzt muß ich schon lachen.

Erstens: Natürlich ist es richtig, daß im Zusammenhang mit der Frage des Artikels 16 des Grundgesetzes und seiner Auslegung im Sinne von Asyl neue Tatsachen nicht vorgebracht werden können. Aber das gesamte Problem der Flüchtlingskonvention, das in den §§ 51, 52, 53 und 54 des neuen Ausländergesetzes – sonstige humanitäre Gründe, die zu einer Duldung führen – niedergelegt ist, muß selbstverständlich auch nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren geprüft werden. Dafür besteht Spielraum, und es besteht auch Spielraum, daß der Petitionsausschuß im Einzelfall Empfehlungen gibt, über die Sie dann entsprechend unserem Verfahren im Kabinett zu entscheiden haben. Also dieser Spielraum besteht selbstver-

ständig. Deshalb muß das Stillhalteabkommen beibehalten werden, weil sonst substantielle Probleme entstehen.

Jetzt sage ich Ihnen auch, wie das geht. Lesen Sie doch einmal die Absätze 2 und 4 des § 55 des neuen Gesetzes, die schon zweimal angesprochen worden sind. Der Begriff „tatsächliche Hindernisse“ deckt selbstverständlich ein Stillhalteabkommen zwischen der Legislative und der Exekutive völlig ab. Es ist doch völlig klar, daß es möglich ist, zuzuwarten, weil es nämlich ein tatsächlicher Abschiebungshinderungsgrund ist, wenn dieses Verfahren, zu dem Sie sich und wir uns verpflichtet haben, nicht durchgeführt ist. Insofern ist es nach dem neuen Ausländerrecht rechtlich nicht geboten, das Stillhalteabkommen zu beseitigen.

(Beifall der Abg. Köder SPD sowie Jacobi und Schlauch GRÜNE)

Deshalb bestehen wir darauf, daß dieses Abkommen eingehalten wird. Wir sind zur Mitarbeit in der Kommission bereit. Da geht es um praktische Verfahren, vor allem für den Petitionsausschuß selbst, unter dem Aspekt, möglichst rasch und zeitnah zu tagen. Dafür bin ich, und dazu sind wir alle verpflichtet. Wir haben es bisher doch auch geleistet.

Jetzt noch ein letztes Wort zum Vorsitzenden des Petitionsausschusses.

(Abg. Mogg SPD: Jetzt wird es spannend!)

Mir ist schon aufgefallen, daß zwischen dem Kollegen Scheuermann und dem Kollegen Köberle – ich will es einmal vorsichtig sagen – graduelle, ich habe sogar das Gefühl, mehr als graduelle Unterschiede bestehen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Richtig! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Herr Kollege Rebhan, das sage ich als jemand, der acht Jahre lang mit Ihren beiden Vorgängern, dem Kollegen Buggle und dem Kollegen Schätzle, die vielen in diesem Hause noch in guter Erinnerung sein werden,

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

zusammengearbeitet hat. Ich hätte schon erwartet, daß Sie diese Tradition fortsetzen, die nämlich bei den beiden vor allem darin bestand, wie Löwen um das Recht des Petitionsausschusses und damit um das Recht des Petenten zu kämpfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr gut!)

Ich hätte – das sage ich ganz offen – von Ihnen erwartet, daß Sie hierherkommen und als Vorsitzender des Petitionsausschusses klar Stellung beziehen.

(Abg. Rebhan CDU: Mache ich! Ich komme!)

Sie haben im Ausschuß ja gesagt, daß es mit Ihnen keine Vereinbarung gegeben hat, daß Sie dieser Vereinbarung nicht zugestimmt haben.

(Brechtken)

(Abg. Rebhan CDU: So ist es!)

Deshalb erwarte ich – wenn Sie das tun, dann freut mich das –, daß Sie hier ans Rednerpult treten und erklären, daß es mit Ihnen diese Regelung, dieses Diktat der Regierung nicht geben wird, sondern daß Sie dafür eintreten, daß das Recht des Petitionsausschusses gewahrt wird.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Dies ist notwendig. Wir können das Anliegen einer raschen Bearbeitung der Fälle befriedigen, wir können das Recht der Petenten wahren, und ich erwarte, daß die Regierung jetzt nicht aus billiger, vordergründiger Polemik im Zusammenhang mit dem Asyl- und Ausländerrecht einen substantiellen Eingriff in das Petitionsrecht vornimmt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Rebhan.

**Abg. Rebhan CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich ein Wort an die Kollegen Jacobi und Schlauch richten. Ich sage Ihnen allen Ernstes: Sie beide haben dem Petitionswesen einen schlechten Dienst erwiesen.

(Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

Sie haben in der Pressemitteilung den Sachverhalt unrichtig wiedergegeben, und Sie haben ihn auch heute wieder verzerrt und unwahr dargestellt.

(Abg. Ströbele CDU: Hört, hört!)

Ich bin gern bereit, im Ausschuß den Beweis dafür anzutreten.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Hier!)

Es war leider – das muß ich sagen – förmlich zu spüren, wie Sie das Petitionswesen in politische Zänkereien verwickeln wollen. Dafür ist mir das Petitionswesen viel zu ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ihre ganzen Vorwürfe treffen mich überhaupt nicht. Ich werde Ihnen dies gleich belegen. Gerade wenn es Ihnen so sehr um diese Frist ging, die Sie jetzt bekämpfen, hätte ich erwartet, daß Sie meiner schriftlichen Aufforderung, jemanden für die Kommission zu benennen, nachgekommen wären. Bis gestern lag von seiten der Grünen noch keine Benennung vor, wer die Grünen in dieser Kommission vertreten soll.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Herr Brechtken, Ihnen bin ich dankbar für Ihren sachlichen Beitrag. Ich halte ihn für sehr konstruktiv. Allerdings meine ich, Sie müßten eigentlich auch wissen – ich habe es Ihnen schon wiederholt im persönlichen Gespräch ge-

sagt –, wie ich mich für die Rechte des Petitionsausschusses eingesetzt habe. Jetzt möchte ich auch Ihnen noch einmal sagen, warum mich die Vorwürfe überhaupt nicht treffen. Herr Kollege Brechtken müßte es eigentlich wissen.

(Zuruf des Abg. Eberhard Lorenz SPD)

Herr Kollege Brechtken, Sie wissen genau – ich habe es Ihnen auch einmal in einem vertraulichen Gespräch gesagt –, daß es bundesweit, insbesondere bei den B-Ländern, Diskussionen gibt, nach denen abgelehnte Asylbewerber überhaupt nicht mehr das Recht haben sollen, vor den Petitionsausschuß zu gehen. Sie wissen, daß ich Sie davon informiert habe und mich mit Vehemenz dagegen gewehrt habe,

(Abg. Brechtken SPD: Das geht verfassungsrechtlich gar nicht!)

diesen Gedanken weiterzuverfolgen. Das war für mich ein Grund, mich damals an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Bundestags zu wenden

(Abg. Schlauch GRÜNE: Damals haben Sie sich nur verfassungsgemäß verhalten!)

und diese Überlegung zusammen mit den anderen Vorsitzenden der Petitionsausschüsse der Länder von vornherein abzuwenden. Das war mein Vorschlag.

Ein Zweites: Ich habe im Ausschuß klar und deutlich gesagt, es gefalle mir nicht, daß die Regierung jetzt diese Sechswochenfrist einführen will; ich hätte es für richtig gehalten, die bisherige Gepflogenheit beizubehalten.

Jetzt sage ich noch ein Weiteres, damit Sie sehen, daß ich mich bemüht habe. Die Regierung – auch das kann ich jetzt verraten – hat am Anfang nicht von einer Sechswochenfrist geredet, sondern ganz offensichtlich eine noch viel kürzere Frist im Auge gehabt. Ich muß auch klarstellen – das kreide ich Ihnen an, Herr Schlauch und Herr Jacobi –, daß Sie die Unwahrheit sagen. Es gibt keine Absprache. Es gibt auch keine Vereinbarung, die ausgehandelt oder ausgekunktelt worden wäre,

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Was denn sonst?)

sondern es gab lediglich die Information von seiten des Innenministeriums sowohl gegenüber dem Justitiariat des Landtags als auch mir gegenüber, aufgrund des neuen Ausländergesetzes sei die bisherige Praxis nicht mehr möglich.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Was haben Sie denn dagegen getan? – Abg. Schlauch GRÜNE: Was ist denn passiert?)

Dazu gab es noch einen Brief von Herrn Staatssekretär Fleischer. In der einen Sitzung, die wir abgehalten haben, habe ich von der Existenz dieses Briefes und von seinen Konsequenzen gesprochen. Die ganze Aufregung ist wirklich scheinheilig, weil wir bisher auch nach dem, was die Regierung anstrebt, überhaupt noch nicht in Verzug gekommen sind. Es gibt keinen einzigen Petitionsfall, den wir

Rebhan

aufgrund der Sechswochenfrist, die die Regierung verlangt, nicht hätten entsprechend behandeln können.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Thema, weshalb ich der Meinung bin, daß die Kommission doch noch eine sinnvolle Arbeit zu erledigen hat. Es gibt zwei Punkte außerhalb der Sechswochenfrist, mit denen ich auch nicht einig bin und bei denen ich meine, die bisherige Praxis hätte durchaus beibehalten werden können. Ich räume allerdings ein – das habe ich im Ausschuß wiederholt gesagt –, wir müssen zu mehr Sitzungen kommen. Wenn wir mehr Sitzungen abhalten, dann ist auch die Sechswochenfrist beinahe nebensächlich. Dann können wir jederzeit die Sechswochenfrist einhalten.

Es geht hier um zwei Punkte, die aus meiner Sicht zusätzlich noch klärungsbedürftig sind, falls die Sechswochenfrist aufgrund der rechtlichen Wirkung des Ausländergesetzes unabweisbar sein sollte. Beide Punkte sind verschiedenlich, auch vom Kollegen Brechtken, angesprochen worden.

Einmal geht es um die Ferienzeit, in der wir – auch wenn wir eine Sondersitzung durchführen – die Sechswochenfrist nicht werden einhalten können. Wird dann dem Ausschußvorsitzenden, wie sonst auch, das Recht übertragen, bei grünem Licht selber zu entscheiden? Dies strebe ich von mir aus natürlich gar nicht an. Mir ist es viel lieber, wenn sich der Ausschuß mit der Angelegenheit befassen kann.

Viel wichtiger ist mir noch, was auch nicht besprochen wurde, Herr Kollege Brechtken: Wenn wir im Ausschuß innerhalb dieser sechs Wochen einen Berücksichtigungsbeschluß fassen, was macht dann die Regierung, nachdem es nur eine Empfehlung ist? Wird sie trotz der Sechswochenfrist, die sie für die äußerste Frist hält, noch warten, oder wird sie, auch wenn wir eine Berücksichtigung beschließen, abschieben wollen, wogegen ich mich ebenfalls ganz vehement wehren würde? Ich glaube, es liegt auch, meine Damen und Herren – wir müssen auch objektiv und ehrlich sein –, ein Stück an uns. Machen wir genügend Sitzungstermine, dann können wir das ganze Thema sehr tief hängen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren, die Gesamtredezeit für die Aktuelle Debatte ist abgelaufen. Ich schließe sie.

Ich rufe nun **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) – Drucksache 10/4429**

**Beschlußeempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/5203**

Berichterstatlerin: Abg. Birgit Kipfer

Ich frage zunächst die Frau Kollegin Kipfer, ob sie als Berichterstatlerin das Wort wünscht. – Ich sehe sie gar nicht. Das ist also offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diesen Tagesordnungspunkt eine Gesamtredezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt, wobei die Redezeit wie üblich nach der Fraktionsstärke gestaffelt wird. Innerhalb der Gesamtredezeit sind also sowohl die allgemeinen Ausführungen zu dem Gesetzentwurf zu machen als auch die vorliegenden Änderungsanträge zu behandeln.

Wem darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort erteilen? CDU-Fraktion? – Herr Abg. Dr. Lang.

**Abg. Dr. Karl Lang** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den jetzigen Gesetzesvorschlag hat der Kollege Dr. Geisel in der Ausschußsitzung sicher zu Recht als einen der Gesetzentwürfe bezeichnet, die in dieser Periode von großer Bedeutung sind. Ich teile diese Meinung, Herr Kollege Geisel, und ich bin auch der Meinung, wir haben uns zwar lange Zeit gelassen, aber wir haben jetzt einen Entwurf vorliegen, der den Belangen des Datenschutzes Rechnung trägt.

Das jetzt geltende Datenschutzgesetz regelt bisher nur die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in Dateien gespeichert, verändert, gelöscht oder aus Dateien übermittelt werden. Bei moderner Datenverarbeitung ist eben ein besonderes Risiko für das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen vorhanden, da mit der modernen Datenverarbeitung nahezu unbegrenzt Informationen gesammelt und verwertet werden können. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung, beginnend 1983 mit dem Volkszählungsurteil, dieses Selbstbestimmungsrecht beträchtlich gestärkt.

Die Stärkung ging aber einher mit der Erklärung des Bundesverfassungsgerichts, daß es nicht nur das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen gebe, sondern auch eine Gemeinschaftsbezogenheit, eine Gemeinschaftsverpflichtung, daß einzelne ihre Daten eben zur Verfügung stellen müssen, wenn das zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist. Die Gesetzgebung muß nun den Ausgleich finden zwischen dem Schutz des einzelnen vor der Verwertung seiner Daten und dem Interesse der Öffentlichkeit an der Erlangung dieser Daten, um die öffentlichen Zwecke und Zielsetzungen zu erreichen.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung wird dieses Spannungsverhältnis im vorliegenden Gesetzentwurf gerecht geregelt. Wir haben ja lange genug auf die Entscheidung des Bundes gewartet, weil wir dem Bund eine Vorbildfunktion, eine Leitfunktion zugebilligt haben. Wir haben im wesentlichen die Grundsätze des Bundes übernommen. Wir sind allerdings – ich mache keinen Hehl daraus – in einigen Punkten hinter der Bundesregelung zurückgeblieben.

Mit diesem Datenschutzgesetz regeln wir auch nicht sämtliche Spezialmaterien. Wir werden zum Beispiel im Polizeirecht, im Verfassungsschutzrecht – im Landesstatistikgesetz haben wir es bereits geregelt – nach wie vor Sonderregelungen benötigen. Aber die wesentlichen Grundsätze sind in diesem Gesetz enthalten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich habe schon Verständnis dafür, daß Sie nicht sehr glücklich

(Dr. Karl Lang)

waren, daß in der Ausschlußberatung von der Fülle Ihrer Anträge im Grunde genommen nichts übernommen wurde.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist sehr gelinde ausgedrückt, Herr Kollege!)

– Sicher! Nur muß man sich darüber im klaren sein, Frau Kollegin Bender, daß Sie eine andere Konzeption haben. Ich kann nicht Teile einer anderen Konzeption in die eigene Konzeption einbauen, ohne das Gesamtgefüge zu zerreißen. Deswegen ist es zwangsläufig so, daß man grundsätzlich abweichende Punkte nicht übernehmen kann, sondern seine Linie, die man im Gesetz hat, durchziehen muß.

Sie haben immerhin erreicht, daß man über die Punkte, die Sie angesprochen haben, nachgedacht und geprüft hat, ob sie in die Konzeption passen. Deswegen war Ihre Arbeit nicht nutzlos, auch wenn Ihre Beiträge nicht übernommen worden sind. Lassen Sie mich das dazu ganz einfach einmal sagen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir haben versucht, eine Regelung zu finden, die dem Datenschutz zwar den gebührenden Rang einräumt, jedoch ein Übergewicht gegenüber anderen Rechtsgütern nicht zuläßt. Dabei sind für uns folgende Grundsätze maßgebend, die in dem Gesetz auch zum Ausdruck kommen:

Wir haben hier erstmals geregelt, wie Daten erfaßt werden, daß die Daten grundsätzlich beim Betroffenen selbst zu erheben sind und die Erhebung einer gesetzlichen Grundlage bedarf.

Wir haben weiter grundsätzlich geregelt, daß automatische Abrufverfahren von besonderen Voraussetzungen abhängig zu machen sind und daß der Grundsatz der Zweckbindung bei allen Arten der Verarbeitung zu beachten ist.

Meine Damen und Herren, aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts abgeleitet ist in dem Entwurf auch geregelt, daß nicht nur Daten in Dateien dem Gesetz unterworfen sind, sondern auch Daten, die sich in Akten befinden, denn auch mit Daten, die in Akten sind, wird letztlich über Rechte Dritter befunden. Deswegen mußte auch hierzu im Gesetz eine Regelung getroffen werden.

Die Rechte des Betroffenen sind in dem Gesetzentwurf sehr weitgehend gefaßt. Er hat nicht nur einen Anspruch auf Löschung, auf Sperrung, auf Auskunft, er hat auch – das wurde erstmals eingeführt – einen Anspruch auf Schadenersatz, und zwar verschuldensunabhängig, wenn mit seinen Daten Mißbrauch getrieben wird.

Der neue Dateibegriff, der im Gesetz geregelt wird, umfaßt sämtliche EDV-Datenbestände. Der Aktenbegriff ist ebenfalls umfassend geregelt. Er umfaßt auch Bildträger und Tonträger, allerdings nicht Entwürfe und Notizen. Das ist aber, glaube ich, selbstverständlich.

Bei der Einrichtung automatisierter Abrufverfahren ist eine Abwägung zwischen privatem und öffentlichem Interesse

erforderlich. Vor der Entscheidung über die Einrichtung ist die Datenschutzbeauftragte zu hören. Ich meine, damit ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem jetzt geltenden Gesetz erreicht worden. Auch die Datensicherung selbst ist im Gesetz geregelt.

Ein Streitpunkt in der Diskussion des Ständigen Ausschusses war die Stellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Es lagen Oppositionsanträge vor, diese Stellung als oberste Landesbehörde einzurichten, vergleichbar mit dem Präsidenten des Rechnungshofs. Wir halten das nicht für sachangemessen, wir halten es auch nicht für notwendig, denn die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auch nach diesem Gesetzentwurf eindeutig gewährleistet. Die Regelung entspricht der bundesgesetzlichen Regelung und eigentlich auch der Regelung sämtlicher Länder, mit Ausnahme von Berlin. Dort hat man es anders geregelt. Wie weit die Selbständigkeit geht, zeigt schon die Tatsache, daß der Landesbeauftragte für den Datenschutz auch das Recht hat, über die Aussagegenehmigungen selbst kraft seines Amtes zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, für uns hängt der Datenschutz letztlich nicht von der Stellung des Datenschutzbeauftragten, sondern vom Schutz der personenbezogenen Daten ab. Ich glaube, das wird in der Diskussion häufig verkannt.

Das Kontrollrecht des Datenschutzbeauftragten geht in unserem Entwurf nicht so weit wie im Bundesrecht. Dateien werden davon erfaßt, Akten nur dann, wenn Anhaltspunkte vorliegen. Bei Akten besteht ein Kontrollrecht zur Anlaßkontrolle. Reine Vermutungen reichen zur Überprüfung von Akten nicht aus. Wenn sich aber ergibt, daß sachliche Gesichtspunkte dafür sprechen, daß man zur Überprüfung von Dateien auch Akten beziehen muß oder daß mit Akten Mißbrauch getrieben wurde, dann ist dieses Kontrollrecht nach dem Gesetzentwurf gegeben. Das reicht nach unserer Auffassung aus. Denn, meine Damen und Herren, das Gefährdungspotential ist zwischen Dateien und Akten so unterschiedlich, daß in der Praxis auch eine unterschiedliche rechtliche Behandlung angemessen ist. Wenn man den Weg gehen wollte, jede Akte einer Überprüfung zugänglich zu machen, wie es im Bundesdatenschutzgesetz drinsteht, dann wäre das für uns eine Belastung der Verwaltung, die vom Gefährdungspotential her nicht vertretbar erscheint. Deswegen haben wir das abgelehnt und tragen den Entwurf mit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich – von unserer Fraktion wird nachher noch eine zweite Diskussionsrunde erfolgen – sagen, daß der Datenschutz nach unserer Überzeugung und Feststellung zwischenzeitlich ganz einfach Allgemeingut geworden ist. Das ist auch gut so. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß nach meiner Auffassung heute die Gefahr einer Überschätzung des Datenschutzes sehr viel größer ist als die Gefahr einer Unterschätzung.

Der vorliegende Entwurf schützt nach unserer Auffassung den einzelnen in der gebotenen Weise und gibt der öffentlichen Hand die Möglichkeit, notwendige Informationen über den einzelnen zu erhalten. Dies ist ein Abwägungsvorgang, den mancher anders beurteilen mag. Nach unserer Auffassung entspricht der Entwurf dem notwendigen Interessenausgleich. Er wird von uns getragen.

(Dr. Karl Lang)

Meine Damen und Herren, wir haben heute hier wieder eine Masse von Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE vorliegen, Anträge, die im Ständigen Ausschuß behandelt worden sind. Aus den von mir eingangs genannten Gründen werden wir diesen Anträgen auch heute nicht zustimmen. Ich gehe davon aus, daß zur Begründung der Anträge von Ihrer Seite noch Ausführungen gemacht werden. Wir werden dann darauf in der zweiten Runde eingehen.

Der Gesetzentwurf wird von uns so, wie er vorliegt, akzeptiert und getragen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Geisel.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mit dem Herrn Kollegen Dr. Lang darin einig, daß es sich bei diesem Gesetzentwurf zum Datenschutz um eines der bedeutendsten Gesetzesvorhaben handelt, die wir in dieser Legislaturperiode in diesem Hohen Hause zu beraten haben. Meine Damen und Herren, wir haben heute in diesem Hohen Hause die Chance, ein modernes, ein zukunftsweisendes, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Es spricht freilich alles dafür, daß diese Chance am heutigen Tage kläglich verspielt wird.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Leider wahr!)

Der im Ständigen Ausschuß verabschiedete Entwurf, der fast völlig auf dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf basiert, verdient aus unserer Sicht gerade noch die Note mangelhaft.

(Abg. Straub CDU: Das ist aber streng!)

Dieser miserable Entwurf, sollte er Gesetz werden, wird Baden-Württemberg auf dem Gebiet des Datenschutzes endgültig zum Schlußlicht in der Bundesrepublik machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Abg. Birzele SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich zur Ausarbeitung dieses Entwurfs sieben Jahre Zeit genommen. Sieben Jahre hat sie es mit sich getragen, und einen derartig miserablen Entwurf hat sie uns vorgelegt!

(Abg. Birzele SPD: Sehr richtig!)

Sie hat dem Parlament einen Entwurf präsentiert, der nicht nur in einer ganzen Reihe von Punkten hinter der immer als Leitbild beschworenen Bundesregelung zurückbleibt, sondern der bei dem natürlichen Spannungsverhältnis zwischen Individualrecht und Verwaltungszweckmäßigkeit, zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem berechtigten Interesse der öffentlichen Verwaltung auf Erhalt und Besitz persönlicher Daten der Bürger, zwischen dem Verfügungsrecht des einzelnen über seine Daten und dem echten oder vermeintlichen Bedürfnis von Forschung und Lehre, zwischen dem technisch Machbaren

und der im Interesse von Individualrechten gebotenen technischen Selbstbeschränkung im Zweifel stets gegen den einzelnen entscheidet und der von einem – ich muß es so sagen – offenkundig unausrottbaren, abgrundtiefen Mißtrauen gegen das Institut der unabhängigen Datenschutzzkontrolle geprägt ist.

Meine Damen und Herren, ich habe im Zusammenhang mit der Beratung des Elften Tätigkeitsberichts die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß es vielleicht doch gelingt, bei den Ausschußberatungen einen vernünftigen Gesetzentwurf zu verabschieden. Der Herr Kollege Schlauch hat damals den Zwischenruf gemacht, ob ich wohl noch an Weihnachtsmänner glauben würde. Er hat in dieser Bewertung leider, leider recht behalten, denn die Ausschußberatungen haben gezeigt, daß diese Erwartungen nicht erfüllt worden sind.

Die SPD-Fraktion hat zu insgesamt 54 Punkten Änderungsanträge eingebracht. Trotzdem ist mit Ausnahme eines Wortes und eines Datums an diesem Entwurf nichts, aber auch gar nichts verändert worden. In fast allen Fällen – man kann es im Protokoll nachlesen – haben es die Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuß nicht einmal für notwendig befunden, sich mit den Argumenten der Opposition auseinanderzusetzen.

(Abg. Birzele SPD: Die haben es gar nicht verstanden!)

Es hat genügt, daß der Regierungsvertreter seinen Daumen nach unten gehalten hat, und dann ist entsprechend abgestimmt worden.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Spöri SPD: Lauter Marionetten!)

Meine Damen und Herren, so ist es leider gewesen. Herr Kollege Longin, Sie haben es ja selber mitgemacht.

(Abg. Longin CDU: Das ist ja unglaublich!)

Dieses Verhalten gibt freilich wenig Hoffnung, daß heute etwas anderes erreicht werden kann. Gleichwohl hat sich die SPD-Fraktion entschlossen, in den wichtigsten Punkten, nicht in allen, noch einmal unsere Änderungsvorschläge einzubringen. Zwei Gründe waren dafür maßgebend. Wir wollen auf diese Art und Weise auch hier in der Öffentlichkeit, in diesem Plenum, einen letzten Versuch unternehmen, dem miserablen Regierungsentwurf wenigstens die schlimmsten Giftzähne zu ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen, meine Damen und Herren, im Falle der Ablehnung unserer Anträge – Herr Kollege Lang hat es ja leider angekündigt – auch nach außen dokumentieren, wer die politische Verantwortung für dieses unzulängliche Gesetz trägt.

Meine Damen und Herren, ich möchte im Rahmen dieser Allgemeinen Aussprache eine kurze Stellungnahme zu fünf unserer Änderungsanträge abgeben. Ich behalte mir in drei Fällen vor, nachher bei der Einzelberatung noch darauf

(Dr. Geisel)

einzugehen, weil uns das in ganz besonderer Weise wichtig erscheint.

Erstens: Völlig unzureichend sind die Regelungen über die Einrichtung und Nutzung automatisierter Abrufverfahren in § 8 des Entwurfes.

(Zuruf von der CDU: § 2 läßt er schon aus!)

Meine Damen und Herren, wir alle, auch die Kollegen der CDU-Fraktion, wissen aus der Praxis, daß diese sogenannten Online-Verfahren besonders gefährliche Einfallstore für den Datenschutz darstellen. Deshalb ist zwangsläufig ein Höchstmaß an Absicherung notwendig. Daher muß für die Einrichtung derartiger Abrufverfahren als Rechtsgrundlage nach unserer Auffassung ausdrücklich ein Gesetz bzw. eine andere Rechtsvorschrift verlangt werden. Ohne diese Rechtsgrundlage, etwa aus Ermessensentscheidungen, darf eine solche Einrichtung nicht erfolgen. Deshalb setzt die Einrichtung aufgrund einer Rechtsverordnung den Nachweis der unabdingbaren Erforderlichkeit für derartige Verfahren voraus, und wir sind der Auffassung, daß zum Schutz der Betroffenen auch ein förmliches Anhörungsverfahren des Landesbeauftragten für den Datenschutz erforderlich ist.

Wir haben die dringende Bitte – ich bitte die Kollegen der CDU-Fraktion wirklich inständig –, den § 8 unter diesen Gesichtspunkten noch einmal zu überprüfen und der von uns vorgeschlagenen, rechtsstaatlich gebotenen Verschärfung zuzustimmen.

Zweitens: Nach dem Entwurf soll die Datenverarbeitung grundsätzlich ohne weitere Kriterien auch dann zulässig sein, wenn eine Rechtsvorschrift dies, wie es im Gesetz so schön heißt, zwingend voraussetzt. Damit wird den Datenverarbeitungsstellen ein relativ großzügiger Ermessensspielraum eingeräumt, der ohne weiteres – ich will gar nicht unterstellen, daß dies von vornherein gewollt wird – die Möglichkeit des Mißbrauchs eröffnet. Wir haben deshalb in unserem heutigen Antrag unsere Forderung wiederholt, daß dieses Aufweichungskriterium „oder zwingend voraussetzt“ aus dem Gesetzentwurf gestrichen wird.

Drittens: Meine Damen und Herren, die Eröffnung eines eigenständigen Schadenersatzanspruchs in § 21 des Entwurfs ist zweifellos einer der wenigen Lichtblicke dieses Gesetzentwurfs. Aber, Herr Innenminister, man hat den Eindruck, man darf den Spalt der Tür ja nicht zu weit aufmachen! Deshalb hat man diesen Schadenersatzanspruch nur auf Verstöße beim Betrieb automatisierter Datenverarbeitungsanlagen beschränkt.

Die Regelung, die hier vorgeschlagen und im Ausschuß auch so verabschiedet worden ist, bleibt damit hinter allen Datenschutzgesetzen, insbesondere auch dem des Bundes, zurück. Es gibt überhaupt keine vernünftige Begründung für diese Einschränkung. Sie konnte im Ausschuß nicht gegeben werden, und ich bin sehr gespannt, ob es bei der heutigen Plenarsitzung möglich ist, eine einigermaßen einleuchtende Begründung dafür abzugeben. Ich meine, daß es einfach überfällig ist, in diesem Punkt unser Gesetz wenigstens an die Bundesregelung anzupassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich im Rahmen dieser Allgemeinen Aussprache zu einem vierten Punkt Anmerkungen machen, nämlich zu dem zweifellos schwierigen Thema der Interessenabwägung zwischen dem informationellen Selbstbestimmungsrecht auf der einen und der Forschung und Lehre auf der anderen Seite. Dies ist ein Rechtsbereich, der zweifellos schwierig zu regeln ist.

Wir müssen leider feststellen – und das ist vom Regierungsvertreter bei den Ausschußberatungen auch offen so eingeräumt worden –, daß sich die Regierung bei dieser Abwägung eindeutig zugunsten von Forschung und Lehre entschieden hat. Die Formulierung „wissenschaftliche Forschung“ ist derart unbestimmt, daß sie niemals eine rechtlich tragfähige Grundlage für Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht abgeben kann. Der Entwurf läßt eine willkürliche Vorratsspeicherung zu – für uns ein Indiz, welcher Geist hinter diesem Gesetzentwurf steckt.

(Abg. Wendt CDU: Forschergeist!)

Auch dies ist durch nichts gerechtfertigt. Deshalb haben wir auf der Basis des Vorschlags der Frau Datenschutzbeauftragten einen Änderungsantrag eingebracht, der das mindeste an Sicherung der Datenrechte von Betroffenen beinhaltet.

Noch zu einem fünften Punkt im Rahmen dieser Allgemeinen Aussprache: Interessant ist für uns schließlich, Herr Innenminister, wie der Regierungsentwurf und die CDU-Fraktion Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen bewerten. Obwohl wir alle wissen, daß die Gefahren für den einzelnen auf diesem Gebiet durch die technische Weiterentwicklung ständig wachsen, obwohl diese fortschreitende Technik Verstöße zum Nachteil der Betroffenen eher begünstigt, werden im Gesetzentwurf der Regierung bisherige Straftatbestände zu reinem Verwaltungsunrecht herabgestuft. Auch dies ist für uns ein Indiz, welcher Geist hinter diesem Entwurf steckt.

Wir haben deshalb Änderungsvorschläge zu den §§ 33 und 34 eingereicht, die zugegebenermaßen hinter dem zurückbleiben, was wir im Ausschuß beantragt haben. Aber wir meinen, daß dieses in der Tat das mindeste ist, was als Strafrechtsschutz bei datenschutzrechtlichen Verstößen zwingend in Frage kommen muß.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Ein Friedensangebot!)

Eine Schlußbemerkung, meine Damen und Herren: Heute hat dieses Parlament die Entscheidung zu treffen, ob Datenschutz in der Zukunft auch in Baden-Württemberg als ein echtes Grundrecht der Bürger anerkannt oder auch zukünftig in unserem Land weitgehend ein Fremdwort bleiben wird. Dieses wünschen wir uns alle nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Schlauch GRÜNE)

**Präsident Erich Schneider:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ehe ich das Wort weitergebe, möchte ich einem Kollegen gratulieren, der heute Geburtstag hat. Herr Kollege Dr. Spöri wird heute – ich glaube, das darf man bei einem Mann sagen – 48 Jahre alt.

(Präsident Erich Schneider)

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das darf man auch bei Frauen sagen!)

– Auch bei Frauen. – Ich wünsche Ihnen im Namen des Hauses von Herzen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf jetzt Frau Abg. Bender das Wort erteilen.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich den Bericht des Ständigen Ausschusses über die Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung ansieht, dann findet man in der Spalte, in der eigentlich die Änderungen auftauchen sollten, ungefähr zwei Dutzend Male das Wort „unverändert“. Zu deutsch heißt das: Die CDU-Mehrheit im Ausschuß hat die Anträge der Opposition – das waren vor allem Anträge von SPD und Grünen, die sich da auch weitgehend einig sind – abgelehnt.

Nun ist das allein – wir haben ja jetzt einige Jahre Erfahrung mit der absoluten CDU-Mehrheit – nicht so ungewöhnlich. Ich denke aber, es ist in diesem Fall, wo es um den Datenschutz geht, besonders ungebührlich.

Die Aufgabe, die dem Landtag gestellt ist, besteht darin, ein modernes Datenschutzrecht zu schaffen, sich also offensiv dem Problem zu stellen, daß bisher das Recht hinter der Entwicklung und Nutzung der Technik herläuft wie der Hase hinter dem Igel.

Die CDU aber läßt die Opposition alleine rennen. Sie läßt uns diesen Wettbewerb zwischen Hase und Igel alleine ausfechten. Die CDU-Regierungsmehrheit ruht sich derweil auf in 20 Jahren gut geübtem Sitzfleisch aus und suhlt sich in der Selbstzufriedenheit der absoluten Mehrheit.

Die Novellierung des ein Jahrzehnt alten Datenschutzgesetzes wäre eine Chance gewesen, das Gesetz dem heute notwendigen Standard anzupassen. Diese Chance wurde vertan.

(Abg. Ströbele CDU: So etwas Schlimmes!)

Ich will nur die wichtigsten Punkte herausgreifen, um zu zeigen, wie die CDU sich gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger und Bürgerinnen dieses Landes verbarrikadiert hat.

Der erste Punkt betrifft die Datenerhebung. Da soll doch tatsächlich die heimliche Datenerhebung, also ohne Wissen der betroffenen Person, in Zukunft zulässig sein, wenn – der Herr Kollege Geisel hat das auch schon erwähnt – „eine Rechtsvorschrift dies vorsieht oder zwingend voraussetzt“. Meine Damen und Herren, diese Formulierung ist ein Rückfall in die Säuglingszeit des Rechtsstaats, als es noch keine Trennung von Aufgaben- und Befugnisnorm gab. Denn heute ist es eben nicht so, daß eine Behörde sagen kann: „Ha, das wird schon recht sein, daß wir aus unseren Aufgaben auch bestimmte Eingriffsrechte herleiten.“ Im Gegenteil geht ein modernes rechtsstaatliches Verständnis davon aus, daß unabhängig von der Aufgabenzuweisung an eine Behörde jedes einzelne Eingriffs-

recht ausdrücklich einer gesetzlichen Ermächtigungsnorm bedarf. Mit der hier vorliegenden Generalklausel aber werden der behördlichen Willkür Tür und Tor geöffnet.

Weiterhin sieht derselbe Paragraph gleich neun Klauseln zur Rechtfertigung der Datenerhebung bei Dritten vor, womit der Grundsatz, daß Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis zu erheben sind, durchlöchert wird wie ein Schweizer Käse. Dann hätte man auch gleich sagen können, daß es nicht so genau darauf ankommt, woher die Behörde ihre Daten nimmt. Von bürgerinnenfreundlicher Regelung des Datenerhebungsrechtes kann hier keine Rede mehr sein.

Aber – und das ist mein zweiter Punkt – es kommt ja noch viel schlimmer. In Zukunft dürfen nämlich automatisierte Abrufverfahren, also der sogenannte Online-Abruf von Daten durch eine Behörde bei einer anderen, immer dann eingerichtet werden, wenn es „angemessen“ erscheint, und Frau Leuze darf es dann gnädigerweise auch noch erfahren. Das bedeutet einen Blankoscheck für einen schwunghaften Datenhandel.

Die Grünen haben statt dessen vorgeschlagen, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines solchen Online-Verfahrens sehr viel enger zu fassen, die Einrichtung nämlich an die Voraussetzung eines besonderen Gesetzes oder jedenfalls einer Rechtsverordnung zu binden, wobei in letzterem Falle eine verfahrensmäßige Kontrolle dadurch zu gewährleisten wäre, daß eine förmliche Anhörung der Datenschutzbeauftragten stattzufinden hätte. Das würde automatisierte Abrufverfahren nicht ausschließen, wohl aber einer öffentlichen Kontrolle unterwerfen, in der die Notwendigkeit im einzelnen abgeklöpft werden könnte.

So aber, mit der Regelung, wie sie jetzt im Gesetz steht, werden die Bürgerin und der Bürger dieses Landes kaum noch wissen können, wer wann was über sie oder ihn weiß, obwohl doch gerade das der Sinn des vom Bundesverfassungsgericht anerkannten informationellen Selbstbestimmungsrechtes ist.

Diesem Geist entspricht es – drittens –, daß die Löschungsvorschriften für Daten Gummiparagraphen sind. Denn die speichernde Stelle entscheidet über die Notwendigkeit der Löschung, ohne überhaupt an Überprüfungsfristen gebunden zu sein, so wie wir das vorgeschlagen haben. Das läuft auf das Prinzip hinaus: Im Zweifelsfall behalten wir, was wir einmal haben.

So ist es auch kein Wunder, daß – viertens – ein behördlicher Schonraum für das Schalten und Walten mit Daten geschaffen wurde, indem in das Gesetz etliche Ausnahmen zugunsten sogenannter frei strukturierter Daten eingebaut wurden, was in der Konsequenz nichts anderes bedeutet, als ein Einfallstor zur Aufweichung von Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen zu schaffen.

Fünftens aber – auch das ist ein bürgerinnenfeindlicher Zug des neuen Gesetzes – wurde hier ein unhaltbares Privileg für die wissenschaftliche Forschung geschaffen. Gerade personenbezogene Daten, die für die Forschung interessant sind, zum Beispiel Gesundheitsdaten, sind besonders sensibel. Deswegen kann es nicht angehen, daß

(Birgitt Bender)

hier ein Recht auf eine Vorratsdatenhaltung für die wissenschaftliche Forschung eingeräumt wird. Das Gesetz der Regierung weicht nämlich die Schutzrechte dort, wo es um die Forschung geht, besonders auf. So wird das Schriftformerfordernis für die Einwilligung der betroffenen Person aufgeweicht und die Zweckänderung der Verwendung einmal gespeicherter Daten für die Forschung noch über das ansonsten vorgesehene Maß hinaus erleichtert. Auf diese Weise, meine Damen und Herren, wird das wissenschaftliche Forschungsinteresse zum Joker, vor dem das informationelle Selbstbestimmungsrecht im Zweifelsfall zu kapitulieren hat. Genau das aber darf nicht sein.

Selbstverständlich muß Forschung ermöglicht werden, aber unter rechtsstaatlichen Bedingungen. Das heißt, daß Daten nur für bestimmte Forschungsvorhaben und nicht einfach für „wichtige Forschungszwecke“ gespeichert werden dürfen, so wie Sie das vorhaben. Das heißt weiter, daß die Durchbrechung der Zweckbindung an enge Voraussetzungen zu knüpfen ist, daß auch hier das Erfordernis der Einwilligung uneingeschränkt zu gelten hat und im übrigen eine baldmöglichste Anonymisierung der Daten vorzuschreiben wäre.

Aber auch mit diesen wie mit allen anderen Vorschlägen hat uns die Regierungsfraktion auflaufen lassen. Man sieht ja auch jetzt an der Präsenz im Plenum, daß das Interesse an der Debatte, an diesem Gesetz, äußerst gering ist.

Sechstens kann es deswegen nur noch wenig erstaunen, daß auch dort, wo das Gesetz tatsächlich eine Verbesserung enthält, nämlich bei der Einfügung eines Schadenersatzanspruchs, auf halbem Wege stehengeblieben wurde. Der betroffenen Bürgerin ist es nämlich egal, worauf ein ihr entstandener Schaden zurückzuführen ist, ob das nun speziell an den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung liegt oder eben nicht. Deswegen ist es falsch, einen Schadenersatzanspruch an diese Voraussetzungen zu binden.

Siebtens – jetzt kommt fast der entscheidendste Punkt –: Der Datenschutz steht und fällt mit der Kontrolle. Für dieses Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, aber heißt das: Der Datenschutz fällt. Es besteht die Gefahr von Genickbrüchen zu Lasten des informationellen Selbstbestimmungsrechts. Die Kontrolle des Datenschutzes hängt entscheidend an der Stellung und den Rechten der Datenschutzbeauftragten. Wir sagen deswegen: Frau Leuzes Behörde muß weg von der Fuchtel des Innenministeriums, muß wie der Rechnungshof eine unabhängige Stellung haben und deswegen als unabhängige oberste Landesbehörde eingerichtet werden. Diese Behörde darf ihren Kontrollauftrag nicht auf öffentliche Stellen beschränken, sondern muß – das zeigen auch die Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die Frau Leuze immer wieder erhält – ihn auch auf private Stellen ausdehnen.

Außerdem ist es natürlich Unsinn, daß nach dem langen Streit darüber, ob Frau Leuze außer Dateien auch Akten kontrollieren darf, ihr dies nunmehr zwar zugestanden, aber gleichzeitig auf eine sogenannte Anlaßkontrolle im Gegensatz zur systematischen Kontrolle beschränkt wird. Denn Datenschutz kann heute eben nicht nur heißen, einzelnen Beschwerden nachzugehen. Datenschutz muß

auch und vor allem eine systematische Kontrolle derjenigen, die mit Daten umgehen, ermöglichen.

Achtens: Deswegen ist es auch grober Unfug, das Kontrollrecht von Frau Leuze in Fällen, in denen es um das Arztgeheimnis, um Personaldaten oder um Daten aus Sicherheitsüberprüfungen geht, an das Fehlen eines Widerspruchs seitens jedes einzelnen Betroffenen zu knüpfen. Diese Regelung klingt so bürgerinnenfreundlich und bedeutet doch genau das Gegenteil, nämlich ein offenes Scheunentor zur Möglichkeit, der Datenschutzbeauftragten systematische Kontrollen zum Beispiel von kommunalen Rechenzentren, in denen Krankenhausdaten verarbeitet werden, unmöglich zu machen.

Wie sieht das in der Praxis aus? Wenn Frau Leuze eine Kontrolle ankündigt – bleiben wir ruhig beim Beispiel des kommunalen Rechenzentrums –, wird wohl kaum jeder Patient und jede Patientin schon vorher gefragt worden sein, ob sie oder er einer solchen Kontrolle widersprechen würde. Soll die Kommune also allen Ernstes sämtliche im Zusammenhang mit der Krankenbehandlung gespeicherten Menschen anschreiben, auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinweisen, ihnen eine Erklärungsfrist setzen, und darf Frau Leuze dann – inzwischen dürfte schon wieder ein Datenschutzbericht fertiggestellt sein, weil ein Jahr vergangen ist – schließlich die Kontrolle, gegebenenfalls mit Ausnahmen, durchführen?

Einen solchen immensen Verwaltungsaufwand zur Ermöglichung von Datenschutzkontrolle können Sie nicht ernsthaft wollen, außer Sie wollten eine solche Kontrolle ad absurdum führen. Also kann Sinn dieser Regelung nur sein, eine systematische Datenschutzkontrolle in unverantwortlicher Weise zu behindern, und das angeblich noch zum Wohle der Betroffenen. Der Erfindungsreichtum der Landesregierung zum Zwecke der Behinderung von Datenschutzkontrolle ist geradezu beeindruckend, zeigt aber nur, daß die CDU ein gestörtes Verhältnis zum informationellen Selbstbestimmungsrecht hat.

Diese Behauptung wird – neuntens – dadurch belegt, daß Sie unsere bürgerfreundliche Entscheidung für ein Verbandsklagerecht rundweg abgelehnt haben.

Der einzige Lichtblick, meine Damen und Herren, bei den Beratungen des Datenschutzgesetzes war, daß die CDU auf Bitten von Frau Leuze einer Änderung des Vorlagedatums für den Bericht der Datenschutzbeauftragten zugestimmt hat. Das heißt, zum Ausgleich dafür, daß die Frau Datenschutzbeauftragte und ihre 13 Aufrechten künftig über die von der Mehrheitsfraktion vorbereiteten Fallstricke steigen müssen, dürfen sie sich wenigstens zu Weihnachten ausruhen, weil der Bericht nicht mehr zum Jahresende, sondern bereits zum 1. Dezember vorliegen muß. Diese Entscheidung fiel, wie der Herr Staatssekretär im Ausschuß vollmundig verkündete, „auch aus humanitären Gründen“.

(Abg. Fleischer CDU: Jawohl!)

Hier wird die richtige Entscheidung durch eine Geste des Großmuts verdeckt, Herr Staatssekretär. Ich frage mich: Wie weit ist die CDU eigentlich gekommen, daß sie so etwas nötig hat?

(Birgitt Bender)

Meine Damen und Herren, das Fazit der bisherigen Gesetzesberatung lautet für mich: Neben einigen überfälligen Verbesserungen stehen datenschutzfeindliche Entscheidungen, die da heißen: ein zu weiter Spielraum für die Behörden, eine unverantwortliche Privilegierung der Forschung und dazu eine Einzäunung der Datenschutzkontrolle. Wir werden es Ihnen aber nicht ersparen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion – die meisten sind ja nicht einmal da –,

(Abg. Straub CDU: Bei Ihnen ist es nicht viel besser!)

daß Sie als Gesamtfraktion sich heute zu der Entscheidung Ihrer Vertreter im Ausschuß bekennen. Wir legen die dort gestellten Anträge heute im Plenum zur Abstimmung vor, damit die Öffentlichkeit sieht, was die CDU vom Datenschutz hält.

Wenn Sie meinen, Sie müßten hier der schwarzen Vorliebe für den starken Staat und der schwarzen Abneigung gegen Bürger- und Bürgerinnenrechte ein Denkmal setzen, dann tun Sie das, aber denken Sie daran: Die nächsten Wahlen kommen bestimmt!

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Reinelt SPD – Ministerpräsident Teufel: Die nächste Spaltung kommt bestimmt!)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für einen fortschrittlichen Datenschutz ist der 15. Mai 1991 ein schwarzer Tag, denn mit der Verabschiedung dieses Gesetzes stellt sich das Land Baden-Württemberg ein Armutzeugnis aus, weil es in wichtigen Punkten hinter den Gesetzen anderer Länder zurückbleibt, weil es sogar in einzelnen Punkten hinter dem Status quo zurückbleibt, den wir, was die Datenschutzkontrolle angeht, heute schon haben, und weil es, was eigentlich das erstaunlichste ist, an etlichen Stellen auch hinter dem Bundesgesetz zurückbleibt, obwohl dieses Bundesgesetz schon ein Kompromiß ist, der an einigen Stellen zu Lasten des Datenschutzes geht.

Erstaunlich ist das Zurückbleiben hinter Positionen des Bundesdatenschutzgesetzes vor allem deshalb, weil ich nicht mehr zählen kann, wie oft wir im Ausschuß gehört haben: „Mit dem Datenschutz sind wir noch nicht soweit, weil wir dem Bund nicht vorgreifen wollen und weil es auf Harmonisierung ankommt.“ Auf Harmonisierung kam es immer an, darauf, daß diese beiden Gesetze praktisch kongruent sind. Aber trotzdem macht man die Bestimmungen hinterher anders. Erstaunlich ist, wo dabei die Logik bleibt. ..

Herr Staatssekretär Fleischer hat – Herr Kollege, wenn Sie diesen Ausdruck gestatten – auch sozusagen in einer Art von naivem Stolz in der Ausschußberatung deutlich gemacht, daß sich die CDU bei diesem Gesetz allein und pur und ungestört verwirklichen konnte.

(Abg. Fleischer CDU: Dann müssen Sie in einer anderen Sitzung gewesen sein!)

– Sie können gerne das Protokoll nachlesen.

Herauskommen mußte ein Beleg dafür, daß die CDU von sich aus den Datenschutz nur als lästige Pflichtübung betreibt.

(Abg. Fleischer CDU: Genau das Gegenteil habe ich gesagt!)

Wir haben über das Abweichen von Bundesregelungen gesprochen. Sie haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß wir in einem Punkt mehr als der Bund fordern. Sie haben gesagt: „Sie als FDP-Vertreter müssen sich doch an die bundesgesetzliche Regelung halten.“ Darauf habe ich Ihnen geantwortet: „Machen wir doch einen Kompromiß und übernehmen das Bundesgesetz.“ Darauf haben Sie klipp und klar erklärt, daß manches anders drinstünde, weil Sie die CDU seien und keine FDP dabeigewesen sei.

(Abg. Fleischer CDU: Weil Sie es versaut haben in Bonn! Weil Sie es verwässert haben!)

– Wir können es gerne nachschauen. Aber wir sollten diesen Punkt wohl nicht vertiefen.

Auffällig ist jedenfalls zunächst, daß alle überkommenen Verwaltungsgewohnheiten für dieses Gesetz und für die CDU einen schier unerschütterlichen Bestandsschutz genießen. Was der Exekutive den einen oder anderen Lernschritt abnötigen würde, wird mit dem Verdikt eines erhöhten Verwaltungsaufwandes belegt und damit als indiskutabel bezeichnet. Interessant ist nur, daß der erhöhte Verwaltungsaufwand auf einmal dort keine Rolle mehr spielt, wo es um das Kontrollrecht der Datenschutzbeauftragten geht. Da ist es auf einmal gar kein Problem, dieses Recht durch ein möglichst umständliches Einwilligungsverfahren an die Leine zu nehmen, was der Verwaltung natürlich einen erheblichen Mehraufwand aufnötigt. Aber insbesondere dort, wo es um die Informationsrechte der Betroffenen geht, ist jedes „Pflichtchen“, das wir und andere im Ausschuß der Verwaltung auferlegen wollten, zuviel.

(Abg. Wendt CDU: Sehr ausgewogen und sinnvoll!)

Meine Damen und Herren, wir sind alles andere als unsensibel für die Belange der Verwaltung – das muß man deutlich sagen –, aber wir müssen alle miteinander schon achtgeben, wenn der vorliegende Entwurf von Beamten geschrieben worden ist, wenn sich eine ganze Reihe von Behörden zu diesem Entwurf zuerst äußern durfte, ihn beeinflussen durfte, während wir uns noch auf grauem Wege bemühen mußten, den Entwurf überhaupt erst in die Fraktion zu bekommen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Daher müssen wir am Ende doch achtgeben, daß dieses Gesetz es der Verwaltung nicht wieder zu bequem macht, sondern daß das Gesetz wirklich den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht, was das vergleichsweise

(Dr. Ulrich Goll)

junge Recht auf informationelle Selbstbestimmung angeht. Dieses Recht, meine Damen und Herren, muß einschneidende Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis haben, und zwar nach der Logik, wie sie das Bundesverfassungsgericht konstruiert hat. Und es ist weder zulässig, noch ist es unsere Aufgabe als Parlament, die Ecken und Kanten eines in der Verfassung mit Ecken und Kanten begründeten Rechts hier im Gesetzgebungsprozeß wieder so abzuschleifen, daß möglichst keine datenverarbeitende Stelle dieses Gesetz mehr unangenehm spüren muß.

Unser zweiter Hauptvorwurf ist: Das Gesetz höhlt die Datenschutzkontrolle aus. Nach Jahren des Aufbaus einer neuen notwendigen Institution Datenschutzbeauftragte, Datenschutzkontrolle, nach Jahren, die allerdings von der Innenverwaltung und insbesondere von der Polizei als Phase eines zähen Stellungskrieges mißverstanden wurden, die genutzt wurden, um diese Stellungen einzugraben, steht jetzt bei uns in Baden-Württemberg eine wirksame Datenschutzkontrolle vor der Kapitulation, weil ihr der Boden entzogen wird.

Es ist gar nicht mehr zu reden von einer unabhängigen obersten Landesbehörde, wie es sicher sachgerecht wäre, wie wir es im Ausschuß und an anderen Stellen gefordert haben.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Herr Kollege Geisel, ich darf an dieser Stelle sagen: Wir glauben nicht mehr an den Weihnachtsmann. Deshalb haben wir unser Bündel von Anträgen, die wir bei den Ausschüßberatungen gestellt hatten, hier nicht erneut eingebracht,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist Ihre Entscheidung!)

weil wir wissen, daß die CDU nicht bereit ist, sich auch nur einen Millimeter zu bewegen. Wenn sie sich bewegt hätte, dann hätte es im Ausschuß bei der Sacharbeit passieren müssen. Da war gar nichts in dieser Richtung festzustellen. Wir haben deshalb keine Illusionen. Wir werden aber Ihre Anträge weitgehend unterstützen.

Herr Kollege Lang, Sie haben gesagt, der Datenschutz sei Allgemeingut. Darauf kann ich nur sagen: Schön wär's. Bei der CDU scheint nur Allgemeingut zu sein, daß der Datenschutz ein Schreckgespenst ist. Sie merken das daran, daß unübersehbar die Landesregierung zur Datenschutzkontrolle, was die innere Sicherheit angeht, bis heute weniger Vertrauen hat als zur Polizei, zu den Staatsanwaltschaften, zum Verfassungsschutz und zu den Finanzbehörden. Zu denen haben Sie, wie das Gesetz in etlichen Punkten deutlich macht, offensichtlich mehr Vertrauen als zum Datenschutz selber, denn Sie schützen diese Stellen vor dem Datenschutz. Es ist überhaupt die erstaunlichste Erfindung dieses Gesetzes, daß wir in Baden-Württemberg einen Schutz vor dem Datenschutz haben, und zwar einen Schutz, der so großgeschrieben wird, daß vom ursprünglichen Datenschutz sozusagen in der Subtraktion fast nichts mehr übrigbleibt. Das ist das Verdienst dieses Gesetzes: Die Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten auch dadurch zum Beispiel, daß in Daten nur --

(Zuruf des Abg. Dr. Karl Lang CDU)

– Bitte, Herr Kollege Lang.

(Abg. Dr. Karl Lang CDU: Haben Sie gelesen, daß in dem Bereich bereichsspezifische Regelungen anstehen? Das interessiert Sie gar nicht!)

– Herr Kollege, da ist es so wie beim Bundesdatenschutzgesetz.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

Jahrelang haben Sie gesagt, dieses Gesetz komme, wir müßten deshalb warten, damit wir dann etwas ganz Tolles machen könnten. Jetzt heißt es, das andere werde bereichsspezifisch geregelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl Lang CDU)

Das wird bereichsspezifisch natürlich genauso schlecht geregelt wie im Hauptgesetz. Sie dürfen deshalb nicht mehr annehmen, wir hätten da noch Illusionen. Aber Sie können mir einmal begründen, warum eigentlich das Kontrollrecht bei Akten eingeschränkt worden ist, obwohl wir heute wissen, daß die Datenverarbeitung in Akten letzten Endes genauso gefährlich – so möchte ich es einmal nennen – für die Belange des Betroffenen sein kann wie diejenige in Dateien.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl Lang CDU)

Stimmen Sie mir nicht darin zu, Herr Kollege Lang, daß es absurd wäre, wenn zum Beispiel der Rechnungshof nur noch dann kontrollieren sollte, wenn er einen konkreten Anlaß hat, aber sonst nicht mehr herangezogen werden dürfte? Das hieße, eine systematische Kontrolle wäre unmöglich. Dann würde jeder auf der Straße sagen: „Dieses Kontrollrecht ist nichts wert.“ Darum ist das Kontrollrecht der Datenschutzbeauftragten in diesem Gesetz nach unserer Meinung auch nichts mehr wert.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und von der Landesregierung, Sie haben ohne Not – weil genügend bessere Vorlagen vorhanden waren – Baden-Württemberg in die peinliche Rolle einer Bananenrepublik des Datenschutzes gebracht.

(Abg. Wendt CDU: Ach, du meine Güte! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Die Bürgerinnen und Bürger, die ein wachsendes Datenschutzbewußtsein haben, werden es Ihnen danken; möglicherweise schon in einem knappen Jahr.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Reinelt SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält jetzt der Herr Innenminister.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt wird es spannend! – Abg. Weyrosta SPD: Jetzt muß er sich aber wehren!)

**Innenminister Schlee:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Herren Kollegen Dr. Lang und Dr. Geisel haben auf die Bedeutung dieses Gesetzentwurfs hingewiesen. Ich will dies ausdrücklich quittieren und feststellen: Dieses Gesetz ist von seiner rechtspolitischen und praktischen Tragweite her mit Sicherheit eines der bedeutendsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Bloß der Inhalt nicht!)

Mit dem Entwurf, Frau Kollegin Bender, zur Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes stellen wir die Weichen für eine konsequente Weiterentwicklung

(Abg. Dr. Geisel SPD: Rückentwicklung!)

des Datenschutzes in diesem Land. Meine Damen und Herren und Herr Kollege Dr. Goll, man kann natürlich so übertreiben, daß man sich außerordentlich schwer tut, dann noch ernst genommen zu werden.

(Abg. Wendt CDU: So ist es!)

Ich habe mich zunächst beim Parlament dafür zu bedanken, daß dieser Gesetzentwurf in allen parlamentarischen Gremien zügig beraten worden ist. Dies gilt für das Plenum, aber auch für den Ständigen Ausschuß.

Ich will die tragenden Punkte noch einmal in Ihr Gedächtnis zurückrufen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts umfassend zu gewährleisten. Die Rechte der Bürger beim Umgang der Behörden des Landes und der Kommunen – ich betone: und der Kommunen! – mit personenbezogenen Daten werden trotz all dem, was vorher gesagt wurde, entscheidend erweitert und verstärkt. Das kann doch niemand ernsthaft wegdiskutieren. Wir tragen insofern auch der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Volkszählungsurteil voll Rechnung.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

– Herr Kollege Weyrosta, ich will das jetzt im einzelnen darstellen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, lieber Kollege Weyrosta, bringt eine Vielzahl von Verbesserungen und Fortschritten. Dies hat auch die Frau Landesbeauftragte für den Datenschutz anerkannt. Ich will ein paar Beispiele nennen. Hierzu gehört, daß der Datenschutz nicht erst bei der Speicherung, Herr Kollege Dr. Geisel, und der weiteren Verarbeitung eingreift,

(Abg. Weyrosta SPD: Das stimmt schon wieder nicht!)

sondern schon bei der Erhebung personenbezogener Daten.

(Abg. Weyrosta SPD: Die Frau Datenschutzbeauftragte hat das nicht anerkannt!)

Weiter: Hierzu gehört, daß der Datenschutz nicht mehr wie bisher auf die dateimäßige Datenverarbeitung beschränkt wird. Das Datenschutzgesetz wird künftig jeden Umgang der Behörden mit personenbezogenen Daten erfassen, Herr Kollege Dr. Goll, also auch die Datenverarbeitung in oder aus Akten.

Nun haben Sie vorhin die Frage der Vollkontrolle oder der Anlaßkontrolle angesprochen. Es gibt ja überhaupt keinen Gesetzentwurf, wo es der Vertreter der baden-württembergischen Landesregierung so leicht hat wie an der Ecke. Das ist Bundesrecht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da hat nicht nur die FDP zugestimmt, sondern, wie wir alle wissen, auch die SPD.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Bei was?)

– Herr Kollege Dr. Geisel, Sie sollten sich immer wieder vergegenwärtigen, daß dieser Gesetzentwurf des Bundes von der SPD im Bundestag in allen tragenden Punkten mitgetragen wurde. Er war im Vermittlungsausschuß, und dann ist er von der SPD im Bundestag mitgetragen worden.

Jetzt will ich aber, um das Petitum des Kollegen Weyrosta aufzunehmen, noch ein paar Einzelheiten darstellen.

Zu den weiteren Verbesserungen gehört, daß die Auskunftsrechte der Bürger verstärkt werden, daß die Pflicht zur Löschung personenbezogener Daten ausgeweitet wird und daß eine Gefährdungshaftung für Schäden, die durch die automatisierte Datenverarbeitung entstehen, eingeführt wird. Da haben wir in der Tat etwas geändert. Wir haben aber schon etwa 25mal dargestellt, warum wir diesen Technikbezug haben wollen, warum wir die Regeln der Staatshaftung nicht aus den Angeln heben wollen. Das ist im Vermittlungsausschuß im letzten Durchgang geändert worden. Das ist in der Sache eine schlechtere Lösung. Das hat mit weniger Datenschutz überhaupt nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, ich habe es von dieser Stelle aus schon wiederholt gesagt: Unsere Bürger erwarten nicht nur den Schutz ihrer persönlichen Daten, sie erheben gleichzeitig, am gleichen Tag, zur gleichen Minute, richtigerweise natürlich auch den Anspruch auf eine staatliche Verwaltung, die funktioniert, die rasch entscheidet, die richtig entscheidet. Diese Thematik ist im Zusammenhang mit der Entwicklung in den fünf neuen Bundesländern wieder verstärkt in den Blickpunkt der Bevölkerung gerückt. Ohne persönliche Daten der Bürger ist eben eine solche Entscheidung nicht möglich. Denken Sie an das Wohngeld, denken Sie an die Sozialhilfe, denken Sie an Baugenehmigungen und vieles andere mehr. Es ist auch denkbar – das hat Herr Kollege Dr. Lang vorhin aufgenommen –, daß die persönlichen Rechte hinter den Rechten der Mehrheit der Bürger, hinter dieser Sozialpflichtigkeit – das ist es im Grunde ja – zurücktreten müssen. Auch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist auf diese allgemeine Verpflichtung abgehoben worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe von dieser Stelle aus immer wieder deutlich gemacht, daß hier,

(Minister Schlee)

Herr Kollege Dr. Geisel, doch nicht ernsthaft behauptet werden kann, daß wir in den letzten Jahren in Sachen Datenschutz überhaupt keine Erfolge gehabt hätten. Das ist doch völlig falsch. Das wäre doch das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Denken Sie daran, wie sich gerade auch die Verwaltung auf die immer wieder neu hinzutretenden Probleme des Datenschutzes eingestellt hat.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Aber Sie waren doch immer der Getriebene, Herr Minister! – Zuruf des Abg. Birzele SPD – Glocke des Präsidenten)

Lieber Herr Kollege Dr. Geisel, ich will jetzt noch einmal – Sie haben das offensichtlich nicht ganz richtig dargestellt – auf das Bundesdatenschutzgesetz Bezug nehmen. Es kann doch hier im Saal, wenn ich das richtig sehe, niemand geben, der nicht der Meinung ist und der nicht auch nachvollziehen kann, daß alle entscheidenden Punkte des Bundesdatenschutzgesetzes in unser Gesetz Eingang gefunden haben.

Nun ist natürlich die Frage der Rechtseinheit und der Leitbildfunktion wieder angesprochen worden. Lieber Herr Kollege Dr. Geisel, wie oft haben wir uns in den Jahren seit dem Volkszählungsurteil über die Frage unterhalten, ob diese Leitbildfunktion eine Bedeutung hat, ob wir auf die Bundesregelung warten können. Sie wissen doch, daß es gegen Ende der Legislaturperiode immer wieder so ausgesehen hatte, als ob die Koalition zu Stuhle käme. Daß hier Rechtseinheitlichkeit im weitesten Sinne notwendig ist, das ist doch, glaube ich, überhaupt keine Frage.

Und jetzt noch einmal – das muß irgend jemand entgangen sein –: Der Entwurf des Bundesdatenschutzgesetzes ist an den Vermittlungsausschuß gegangen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das wissen wir!)

Im Vermittlungsausschuß haben sich die Parteien mit Ausnahme der Grünen auf die jetzige Fassung geeinigt.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Als Kompromiß!)

Dann haben die CDU/CSU, die FDP und die SPD im Bundestag diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich sage das nur deshalb, Herr Kollege Dr. Geisel: Es geht doch nicht ernsthaft an, daß Ihre Partei in Bonn – auch wenn man in dem einen oder anderen Punkt verschiedener Meinung sein kann – diesem Gesetzentwurf zustimmt, Sie aber hier den Eindruck erwecken, all das, was dort Gesetz wird, sei völlig falsch. Es kann doch nicht wahr sein, daß Sie hier diesen Eindruck erwecken, in Bonn aber den tragenden Elementen zustimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

Bei allem Verständnis, wenn ich das noch sagen darf, Herr Kollege Dr. Geisel, für die Rolle der Opposition: Ein gewisses Maß an Kontinuität müßte natürlich schon an der einen oder anderen Stelle deutlich werden.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Geisel?

**Innenminister Schlee:** Natürlich.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Minister, stimmen Sie mir zu, daß Sie mindestens in zwei, drei Punkten – ich müßte sie jetzt im einzelnen herausuchen – hinter der Bundesregelung zurückgeblieben sind? Und stimmen Sie mir zu, daß Sie in einer Fülle von Punkten hinter Bestimmungen zurückgeblieben sind, die in anderen Ländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, in Hamburg, in Bremen und in dem damals CDU-regierten Hessen, in das jeweilige Datenschutzgesetz eingefügt worden sind?

**Innenminister Schlee:** Herr Kollege Dr. Geisel, ich habe im Zuge der Beratungen gerade zu dieser Frage immer wieder Stellung genommen. Ich will das natürlich auch jetzt tun, um Ihnen deutlich zu machen, daß dieser Gesetzentwurf, der heute zur Beratung ansteht, Regelungen enthält – ich habe es vorhin angedeutet –, bei denen wir weiter gegangen sind als der Bundesgesetzgeber, bei denen wir, wenn Sie so wollen, datenschutzfreundlicher waren. Es gibt aber auch Punkte – ich will das gleich im einzelnen darstellen –, bei denen wir aus verwaltungspraktischen Gründen gesagt haben, was im Vermittlungsausschuß hineingekommen sei, sei nicht sachgerecht. Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen, damit auch diese Diskussion von einer gesicherten Basis aus geführt werden kann.

Datenschutzrechtliche Verbesserungen gegenüber dem neuen Bundesdatenschutzgesetz: Weiter gehende Auskunftspflichten gegenüber den Betroffenen bei der Einholung der Einwilligung und der Erhebung von Daten. Da gehen wir weiter als der Bund.

Zweites Beispiel: Die Einrichtung automatisierter Abrufverfahren innerhalb ein und derselben Behörde wird von den gleichen Voraussetzungen abhängig gemacht wie die Einrichtung solcher Verfahren zwischen verschiedenen Behörden. Das ist ein echter Fortschritt, das ist ein echtes Mehr gegenüber dem Gesetz des Bundes.

Oder ein drittes Beispiel: Sicherungsmaßnahmen werden auch für die Datenverarbeitung in Akten vorgeschrieben.

Und noch ein Beispiel: Der Gesetzentwurf enthält auch Regelungen über die Löschung personenbezogener Daten in Akten. Das sieht das Bundesrecht nicht vor. Es ist ein Anliegen, das auch die Frau Kollegin Bender vorhin angesprochen hat.

Nun gibt es eine Vielzahl von Punkten, lieber Herr Kollege Dr. Geisel, die Sie in ganz besonderer Weise kritisiert haben. Ich will Ihre Kritik in einigen wenigen Punkten aufnehmen. Sie und andere Rednerinnen und Redner haben die Stellung der Datenschutzbeauftragten angesprochen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen etwas, Herr Kollege Dr. Geisel, was der Bundesgesetzgeber haargenau so macht wie wir – das kann man ernsthaft nicht

(Minister Schlee)

bestreiten –, nämlich die Zuordnung zum Innenministerium. Das ist der erste Punkt. Dann machen wir etwas, Herr Kollege Dr. Geisel, was Nordrhein-Westfalen seit Jahren so macht, was Niedersachsen so macht. Nun kann man sagen, in Niedersachsen war ein Regierungswechsel, in Nordrhein-Westfalen war keiner. Es kann aber niemand ernsthaft behaupten, daß diese Zuordnung so falsch sein kann, wenn Nordrhein-Westfalen, ein SPD-regiertes Land, das seit längerer Zeit so macht. Und warum wird es denn dort gemacht? Herr Dr. Geisel, Sie wissen doch, daß durch die Anbindung an das Innenministerium die Verwaltung für diese Fragen sensibilisiert werden soll.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Davon merkt man aber nichts!)

Das geht ja auch aus den Protokollen des nordrhein-westfälischen Landtags hervor.

(Abg. Birzele SPD: Aber dort ist der Innenminister aufgeschlossen und liberal, im Gegensatz zu Ihnen!)

– Lieber Herr Kollege Birzele, Herr Kollege Schnoor wird sich bedanken; er kann es brauchen. Aber hier gibt es unter den Innenministern eine große Solidarität, wie Sie wissen,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

weil das ja ein schwieriges Pflaster ist, das wir da zu bewandern haben.

Ich will dem Kollegen Dr. Geisel nur deutlich machen: Es kommt doch nicht auf die Zuordnung an,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Doch!)

sondern es kommt auf die gesetzlich zustehende Unabhängigkeit an. Das ist doch so sonnenklar wie nur irgend etwas.

Frau Kollegin Bender, weil das so schön war, was Sie dazu ausgeführt haben, und man an diesem Beispiel deutlich machen kann, wie man das Kind mit dem Bade ausschütten und natürlich auch argumentativ in Schwierigkeiten kommen kann, noch folgendes: Sie sagten, die Frau Datenschutzbeauftragte würde unter der Fuchtel des Innenministers stehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Tätigkeitsberichte und die Diskussionen der letzten Jahre verfolgt hat, der kann ja nun möglicherweise alles mögliche sagen, aber doch nicht, daß die Frau Datenschutzbeauftragte unter der Fuchtel des Innenministers stünde. Davon kann doch ernsthaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, überhaupt keine Rede sein.

;

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

(Abg. Birzele SPD: Aber nur deshalb nicht, weil die Datenschutzbeauftragte sich das nicht bieten läßt!)

**Innenminister Schlee:** Nein, weil sie den gesetzlichen Spielraum hat, Herr Kollege Birzele.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Den sie sich in jedem einzelnen Punkt erkämpfen muß!)

Das ist doch der entscheidende Punkt. – Ich habe ja zu dem Umgang und zu der Art der Auseinandersetzung immer wieder etwas gesagt, zum Beispiel bei der Beratung des letzten Tätigkeitsberichts. So verbissen, wie das manche hier sehen, ist das längst nicht im Verhältnis der Frau Datenschutzbeauftragten zum Innenminister. Es mag ja politisch richtig sein, daß man das hier immer wieder aufpumpt,

(Abg. Birzele SPD: Das macht doch die CDU!)

aber die Realität, Herr Kollege Birzele, ist es natürlich nicht.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Minister, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

**Innenminister Schlee:** Ja, natürlich, selbstverständlich, Frau Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Innenminister, stimmen Sie mir zu, daß die Stellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz unabhängig davon geregelt werden muß, ob die Amtsinhaberin besonders couragiert ist oder nicht?

**Innenminister Schlee:** Ich habe die Frage schon beantwortet, Frau Kollegin Bender, indem ich darauf hingewiesen habe, daß das neue Bundesgesetz haargenau die gleiche Konstruktion vorsieht wie die, die wir haben. Ich habe auf Nordrhein-Westfalen und auf Niedersachsen hingewiesen. Ich glaube, daß das Antwort genug ist.

Aber da Sie sich jetzt gerade zu Wort gemeldet haben, will ich das aufnehmen, was Sie zu dem Widerspruchsrecht gesagt haben, Frau Kollegin Bender. Das müssen Sie sich, meine ich, noch einmal genau überlegen.

Herr Kollege Geisel, das ist ein Punkt, wo wir vom Bundesrecht abweichen. Hier sagen Sie: Eine unglaubliche Verschlechterung,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

daß die, was das Widerspruchsrecht angeht, so verfahren. Der Bund hat ein Widerspruchsrecht; er hat es nur in der Beratung des Vermittlungsausschusses, wie wir meinen, unsachgemäß gelöst. Ich will jetzt hier nicht die Beratung im Ständigen Ausschuß wiederholen. Ich will Ihnen aber sagen: Wenn Sie, Frau Kollegin Bender, in der Konsequenz Ihrer Argumentation bleiben und einmal gerade das Arztgeheimnis nehmen, dann muß doch ein unmittelbar Betroffener bei solchen Daten, wo natürlich auch die ärztliche Schweigepflicht hereinspielt, ein Widerspruchsrecht haben.

(Minister Schlee)

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Müssen die Daten jetzt vor dem Datenschutz geschützt werden?)

Nun sagen Sie: Das gibt eine riesige Bürokratie. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu haben wir im Gesetz eine Regelung. Das kann man – das ist meine feste Überzeugung – astrein regeln.

Ich will hier nur noch einmal deutlich machen, Herr Kollege Geisel: Wir haben eine Vielzahl von Verbesserungen gegenüber dem Bundesgesetz, und wir haben in ein paar Punkten eine Klarstellung. Ich will Ihnen noch einmal einen Punkt nennen, weil Sie bei der Strafe den Unterschied zwischen Bundesgesetz und Landesgesetz angesprochen haben. Die Mehrheit der Länder, Herr Kollege Dr. Geisel, hat sich gegen die Bundesregelung, was die Bestrafung angeht, ausgesprochen, weil sie die Kriminalisierung vermeiden wollten.

Wenn Sie vorhin gesagt haben, daß wir in entscheidenden Punkten hinter anderen Bundesländern zurückgeblieben seien, ist dies so natürlich nicht richtig. Zum einen haben bisher erst fünf Bundesländer novelliert. Zum anderen gehen wir bei einigen Punkten weiter als zum Beispiel Bremen. Solche Fälle gibt es auch, weil aus der örtlichen Situation heraus das eine oder andere an Neuem eingeführt wird.

Letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Jetzt haben wir über Jahre hinweg über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Man kann natürlich sagen, zu lange, weil der Bund nicht „rübergekommen“ ist. Das würde ich so quittieren, wenn das so gesagt wird. Jetzt haben wir, so meine ich, einen vernünftigen Kompromiß gefunden: In allen wesentlichen Punkten die Bundesfassung, Abweichungen einmal, was die Verbesserung angeht, ein anderes, weil es praktikabler und aus unserer Sicht besser ist, vielleicht ein bißchen weniger bei Schadenersatz und bei der Bestrafung; ein Kompromiß, der sich sehen lassen kann, der in das Spannungsverhältnis hineinpaßt, das Herr Kollege Dr. Lang vorhin dargestellt hat.

Ich bin der festen Überzeugung, daß dieser Gesetzentwurf eine tragfähige Grundlage für die Fortentwicklung des Datenschutzes in diesem Lande Baden-Württemberg ist und daß die Bürger von diesem Gesetz profitieren werden. Ich möchte Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort hat Herr Abg. Wendt.

**Abg. Wendt CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man einmal die Zeitanteile, in denen gefühlsmäßig und ziemlich generell hier Zeit vergeudet wurde, mit den Anteilen vergleicht, in denen inhaltlich dargelegt wurde, was denn nun an dem vorliegenden Gesetzentwurf störe, dann wird, glaube ich, deutlich, daß es sich bei den Abweichungen und Veränderungen des Landesdatenschutzgesetzes zum Bundesdatenschutzgesetz um einige wenige Punkte handelt. Manche der Empfindlichkeiten resultieren sicherlich aus der Zeit, als man bei den verschiedenen Standpunkten im Vermittlungsausschuß auf Bundesebene sich mal durchgesetzt hat und mal nicht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wir sind ja ein anderes Parlament!)

Ich muß sagen, ich habe mich als Vertreter der CDU-Fraktion angesichts dieser bemerkenswerten verbalen Kraftmeiereien, die sich hier abgespielt haben, fast nicht mehr nach vorne gewagt. Es ist für mich Ausdruck einer argumentativen Hilflosigkeit, wenn Sie, Herr Kollege Goll, hier mit „Bananenrepublik“ oder mit „Kapitulation des Landesdatenschutzgesetzes“ kommen. Frau Bender hat es fast, aber nicht ganz die Sprache verschlagen:

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich war äußerst eloquent, Herr Kollege!)

Herr Dr. Geisel hat Noten verteilt, einen dicken Fünfer, und von einer unausrottbaren Antipathie gesprochen.

Also, wollen wir nun zur Sache kommen und uns dem Gesetzentwurf zuwenden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da bin ich auch dafür!)

Die Zeitanteile stimmen noch, denn jetzt wird es sachlich.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Bei Ihnen nicht!)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Wendt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Goll?

**Abg. Wendt CDU:** Nein, jetzt möchte ich erst einmal meine Ausführungen zur Sache beginnen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Es wird auch Zeit!)

Wichtig ist, daß wir einer Verabsolutisierung des informationellen Selbstbestimmungsrechts nicht das Wort reden, sondern daß wir dieses natürlich mit den Funktionalitätsgesichtspunkten einer Verwaltung, die auch bürgernah sein muß, abwägen. Ich sage das hier als ein Vertreter, der selber eine Verwaltung zu führen hat. Wenn wir auf den Punkt des Widerspruchsrechts des Betroffenen bei Arztgeheimnissen einmal näher eingehen, den auch Sie, Frau Bender, angesprochen haben und der Sie zu bemerkenswerten Äußerungen hingerissen hat, dann werden Sie feststellen, daß wir nicht den üblichen Widerspruch haben – Spannungsverhältnis zwischen Funktionieren der Verwaltung und Schutz des einzelnen in der Güterabwägung –, sondern zum ersten Mal eine neue Konstellation, nämlich die Tragweite und Eingriffstiefe des Kontrollrechts des Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber dem einzelnen. Von daher gebe ich Ihrer Argumentation völlig recht. Ich finde an ihr überhaupt nichts unappetitlich. Es muß für den einzelnen auch einen Schutz vor zuviel Landesdatenschutz geben,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Hört, hört! Ein ehrliches Wort!)

gerade bei einem so sensiblen Bereich wie beim Arztgeheimnis. Das ist sachlich begründet.

(Wendt)

Ich komme jetzt, Herr Kollege Geisel, auf ein paar Punkte, die Sie aus Ihrem Änderungsantrag herausgehoben haben.

Zunächst zum automatischen Abrufverfahren, zu dem Sie jeweils – so habe ich Sie verstanden – enumerativ per Rechtsverordnung, also gesetzesgleich, festlegen wollen, wann dies möglich ist. Auch hier sind wir der Auffassung, daß wir einen sehr guten Mittelweg gegangen sind.

Die CDU-Fraktion hat keinesfalls auf Daumenzeichen der Regierungsvertreter – man muß sich das einmal durch den Kopf gehen lassen – automatisch abgestimmt, sondern inhaltlich sehr intensiv beraten. Wir sind der Auffassung, daß dieses Gesetz in § 8 sehr dezidierte und sehr genaue gesetzliche Anhaltspunkte liefert, wann ein solches automatisiertes Abrufverfahren möglich ist, und im übrigen auch in einem Punkt die Regelung des Bundesdatenschutzgesetzes übertrifft, indem es eben auch dieses automatisierte Abrufverfahren innerhalb derselben Behörde zum Standard erhebt.

Sicherlich kann man verfassungsrechtlich und auch rechtlich das Bestimmtheitsgebot bei der Erhebungserweiterung in § 11 Abs. 3 Nr. 1 verschieden werten, ob man ohne Kenntnis des Betroffenen auch dann abweichen kann, wenn eine Rechtsvorschrift dies zwingend voraussetzt. Nach den sehr ausführlich geführten Beratungen werden Sie feststellen, daß es eine Fülle von Gesetzen gibt, die zwangsläufig vor diesem Gesetz liegen und per se von ihrer Zielrichtung her Aufgaben zu erfüllen haben, die im Grunde genommen voraussetzen, daß der Betroffene – weil er auch gar nicht im Zentrum der Bemühungen des Gesetzeszwecks steht – nicht vorher informiert werden kann. Diese Gesetze nun alle im einzelnen – ich möchte das einmal so sagen – per Gesetzesänderung nachzurüsten, kann ein solches Gesetz nicht leisten. Deswegen diese Formulierung. Es steht ja nichts im Wege, wenn in der konkreten Einzelfallabwägung ein angewandtes Gesetz eine solche Spezifizierung, eine solche Änderung erforderlich macht, das dann auch zu tun. Aber insgesamt ist § 11 Abs. 3 Nr. 1 eine sehr vernünftige Regelung, der wir voll beitreten können.

Die Schadensersatzregelung ist der Rechtsnatur der Gefährdungshaftung entsprechend doch eigentlich klassisch und folgerichtig ausgeprägt. Es gibt keinen Grund, Herr Kollege Goll, daß man sich dem anschließen muß, mit dem sich die FDP auf Bundesebene durchgesetzt hat, weil eben die verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung ihrer Rechtsnatur nach immer sehr restriktiv ist. Wenn wir diesen Einstieg wählen, daß die besonderen Risiken nun einmal im automatisierten Verfahren liegen, sind wir mit unserer Regelung auch konsequent.

Zur Forschungsklausel: Hier haben wir eigentlich mehr oder minder schmerzhaft vermißt, daß überhaupt keine Abwägung stattfindet mit dem im Grundgesetz sehr hoch verankerten Recht der Forschung nach Artikel 5 des Grundgesetzes. Wir können – –

(Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Kollege Wendt, ich habe doch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß das eine sehr schwierige Materie ist!)

– Ja, ja.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wir haben ja auch einen Vorschlag gemacht und gesagt, daß diese Regelung so, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurde, diese Abwägung nicht sachgerecht vornimmt!)

– Das ist eine Zwischenfrage.

**Präsident Erich Schneider:** Wenn Sie sie zulassen?

**Abg. Wendt CDU:** Ich lasse sie zu.

Ich möchte dazu nur ausführen, daß wir unter Abwägung des verfassungsrechtlich hohen Guts nach Artikel 5 des Grundgesetzes, der Forschungsfreiheit, und der informationellen Selbstbestimmung der Meinung sind, daß die Bestimmtheitsausrichtung und die Zweckbindung bei der Forschung, die ja per se etwas ist, was nicht statisch zu sehen ist, sondern sich im Laufe des Forschungsvorhabens auch stets verändert, so, wie es hier gefaßt ist, richtig gefaßt sind.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist doch ein Freibrief!)

Im übrigen möchte ich zur Stellung der Landesbeauftragten für den Datenschutz sagen: Es kann nicht sein, daß wir die Qualität dieser Arbeit an einer Statusfrage festmachen. Ich hielte es auch nicht für gut, jetzt mit quantitativen Argumenten zu kommen, daß der Rechnungshof 115, die Landesbeauftragte aber nur 15 oder 13 Mitarbeiter hat. Ich möchte es wirklich an einem festmachen: Hat der oder die Landesbeauftragte für den Datenschutz uns in der Vergangenheit durch die Arbeit in irgendeiner Weise zu der Befürchtung Anlaß gegeben, an der Unabhängigkeit dieser Arbeit wären Zweifel zu hegen? Da muß ich klar und deutlich sagen: Diese Befürchtung kann man nicht hegen. Das ist ein Argument, das man durchaus am Einsatz der Landesbeauftragten in Baden-Württemberg personifizieren kann.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie können doch nicht Stellen auf Personen zuschneiden!)

Wenn ich alle unsachlichen Dinge, die „schwarzen Tage“, die Herr Goll an die Wand gemalt hat, einmal hintanstelle und den inhaltlichen Anteil Ihrer Ausführungen, in denen Sie von diesem Landesdatenschutzgesetz abweichen, auf die Waagschale lege,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Neun Punkte habe ich genannt!)

dann haben Sie ein Grämmlein nach links geworfen und eine Tonne verbaler Kraftmeierei nach rechts.

Dieses Gesetz ist gut und ausgewogen. Es wird dafür Sorge tragen, daß wir den richtigen Mittelweg zwischen der informationellen Selbstbestimmung und dem bürgernahen Funktionieren unserer Verwaltung gehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Arroganz der Macht! – Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Er ist schon weg. Deshalb kann er auch keine Frage mehr entgegennehmen.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das bedaure ich sehr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Herr Kollege Goll sich noch zu Wort melden will, dann kann er das. Eine Frage ist jetzt nicht mehr zulässig. – Bitte schön, Herr Kollege Dr. Goll.

(Abg. Ströbele CDU: Hat er noch Redezeit? – Schriftführerin Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Er hat noch!)

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Da der Herr Kollege leider keine Zwischenfrage gestattet, möchte ich die Frage auf diesem Weg stellen.

(Abg. Wendt CDU: Ich hätte es gern getan! Ich habe es vergessen!)

– Vielleicht haben Sie auch noch eine halbe Minute Redezeit, um sie zu beantworten.

Mir ist zweimal vorgeworfen worden, ich würde übertreiben. Deswegen die Frage: Können Sie auch nur im Ansatz widerlegen, daß dieser uns jetzt vorliegende Entwurf von allen novellierten Gesetzen der letzten Jahre in den Ländern und im Bund den Datenschutz am restriktivsten interpretiert und die Kontrollrechte der Datenschutzbeauftragten am meisten einschränkt? Wenn Sie das in seriöser Weise tun können, dann bin ich bereit, den Vorwurf einer „Bananenrepublik“ zurückzunehmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gute Frage! Wir warten auf die Antwort! – Abg. Wendt CDU: Das mache ich gerne!)

**Präsident Erich Schneider:** Wollen Sie noch einmal das Wort? – Bitte schön.

**Abg. Wendt CDU:** Ich hätte mich gefreut, Sie hätten Ihre Zeit genutzt, um genau dies auszuführen, und sich nicht in so lautstarken Worten ergangen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Herr Goll ist nicht so lautstark!)

Dann hätte ich Ihnen sachlich auf alle Ihre Punkte geantwortet, so wie ich es gegenüber dem Kollegen Geisel auf alle von ihm angeführten Punkte auch getan habe.

Ich sage Ihnen noch einmal: Die informationelle Selbstbestimmung ist nicht nur eine Sache an sich, die zu verabsolutieren ist, sondern sie hat in einen Abwägungsprozeß einzugehen. Diesen Abwägungsprozeß hat dieses Gesetz gemeistert.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung. Ich bitte Sie um große Aufmerksamkeit; es wird gar nicht so einfach werden.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10/5203, rechte Spalte. Dazu kommen die beiden Anträge, nämlich der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247, und der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5248.

Ich rufe auf

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Aufgabe des Gesetzes

Änderungsanträge liegen zu diesem Paragraphen nicht vor. Wer § 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 1 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Anwendungsbereich

und dazu die Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247 Ziffer 1, und der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5248 Ziffer 1.

Bitte, Herr Abg. Dr. Geisel.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir vorhin das Recht vorbehalten, in zwei Punkten noch kurz zu unseren Anträgen Stellung zu nehmen. Das eine ist der Punkt, in dem es um die Streichung von § 2 Abs. 2 und um die Einfügung eines neuen § 32 a geht.

Die Landesregierung hat davon abgesehen, Bestimmungen über die Datenverarbeitung bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Sie hat dies gegen den Willen und gegen die Forderungen etwa der Gewerkschaften, aber auch von Teilen der Wirtschaft getan, und zwar mit der Begründung, dies sei eine bereichsspezifische Regelung, die dem Bund vorbehalten bleiben müsse.

Mit dieser Argumentation können wir uns aus zwei Gründen nicht anfreunden: zum ersten aus den leidvollen Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit dem Bundesdatenschutz gemacht haben. Wir haben viele Jahre lang darauf gewartet. Es ist nichts gekommen. Es gibt überhaupt keine Anhaltspunkte dafür – zumindest sind sie uns nicht bekannt –, daß der Bund auf diesem Gebiet etwas fleißiger und etwas rascher arbeiten wird. Deshalb, so meine ich, kann man diesen wichtigen Punkt nicht mehr einfach negieren. Vielmehr muß eine entsprechende Regelung auf-

Dr. Geisel

genommen werden, wie dies in einer ganzen Reihe anderer Bundesländer bereits geschehen ist.

Zum zweiten Punkt: Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dies ganz ernst zu nehmen. Wir werden im Laufe des Tages noch über die Frage der Stärkung des Föderalismus in der Bundesrepublik reden. Wir werden wieder das große Klagelied darüber anstimmen, daß alles nach Bonn wandere, daß uns die Kompetenzen weggenommen würden und daß wir keine Regelungsmöglichkeiten mehr hätten. In einem Punkt, in dem wir tatsächlich einmal unsere Regelungsmöglichkeiten nutzen könnten, in dem wir tatsächlich einmal eine Gesetzesbestimmung schaffen könnten, verzichten wir freiwillig darauf und geben das auch wieder nach Bonn ab. Ich weiß nicht, wie das mit den allgemeinen Reden, die wir in diesem Parlament halten, zusammenpaßt. Wir erachten das für eine sehr ernste Angelegenheit. Wir meinen, wir sollten eine Landesregelung treffen. Deshalb bitte ich Sie dringend darum, diesem unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Opposition)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren, zu § 2 Abs. 2 liegen zwei Anträge vor. Ich glaube, es ist egal, in welcher Reihenfolge ich über die Anträge abstimmen lasse.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 10/5247 ist bei vielen Stimmenthaltungen abgelehnt.

Dann lasse ich über Ziffer 1 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/5248, abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist auch Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 10/5248 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 2 – Anwendungsbereich – gemäß der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen ist § 2 zugestimmt.

Ich rufe

§ 3

Begriffsbestimmungen

und dazu Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247, auf. Danach wird begehrt, § 3 Abs. 8 zu streichen. Wer Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abgelehnt.

5402

Ich lasse jetzt über § 3 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen ist § 3 zugestimmt.

Ich rufe

§ 4

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

auf. Zu Absatz 4 liegen wiederum

(Abg. Dr. Geisel SPD: Deckungsgleich!)

zwei Anträge, die deckungsgleich sind, vor, und zwar Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247, und Ziffer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/5248. Wer diesen beiden Ziffern – ich darf darüber zusammen abstimmen lassen –

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jawohl!)

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit sind die beiden aufgerufenen Ziffern abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über § 4 im ganzen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 4 wurde bei vielen Gegenstimmen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Rechte des Betroffenen

Hierzu liegen keine Anträge vor. Wer § 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde § 5 zugestimmt.

§ 6

Datengeheimnis

Auch hierzu liegen keine Anträge vor. Wer § 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 6 wurde zugestimmt.

§ 7

Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

Dazu liegt der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247 Ziffer 4, vor. Wer der Ziffer 4 dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Die Ziffer 4 des Antrags Drucksache 10/5247 ist damit abgelehnt.

(Präsident Erich Schneider)

Ich lasse jetzt über § 7 im ganzen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde § 7 zugestimmt.

Ich rufe auf

#### § 8

##### Automatisiertes Abrufverfahren

Dazu liegen zwei Anträge vor, und zwar der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247 Ziffer 5, und der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5248 Ziffer 3. Diese beiden Antragsziffern sind nicht deckungsgleich. Wir müssen somit getrennt darüber abstimmen.

Wer der Ziffer 5 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Die Ziffer 5 ist abgelehnt.

Ich lasse über Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5248, abstimmen. Wer dieser Antragsziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist auch Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 8 im ganzen abstimmen. – Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 8 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### § 9

##### Technische und organisatorische Maßnahmen

Hierzu liegt die Ziffer 6 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247, vor. Wer dieser Antragsziffer 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist diese Ziffer 6 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 9 im ganzen abstimmen. – Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 9 wurde bei vielen Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

#### § 10

##### Verzeichnis

Auch dazu werden Änderungen begehrt, und zwar mit dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247 Ziffer 7, und mit dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5248 Ziffer 4. Ich lasse über die Antragsziffern getrennt abstimmen.

Wer Ziffer 7 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247, zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Die Antragsziffer 7 ist abgelehnt.

Wer der Ziffer 4 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5248, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Auch die Antragsziffer 4 ist abgelehnt.

Wer § 10 im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 10 wurde mehrheitlich bei vielen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Zweiter Abschnitt

##### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### § 11

##### Erhebung

und dazu die Ziffer 8 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5247, und die Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5248.

Wer der Ziffer 8 des Antrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer der Ziffer 5 des Antrags der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Auch diese Ziffer des SPD-Antrags ist abgelehnt.

Wer § 11 in der Fassung des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 11 wurde bei vielen Gegenstimmen zugestimmt.

Ich rufe auf

#### § 12

##### Speicherung, Veränderung und Nutzung

und dazu Ziffer 9 Buchst. a bis c des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE und Ziffer 6 Buchst. a und b des Änderungsantrags der Fraktion der SPD.

Ich lasse, wenn Sie wünschen, über alle aufgerufenen Antragsteile getrennt abstimmen.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über Ziffer 9 Buchst. a des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Präsident Erich Schneider)

Ich komme dann zur Abstimmung über Ziffer 9 Buchst. b des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 9 Buchst. b ist ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse jetzt gleich über Ziffer 9 Buchst. c des Antrags der Fraktion GRÜNE abstimmen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ist identisch mit Ziffer 6 Buchst. b des SPD-Antrags!)

- Dann lasse ich im Zusammenhang mit Ziffer 9 Buchst. c des Antrags der Fraktion GRÜNE auch gleich über Ziffer 6 Buchst. b des SPD-Antrags abstimmen. Wer den genannten Antragsziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Beide Antragsziffern sind abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über Ziffer 9 Buchst. b des Antrags der Fraktion GRÜNE abstimmen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Über Ziffer 9 Buchst. b des Antrags der Grünen haben wir schon abgestimmt! - Zuruf des Abg. Birzele SPD)

- Über Ziffer 9 Buchst. b noch nicht, nur über Ziffer 9 Buchst. a.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ziffer 9 Buchst. a bis c!)

- Entschuldigung. Ja. Ich nehme alles zurück. Über alle drei Buchstaben der Ziffer 9 des Antrags der Fraktion GRÜNE ist abgestimmt worden. Wir müssen nur noch über Ziffer 6 Buchst. a des Antrags der Fraktion der SPD abstimmen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

Wer Ziffer 6 Buchst. a des Änderungsantrags der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

(Abg. Birzele SPD: Herr Straub hat zugestimmt! Nur seine Fraktion nicht! - Vereinzelt Heiterkeit)

Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 6 Buchst. a des SPD-Antrags ist ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 12 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - § 12 ist bei vielen Gegenstimmen zugestimmt.

Zu

### § 13

Übermittlung an Stellen innerhalb des öffentlichen Bereichs

liegt kein Änderungsantrag vor.

Wer § 13 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist § 13 zugestimmt.

Ich rufe auf

### § 14

Übermittlung an Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - § 14 ist mehrheitlich angenommen.

### § 15

Übermittlung an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Auch dazu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer § 15 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - § 15 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

### § 16

Übermittlung an Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

und dazu die Ziffer 7 des Antrags der SPD-Fraktion.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 7 des SPD-Antrags ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 16 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer möchte ihm zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit hat § 16 zugestimmt.

Ich komme jetzt zum

### Dritten Abschnitt

#### Rechte des Betroffenen

### § 17

#### Auskunft

und rufe dazu die Ziffer 10 Buchst. a und b des Antrags der Fraktion GRÜNE sowie die Ziffer 8 Buchst. a und b des Antrags der Fraktion der SPD auf.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident!)

- Bitte?

(Präsident Erich Schneider)

(Abg. Dr. Geisel SPD: 8 a und 10 a sind identisch!)

– Danke schön. Dann kann ich über sie miteinander abstimmen lassen. Wer diesen beiden Ziffern – Ziffer 10 Buchst. a des Antrags der Fraktion GRÜNE und Ziffer 8 Buchst. a des Antrags der SPD – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Beide Ziffern sind abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Ziffer 10 Buchst. b des Antrags der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 10 Buchst. b ist abgelehnt.

Jetzt kommt noch Ziffer 8 Buchst. b des SPD-Antrags. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 8 Buchst. b ist abgelehnt.

Jetzt darf ich noch fragen, wer § 17 insgesamt zustimmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen?

(Abg. Beerstecher SPD: Überraschend viele!)

Stimmenthaltungen? – Bei vielen Gegenstimmen ist auch § 17 angenommen.

#### § 18

##### Berichtigung

Wer diesem § 18 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 18 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### § 19

##### Löschung

und dazu Ziffer 11 des Antrags der Fraktion GRÜNE. Wer möchte dieser Ziffer 11 zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren auch hier die Mehrheit. Ziffer 11 ist abgelehnt.

Wer § 19 – Löschung – insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Gegenstimmen ist § 19 zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

#### § 20

##### Sperrung

und dazu Ziffer 12 des Antrags der Fraktion GRÜNE. Wer dieser Ziffer 12 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 12 ist abgelehnt.

Jetzt darf ich fragen, wer § 20 im ganzen zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde § 20 angenommen.

#### § 21

##### Schadensersatz

und dazu Ziffer 13 des Antrags der Fraktion GRÜNE und Ziffer 9 des Antrags der Fraktion der SPD.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Die sind identisch!)

– Sie sind identisch. Dann lasse ich über beide Ziffern zusammen abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Beide Ziffern sind abgelehnt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu § 21: Schadensersatz. Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Stimmenthaltungen waren zwar zahlreich, haben aber nicht ausgereicht, um § 21 nicht anzunehmen. Er ist angenommen.

Jetzt habe ich hier mit Ziffer 14 des Antrags der Fraktion GRÜNE noch einen Antrag auf Einfügung eines neuen § 22. Wer dieser Ziffer 14 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Die Einfügung eines neuen § 22 ist abgelehnt.

Jetzt kommt der

#### Vierte Abschnitt

##### Landesbeauftragter für den Datenschutz

#### § 22

##### Bestellung und Rechtsstellung

Hierzu rufe ich aus dem SPD-Antrag Ziffer 10 und aus dem Antrag der Fraktion GRÜNE Ziffer 15 Buchst. a und b auf.

Herr Kollege Dr. Geisel, zu dem SPD-Antrag.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich vor der Abstimmung über die §§ 22 und 23 des Gesetzentwurfs noch einmal das Wort nehme, und zwar ganz einfach deshalb, weil es sich hier nach unserer Meinung um eine sehr grundsätzliche Frage handelt.

Es ist bereits in anderen Beiträgen zum Ausdruck gebracht worden, wie problematisch die derzeitige Konstruktion der Zuordnung des Landesbeauftragten für den Datenschutz ist. Es ist richtig, Herr Minister, daß die Regelung, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, auch in einer ganzen

Dr. Geisel)

Reihe anderer Länder vorgesehen ist. Nur – und darin liegt natürlich ein großer Unterschied zwischen Ihnen und uns – nehmen wir uns, wenn wir glauben, daß Regelungen sinnvoll sind und uns weiterführen, die Freiheit heraus, auch von einer allgemeinen Parteilinie, wie sie in anderen Ländern gilt, abzuweichen. Ich wünsche mir, Sie würden in dieser Beziehung nicht so stereotyp vorgehen, daß Sie das, was Bonn vorgibt, auch in das Gesetz hineinschreiben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Steuerreform zum Beispiel! Vermögensteuer usw.! Da seid ihr jetzt schon weggesprungen!)

Aber nun zu der Frage selber. Da muß ich Sie noch einmal ansprechen. Herr Minister, Sie haben vorhin ein etwas idyllisches Bild über das Einvernehmen zwischen dem Herrn Innenminister und der Frau Datenschutzbeauftragten gezeichnet, wenn es etwa um die Diskussion über den Datenschutzbericht geht. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, mir sind beinahe die Tränen gekommen, wie Sie das in idyllischer Art und Weise dargestellt haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich muß wohl bei einer anderen Veranstaltung gewesen sein, wenn ich das anders in Erinnerung habe.

Gerade aus dieser Erfahrung heraus, meine Damen und Herren, erlaube ich mir einen sicherlich etwas gewagten Vergleich. Ich habe manchmal den Eindruck, die Zuordnung des Datenschutzbeauftragten zum Innenministerium ist etwa so, wie wenn man eine Blaues-Kreuz-Vereinigung der Rechtsaufsicht einer Brauerei unterstellen würde.

Ich muß Ihnen ganz offen sagen, diese Geschichte gefällt uns nicht. Wir meinen auch, daß diese Konstruktion der Bedeutung der Stellung des Datenschutzbeauftragten, der unabhängigen Datenschutzkontrolle nicht entspricht. Deshalb machen wir den Vorschlag, eine ähnliche Regelung zu treffen, wie sie für den Rechnungshof gilt, nämlich den Datenschutzbeauftragten als eine nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde einzurichten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Ich bitte, insoweit wirklich diesem Antrag zuzustimmen.

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort zum § 24, zur Frage der Nachweiskontrolle im Zusammenhang mit der Prüfung von Akten sagen. Es ist darüber schon einiges ausgeführt worden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Ich bitte, die Gespräche einzustellen.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Ich habe vorhin den Ausdruck verwendet – und bei dem bleibe ich –: Die Regelung, die der Gesetzentwurf hier vorsieht und die Sie offensichtlich auch so verabschieden wollen, zeigt, welche abgrundtiefen Mißtrauen Sie gegen das Instrument der unabhängigen Datenschutzkontrolle haben;

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

denn sonst könnte eine solche Regelung nicht ins Gesetz hineingeschrieben werden. Deshalb meine ich, es kann und darf nicht dabei bleiben. Wir bitten Sie deshalb noch einmal, sich wirklich ernsthaft zu prüfen, ob Sie nicht wenigstens insoweit den Vorschlägen der Opposition zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Ich lasse jetzt über Ziffer 10 des SPD-Antrags abstimmen. Wer dieser Ziffer 10 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist Ziffer 10 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Ziffer 15 Buchst. a des Antrags der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer diesem Buchstaben zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist Ziffer 15 Buchst. a abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Ziffer 15 Buchst. b desselben Antrags abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Dr. Geisel SPD: Moment einmal, bitte!)

– Es geht um die Zustimmung zu Ziffer 15 Buchst. b. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist auch Ziffer 15 Buchst. b abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 22 im ganzen abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Gegenstimmen wurde § 22 zugestimmt.

§ 23

Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Hierzu liegt kein Antrag vor. Wer § 23 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen ist § 23 angenommen.

§ 24

Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz

Dazu rufe ich aus dem Antrag der Fraktion GRÜNE Ziffer 1 Buchst. b und aus dem Antrag der Fraktion der SPD Ziffer 11 auf.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Buchstaben a sind identisch! – Abg. Dr. Geisel SPD: Der erste Absatz ist bei beiden identisch! Die beantragte

(Präsident Erich Schneider)

Änderung des Absatzes I ist in beiden Anträgen identisch!)

– Ja. Dann kann ich gemeinsam abstimmen lassen über Ziffer 1 Buchst. b des Antrags der Fraktion GRÜNE und Ziffer 11 Buchst. a des Antrags der SPD-Fraktion.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nein! Das ist bei uns Ziffer 16 Buchst. a! 16 Buchst. a und 11 Buchst. a! – Abg. Dr. Geisel SPD: Ziffer 16 Buchst. a bei den Grünen und Ziffer 11 Buchst. a bei der SPD! Die sind identisch!)

– Ich bitte um Entschuldigung. Also Ziffer 16 Buchst. a des Antrags der Fraktion GRÜNE und Ziffer 11 Buchst. a des Antrags der Fraktion der SPD. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit sind die beiden Ziffern abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 24 im ganzen abstimmen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nein! – Abg. Dr. Geisel SPD: Halt, Herr Präsident, Sie müssen über Ziffer 16 Buchst. b – „In Abs. 2...“ – und über Ziffer 11 Buchst. b im SPD-Antrag abstimmen lassen!)

– Was ist das nochmals?

(Abg. Dr. Geisel SPD: 16 b bei den Grünen – „In Abs. 2...“ – und 11 b des SPD-Antrags, die aber nicht identisch sind!)

Ich habe das im ganzen gehabt, und Sie haben es aufgeteilt. Deshalb stimmen wir jetzt über die b-Bezeichnungen ab, nämlich 16 b bei der Fraktion GRÜNE und 11 a bei der SPD-Fraktion.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: 11 b!)

– 11 b. Wer diesen beiden Buchstaben – –

(Abg. Straub CDU: Getrennt! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nein, nein! – Abg. Straub CDU: Getrennt! Die sind nicht identisch! – Abg. Dr. Geisel SPD: Nein, beinhaltet etwas völlig anderes!)

– Gut, dann machen wir es getrennt.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Meine Damen und Herren, damit alle Klarheiten beseitigt sind: Wir stimmen jetzt über die Ziffer 16 Buchst. b des Antrags der Fraktion GRÜNE ab. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 16 Buchst. b ist abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über Ziffer 11 Buchst. b des Antrags der Fraktion der SPD ab. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 11 Buchst. b ist damit auch abgelehnt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Zur Abstimmung, Herr Präsident!)

Bitte schön, Frau Abg. Bender, eine Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Abstimmung möchte ich erklären, daß der Änderungsantrag der Grünen, soweit hier ein Widerspruchsrecht des Betroffenen bei besonders sensiblen Daten – wir hatten vorhin darüber gesprochen – erwähnt ist, dieses Widerspruchsrecht ganz abschaffen will, während die SPD hierzu zwar einen Änderungsantrag stellt, sich aber von dieser Konzeption nicht völlig verabschiedet. Wir haben uns deswegen bei dem SPD-Antrag der Stimme enthalten, weil er immerhin eine Verbesserung gegenüber dem vorliegenden Regierungsentwurf darstellen würde.

Präsident Erich Schneider: Ich lasse jetzt über § 24 abstimmen. Wer § 24 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. § 24 ist angenommen.

Ich rufe auf

#### § 25

##### Pflicht zur Unterstützung

Wer § 25 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich wurde § 25 zugestimmt.

Ich rufe auf

#### § 26

##### Beanstandungen

Auch hier kein Antrag. Wer § 26 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 26 wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### § 27

##### Weitere Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Wer § 27 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sie haben mehrheitlich § 27 zugestimmt.

#### § 28

##### Datenschutzregister

Dazu vom Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE die Ziffer 17 und vom Änderungsantrag der Fraktion der SPD die Ziffer 12.

(Präsident Erich Schneider)

(Abg. Dr. Geisel SPD und Birgitt Bender GRÜNE: Sind identisch!)

– Sind identisch. Ich lasse gemeinsam über die beiden Ziffern abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern 17 und 12 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Beide Ziffern sind abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über § 28 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen ist § 28 angenommen.

Ich rufe auf

#### Fünfter Abschnitt

#### Besondere Bestimmungen

#### § 29

Zweckbindung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen

Wer § 29 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sie haben mehrheitlich § 29 zugestimmt.

Gemäß Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE soll ein neuer § 30 eingefügt werden. Soll darüber noch abgestimmt werden? Das ist eigentlich erledigt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist erledigt mit der Ablehnung des Streichungsantrags unter Ziffer 1!)

– Sie stimmen zu, daß wir diesen Punkt des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE für erledigt erklären.

Ich rufe auf

#### § 30

Verarbeitung personenbezogener Daten durch Forschungseinrichtungen

und dazu aus dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE Ziffer 18 und aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD Ziffer 13. Diese sind nicht identisch.

(Abg. Dr. Geisel SPD und Birgitt Bender GRÜNE: Nicht ganz!)

Ich lasse getrennt abstimmen.

Wer Ziffer 18 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 18 ist abgelehnt.

5408

Ich lasse jetzt über Ziffer 13 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 13 ist abgelehnt.

Wer § 30 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Trotz Gegenstimmen wurde § 30 zugestimmt.

Ich rufe auf

#### § 31

Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Süddeutschen Rundfunk und den Südwestfunk

Wer § 31 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 31 wurde mehrheitlich angenommen.

#### § 32

Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz

Ich lasse über § 32 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen ist § 32 angenommen.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird unter Ziffer 1 noch die Einfügung eines neuen § 32 a begehrt. Ist dieser Antrag auch erledigt?

(Abg. Dr. Geisel SPD: Darüber haben wir vorher wohl schon abgestimmt!)

– Wir haben nicht ausdrücklich über § 32 a abgestimmt. Aber das ist das gleiche wie bei dem beehrten neuen § 30 im Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Damit ist auch dieser § 32 a abgelehnt bzw. erledigt.

Ich rufe auf

#### Sechster Abschnitt

#### Übergangs- und Schlußvorschriften

#### § 33

#### Ordnungswidrigkeiten

und dazu noch den SPD-Antrag, Ziffer 14 Buchst. a.

Ich lasse zunächst über Ziffer 14 Buchst. a abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit, Ziffer 14 Buchst. a ist abgelehnt.

(Unruhe)

Ich lasse jetzt über § 33 im ganzen abstimmen und bitte um etwas Ruhe.

(Präsident Erich Schneider)

(Glocke des Präsidenten)

§ 39

Wer möchte § 33 im ganzen zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. § 33 ist angenommen.

Änderung des Feuerwehrgesetzes

Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde § 39 zugestimmt.

Ich rufe auf

Ich rufe auf

§ 34

Straftaten

§ 40

Dazu gibt es Ziffer 14 Buchst. b des SPD-Antrags. Ich lasse über Ziffer 14 Buchst. b abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 14 Buchst. b ist abgelehnt.

Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über Bildschirmtext

Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde § 40 ebenfalls angenommen.

Ich lasse über § 34 im ganzen abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sie haben dem § 34 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 41

Ich rufe auf

Änderung des Meldegesetzes

§ 35

Übergangsvorschriften

Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 41 wurde mehrheitlich angenommen.

Wer möchte diesem § 35 zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde § 35 angenommen.

Ich rufe auf

§ 42

Ich rufe auf

Inkrafttreten

§ 36

Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes

Wer möchte § 42 zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Gegenstimmen wurde auch § 42 zugestimmt.

Die Einleitung

Wer möchte diesem § 36 zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde § 36 zugestimmt.

lautet: „Der Landtag hat am 15. Mai 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Ich rufe auf

Die Überschrift

§ 37

Änderung des Vermessungsgesetzes

lautet: „Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Ich bitte um Zustimmung. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde auch § 37 angenommen.

Wir kommen zur

Schlusabstimmung

Ich rufe auf

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. –

§ 38

Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

(Abg. Schrempf SPD: Wärt ihr doch sitzen geblieben!)

Wer möchte dem zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde § 38 zugestimmt.

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt aber noch über Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Ständigen Aus-

(Präsident Erich Schneider)

schusses zu beschließen. Danach sollen durch die soeben erfolgte Gesetzesberatung Anträge und Eingaben für erledigt erklärt werden. – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, daß das Haus so beschlossen hat.

Meine Damen und Herren, der Zeit nach müßten wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Es besteht nur das Problem, daß wir heute nachmittag nicht mit Punkt 3 der Tagesordnung fortfahren können,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Unglaublich!)

weil wir mit der Vertretung der Vizepräsidenten etwas in Schwierigkeiten sind.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir bräuchten halt zwei Vizepräsidenten mehr!)

Ein Kollege ist ja mit den slowakischen Gästen unterwegs. Ich bitte deshalb darum, damit einverstanden zu sein, daß wir nach der Mittagspause mit den Punkten 4, 5 und 6 fortfahren und erst danach Punkt 3 aufrufen. Bei Punkt 4 ist keine Aussprache vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? –

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nur unter Protest!)

Das ist der Fall.

Wir machen dann eine Mittagspause bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.06 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.32 Uhr)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Entsprechend der vor der Mittagspause getroffenen Vereinbarung wird jetzt **Punkt 4** der Tagesordnung aufgerufen:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes – Drucksache 10/5050**

Das Präsidium schlägt vor, daß in der ersten Lesung weder eine Begründung durch die Regierung noch eine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf stattfindet, sondern daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuß überwiesen wird. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Verkürzung der Bildungszeit bis zum Abitur – Drucksache 10/2225**

**b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Verkürzung der Ausbildungszeit in Gymnasium und Hochschule – Drucksache 10/4468**

**c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Einführung von „Elitegymnasien“ in Baden-Württemberg – Drucksache 10/3063**

**d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Studienzeitverkürzung und Studienreform – Drucksache 10/3704**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter a und b sowie unter c und d je 5 Minuten und für die Aussprache über alle vier Anträge 5 Minuten je Fraktion. Richtigerweise muß es wohl heißen, daß zu 5 a eine Begründungszeit von 5 Minuten, zu 5 b eine Begründungszeit von 5 Minuten und zu 5 c und d zusammen eine Begründungszeit von 5 Minuten gegeben ist. Sonst stimmt es nicht ganz.

(Abg. Weimer SPD: So haben wir das auch interpretiert, Herr Präsident, wenn auch etwas mühselig!)

Entsprechend dem Eingehen der Anträge erteile ich zunächst dem Sprecher der CDU-Fraktion das Wort. – Frau Abg. Vossschulde, Sie haben das Wort.

**Abg. Christa Vossschulde** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verkürzung von gymnasialer Schulzeit und Studium ist in aller Munde. Zur Verkürzung des gymnasialen Bildungswegs hat die CDU-Fraktion bereits 1989 einen Antrag eingebracht, der dazu dienen sollte, Möglichkeiten hierzu auszuloten und zu prüfen.

Sicher ist das Überspringen von Klassen für besonders befähigte Schüler eine Möglichkeit. Daß davon so wenig Gebrauch gemacht wird, hat ganz verständliche und nicht zu unterschätzende Gründe. Wenn überhaupt, dann ist das Überspringen am ehesten in unteren Klassen möglich. Hier das Kind aber aus dem sozialen Beziehungsgefüge herauszureißen, davor scheuen sich Kinder wie Eltern, zumal das Risiko des Versagens in der neuen Klasse besteht und erhebliche Probleme mit sich bringt.

Wichtig erscheint uns – und es ist gut, daß diese Frage mittlerweile geregelt ist –, daß das Einschulungsalter in der Regel bei sechs Jahren bleibt. Die gegenwärtig steigende Tendenz bei den Eltern, ihre Kinder erst mit sieben Jahren einzuschulen, entspringt oft der übergroßen Sorge, das Kind könnte überfordert werden. Daß hiermit leider häufig ein erheblicher Schaden in der Entwicklung des Kindes angerichtet wird, ist nicht im Bewußtsein. Hierbei ergäbe sich allerdings eine deutliche Senkung des Durchschnittsalters. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die beiden anderen Punkte des CDU-Antrags im Zusammenhang mit den Anträgen der FDP/DVP und der SPD behandeln, soweit die Verkürzung der Gymnasialzeit angesprochen ist.

(Christa Vosschulte)

Die Einbringung des Antrags der FDP/DVP ist zwar erst auf den 7. Dezember 1991 datiert, aber da bis dahin schon eine Reihe von Entscheidungen gefallen sein werden, haben Sie, Herr Kollege Pfister, sicher nichts dagegen, wenn wir ihn schon heute betrachten. Als verspätetes Nikolausgeschenk kommt er nicht mehr in Betracht.

Das Anliegen, das Abitur an den Gymnasien auf Ende März zu verlegen mit dem Ziel, den Absolventen den Anschluß an das Sommersemester zu ermöglichen, ist vom Kultus- und vom Wissenschaftsministerium eingehend geprüft worden. Das Übergangsverhalten, der Numerus clausus, das zentrale Vergabeverfahren und Studiengänge, die nur zum Wintersemester beginnen können, sorgen dafür, daß der Anteil der Nutznießer eines solchermaßen vorgezogenen Abiturs auf zirka 10 bis 15 % schrumpft. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit bzw. eine Senkung des Durchschnittsalters wäre damit nicht effektiv erreicht, der gewaltige organisatorische Aufwand von daher aber auch nicht gerechtfertigt.

Ein anderer Aspekt, der besonders auch im Antrag der CDU deutlich wird, ist die Frage nach der Straffung des Prüfungsverfahrens. Baden-Württemberg leistet sich mit der anonymen Zweitkorrektur einen Aufwand, dessen zeitliche und belastungsmäßige Dimension die Frage nach seiner Angemessenheit im Ergebnis geradezu provoziert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sagen wir seit zehn Jahren, Frau Kollegin!)

Die Folgen sind beträchtlich. Zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung liegen vier bis sechs Monate, die die meisten Schüler nicht mehr dazu benutzen, sich intensiv mit dem ach so begehrten Stoff des Lehrplans 13/2 zu befassen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr vornehm ausgedrückt!)

Sie verdienen sich in dieser Zeit lieber das Geld für das eigene Auto, für Reisen oder für sonst etwas. Das mag man als wenig abituriabel beklagen, verständlich ist es allemal, da am Ende dieser Zeit für die allermeisten Schüler ein mündliches Abitur steht, bei dem sie in einem Fach, das sie übrigens zwei Jahre vorher schon selbst festgelegt haben, geprüft werden und mit dieser Prüfung ihre in den vier Halbjahren angesammelten Punkte um maximal 60, in der Regel aber um nicht mehr als 30 bis 40 erhöhen, und das bei insgesamt 900 erreichbaren Punkten. Unter diesen Umständen hätte ich mich auch nach dem schriftlichen Abitur, also praktisch ein halbes Jahr vor Schuljahresende, von der Schule innerlich verabschiedet.

Meine Damen und Herren, ich frage mich, ob ein solcher Aufwand, der eine ganz erhebliche zeitliche Verzögerung in der Abfolge der schriftlichen und mündlichen Prüfung bedeutet, vom Ergebnis her gerechtfertigt ist. Eine Verringerung dieser Anstrengungen zugunsten eines intensivierten und im Modus der Durchführung veränderten mündlichen Prüfungsverfahrens würde nicht nur eine zeitliche Straffung bringen, sondern auch dafür sorgen, daß der landeseinheitliche Standard gewährleistet ist, daß eine zeitliche Verlegung beider Prüfungsteile an das Schuljahresen-

de möglich ist und daß damit das letzte Schulhalbjahr seinen erforderlichen Stellenwert auch im Bewußtsein der Schüler erhält.

Meine Damen und Herren, über die Frage, ob acht oder neun Jahre zum Abitur führen sollen, wird trefflich gestritten. Für unzulässig halte ich in diesem Zusammenhang den Vergleich mit anderen Ländern wie Frankreich, England oder den USA, da hier die Qualität der Ausbildung keinerlei Berücksichtigung findet. Auf diese Qualität legen aber sowohl die Hochschulen als auch Industrie und Wirtschaft großen Wert. Ich erinnere mich noch gut an die lautstarken und völlig berechtigten Klagen von diesen Seiten Anfang der achtziger Jahre, also vor der Reform der reformierten Oberstufe. Daß sie mittlerweile verstummt sind, ist ein Zeichen für die Güte unseres Systems.

Man muß in diesem Zusammenhang vor allem sehen, daß uns sehr viele Länder um unser Schulbildungssystem beneiden. Sie würden es liebend gern übernehmen, aber eines bereitet ihnen dabei enorme Probleme: Einen niedrigen Standard auf ein hohes Niveau zu bringen, erfordert ganz erhebliche Ausdauer, Anstrengungen und finanzielle Mittel, vom Sympathieschwund ganz abgesehen. Der umgekehrte Weg ist natürlich wesentlich leichter: gelegentlich soll man ihn ja auch in bundesdeutschen Ländern beobachten können.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Spannung wächst, Frau Kollegin!)

Diese überaus positive Einschätzung seitens anderer Länder sollte uns bei unserer Diskussion zu denken geben. Ebenso wichtig scheint mir, daß Schüler heute anders sind als noch vor zehn Jahren, daß sie auch anders behandelt werden müssen.

Andererseits muß man aber auch in Betracht ziehen, daß ein Teil unserer Gymnasiasten aufgrund seiner Begabung womöglich unterfordert ist und daß es für diese Schüler Möglichkeiten der Straffung der Lehrplaninhalte gibt, ohne daß auf Wesentliches verzichtet werden müßte, daß durch Verzicht auf ausgedehntes Üben und Wiederholen ein schnelleres Lerntempo und damit eine adäquate Förderung manchen Schülers erreicht werden kann, kurz, daß es für einen Teil der Schüler möglich ist, den gymnasialen Bildungsgang in acht Jahren erfolgreich zu absolvieren.

Ich meine, daß Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg ist, wenn zunächst einmal mit einem solchen verkürzten Bildungsgang Erfahrungen gesammelt werden. Ich wäre den Kollegen von der SPD-Fraktion sehr dankbar, wenn sie dazu beitragen würden, daß dieser Versuch vorurteils- und ideologiefrei angegangen werden könnte.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist bei uns immer so, Frau Kollegin!)

- Schön wäre es. - Sie fürchten in Ihrer Begründung um die Chancengleichheit. Die gibt es nicht auf dieser Welt. Sprechen Sie lieber von Chancengerechtigkeit, dann kämen eventuell auch diese Schüler zu ihrem Recht.

(Christa Vosschulte)

Meine Damen und Herren, dieser Versuch kann uns nicht nur wertvolle Aufschlüsse hinsichtlich seiner pädagogischen Konzeption bringen, sondern auch hinsichtlich der Frage, welche Auswirkungen zum Beispiel die sehr homogene Gruppenbildung oder die Beibehaltung des stabilisierenden Klassenverbands bis zum Abitur haben. Wir sollten diesen Schulversuch im Interesse unserer Schüler unterstützen und die notwendigen Schlüsse erst später aus der Erfahrung ziehen.

Ein anderes und ein wesentlich unstrittigeres Problem ist die allseits erhobene Forderung, die Studienzeiten zu verkürzen. Es ist offenbar, daß sich die Studienzeiten in den letzten Jahren erheblich verlängert haben. Hier müssen unsere gemeinsamen Anstrengungen einsetzen. Wie die Stuttgarter Evaluationsstudie „Studiendauer“ gezeigt hat, liegen die Ursachen für überlange Studienzeiten nicht nur in den Hochschulen selbst, sondern zu erheblichen Teilen auch im individuellen Studierverhalten, was bei dem Grundsatz der Freiheit des Studiums, der an den deutschen Hochschulen gilt, nur schwer zu beeinflussen ist. So gibt es Studenten, die das Studium in erster Linie als einen Teil der Persönlichkeitsentwicklung und somit als attraktive und erfahrungsträchtige Lebensphase begreifen, die sich mitnichten an Vorgaben von Regelstudienzeiten orientieren lassen will – schön, aber auch teuer.

Andere Studenten absolvieren ihr Studium im Part-time-Verfahren, wobei die Gründe äußerst vielschichtig und oft auch berechtigt sind. Gelegentlich tun auch die Marktbedingungen das Ihre, um die Studenten länger an die Hochschulen zu binden.

Die individuelle Einstellung zur Dauer der Studienzzeit läßt sich wohl nachhaltig nur dadurch beeinflussen, daß die Abnehmer dieser Absolventen einmal anfangen, das Alter der Einzustellenden kritisch zu überprüfen. Anders ist es bei den hochschulinternen Hemmnissen. Die CDU-Fraktion hat sich zum Ziel gesetzt – sie hat auch schon eine ganze Reihe von Initiativen eingebracht –, die Voraussetzungen für straffere Studiengänge zu schaffen. Dankenswerterweise treibt die Landesregierung die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen voran, und sie unternimmt erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich, soweit Eingriffe in die Autonomie der Hochschulen möglich sind.

Auf die einzelnen Punkte brauche ich hier nicht einzugehen. Wir werden ganz sicher noch Gelegenheit haben, diese im Ausschuß im Detail zu besprechen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, darf ich eine Frage stellen? – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Abg. Christa Vosschulte CDU:** Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich lasse sie noch zu. – Bitte, Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Eine Schlußfrage: War das mehr Ihre persönliche Meinung, die Ihrer Fraktion oder

die der Fraktion und der Landesregierung, die Sie hier vorgetragen haben?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte.

**Abg. Christa Vosschulte CDU:** Das war die Meinung der Fraktion.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Danke schön! – Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weimer.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: Veritas delectat!)

**Abg. Weimer SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zur CDU-Fraktion sieht die SPD-Fraktion den weitaus größeren politischen Handlungsbedarf nicht in einer unfruchtbaren Schulzeitverkürzungsdebatte, sondern im Bereich der Studienzzeitverkürzung und im Bereich der Studienreform. Deshalb möchte ich auch ganz bewußt dieses Thema zunächst an den Anfang stellen, und ich möchte auch gleich vorab sagen, daß es verhältnismäßig wenig bringt, wenn man diese Diskussion über Studienreform und insgesamt über Ausbildungszeiten so führt, wie das leider auch Herr Minister von Trotha vor kurzem schlagzeilenträchtig getan hat, als er davon sprach, daß wir in Deutschland die ältesten Studenten und die jüngsten Rentner hätten. Diese Formulierung wird der eigentlichen Problemstellung überhaupt nicht gerecht, weil sie unterstellt, daß sich Studierende letzten Endes an den Hochschulen einnisten wollen. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Im Hinblick auf die überlangen Studienzeiten haben – da schließe ich alle Parteien ein – die Politiker aller Parteien in der Vergangenheit versagt. So etwa im Jahr 1977, als man meinte, den berühmt-berüchtigten Studentenberg mit dem Ziel untertunneln zu können, irgendwann im Jahr 1988 wieder herauszukommen, ohne gleichzeitig die notwendigen zusätzlichen Stellen zu schaffen. Sie wissen, wozu das geführt hat: Wir haben heute gnadenlos schlechte Betreuungsrelationen an den Hochschulen. Die Landesregierung hat darüber hinaus immer der Forschungspolitik Priorität eingeräumt und hat die Studienbedingungen und insbesondere die Lehre als fünftes Rad am Wagen unserer Hochschulen betrachtet. Das hat zu der Misere der langen Studienzeiten geführt.

Ich will daran erinnern, daß Politiker darüber hinaus auch daran schuld waren, daß sich die Rahmenbedingungen eines Studiums ganz erheblich verschlechtert haben, angefangen beim BAföG-Kahlschlag im Jahr 1982. Die Wohnungsnot haben die Universitätsstädte auch nicht gerade selber zu verantworten. An dem Zustand, daß heute nur ein Drittel derer mit BAföG gefördert werden, die zu besten sozialliberalen Zeiten, im Jahr 1975, BAföG bekommen haben, wird deutlich, daß die Studierenden geradezu darauf angewiesen sind, in der eigentlich für Studienzwecke zur Verfügung stehenden Zeit zu arbeiten. Daß sich dies zwangsläufig studienzzeitverlängernd auswirkt, ist allgemein bekannt. Also auch hier hat die Politik, die Landes-

(Weimer)

politik einen unmittelbaren Beitrag im negativen Sinne geleistet.

Der dritte Hauptgrund für die Studienzeitverlängerung ist, daß einzelne Professoren immer wieder gemeint haben, sie müßten ihre teilweise exotischen Spezialgebiete in jeder Prüfungsordnung, in jedem Studiengang unterbringen. Aber auch hier hat die Politik insofern versagt, da ja das Ministerium bis zum heutigen Tag für die Genehmigung der jeweiligen Prüfungsordnung verantwortlich ist. Mir sind aber, Herr Minister, relativ wenige Fälle bekannt, in denen das Ministerium beispielsweise eine völlig überfrachtete Prüfungsordnung mit der Maßgabe zurückgegeben hat,

(Zuruf des Ministers von Trotha)

daß sie noch einmal überarbeitet wird.

Soviel also zu den Verantwortlichkeiten. Hier haben zunächst einmal die Politiker auf gut schwäbisch gesagt „Mist gebaut“, aber nicht die Studierenden und die Dozenten.

Das Kind ist im Brunnen, und nachdem sich der Herr Wissenschaftsminister in bezug auf die Ursachenforschung interessanterweise weitestgehend sozialdemokratischen Positionen angenähert und sich lernfähig gezeigt hat, stimme ich ihm umgekehrt darin zu, daß es natürlich noch eine ganze Zeit dauern wird, bis wir die Probleme der überlangen Studienzeiten tatsächlich gelöst haben.

Ich will für die SPD-Fraktion zunächst einmal sagen, wie wir uns eine Problemlösung mit Sicherheit nicht vorstellen. Wir wollen nicht, daß die Studienzeiten rigide mit dem Rasenmäher über die Fächer hinweg gekürzt werden. Diese Lösung lehnen wir ab. Das zentrale Thema für uns ist die Studienreform, ist die Verbesserung der Studienbedingungen, die Aufwertung der Lehre. Aus solchen Reformbemühungen heraus soll sich als Effekt die Studienzeitverkürzung herauskristallisieren und nicht umgekehrt.

Ich will das begründen. Wenn Sie nicht vom Aspekt der Studienreform her ansetzen, sondern nur das jetzige Studium rigide verkürzen wollen, haben Sie zum Beispiel nie die Chance, neue Aspekte wie Technikfolgenabschätzung oder zum Beispiel Frauenfragen oder Sachverhalte des Umweltschutzes in neue Hochschulcurricula einzubringen, denn das sind alles Themen, die zeitlich und auch finanziell, materiell gesehen nicht gerade zum Nulltarif zu haben sind. Deshalb orientiert sich unser Antrag, der heute hier zur Beratung ansteht, mit insgesamt zehn konkreten Vorschlägen zur Studienreform und zur Studienzeitverkürzung schwerpunktmäßig an der Bekämpfung der drei Hauptursachen für überlange Studienzeiten.

Wir wollen erstens, daß endlich Ernst gemacht wird mit den besseren Betreuungsrelationen, die immer eingefordert werden. Wir wollen zweitens, daß sich die sozialen Rahmenbedingungen eines Studiums verbessern. Wir wollen drittens ein Verfahren zur Studienreform, in dem nicht die Obersten des Ministeriums mit dem einen oder anderen Rektor oder Präsidenten die 238. Tasse Kaffee trinken, wobei schon in der Vergangenheit eh nichts herausgekommen ist, sondern bei dem wir hier eine Kommission auf

den Weg bringen, die paritätisch besetzt ist, in der auch Studierende und Angehörige des Mittelbaus die Möglichkeit haben, ihre Interessenlagen einzubringen, und darüber hinaus auch Externe von außerhalb Baden-Württembergs, wie bei „Forschung 2000“, hineinkommen, damit hier nicht in Betriebsblindheit letzten Endes das alte Spiel wieder losgeht, daß man lange redet und nichts auf den Weg bringt. Deshalb möchte ich Sie herzlich bitten, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weimer, bitte hören Sie mir zu.

(Abg. Weimer SPD: Immer! Ihnen höre ich immer zu!)

Die berühmte Formulierung, wonach Baden-Württemberg bzw. Deutschland die ältesten Hochschulabsolventen und die jüngsten Rentner hätten, ist natürlich analytisch wenig ausgefeilt. Sie ist sicherlich verkürzt und plakativ. Ganz falsch ist sie allerdings nicht. Das muß ich sagen.

(Zuruf des Abg. Dreier CDU – Abg. Weimer SPD: Herr Kollege, das ist doch ein Kampfbe-griff, der in der Sache nicht weiterführt!)

Deshalb ist es schon richtig, daß wir uns an dieser Stelle über die Frage unterhalten, ob es auf die Dauer gut sein kann – übrigens nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus bildungspolitischen Gründen –,

(Abg. Helga Solinger SPD: In der Dritten Welt ist die Relation natürlich außerordentlich günstig!)

wenn unsere Studenten zum Teil mit 28 oder mit 30 Jahren ins Berufsleben einsteigen. Diese Frage ist schon gerechtfertigt, insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Halbwertszeit des Wissens, wie man weiß, ständig abnimmt und auf der anderen Seite die Bedeutung der Weiterbildung ständig zunimmt. Wir stehen durchaus vor der Notwendigkeit, Grundausbildung – also Erstausbildung – und Weiterbildung in der Zukunft viel enger miteinander zu verzahnen und miteinander zu verknüpfen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Zurück zur Kinderarbeit!)

Aber, meine Damen und Herren, in der Geschichte der Diskussion über die Verkürzung von Ausbildungszeiten wurde der Schwarze Peter zwischen Hochschule und Schule bislang nur hin- und hergeschoben. Dies geschieht seit Jahrzehnten ohne Ergebnis. Herr Kollege Weimer hat recht – dies ist auch meine Meinung –: Die Möglichkeiten, zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit zu kommen, sind in der Hochschule größer als in der Schule.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

(Pfister)

Das ist sicherlich unumstritten. Aber ich meine dennoch, beide Seiten können einen Beitrag leisten. Es muß nur der richtige Beitrag sein.

Frau Kollegin VossSchulte, ich muß Ihnen sagen: Den jetzt ins Spiel gebrachten Weg über ein sogenanntes Elitegymnasium halte ich aus verschiedenen Gründen für den falschen. Ich will Ihnen dies kurz begründen. Richtig an diesem Stichwort Elitegymnasium ist die Tatsache, daß sich die Schule in der Vergangenheit sehr stark um die schwächer begabten Schüler gekümmert hat und jetzt durchaus die Notwendigkeit besteht, sich auch um die stärker Begabten zu kümmern. Dies aber über das Elitegymnasium zu machen, halte ich für einen falschen Weg.

Sie haben das Thema „Überspringen einer Klasse“ angesprochen. Das ist eine Möglichkeit, die viel zu wenig genutzt wird. Ich bin dankbar, daß die Landesregierung in ihrer Stellungnahme sagt, diese Möglichkeit des Überspringens einer Klasse müsse in der Zukunft besser genutzt werden. Ich halte eine solche Förderung von besonders Begabten an der Schule direkt für einen besseren Weg, als diese Kinder aus ihrer Schule, aus ihrer Heimat und aus ihrem Wohnort herauszugreifen und beispielsweise über 100 km in ein solches Elitegymnasium zu transportieren, und dies bereits im zarten Alter von zehn Jahren. Sie müssen sich vorstellen, was das bedeutet: Bereits im zarten Alter von zehn Jahren werden Fünftkläbler vom Ort X in den 100 km entfernten Ort Y gefahren, und dies für die nächsten acht Jahre. Ich habe doch ganz erhebliche Zweifel, ob dem eine soziale Verträglichkeit und eine Familienverträglichkeit attestiert werden kann.

Wie konzeptionslos die Geschichte mit den Elitegymnasien ist, zeigt sich an zwei Zahlen. Sie sind vor wenigen Monaten angetreten und haben gesagt: „Wir wollen diese Elitegymnasien für besonders begabte Schüler einrichten. Die Quote dieser besonders begabten Schüler beträgt 3 %.“ So hieß es noch vor wenigen Monaten. In der Zwischenzeit sind aus diesen 3 % 30 % und mehr geworden. Ich zitiere hierbei den alten Kultusminister und die neue Kultusministerin. Mayer-Vorfelder hat sich hier hingestellt und gesagt: „Wir machen diese Elitegymnasien. Dies kommt für 3 % der Schüler in Frage.“ Jetzt sind es plötzlich 30 %.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Richtig! Das Fallschirmspringermodell! Jetzt kommt das Infanteriemodell!)

Ich frage mich: Was wollen Sie nun eigentlich? Wollen Sie dieses Elitegymnasium nun für viele oder für alle, oder wollen Sie dieses Elitegymnasium für eine kleine Gruppe von etwa 3 %? Eine klare Konzeption ist jedenfalls weit und breit nicht festzustellen.

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß wir uns darauf verständigen sollten, die Diskussion abzukürzen und Wege zu suchen, die es uns ermöglichen, möglichst rasch und umgehend zu einer vernünftigen Verkürzung der Ausbildungszeiten zu kommen. Da wollen wir Sie durchaus unterstützen. Ich möchte erreichen, daß diese Frage der Verkürzung der Ausbildungszeit nicht auf den

Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Ich möchte erreichen, daß wir eine Regelung finden, die zum Beispiel beim Gymnasium ohne Substanzverlust eine Verkürzung der Ausbildungszeit mit sich bringt. Ich möchte erreichen, daß durch eine Verkürzung der Schulzeit nach dem Modell „8 1/2“ auf der einen Seite Leerlauf im zweiten Halbjahr des dreizehnten Schuljahrs abgestellt wird. Hier findet Leerlauf statt, hier findet zum Teil auch Gammelei statt, um es einmal ganz deutlich zu sagen. Ich möchte also, daß das dreizehnte Schuljahr gestrafft wird und auf diese Art und Weise – ich sage es noch einmal – ohne Substanzverlust, ohne Eingriff in die Struktur des heute bestehenden Gymnasiums und ohne große Schwierigkeiten – ich sage einmal überspitzt – von heute auf morgen eine Verkürzung der Schulzeit stattfinden kann, im Ergebnis auch der Gewinn eines Studiensemesters stattfinden kann.

Verehrte Frau Kollegin VossSchulte und Frau Kultusministerin, Sie bringen jetzt einige Argumente, die gegen dieses Modell „8 1/2“ sprechen. Ich halte es geradezu für lächerlich, wenn Sie sagen, daß das Modell „8 1/2“ schon deshalb nicht durchgeführt werden könne, weil durch den verkürzten Prüfungszeitraum die Lehrer vor eine ungeheure und nicht hinnehmbare Belastung gestellt würden. Ich empfehle Ihnen, sich einmal mit den vehementesten Gegnern einer Schulzeitverkürzung, mit den Vertretern des Philologenverbandes, zu unterhalten. Die werden Ihnen sagen, daß das durchaus möglich ist, daß es überhaupt kein Problem darstellt. Wenn Sie dann noch dazu übergehen, diese sehr aufwendige anonyme Zweitkorrektur, die es ja nur in Baden-Württemberg gibt, abzuschaffen, dann haben Sie keine praktischen Probleme, dieses Modell „8 1/2“ tatsächlich durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, das ist übrigens nicht nur meine Meinung. Die Landesregierung hat am 23. Januar dieses Jahres festgestellt – ich zitiere –:

Ziel ist es, durch Vorverlegung des Entlaßtermins auf 31. März und Aufnahme des Studiums zum Sommersemester ... zumindest in der gesamten Ausbildungszeit ein Semester zu sparen.

So am 23. Januar der Herr Kultusminister. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das, was am 23. Januar noch richtig war, heute „krottenfalsch“ sein soll.

Auch Professor Turner, hier allseits bekannt, stellt einfach die Frage: Warum tun wir nicht den ersten Schritt vor dem zweiten? Warum gehen wir nicht her und tun das, was relativ schnell machbar ist? Auch er plädiert vehement für dieses Modell „8 1/2“. Ich halte das für einen richtigen Ansatzpunkt.

Lassen Sie mich deshalb zu diesem Thema noch einmal sagen: Wer wirklich will, daß jetzt im Bereich der Schule ohne Eingriff in die bestehende Struktur des Gymnasiums, ohne Substanzverlust von heute auf morgen, auch unter Berücksichtigung der sehr verschiedenen Interessenlagen in den einzelnen Bundesländern, etwas geschieht, der muß zu diesem Modell „8 1/2“ ja sagen. Er muß übrigens auch deshalb ja sagen, weil dies die einzige Möglichkeit ist, bei der eine Schulzeitverkürzung zum Beispiel auch von den beruflichen Gymnasien mitgetragen werden kann, weil es

(Pfister)

die einzige Möglichkeit ist, bei der die Oberstufe nicht gekippt werden muß, weil es die einzige Möglichkeit ist, bei der eine Totalrevision der Lehrpläne in den Gymnasien zunächst vermieden werden kann. Ein praktischer Vorschlag; Sie sollten sich darauf einstellen.

Aber ich will auf Ihre Bemerkungen. Herr Kollege Weimer, noch kurz zurückkommen. Sie haben recht, auch die Hochschule muß und kann hier einen Anteil leisten, sogar den größeren. Dazu muß allerdings einiges geschehen. Die oberste und wichtigste Voraussetzung ist, daß wir an unseren Hochschulen wieder normale Verhältnisse schaffen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP -  
Abg. Weimer SPD: Richtig!)

Es ist einfach unnormal, wenn in diesem Land Baden-Württemberg 135 000 --

(Abg. Weimer SPD: Das müssen Sie da hinüber  
sagen, nicht zu mir!)

Herr Minister von Trotha, es ist einfach unnormal, wenn es in einem Land wie Baden-Württemberg 135 000 Studienplätze gibt, denen aber rund 210 000 Studenten gegenüberstehen.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Das ist unnormal. Deshalb ist es die wichtigste Aufgabe, daß diese Überlast, von der wir jetzt sprechen, die wir jetzt haben, nicht die Regel bleibt, sondern die Ausnahme ist. Im Klartext: Wir müssen von der Überlast jetzt endlich zur Normallast kommen. Dann haben wir die besten Voraussetzungen für eine Studienzeitverkürzung erreicht.

(Beifall des Abg. Weimer SPD - Abg. Dr. Döring  
FDP/DVP: Sehr gut!)

Zweiter Punkt: Diese Studienzeitverkürzung ist eine Sache der Hochschulen selbst. Da sind die Hochschulen gefordert. Da haben Sie völlig recht. Die Politik kann dies aber unterstützen, indem sie Anreize auch finanzieller Art bietet und solche Hochschulen besonders fördert, die von sich aus Anreize schaffen, in einer angemessenen Zeit zu einem erfolgreichen Studienabschluß zu kommen.

Der dritte Punkt - ich will ausdrücklich unterstreichen, was hier gesagt worden ist -: Die Lehre an unseren Hochschulen muß dringend verbessert werden. Die Formel: „Bessere Lehre kann auch kürzere Studienzeiten bedeuten“ stimmt schon. Auch hier will ich Druck machen. Hier muß die Politik Druck machen. Ich will erreichen, daß jeder angehende Student - 50 % unserer Studenten wollen zu einem relativ schnellen Abschluß kommen - weiß, daß an der Hochschule X zwar hervorragende Wissenschaftler sind, an der Hochschule Y aber nicht nur hervorragende Wissenschaftler, sondern auch hervorragende Pädagogen. Wenn er das weiß, dann kann er sich die Hochschule herausuchen, an der er seiner Meinung nach die besseren Bedingungen hat.

Hinzu kommt - das liegt in Baden-Württemberg im argen - eine verbesserte Beratungssituation. Frau Kultusminister, wir müssen bereits in der Schule anfangen. Wir müssen schon unseren Abiturienten einiges von dem erzählen, was an den Hochschulen auf sie zukommt. Wir müssen dieses Beratungssystem bereits in der Schule beginnen und dann an der Hochschule fortsetzen mit der Studienberatung während der Hochschulzeit und insbesondere auch in Examenszeiten, damit die Leute ihre Angst vor dem Examen verlieren. Man hört immer wieder, daß dies die gefährlichste Phase ist. Eine bessere, eine professionelle Beratung scheint mir also ein weiterer Punkt zu sein.

Als allerletzten Punkt möchte ich eine alte Forderung des Wissenschaftsrats ansprechen. Wir brauchen sogenannte konsekutive, also gestufte Studiengänge.

(Sehr richtig! und Beifall des Abg. Dr. Döring  
FDP/DVP)

Es muß einfach möglich sein, daß spätestens nach acht Semestern ein berufsqualifizierender Abschluß geschafft wird. Diejenigen, die besonders an wissenschaftlicher Arbeit interessiert sind, haben die Möglichkeit, entsprechend draufzusatteln. Aber dieser berufsqualifizierende Abschluß muß einfach vorhanden sein.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Pfister, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

Zusammengefaßt, meine Damen und Herren: Ich plädiere dafür, daß wir eine gemeinsame Anstrengung machen, um zu einer sinnvollen, zu einer vertretbaren Studien- und Schulzeitverkürzung zu kommen, die allerdings ohne Substanzverlust vor sich gehen muß. Ich habe Ihnen einige Vorschläge gemacht - das Modell achteinhalb Jahre ist ein Vorschlag, der ohne Substanzverlust ein Semester einsparen kann -, und ich habe Ihnen einiges vorgeschlagen, was die Hochschulen leisten müssen, um auf diese Art und Weise, Schule und Hochschule zusammen, in relativ schneller Zeit zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit um eineinhalb Jahre zu kommen. Wenn wir dies schaffen, meine Damen und Herren, dann haben wir mehr erreicht als mit diesen endlosen Diskussionen, die wir seit Jahren und Jahrzehnten bisher ohne Erfolg führen.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Dr. Döring  
FDP/DVP: Zustimmung auf der Regierungsbank! Der stellvertretende Ministerpräsident  
nickt beifällig!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Welt wird komplizierter, schwieriger, unübersichtlicher.

(Abg. Scheuermann CDU: Schnellebiger!)

(Kreischmann)

Das ist die erste Vorbemerkung. Das ist wenigstens meine Ansicht.

Zweitens: Die Bedeutung der Erwerbsarbeitszeit nimmt ab.

Dritte Vorbemerkung: Die CDU stellt seit 40 Jahren den Kultusminister.

(Abg. Weimer SPD: Um Gottes willen! Seit 40 Jahren!)

Ich denke, es besteht doch Erklärungsbedarf, warum man in einer solchen Situation einfach pauschal Ausbildungszeiten verkürzen möchte, die man ja 40 Jahre lang vertreten hat,

(Abg. Weimer SPD: Jetzt wundert mich nichts mehr! 40 Jahre!)

in einer Situation, in der offensichtlich ein steigender Anteil von Menschen Probleme immer schwerer bewältigen kann. Ich nenne als Stichwort: Drogenprobleme an unseren Schulen. Sie sind zunächst einmal begründungspflichtig, wie Sie dazu kommen, einfach Ausbildungszeiten und Bildungszeiten – hier geht es ja um allgemeinbildende Schulen – verkürzen zu wollen. Da höre ich gar nichts. Dies hier ist eine rein technokratische Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens: Nehmen wir jetzt die Ausbildungszeit an den Fachhochschulen. Wir haben mit den Fachhochschulen ein bewährtes, gut angenommenes Modell,

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

in dem Menschen, die mehr an schneller praktischer Übertragung ihres Wissens und an mehr Ausbildung interessiert sind, sich in kurzer Zeit einen akademischen Abschluß, der inzwischen sehr begehrt ist, aneignen können und in die Praxis gehen können. Auch da ist die Frage: Wie begründen Sie es generell, daß Studienzeiten verkürzt werden sollen?

(Abg. Dreier CDU: Mit der Weiterbildung!)

Haben wir eigentlich nicht genug Fachidioten in dieser Gesellschaft?

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gute Frage!)

Wollen wir die jetzt vermehren?

Frau Kollegin Vosschulte, Sie haben gesagt, man solle jetzt ideologiefrei diskutieren. Was soll denn das heißen? Jetzt nehme ich einmal ein anderes Wort anstelle von Ideologie, denn Ideologie ist bei Ihnen ein negativ besetztes Wort. Sprechen wir einmal von Werten. Auf welchem Wertehintergrund wollen wir diskutieren? Da empfehle ich Ihnen die Lektüre eines Buches Ihres Ministerpräsidenten Teufel,

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

bevor Sie solche Reden halten. Was ist denn jetzt der Sinn der Schule, was soll mit den Menschen in der Schule geschehen? Von einem Manager in der Industrie wird erwartet, daß er mit Menschen umgehen kann, daß er sich auf neue Situationen einstellen kann, daß er Führungsqualitäten hat. Lernt man das, wenn man wie Sie die Frage des Gymnasiums auf das Erreichen von Punkten reduziert, oder sollte eigentlich noch mehr stattfinden? Was ist mit sozialer Kompetenz, die in den USA bei Stellenbewerbungen sehr hoch bewertet wird? Außer dieser albernen Betragensnote spielt das doch letztlich gar keine Rolle in einer Schule, in der bewertet wird, ob ein Schüler sich zum Beispiel als Klassensprecher oder in der Schülermitverantwortung engagiert hat oder ob er schwächeren Schülern hilft. Das spielt doch alles gar keine Rolle. Das wollen Sie alles noch verschärfen. Sie wollen das dreigliederte Schulsystem jetzt noch mehr gliedern, sozusagen das Gymnasium noch einmal zweiteilen? Da werden dann die mit dem einseitigen intellektuellen Wissen in acht Jahren durchgeschleust. Sind das dann Menschen, die mit anderen Menschen besser umgehen können? Ist das der Fall? Gibt es überhaupt Gesellschaftsmodelle in einer modernen Gesellschaft, wo sozusagen links die Dummen hocken und rechts die Gescheiten? Das gibt es doch gar nicht! In allen lebensweltlichen Zusammenhängen gibt es Leute unterschiedlicher Begabung, unterschiedlichen Intellekts und unterschiedlicher Fähigkeiten. Frau Ministerin, wenn Sie keinen Fahrer haben, dann müssen Sie zu Ihrer nächsten Schule laufen. Das wollen Sie auch nicht. Es ist doch eine alberne Vorstellung, weiter die Leute auseinanderzunehmen, wo wir sie zusammen haben müssen in einer modernen Gesellschaft.

Was wollen Sie nun? Was soll in der Schule eigentlich geschehen? Bevor wir diese Frage nicht endlich einmal ernsthaft diskutieren, ist es doch irgendwie albern, einfach nur technokratisch über Schulzeitverkürzung heranzukommen. Dann müssen Sie doch die Frage beantworten können: Wie wollen Sie es denn schaffen, das gleiche Niveau trotz Schulzeitverkürzung zu halten? Wie sieht denn das aus? Da müssen Sie doch erst einmal darlegen, wie so eine Schule aussehen soll, wie die Bildungspläne für solch ein Studium aussehen sollen.

(Abg. Dreier CDU: Das haben wir doch gemacht!)

Das ist doch alles nicht geschehen. Das ist doch eine Debatte, die vollkommen ideologiefrei – ich sage: technokratisch – einfach im luftleeren Raum hängt.

Jetzt begründen Sie das ökonomistisch. Das ist noch Späth und noch nicht Teufel. Aber wenn Sie es schon ökonomistisch begründen, dann muß man sich doch fragen: Wie kommt es eigentlich, daß die Bundesrepublik mit diesem „komischen“ Schulsystem, das Ihnen jetzt irgendwie nicht mehr gefällt, die führende Industrienation von Europa ist?

(Minister Weiser: Aha!)

Woher kommt denn das?

(Abg. Moser SPD: Das hat der Weiser noch gar nicht gemerkt!)

(Kretschmann)

Das müssen Sie doch irgendwie beantworten. Das paßt doch alles nicht zusammen.

Jetzt möchte ich Ihnen sagen, was ich vermute. Weil Sie die Wertediskussion „Was soll mit unseren jungen Menschen an den Schulen geschehen?“ gar nicht führen, deshalb vermute ich: Das ist einfach ein Modell, mit dem man vielleicht 10 000 Lehrer einsparen kann.

(Abg. Dreier CDU: Das ist nicht der Hintergrund!)

Das ist natürlich höchst attraktiv für eine Landesregierung, die in ökonomischen Zwängen steht. Da kann man schnell einfach einen Haushaltsbatzen einsparen wie mit keinem anderen Vorhaben sonst.

Und in der Tat, wenn wir kein Gryphius-Gedicht mehr in der Schule behandeln, dann merkt man das gar nicht gleich, wenn der Schüler nachher aus der Schule kommt. Das ist nicht mehr zu messen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Kretschmann, ich muß Sie bitten, langsam zum Schluß zu kommen.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Es geht nicht an, daß der neue Ministerpräsident Teufel die Werterede am Sonntag hält

(Abg. Haas CDU: Er hält sonntags keine Reden!)

und dann werktags seinen Minister rausschickt mit der Forderung: Her mit den schnellen Angestellten für die Industrie! Aus dieser Verantwortung werden wir Sie nicht entlassen, das sage ich Ihnen. Wir werden uns weigern, die Diskussion mit einer technokratischen Diskussion zu beginnen, sondern die praktischen Fragen können am Ende dieser Debatte stehen und nicht am Anfang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich der Frau Minister für Kultus und Sport.

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin einig mit meinem Vorredner und wahrscheinlich mit den meisten von Ihnen, wenn Sie sagen, der Bildungsauftrag des Gymnasiums müsse dynamisch, flexibel und offen für zukünftige Entwicklungen formuliert werden. Dazu gehören Inhalte, Unterrichtsformen, zum Beispiel neue Arten des Lernens, wie teamorientiertes Lernen, eine stärkere Akzentsetzung auf soziales Lernen, fächerübergreifendes Lernen und schließlich mehr Selbständigkeit beim Lernen. Aber dazu gehört auch das Thema Zeit.

“ (Zuruf von der SPD: Jetzt kommt es!)

Ich will den europäischen Vergleich gar nicht als Begründung Nummer eins heranziehen.

(Abg. Moser SPD: Der hinkt auch!)

Ich will auch die Probleme jetzt nicht ansprechen, die dadurch entstehen, daß die alten Bundesländer unter Umständen bei 13 Schuljahren und die neuen Bundesländer bei nur zwölf bleiben – das sind natürlich Probleme –, sondern ich möchte mich auf pädagogische Fragen, auf entwicklungspsychologische Fragen konzentrieren. Ist es wirklich richtig, daß alle Jugendlichen 19, 20 Jahre alt werden müssen, bis sie die Studierfähigkeit erreichen? Und das angesichts dessen, daß heute über 30 % der Schüler eines Jahrgangs ins Gymnasium gehen. Ich meine, nein. Ich sage dieses Nein ganz entschieden aus pädagogischen Gründen. Ich bin überzeugt davon, daß wir einen Teil der Schüler unterfordern. Dieser Mangel an Herausforderung in einem außerordentlich aktiven Alter führt zu einer Arbeitshaltung, die ganz gewiß nicht dazu dient, das Studium dann zielorientiert oder besonders effektiv hinter sich zu bringen.

(Abg. Birzele SPD: Und wie war das früher? Ist das nur heute so? – Abg. Straub CDU: Herr Birzele, legen Sie erst einmal die Zeitung weg, bevor Sie fragen! – Zuruf von der SPD: Er kann zwei Sachen auf einmal!)

Wir sollten uns auch davor hüten, zu sagen, Entwicklung der Persönlichkeit und Erlangen der Studierfähigkeit, Reife der Persönlichkeit, das alles bedürfe unbedingt eines Zeitraums von 13 Schuljahren. Wir tun damit den Abgängern anderer Schularten außerordentlich unrecht. Der Hauptschüler ist im Alter des Oberstufenschülers entweder in der Berufsausbildung oder er steht bereits voll im Beruf und ist im übrigen Steuerzahler, der dazu beiträgt, daß dieses Bildungssystem finanziert wird.

Ich meine auch, es ist unsinnig, von einem Zweiklassensystem innerhalb des Gymnasiums zu reden, wenn man nun zu vielen anderen Differenzierungen auch noch eine zeitliche Differenzierung ins Auge faßt. Es gibt bekanntlich 145 Hochschulzugangsberechtigungen.

(Zuruf von der SPD)

– Dank Ihrer Nachfrage weiß ich, daß es mehr als 100 sind, Herr Moser.

(Abg. Moser SPD: Vielen Dank!)

Keiner von uns ist auf die Idee gekommen, sie in eine Rangliste zu bringen. Ich würde auch davor warnen, das zu tun.

Wenn wir zeitliche Verkürzungen ins Auge fassen, dann gibt es da mehrere Varianten. Der kleinste gemeinsame Nenner ist das Überspringen einer Klasse. Es wird sehr sparsam davon Gebrauch gemacht, aus gutem Grunde. Ich glaube nicht, daß das eine Lösung ist.

Dann gibt es die zwölfteinhalb Jahre, Herr Pfister. Wir haben die Möglichkeiten ganz genau abgecheckt. Solange nicht bundesweit die Universitäten ihren Studienanfang auf das Sommersemester legen und solange die ZVS die Studienplatzverteilung nicht in wenigen Wochen bewältigen kann, ist dieses Modell mit zwölfteinhalb Jahren eine

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

Scheinlösung. Wir haben eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet; sie hat keinen Erfolg gehabt.

Ich denke, daß die Variante eines achtjährigen Gymnasiums als freiwillige Angebotsform neben einem neunjährigen Gymnasium ein vernünftiger Vorschlag ist. Im übrigen ist dieses Modell in der Kultusministerkonferenz konsensfähig. Immerhin haben die SPD-geführten Länder signalisiert, daß sie ein Nebeneinander tolerieren werden.

(Abg. Weimer SPD: Ach!)

- Wenn Sie auch müde „ach!“ sagen, so entspricht das doch den Tatsachen. Sie müssen sich dann einmal um Ihre Leute kümmern, die in der Kultusministerkonferenz sitzen, Herr Moser.

(Abg. Weimer SPD: Sie sollten korrekt zitieren!)

Eine Möglichkeit der Verkürzung - die allerkonsequenteste - wollen wir als Versuch mit Beginn des nächsten Schuljahres auf den Weg bringen, nämlich eine Konzentration von Klasse 5 bis Klasse 12 im Klassenverband, Konzentration auf die Kernfächer auch in der Oberstufe. Die Lehrpläne sind so angelegt, daß auch Gryphius-Gedichte ihren Platz haben. Die Stundentafeln sind so angelegt, daß es keine zeitliche Überforderung der Schüler geben wird. Sie werden genauso an außerunterrichtlichen Aktivitäten teilnehmen können wie alle anderen auch. Herrn Kretschmann lade ich dann gerne an eine der Versuchsschulen ein, damit er sich das ansehen kann.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Da bin ich schon eingeladen! Mit Ihrer Genehmigung!)

Trotz des ja nicht überhörbaren Geredes, mit dem diese Versuche madig gemacht werden, haben wir an den vier Standorten immerhin eine hinlängliche Zahl von Anmeldungen. Ich denke, nach der Diskussion, die vorher gelaufen ist, ist der Mut der Eltern zu bewundern. Diese Anmeldungen zeigen, daß daran bei Eltern aus allen sozialen Schichten der Bevölkerung ein Interesse besteht. Auch das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, wenn Sie von „einseitiger Selektion“ reden.

Im übrigen gibt es auch andere Möglichkeiten der Verkürzung einer gymnasialen Bildung auf acht Jahre, nämlich das Modell, erst mit dem siebten Schuljahr zu differenzieren.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Frau Minister --

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Das Modell hat sicherlich den Vorteil, daß die Kinder in den Klassen 5 und 6 noch eine Beobachtungsphase haben. Im übrigen lassen sich bei allen Modellen Schrägversetzungen ermöglichen, so daß --

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Herr Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Frau Minister, halten Sie es nicht für möglich, die Frage von begabten oder weniger begabten Schülern, also überforderten und unterforderten, auch innerhalb derselben Schule so zu lösen, daß die einen zusätzlich gefördert und den anderen zusätzliche Möglichkeiten gegeben werden, sich auszuleben?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Minister.

(Abg. Weimer SPD: Wissen Sie, was eine Gesamtschule ist?)

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Herr Kretschmann, Ihnen ist ja bekannt, daß wir das natürlich tun, daß es in jedem guten Unterricht eine innere Differenzierung gibt. Es kommt nur darauf an, wie weit das trägt. Bei einer Schulzeit von 13 Jahren, die nun wirklich außerordentlich lang ist, kann man schon daran denken, ob diese innere Differenzierung nicht auch in eine äußere Differenzierung nach dem Kriterium Zeit vorgenommen werden kann.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Das achtjährige Gymnasium sollte nach meiner Ansicht und nach Ansicht der Landesregierung ein freiwilliges Angebot sein. Es sollte das gleiche Niveau erreicht werden wie beim neunjährigen gymnasialen Durchgang. Das ist mir außerordentlich wichtig. Es kann sicher nicht sein, daß die Hochschulen dann eine Hochschuleingangsprüfung einführen, wenn wir es einem bestimmten Teil der Schüler ermöglichen, die Schule schneller hinter sich zu bringen. Ich warne schon deshalb vor solchen Hochschuleingangsprüfungen, weil ich der Ansicht bin, daß die Hochschulen im Augenblick mit der Durchführung ihrer Zwischen- und Endprüfungen sichtbare Schwierigkeiten haben. Insofern kann das wohl nicht in Frage kommen.

(Abg. Weimer SPD: Wer hat die denn verlangt, Frau Minister?)

- Vielleicht sind Sie so gut und melden sich zu Wort, wenn ich Ihnen antworten soll.

(Abg. Reinelt SPD: Wir sind hier nicht in der Schule!)

Der dritte Punkt, den ich betonen will, ist, daß wir in Baden-Württemberg eine Weiterentwicklung selbstverständlich nur im Rahmen der anderen Bundesländer vorsehen und durchführen können. Wir sind ja in die KMK eingebunden, und das ist auch gut so. Die Unterschiedlichkeit der Bildungslandschaft sollte nicht in Extreme gezerrt werden.

Es gibt sicher einen Weg, Studienzeiten zu verkürzen, den wir auch von der Schule her schon beschreiten können. Wenn schon 13 Jahre, dann sollte stärker als bisher in der gymnasialen Oberstufe der Kontakt zur Hochschule ge-

(Minister Dr. Marianne Schult-Hector)

sucht werden. Ich habe entsprechende Gespräche mit der Rektorenkonferenz geführt, damit wir gymnasiale Oberstufe und Hochschule stärker in Zusammenhang bringen. Eine Vororientierung wird sicher dazu führen, daß die Zahl der Studienfachwechsler deutlich verringert wird.

Ich bin überzeugt davon – und da nehme ich die Aufforderungen meiner Vorredner gerne an –: Ob acht oder neun Jahre Schule, zu einem guten Teil kann in der Schule auch schon das vorbereitet werden, was wir als „Studierfähigkeit“ bezeichnen. Ich sehe im Zusammenhang damit natürlich auch eine zielorientierte Arbeit, die mit dem Schlußexamen eines Studiums ihren Abschluß findet.

Mein Kollege Trotha wird den Teil Hochschule, Verkürzung von Studienzeiten, übernehmen.

(Abg. Weimer SPD: Die Regierung spricht eine Stunde! – Abg. Reinelt SPD: So war die Abkürzung eigentlich nicht gemeint!)

Aber ich will noch einmal sagen: Ich bin überzeugt davon, daß eine zusätzliche Differenzierung der sowieso sehr differenzierten Gymnasiallandschaft ein Gewinn für unsere Bildungspolitik ist und nicht das, was Sie an die Wand zu malen versuchen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Moser SPD: Jetzt komme ich, bereiten Sie sich auf den zweiten Teil vor!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne möchte ich noch auf ein paar Argumente eingehen, die die Frau Ministerin gebracht hat.

Wenn Sie sagen, daß es für Sie eine pädagogische und eine entwicklungspsychologische Frage sei, wie lange man in die Schule geht, dann möchte ich dazu zwei Punkte herausarbeiten. Der erste ist: Es ist natürlich pädagogisch wundervoll, in kleinen Klassen zu arbeiten. Aber ich warne Sie: Sie halten es nicht durch. Wenn Sie Eingangsklassen mit 10 bis 20 Schülern bekommen – das sind nämlich die sogenannten Eliteklassen; 8 Schüler in Kirchzarten, beim Sonderfall Meersburg waren es mehr, aber die drei anderen liegen weit unter dem Schnitt –, dann kriegen Sie die Eltern auf den Hals. Sie werden es sich nicht gefallen lassen, daß in einer Schule 10 oder 15 Schüler in einer Klasse sind und in der Parallelklasse 30 oder 32 Schüler. Das halten Sie nicht durch, und es widerspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Pädagogisch sind kleine Klassen natürlich wunderbar.

Wenn Sie von Überforderung und Unterforderung sprechen – von Unterforderung reden Sie ja bei denen, die in diese kleinen Klassen hinein sollen –, dann ist natürlich klar, daß ich die Schüler in kleinen Klassen anders fordern kann als in Normalklassen. Dann will ich – und das

verlangen wir auch – aber Forderung in gleich großen Klassen im ganzen Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: Jawohl, sonst ist es Ungleichheit!)

Nächster Punkt: Sie begeben sich auf politisch schwieriges Glatteis. Sie wissen so gut wie ich, daß Sie in den nächsten Jahren eine Verschlechterung der Schüler/Lehrer-Relation haben werden. Wir werden weniger Zusatzangebote haben.

(Abg. Zeller SPD: Falsche Personalpolitik!)

Herr Leicht, Sie nicken mit dem Kopf. Zumindest denken Sie nach.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Leicht CDU: Ich denke immer nach!)

– Ja, ist gut.

Sie werden weniger Stütz- und Förderangebote an den Schulen haben. Sie werden überall einen Mangel verwalten müssen – und dann machen Sie parallel dazu Eliteklassen mit geringen Schülerzahlen und gutem Lehrangebot. Das halten Sie politisch nicht durch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: Unsozial ist das! – Abg. Dr. Caroli SPD: Völlig unsozial!)

Nächstens: Ich warne auch davor, hier eine psychologische Debatte über die Reife zu beginnen. Wann ist ein Schüler reif?

(Oje-Rufe von der SPD)

Ich warne davor. Manche hier im Hause sind bis heute noch nicht reif. Aber das ist ein ganz anderes Problem.

(Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

– Nein. – Aber bitte bedenken Sie: Wenn Sie in einer schulpolitischen Debatte das Faß aufmachen nach dem Motto: „Jedem das Seine“ – also dann, wenn er reif ist, darf er seine Abschlußprüfung machen –, dann bekommen Sie ein Spektrum von mehreren Jahren, weil die einen noch früher und die anderen noch später reif sind und weil das eingefordert wird. Sie halten das politisch nicht durch. Es ist unsinnig, dies so zu machen.

Im übrigen haben Sie auf einen Punkt leider keine Antwort gegeben. Gut, Europa, Ostdeutschland. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie sagen: „Die im Osten haben kein Geld, um sich ein Jahr mehr leisten zu können, und in Europa“ – nehmen Sie Frankreich – „wiederholen über 50 % aller Schüler.“ Dort wird darüber nachgedacht, ob man nicht deren Schulsystem ändern muß, eher auf 13 Jahre hin.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Aber lassen wir das.

Moser

Sie haben etwas Wichtiges nicht bedacht, nämlich daß in den Köpfen der Eltern und der Schüler eine Zweiteilung beginnen muß. Diesen sozialen Aspekt haben Sie nicht bedacht. Durch die Einführung eines acht- und neunjährigen gymnasialen Zuges werden die Köpfe hierarchisiert. Das heißt, Sie bekommen Schüler erster und zweiter Klasse. Ich war in Kirchzarten. Sie haben in dem Pressebericht wahrscheinlich auch nachgelesen,

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector: Mit großer Freude!)

worüber dort diskutiert wurde. Mich hat erschreckt, wie die Schüler und auch zum Teil die Eltern untereinander diskutiert haben. Sie haben nämlich gesagt, die einen seien die Angeber, und bei den anderen hat man gemerkt, daß sie sich als zweitrangig vorkommen. Dies dürfen Sie in der Politik eigentlich nicht zulassen. Bei den vielen Angeboten, die wir haben, dürfen Sie im Gymnasium nicht noch eine zusätzliche Zweitrangigkeit einführen, zumal es eine solche im Denken zwischen Gymnasiasten und Nichtgymnasiasten schon gibt. Ich warne davor, diese Gesellschaft noch mehr zu zerstückeln. Ich bitte Sie, zu bedenken: Wenn Sie die Guten herausnehmen – das ist eine alte Erfahrung aus der Gesamtschuldiskussion in Schweden –, senken Sie das Niveau in den Restklassen ab, und zwar insgesamt und nicht nur in der Spitze.

Zweitens: Wenn die besseren Schüler bessere Bedingungen erhalten, in kleineren Klassen arbeiten, wenn sie in dem Maß, wie sie meinen, richtig gefordert werden, dann fördern Sie – ich sage das ganz bewußt – den Egoismus in dieser Gesellschaft,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

und zwar deswegen, weil Sie gute Schüler nicht mehr dazu bringen, sich um schwächere zu kümmern.

(So ist es! bei der SPD)

Sie tun es heute in beschränktem Maße, aber – Sie kennen das Geschäft, ich auch –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist immerhin noch möglich!)

es ist noch möglich. Wenn Sie die Guten herausnehmen, zerstören Sie eine wichtige Form sozialen Lernens. Mir sind soziale Lernformen in bestimmten Bereichen wichtiger als das Eintrichtern von gleichem Wissen in weniger Zeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zum Aspekt der Studienzeitverkürzung Stellung nehmen. Kürzlich hat mir ein renommierter und erfahrener Hochschullehrer, der einige Zeit auch Rektor

einer sehr angesehenen Hochschule war, gesagt: „Studienzeitverkürzung ist ein klassisches Mißerfolgsthema.“

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Warum? Von seiten der Hochschulen wird argumentiert, die Schulzeit dauere zu lange.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Ich denke, dieser Vorwurf wird zu Recht erhoben. Ein Abitur, das mit 20,5 Jahren gemacht wird, ist zu spät. Eine Immatrikulation, die mit 21,5 Jahren erfolgt, ist auch zu spät. Von seiten der Schule wird gesagt, die Hochschulen ließen sich zuviel Zeit, die Studienreform komme nicht voran, die Angebote der Hochschule seien nicht genügend strukturiert. Auch diese Vorwürfe bestehen meines Erachtens zu Recht. Abschlußexamina, die mit 27,5 Jahren gemacht werden, sind im europäischen Maßstab in der Tat zu spät.

Die Studierenden selbst sagen: „Wenn ich mehr BAföG erhalten würde, bräuchte ich weniger zu arbeiten und damit weniger Studienzeit.“ Im übrigen gebe ich Ihnen, Herr Kretschmann, recht, wenn Sie formulieren, was viele Studenten denken: Wir wollen keine Fachidioten sein. Viele wollen das Angebot der Universität über ihr konkretes Studium hinaus nutzen. Wer an die Universität, an die universitas literarum, denkt, der wird für dieses Verhalten viel Verständnis aufbringen müssen. Die Studierenden haben also insoweit auch recht.

Damit will ich freilich nicht sagen, daß ich mit allem einverstanden bin, was Herr Kretschmann vorgetragen hat, sondern an der Realität gemessen war es eine biedermeierische Idylle, die sich schön anhörte, aber die einfach nicht die Realität traf.

Schließlich: Alle zusammen, Hochschule, Schule und Studierende, sagen: Wir haben keine Berufsarmee, sondern Wehrdienst und Zivildienst.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Deshalb gibt es einen Zeitverzug. Auch sie haben recht.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wie kommen wir also aus diesem Teufelskreis heraus? Dadurch – das hat Herr Pfister gesagt –, daß wir endlich das Schwarzer-Peter-Spiel beenden,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

die Schuld vom einen zum anderen zu schieben. Wir müssen vielmehr das tun, was jeder in seinem Bereich tun kann.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich das tue.

(Minister von Trotha)

Ich habe bemerkt, Herr Weimer, wie schwer Sie sich getan haben, mir und überhaupt der Landesregierung irgendwelche Vorwürfe zu machen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Sie haben mir eine plakative Formulierung vorgeworfen, der Herr Pfister sogar zugestimmt hat, nämlich die von den ältesten Studierenden und den jüngsten Rentnern. Ich bin froh, daß Sie das überhaupt zur Kenntnis genommen haben. Denn früher haben Sie mir vorgeworfen, ich hätte dazu noch nichts gesagt, obwohl ich das mehrmals in der Woche tue.

(Abg. Weimer SPD: Ich habe gesagt, es sei eine unzulässige Verkürzung des Problems!)

– Das haben Überschriften so an sich. Aber es ist bei Ihnen angekommen. Das ist doch schon ein Erfolg. Darüber freue ich mich.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: So arg intelligent war der Spruch nicht! Sie haben schon Geschickteres gesagt! – Unruhe)

Herr Weimer, Sie haben auch gesagt, die Studierenden wollten sich an der Hochschule nicht einnisten, sondern ihre Ausbildung möglichst schnell zu Ende bringen. Das ist nicht richtig. Ich finde es auch nicht schlecht, daß es anders ist. Denn in der Tat: Ein Studium sollte nicht nur ein Brotstudium sein, sondern auch Möglichkeit zur Bildung geben.

(Richtig! bei der SPD)

Im übrigen haben wir heute sehr viele Part-time-Studierende – in Amerika ein ganz geläufiges Phänomen, mit dem unsere Universitätsordnung aber noch nicht so richtig fertig wird.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Weiterbildung!)

Es gibt auch empirische Belege, wenn ich sage, daß Sie sich irren. Ich erinnere zum Beispiel an die HIS-Studie, die erbracht hat, daß 20 % der Studierenden bis zu zwei Jahre nach ihren Examen an der Hochschule bleiben, weil sie noch keine Tätigkeit gefunden haben. Im Prinzip wird man sagen müssen, und zwar trotz der Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, daß es besser ist, wenn sie sich noch an der Universität aufhalten als auf den Fluren des Arbeitsamts. Ich bin also nicht grundsätzlich dagegen. Nur muß man wissen, daß dadurch die engen Verhältnisse noch enger werden.

(Zuruf von der SPD: Eben!)

Herr Weimer, Sie irren sich auch, wenn Sie speziell Baden-Württemberg wegen schlechter Betreuungsrelationen Vorwürfe machen wollen. Sicherlich – da stimmen wir wohl alle überein –, das Szenario von 1977, nämlich vorübergehender Studentenberg, den man untertunnelt und dann ordentliche Verhältnisse in Forschung und Lehre bekommt, trifft nicht mehr zu. Wir brauchen ein neues Szenario.

(Abg. Weimer SPD: Dazu haben Sie lange gebraucht!)

Das war damals ein Szenario aller Kultusminister. Ich meine, daß wir mit diesem Szenario nicht weiterarbeiten können.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ihre Vorgänger haben das noch verteidigt!)

sondern wir müssen wissen, daß wir auf einem Hochplateau sind und sich dieses Hochplateau vor der Jahrtausendwende nicht verändern wird.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist gut, daß Sie das bemerkt haben!)

– Ich habe das schon seit längerem vertreten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ihr Vorgänger war da ganz anders!)

Aber dieses Kommunikationsdefizit können Sie, Herr Dr. Weingärtner, wettmachen, indem Sie gute Vorschläge einbringen, wie wir gemeinsam mit diesem Problem fertig werden können.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Im übrigen geht es hier nicht einfach um eine Fehlkalkulation, sondern dies hängt mit Aussiedlern, Übersiedlern, Asylanten und dem Anteil der Ausländer sowie dem steigenden Anteil der Studierenden zusammen. Im letzten Jahr waren es zum ersten Mal 30 %. Wir haben eine kontinuierliche Steigerung,

(Abg. Weimer SPD: Aber das war prognostiziert!  
– Zurufe der Abg. Dr. Weingärtner und Zeller SPD)

die in diesem Ausmaß nicht vorhergesehen worden ist.

Nun kommt Herr Weimer und sagt, Baden-Württemberg sei seinen Pflichten nicht gerecht geworden. Richtig ist, daß sich die Betreuungsrelation verschlechtert hat. Das kann man nicht bestreiten. Wir befürchten dies übrigens auch für den Schulbereich. Wir sitzen da in einem Boot. Das ließe sich nur durch einen ganz erheblichen finanziellen Aufwand verhindern.

(Richtig! bei der SPD)

Wenn ich es richtig sehe, ist keine Fraktion in diesem Hause in der Lage, sicherzustellen, daß das notwendige Geld dafür zur Verfügung steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

– Sie zweifeln. Ich erinnere daran, Herr Dr. Weingärtner, daß Herr Spöri der Landesregierung vorgeworfen hat, sie versilbere bereits das Familiengeschirr.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das stimmt! Da hat er recht!)

(Minister von Trotha)

Wenn er dabei für die Fraktion gesprochen hat - Herr Puchta stimmt zu -, dann, bitte, mäßigen Sie sich in Ihren Forderungen, die Sie hier vortragen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Bitte schön.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Herr Abg. Weimer.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Minister, darf ich, wenn Sie nach Vorschlägen fragen, einfach einmal nachfragen: Was haben Sie bisher in bezug auf die Verkürzung der Studienzeiten konkret angeregt?

Zweite Frage: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß selbstverständlich auch ein sozialdemokratischer Finanzminister jede Mark nur einmal ausgeben kann und der Handlungsspielraum des Landes in der Tat sehr eng ist?

Aber würden Sie mir darüber hinaus zustimmen, wenn ich sage, daß man, wenn die Unternehmensteuerreform in Bonn nicht so schnell wie möglich gekippt wird und dadurch dem Land ein Verlust von 1,3 Milliarden DM im Haushalt entsteht, jedes Überlastprogramm endgültig vergessen kann?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Herr Weimer, das erste war eine Steilvorlage,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ja!)

das zweite, was Sie vorgetragen haben, ist eine absolute Sackgasse.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD - Abg. Weimer SPD: Das glaube ich aber nicht!)

Ich bin gern bereit, Ihnen darauf zu antworten, allerdings nicht heute, weil die erste Frage, was wir gegen die Studienzeiterverlängerung tun können, das heutige Thema ist.

(Abg. Zeller und Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was haben Sie getan?)

Ich will zunächst auf die Frage, wie es mit den Relationen steht, eingehen.

(Abg. Weyrosta SPD: Die Beantwortung der zweiten Frage wäre auch peinlich für Sie!)

- Herr Weyrosta, ich nehme an, daß Sie sich in der ersten Frage nicht so auskennen, aber bei der zweiten eine Chance sehen, mitzudiskutieren.

(Lebhafte Heiterkeit)

Das kann ich verstehen. Aber das ist jetzt wirklich nicht mein Thema.

(Abg. Weyrosta SPD: Auf Ihre Qualifikation kann ich verzichten! Dafür bin ich schon zu lange da!)

- Nachdem Sie das Publikum mit Marginalien unterhalten haben, kann ich jetzt wieder zur Sache kommen. Und die Sache heißt: Wie ist zur Zeit die Relation zwischen Lehrenden und Lernenden in Baden-Württemberg?

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Auf einen Lehrenden kommen 17,9 Lernende. Damit liegt nur Berlin besser, nämlich mit einem Schnitt von 16,5 Lernenden auf einen Lehrenden. Schlußlicht ist übrigens Nordrhein-Westfalen

(Abg. Weimer SPD: Wo haben Sie denn die Zahlen her?)

mit einer Relation von 1 : 26,2.

(Abg. Weyrosta SPD: Hören Sie doch auf mit diesen ollen Wahlkampfkamellen! Sie wissen genau, daß das nicht vergleichbar ist! Äpfel und Glühbirnen können Sie nicht in einen Korb tun!)

- Richtig. Nordrhein-Westfalen liegt nördlicher von uns. Aber da gibt es auch Studierende und Lehrende.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich habe Sie für intelligenter gehalten!)

Im übrigen würde ich mir ja auch eine bessere Relation wünschen. Aber ich muß davon ausgehen, daß dies kurzfristig nicht machbar ist. Meine größte Sorge muß derzeit sein, angesichts der großen Zahl derjenigen, die studieren wollen, mehr Studienplätze zu schaffen. Und das tun wir in den Universitäten, im Ausbauprogramm für die Fachhochschulen, bei den Berufsakademien und den Pädagogischen Hochschulen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Numerus clausus bei den PHs!)

- Richtig.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch keine Lösung!)

- Was schlagen Sie denn vor,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das war abzusehen!)

wenn sich die Bewerberzahl seit 1986 verfünffacht hat?

(Abg. Zeller SPD: Sie haben ständig abgebaut! - Weitere Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Brigitte Unger-Soyka)

(Minister von Trotha)

Wir haben Pädagogische Hochschulen geschlossen, weil in jenen Jahren nicht genügend Studierende da waren.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Weingärtner:  
Sie haben drei Hochschulen geschlossen!)

- Wir hatten über Jahre hinweg Zeiten, in denen schon die verbliebenen Pädagogischen Hochschulen nicht ausgelastet waren. Herr Dr. Weingärtner, Sie wissen es doch selbst.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Zählen Sie einmal auf, was an Ihrer Hochschule an Zusatzangeboten eingerichtet wurde, weil die klassische Aufgabe der Lehrerbildung erfüllt war und trotzdem noch Räume und Personen vorhanden waren. Jetzt haben wir eine neue Situation. Auf eine neue Situation muß man mit neuen Vorschlägen reagieren. Das haben wir getan.

(Abg. Dr. Weingärtner und Abg. Zeller SPD:  
Numerus clausus ist doch kein Vorschlag!)

Jetzt bin ich gefragt worden: Was sind eure konkreten Vorschläge zur Verkürzung der Studienzeit?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt bin ich gespannt!)

In meiner ersten Dienstbesprechung mit den Rektoren der Universitäten überhaupt habe ich mich dafür eingesetzt, daß eine Kommission geschaffen wird, in der sich Vertreter der Universitäten und meines Hauses diesem Problem widmen. Das ist deswegen so wichtig, weil die Hochschulautonomie ein hohes Gut ist und ich viele Veränderungen nur im Einvernehmen mit den Hochschulen machen kann.

Das erste, was wir tun müssen, ist, die Schwachstellen unseres bisherigen Systems herauszufinden. Das ist deswegen so schwierig, weil wir keine Studienverlaufstatistik kennen, sondern wir kennen nur die Zahl der Immatrikulierten und derjenigen, die Examen machen. Jetzt wird, nicht zuletzt aufgrund der Vorarbeiten von Professor Horváth, in Stuttgart dafür gesorgt, daß wir über ein EDV-Programm die Möglichkeit erhalten, Auskünfte über Studienverlauf und Studienerfolg abzurufen, also zu sehen, wo die Gelenkstellen sind, bei denen wir etwas ändern müssen.

Zweiter Punkt: Wir werden die didaktischen und die pädagogischen Fähigkeiten bei der Habilitation und bei der Verleihung der Lehrbefugnis stärker berücksichtigen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Ja, bitte schön...

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wie machen Sie das?  
- Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat jetzt Herr Abg. Weimer.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Minister, ich habe leider keine Redezeit mehr, sonst hätte ich das mit der Kommission in einem weiteren Redebeitrag problematisiert. Ich möchte Sie deshalb fragen: Sehen Sie bei der Kommission nicht das Problem, das ich vorhin in meinem Redebeitrag anzudeuten versucht habe, daß ein Stück weit Betriebsblindheit erzeugt wird, wenn sich nur - das ist jetzt nicht despektierlich gemeint - Ministerialbeamte, Rektoren, Kanzler und Präsidenten zusammenschließen? Warum sind Sie nicht bereit, wie beim Projekt „Forschung 2000“ auch Leute von außerhalb Baden-Württembergs, die vielleicht nicht so - entschuldigen Sie den Ausdruck - betriebsblind sind, mit hereinzunehmen? Denken Sie nicht, daß die Akzeptanz für mögliche Ergebnisse, falls überhaupt welche herauskommen, erhöht werden könnte, wenn auch die Leute, die die Lehre schwerpunktmäßig an den Hochschulen tragen, nämlich die Mittelbauern, und letzten Endes auch die Betroffenen, die Studierenden, in eine solche Kommission hineinkommen - Stichwort runder Tisch -, um Studienreformen vorantreiben zu können? Ich fürchte, die Akzeptanz wird bei dem Modell und bei der Besetzung, die Sie jetzt einführen, nicht gewährleistet sein.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Ich bedanke mich, daß Sie jetzt ganz anders gefragt haben als vorhin, als Sie in Ihrem Redebeitrag vor allen Dingen auf das Kaffeetrinken abgehoben haben.

(Abg. Weimer SPD: Nein, nein, das habe ich so gesagt!)

Jetzt sind wir in der Tat näher am Thema. Das kann man unterschiedlich betrachten. Sie glauben, wenn ich mit den Universitätsvertretern spreche, seien diese betriebsblind. Ich will Ihnen das Gegenmodell darstellen. Ich halte unsere Gesprächspartner aus den Hochschulen für besonders erfahren und für besonders sachkundig in diesen Dingen.

(Abg. Weimer SPD: Und besonders interessengeleitet!)

- Herr Weimer, ich kenne Sie als Anwalt der sogenannten Betroffenen. Sie sagen immer, wir sollten sie hören und mit ihnen reden. Dies sind jetzt die Betroffenen.

(Abg. Weimer SPD: Der Professor der Uni Tübingen?)

Jetzt nützt mir kein Professor von außen, der eine große Konzeption entwickelt, sondern jetzt muß ich die Betroffenen fragen: „Wo sind die Schwachstellen? Wie sieht es aus mit dem Angebot an Vorlesungen? Deckt sich das mit dem, was in der Studienordnung vorgesehen ist? Wie lange dauert das Prüfungsverfahren? Werden die Prüfungen rechtzeitig abgehalten? Werden die Prüfungszeiten nicht überschritten?“ Da hilft mir niemand aus Schleswig-Holstein oder aus Sarajevo, sondern dafür muß ich diejenigen ansprechen, die unmittelbar für diese Verhältnisse verantwortlich sind und sie im Detail kennen.

(Abg. Zeller SPD: Sagen Sie nichts gegen Sarajevo!)

(Minister von Trotha)

Deswegen halte ich diese Kommission, die wir gebildet haben, für die beste, die wir zusammenbringen können. Es sind keine Studierenden dabei. Das ist richtig.

(Abg. Zeller SPD: Die sind doch aber auch betroffen!)

Die Studierenden haben aus ihrem Erfahrungsbereich mitzuarbeiten, zum Beispiel bei der Frage, wie die Vorlesung eines Professors zu bewerten ist. Da gibt es eine sinnvolle Einbeziehung der Studierenden, indem man sie antworten läßt auf Fragen wie: „Was hat die Vorlesung vermittelt? War der Stoff gut aufbereitet? Hat die Vorlesung motiviert und Interesse geweckt?“ Das sind wichtige Informationen, die freilich so gesammelt werden müssen, daß sich die Professoren nicht unter Druck gesetzt fühlen, sondern dies als motivationsfördernd ansehen.

Dritter Punkt:

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Weingärtner?

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Bitte schön.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Herr Abg. Dr. Weingärtner.

**Abg. Dr. Weingärtner SPD:** Herr Minister, Sie haben gerade zu Recht betont, daß die Hochschulautonomie ein hohes Gut ist, das wir zu schützen haben. Die Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist aber doch: Wo haben Sie als Minister auch noch Einfluß? Mir scheint, dies ist in zwei Fällen möglich: Zum einen bei den Prüfungsordnungen, die jedoch im Kultusministerium verabschiedet werden

(Minister von Trotha: Bei Lehrern!)

– bei den Lehrern zum Beispiel –, zum anderen bei den Studienordnungen, die Sie genehmigen müssen. Wenn Sie bereit sind, etwa dieses Modell „4 + 1“ – vier Jahre plus eins – durchzusetzen, wäre doch dies eine Möglichkeit zu sagen, ein durchschnittlich begabter Student oder eine durchschnittlich begabte Studentin müsse in der Lage sein, genau das, was in dieser Prüfungsordnung steht, auch tatsächlich in dieser Zeit zu leisten. Das heißt, Sie haben mehr Möglichkeiten, zumindest bei den Staatsexamina, als Sie gerade gesagt haben.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Das Problem ist leider schwieriger, obwohl wir im politischen Postulat nicht weit auseinander sind. Es ist insofern schwieriger, als es in den Hochschulbereichen sehr unterschiedlich ist. Es gibt Angelegenheiten, die rein staatlich geregelt werden können.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ja!)

Es gibt Angelegenheiten, über die die Universitäten zu entscheiden haben, und es gibt die sogenannten *res mixtae*. Mein Ausgangsmodell ist in der Tat „4 + 3“, nicht, wie Sie sagen, „4 + 1“. Der Wissenschaftsrat hat gesagt „4 + 3“, nämlich vier Jahre Studium und drei Monate Prüfungszeit. Das meinen wir, denke ich, gemeinsam.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ja! Entschuldigung!  
4 + 3!)

Diese Konzeption nehme ich tatsächlich als Ausgangsmodell. Ich möchte eine Beweislastverlagerung hinzufügen, indem ich sage: Die Dauer eines Studiums mit einem qualifizierenden Abschluß ist eine politische Entscheidung, die politisch formuliert und verantwortet werden muß. Dafür halte ich mich an das beste Beratungsgremium, das wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, nämlich an den Wissenschaftsrat. Beweislastverlagerung bedeutet praktisch: Wer sagt, er brauche mehr als acht Semester für seinen Studiengang, der möge bitte den Beweis erbringen, daß er mehr braucht. Bisher hatten wir eine ganz schwierige Ausgangssituation dadurch, daß die Professoren zu Recht gesagt haben, der Wissensstoff nehme laufend zu, und dies bedeute, das Studium werde immer länger, wenn man es adäquat gestalten wolle. Dies kann ich nicht anerkennen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Richtig!)

Hier sind wir dabei, uns anders zu verhalten, allerdings nicht erst seit heute oder gestern, Herr Weimer.

Sie haben gesagt, wir könnten doch Studienordnungen zurückgeben. Wir haben sie schon in früheren Zeiten mehrfach zurückgegeben und werden dies auch in Zukunft entsprechend praktizieren.

(Abg. Weimer SPD: Da bin ich gespannt!)

Dritter Punkt: Ich möchte eine stärkere Berücksichtigung der Qualifikation in der Lehre bei Berufungsverfahren. Wenn jemand weiß, daß dies bei der Berufung eine große Rolle spielt, dann wird er sich schon vorher entsprechend darauf einstellen. Das hat eine prophylaktische Wirkung.

Schließlich denke ich, daß Umfang und Qualität des Lehrangebots entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung überall und immer gesichert sein müssen.

Weiter möchte ich, daß Umfang und Qualität der begleitenden Betreuung der Studierenden verbessert werden. Ich bin sehr dankbar, daß die CDU-Fraktion mit dem 6-Millionen-DM-Programm Möglichkeiten geschaffen hat, hier durch Tutorenprogramme wenigstens bei den größten Schwierigkeiten zu helfen.

Schließlich möchte ich auch, daß Bemühungen um eine Verbesserung der Lehre entsprechend honoriert werden, etwa auch durch die Einrichtung eines Lehrpreises. Ich habe mich vorhin mit Herrn Weimer darüber unterhalten. Er hat ein Argument angeführt, das viele in diesem Zusammenhang nennen: Wo sind die objektivierbaren Kriterien?

(Minister von Trotha)

(Abg. Weimer SPD: Ich bin dankbar, daß Sie meine nicht zur Verfügung stehende Redezeit jetzt so aufrunden!)

– Ich versuche ja, jedes Argument, das halbwegs hilfreich ist, wirklich aufzunehmen und zu prüfen. Mit diesem Argument mußte ich mich mehrfach auseinandersetzen.

Mir geht es vor allem um die Motivationssteigerung. Ich nehme dafür in Kauf, daß die Kriterien für die Preisvergabe nicht beliebig objektivierbar sind. Das will ich deutlich sagen. Ich habe Ihnen vorher das Beispiel der von mir verliehenen Kunstpreise genannt, bei denen oft ein Urteil von hoher Subjektivität zum Ausdruck kommt. Wir geben uns auch große Mühe, beim Forschungspreis die Vergabe so objektiv wie möglich zu gestalten. Dennoch werden Sie ein gewisses subjektives Moment nicht ausschalten können.

Letzte Bemerkung, weil wir jetzt doch sehr viel ausführlicher diskutiert haben, als es gedacht war. Aber das zeigt, daß wir vielleicht einmal gründlicher gemeinsam darüber sprechen sollten. Letzte Bemerkung also: Ich würde empfehlen, in der Legislative, in der Exekutive, an den Hochschulen vor Ort, in den Parteien getrennt zu marschieren und dann aber vereint zu schlagen in dem Bemühen, die Studienzzeit zu verkürzen, damit die Studierenden die gewohnte Ausbildungsqualität bei uns erhalten können und wir damit auch in der Europäischen Gemeinschaft konkurrenzfähig bleiben.

Wenn ich jetzt einmal die hausübliche Polemik in den Redebeiträgen abstreiche, dann muß ich eigentlich feststellen, daß wir inhaltlich gar nicht so weit auseinander sind. Ich fühle mich deshalb auf meinem Wege bestätigt und wäre für weitere wohlwollende Unterstützung dankbar.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch bei weitem ausgeschöpft.

Wir haben jetzt noch über die weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Anträge zu befinden. Ich gehe davon aus, daß die Anträge Drucksachen 10/2225, 10/4468 und 10/3063 an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport überwiesen werden sollen. Gehe ich recht in der Annahme, daß der Antrag Drucksache 10/3704 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden soll?

(Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, Sie gehen recht in dieser Annahme!)

– Es erhebt sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch.  
Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir nunmehr den Punkt 3 der Tagesordnung, den wir heute früh zurückgestellt haben, aufrufen. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann kann dieses so geschehen.

Ich rufe also **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Erhaltung und Fortentwicklung des föderalistischen Systems der Bundesrepublik Deutschland – Drucksache 10/2631**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Entschließung zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland – Drucksache 10/4844**
- c) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Änderung von Artikel 24 GG – Drucksache 10/4895**

Außerdem rufe ich den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5249, auf.

Das Präsidium hat für die Aussprache über alle drei Anträge gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen uns in unserem eigenen Interesse, im Interesse unseres Landtags und unseres Landes immer wieder und jetzt verstärkt der Rolle der Landtage und der Länder annehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Rolle der Länder und insbesondere die der Landesparlamente muß mit der Zielrichtung ihrer Stärkung neu angangenen werden.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr richtig!)

Denn für die Länder ergeben sich im Verhältnis zum Bund und auch im Verhältnis zur EG neue Perspektiven, in der Europapolitik mit Blick auf den 1. Januar 1993 und in der Deutschlandpolitik seit der Vereinigung.

Ich habe gelesen, daß von den 35 Grundgesetzänderungen zwischen 1951 und 1983 20 das Bund-Länder-Verhältnis betrafen, und zwar immer auf Kosten der Länder. Eine Verfassungsänderung in umgekehrter Richtung hat es in diesem Zeitraum und bei dieser hohen Zahl nicht gegeben. Wir müssen deshalb mit großer Sorge feststellen, daß unsere föderative Ordnung von Jahr zu Jahr stärker ausgehöhlt wird. Die Gesetzgebungskompetenz und die Spielräume der Bundesländer werden zunehmend eingeschränkt, und hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, weil die Gefahr besteht, daß wir zu reinen Verwaltungseinheiten degenerieren.

Meine Damen und Herren, das Klagen allein über unseren Machtverlust hilft nicht weiter. Gefragt ist eine Neubesinnung auf die angemessene Aufgabenverteilung im föderativen System, in dem auch den Landesparlamenten wieder ein stärkeres Gewicht beigemessen werden muß.

(Beifall der Abg. Albrecht und Haag FDP/DVP)

(Dr. Döring)

Wir müssen dringend und mit ganzer Kraft einen Reföderalisierungsprozeß einleiten. Nicht nur der Einigungsprozeß hat gezeigt, wie gering die konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder geworden sind. Es geht darüber hinaus auch um die Fragen: Werden in einem vereinigten Europa allein die Nationalstaaten das Sagen haben, oder aber wird die Vielfalt der Regionen mit ihren eigenständigen Kultur-, Sprach- und Wirtschaftsbereichen die Grundlage sein? Werden in den Ländern und Regionen die Parlamente die entscheidenden Weichenstellungen vornehmen, oder aber werden die Länder und Regionen reine Verwaltungsbezirke? Wird aus unserer parlamentarischen Demokratie eine administrative Demokratie? Werden die Länder und Regionen bei den Willensbildungsprozessen in wichtigen europäischen Entscheidungen in irgendeiner Form beteiligt, oder werden einzig von oben her die Richtungen festgelegt, und den Ländern obliegt dann nur noch die Durchführung?

Hier sind wir gefragt und hier sagen wir in aller Klarheit und Deutlichkeit: Wir wollen in den Landtagen nicht macht- und entscheidungslose Zuschauerrollen einnehmen, sondern wir wollen konkret mitbestimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Weyrosta SPD)

Wir müssen eine Änderung des Artikels 24 GG herbeiführen, um die föderative Ordnung der Bundesrepublik gegenüber einer Aushöhlungs politik

(Beifall der Abg. Albrecht und Haag FDP/DVP)

im Zuge der europäischen Einigung effektiv schützen zu können. Die bisherige Möglichkeit, die das Grundgesetz in Artikel 24 dem Bund eröffnet, nämlich durch einfaches Gesetz auch Hoheitsrechte der Länder auf zwischenstaatliche Einrichtungen zu übertragen, muß eingegrenzt werden, denn gerade die Wahrnehmung dieser Möglichkeit durch den Bund hat ja dazu geführt, daß die EG zunehmend in Zuständigkeitsbereiche der Länder eindringt und immer weitere Begehrlichkeiten entwickelt. So sind beispielsweise die mittelfristigen Leitlinien der EG zur allgemeinen beruflichen Bildung nichts anderes als ein ganz massiver Versuch, in die Kulturhoheit der Bundesländer einzugreifen. Dabei wird Bildungspolitik von der EG-Kommission kurzerhand als Instrument der wirtschaftlichen Integration und der Sozialpolitik definiert, und damit ist die Zuständigkeitsfrage für die EG geklärt.

(Abg. Weyrosta SPD: Die Landesregierung ist nicht einmal da! Kein Minister im Saal! – Gegenrufe von der CDU: Doch!)

Dies aber darf so nicht sein und so auch nicht hingenommen werden. Durch eine Verfassungsänderung ist deshalb sicherzustellen, daß eine Übertragung von Hoheitsrechten der Länder durch den Bund nur noch mit Zustimmung des Bundesrates zulässig ist. Dies ist überhaupt keine Absage an die europäische Einigung. Ganz im Gegenteil. Wir sagen selbstverständlich ja zu einem vereinten Europa. Wir wollen aber, daß eine zukünftige europäische Verfassung auf die innerstaatliche Ordnung der jeweiligen Nationalstaaten Rücksicht nimmt, sich am Prinzip der Subsidiarität aus-

richtet und die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen nicht in Frage stellt.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Anstelle eines bürokratischen Zentralismus setzen wir auch in Europa auf föderative Strukturen, zumindest aber auf die Beibehaltung der Strukturen im eigenen Land.

Zuletzt im März 1985 hat der Landtag von Baden-Württemberg einstimmig

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Einstimmig!)

eine Entschliebung zur Bundesstaatsreform verabschiedet, in der konkrete Vorschläge für eine Verfassungsreform enthalten sind, um die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder wieder zu stärken. Leider muß heute festgestellt werden, daß diese Entschliebung über ihren deklamatorischen Charakter nicht hinausgekommen ist.

Im Interesse des Föderalismus dürfen wir nicht aufgeben, sondern müssen gemeinsam einen neuen Anlauf unternehmen, meine Damen und Herren. Wir wollen doch einen föderalistischen Staat nicht wegen der Tradition allein, sondern deshalb, weil Föderalismus die beste Verwaltungsstruktur ist und sich trotz aller Probleme bestens bewährt hat. Wir wollen ihn auch als Sicherheit vor zentralistischem Übermut, der noch nie und niemandem gutgetan hat. Föderalismus – das ist mehr Demokratie, mehr Gewaltenteilung, mehr bürgerkonkrete Politik und für den Bund im übrigen auch mehr konkreter und kreativer Politikpluralismus.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Natürlich müßte in diesem Zusammenhang auch, wenn es um die Stärkung des Föderalismus geht, wieder auf die Notwendigkeit der Länderneugliederung hingewiesen werden. Denn dieser Föderalismus ist natürlich in Gefahr, weiter geschwächt zu werden. Bei 16 Bundesländern ist doch diese Gefahr einer Schwächung des Föderalismus zugunsten des Zentralismus gar nicht von der Hand zu weisen. Und es ist doch wohl unbestritten, daß für den Fortbestand des föderativen Gleichgewichts zwischen Bund und Ländern aus eigener Kraft wirtschaftlich lebensfähige Länder dringend notwendig sind. Deshalb liegt es im Interesse aller Länder, daß es zu einer sinnvollen Neugliederung kommt, daß der Föderalismus gestärkt wird, damit sich nicht der Bund noch weiter zu Lasten der Länder stärken kann.

Wir wollen das genaue Gegenteil. Wir wollen die Länder gegenüber dem Bund stärken, damit dieser bei seinen künftigen Entscheidungen den Länderwillen wieder mehr berücksichtigen muß.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Also wieder Baden, wieder Württemberg und wieder Hohenzollern!)

– Ich finde es schade, Herr Kollege Kretschmann, daß die Diskussion, die hier vor einigen Wochen darüber stattgefunden hat, ob nicht tatsächlich eine Länderneugliederung konkret angegangen werden müßte,

(Dr. Döring)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich bin ganz für die Wiederherstellung des alten Zustandes!)

nur ein kurzes Auflodern war und seither überhaupt nicht mehr stattfindet, obwohl der frühere Fraktionsvorsitzende der CDU das zu einem ganz wichtigen Thema erklärt hatte.

(Abg. Weimer SPD: Wundert Sie das?)

– Hier wundert mich langsam nichts mehr, Herr Kollege Weimer.

Wenn es um die Stärkung der Landtage geht, dann möchte ich doch auch noch anfügen, daß die bisherigen Bundesratsregelungen ebenfalls geändert werden müssen. Die Landesregierungen wirken im Bundesrat mit, nicht jedoch die Parlamente. Auch dies müßten wir umfassend aufgreifen, wenn wir uns in Verfassungsdebatten befinden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Gibt es denn irgendeinen Grund, warum im Bundesrat nur die Regierung sitzt? Hat etwa diese Regierung eine höhere Legitimation als der direkt gewählte Abgeordnete? Nein, meine Damen und Herren, und deswegen müssen die Landtage in ihrem ureigensten Interesse auch dafür Sorge tragen, daß sie im Bundesrat besser und angemessener repräsentiert sind.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Höchste Zeit wäre es!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jetzt nicht ernst machen mit der Reföderalisierung, dann wird es diesen Föderalismus bald nur noch als den schönen Schein und als die Erinnerung an bessere Zeiten,

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Genauso ist es!)

den Zentralismus aber als die bittere Realität geben, und dies gilt es im Interesse der Länder und der Landtage zu verhindern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die angestrebte Neubelebung des Föderalismus darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern sie braucht ein dringendes, ein systematisches Management, und sie braucht eine schlagkräftige Organisation und den Zusammenhalt aller Landtagsfraktionen in dieser Frage. Die Defensivhaltung gegenüber dem fortschreitenden Kompetenzverlust reicht nicht aus. Wir müssen in die Offensive, und Offensive heißt in dieser Frage Angriff. Diesen starten wir am besten gemeinsam.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Geisel.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Döring hat darauf hingewiesen: Es sind jetzt etwas mehr als sechs Jahre vergangen, seitdem sich der Landtag von Baden-Württemberg

berg letztmalig grundsätzlich mit dem Thema „Bundesstaatsreform und Stärkung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland“ befaßt hat. Auf der Basis der Enquete-Ergebnisse des Bundestages zu diesem Thema und der von der sogenannten Martin-Kommission erarbeiteten Grundsätze haben damals alle Fraktionen dieses Parlaments eine Resolution erarbeitet und nahezu einstimmig verabschiedet, die durch Zurückverlagerung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Landesparlamente der seit rund 30 Jahren fortdauernden Auszehrung der Länderkompetenzen begegnen sollte.

Zugegebenermaßen hat diese Resolution seitdem wenig Wirkung gezeigt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es!)

Gleichwohl ist es nicht nur gut und richtig, sondern zwingend notwendig, daß sich der Landtag von Baden-Württemberg aufgrund der vorliegenden Anträge heute erneut mit dieser Frage befaßt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

Denn die Gesamtsituation hat sich grundlegend gewandelt, weil im Rahmen des Einigungsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR vom August 1990 die große Chance eröffnet worden ist, durch Weiterentwicklung des Grundgesetzes den Föderalismus zu stärken und eine echte Ausgewogenheit der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland wieder herzustellen. Weil wir Sozialdemokraten diese möglicherweise letzte Chance zur Erreichung dieses Ziels mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln nutzen wollen, haben wir die beiden heute zur Diskussion stehenden Anträge eingebracht.

Ich darf mir in diesem Zusammenhang auch einmal die Bemerkung erlauben, daß sich der Landtag von Baden-Württemberg in dieser Frage leider in den letzten Jahren ziemlich stark zurückgehalten hat. Ich habe hier einen Bericht, der in Nordrhein-Westfalen im Auftrag des dortigen Landtages erarbeitet worden ist, in dem eine Fülle von Anträgen und Vorschlägen enthalten sind. Ich wünschte mir, daß dieses Parlament hier in Stuttgart mit dem gleichen Eifer dieser Frage nachgehen würde.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es dürfte in diesem Hohen Hause unbestritten sein, daß durch den immer stärker werdenden Zugriff des Bundes auf Gesetzgebungsmaterien der konkurrierenden Gesetzgebung und durch zusätzliche Übertragung ursprünglicher Landeskompetenzen auf den Bund das föderative Gefüge in eine gefährliche Schiefelage geraten ist. Deshalb muß es das unbedingte und legitime Ziel der Landesparlamente sein, durch die Rückverlagerung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder, durch den Abbau der Rahmenkompetenz etwa im Hochschulbereich, um nur ein Beispiel zu nennen, oder durch die Beschränkung der konkurrierenden Gesetzgebung – ich nenne auch hier nur ein Beispiel, die Abfallbeseitigung – diese Schiefelage wieder zu beseitigen.

(Dr. Geisel)

Von besonderer Wichtigkeit ist – davon geht auch ein Vorschlag der FDP/DVP aus – eine Einschränkung der Zugriffsmöglichkeit des Bundes nach Artikel 72 Abs. 2 unseres Grundgesetzes. Zukünftig kann eine Regelungsbefugnis des Bundes im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nur noch dann in Frage kommen, wenn dies zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Bundesgebiet, zur Rechts- oder Wirtschaftseinheit zwingend erforderlich ist. In allen anderen Fällen muß der Bund von dieser Zugriffsmöglichkeit ausgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren, Sie werden unschwer feststellen können, daß sich die SPD-Fraktion in ihren Forderungen unter Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10/4844 weitgehend an der damaligen Resolution aus dem Jahre 1985 orientiert hat. Deshalb gehe ich eigentlich davon aus, daß dieser Teil unseres heutigen Antrags die uneingeschränkte Zustimmung dieses Parlamentes finden wird.

(Abg. Weimer SPD: Hoffen wir es!)

Lassen Sie mich zur Bekräftigung dieser Forderung noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der, wie ich meine, seit 1985 erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Es gibt in diesem Hohen Hause eine sehr breite Übereinstimmung darüber, daß das gemeinsame Haus Europa nicht nur rasch verwirklicht werden muß, sondern daß dieses Europa vorrangig ein Europa der Regionen sein soll. Wenn wir aber dieses Ziel gemeinsam anstreben, wenn wir in Europa vor allem eine föderative Ordnung haben wollen, dann müssen die einzelnen Regionen, die einzelnen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, die Zuständigkeiten erhalten, die den Bau dieses Europas der Regionen überhaupt erst möglich machen.

(Beifall bei der SPD)

Die Neuordnung der Verhältnisse zwischen dem Bund und den Ländern und die Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen in einer Reihe von Politikbereichen in die Zuständigkeit der Länder machen nach unserer Überzeugung auch zwingend eine Änderung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern erforderlich.

(Abg. Weimer SPD: O ja!)

Diese Feststellung ergibt sich zum einen aus den unabwiesbaren Bedürfnissen der neuen Bundesländer, sie ergibt sich aber auch aus der Notwendigkeit, den finanziellen Spielraum der Länder im Rahmen eines funktionierenden Föderalismus zu erweitern. Deshalb hat das Instrument der Mischfinanzierung zukünftig in all den Fällen zu entfallen, in denen Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder übertragen werden. Der dadurch bedingte erhöhte Finanzbedarf und der angestrebte erweiterte Finanzspielraum der Länder machen einen wesentlich höheren Anteil der Länder, an der Umsatzsteuer etwa, zwingend erforderlich. Wir meinen auch, daß die Erschließung zusätzlicher eigener Finanzquellen der Länder mit eigener Gesetzgebungskompetenz ein wesentliches Element einer neugestalteten föderativen Ordnung in der Bundesrepublik zu sein hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe zu Beginn meiner Ausführungen von der uns alle bedrückenden

den Auszehrung der Länderrechte und Länderzuständigkeiten gesprochen. Diese den Föderalismus in seiner Grundsubstanz gefährdende Entwicklung haben die jeweiligen Exekutiven als Vertreter der Länder im Bundesrat leider nicht zu stoppen oder zu verhindern vermocht. Dadurch ist die föderative Grundsatzentscheidung des Grundgesetzes zunehmend in Frage gestellt worden, ohne daß die Landesparlamente auf diese Entwicklung irgendeinen Einfluß haben nehmen können.

Diese negativen Erfahrungen, die ich ohne Vorwurf, aber mit aller Deutlichkeit konstatiere, legen deshalb nach unserer Überzeugung zwingend eine eingehende Prüfung der Frage nahe, ob es in einer zukünftigen Grundrechtsordnung bei der bisherigen Regelung bleiben soll, wonach die Interessen und Belange der Bundesländer im Bundesrat allein von den jeweiligen Landesregierungen vertreten werden, oder ob nicht durch die Repräsentanz von Abgeordneten der Landesparlamente im Bundesrat eine wirkungsvollere Vertretung und Verteidigung der Länderrechte gegenüber dem Bund erreicht werden kann.

Ich stelle mit Interesse fest, Herr Kollege Döring, daß sich die FDP/DVP nunmehr auch auf diesen von uns schon vor einiger Zeit vorgeschlagenen Weg begeben möchte.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich dachte, daß Sie auf uns eingeschwenkt sind!)

– Nein, Herr Kollege Döring. Lesen Sie nach, was ich etwa zum Einzelplan 01 bei den Haushaltsberatungen zu diesem Thema schon gesagt habe.

(Abg. Weimer SPD: Wie schon Geisel früher sagte!)

Wer sich mit der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes befaßt, wird feststellen, daß dieses sogenannte Senatsmodell bereits 1949 eine bedeutende Rolle gespielt hat

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Richtig! Herrenchiemseer Entwurf!)

und daß es damals insbesondere die Vertreter – man höre und staune – der CDU waren, die dieses Modell favorisierten.

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört!)

Wenn jetzt im Rahmen des Artikels 5 des Einigungsvertrages die Chance besteht, alle Fragen eines funktionierenden Föderalismus neu zu überdenken, soll und darf auch diese Frage der Vertretung der Länder im Bundesrat kein Tabu sein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wir meinen, meine Damen und Herren, die negativen Erfahrungen mit der bisherigen Regelung müßten deshalb erneut auf den Prüfstand gestellt werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist schließlich auch ein Blick auf das Neugliederungsgebot des

(Dr. Geisel)

Artikels 29 des Grundgesetzes zu werfen. Wir alle kennen die leidvollen Erfahrungen, die bei dem Versuch gemacht worden sind, diesen Artikel unseres Grundgesetzes in die Tat umzusetzen. Ich will überhaupt nicht verschweigen, daß die Meinungen über Sinn und Unsinn einer solchen Neugliederung des Bundesgebiets je nach Interessenlage quer durch die Parteien hindurch gehen.

Ich weiß auch sehr wohl, daß durch die Wiederherstellung der Länder in der ehemaligen DDR in ihren früheren Grenzen diese Chance einer Neugliederung möglicherweise schon verspielt worden ist.

(Abg. Weyrosta SPD: Sehr richtig! – Abg. Weimer SPD: Hoffentlich nicht!)

Das muß man sehr deutlich sehen. Es kann auch nicht Aufgabe dieser Debatte sein, hier etwa konkrete Vorschläge für eine derartige Neugliederung zu machen. Gleichwohl meine ich, daß auch diese Frage im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der föderativen Ordnung in der größer gewordenen Bundesrepublik Deutschland kein Tabu sein darf und

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

daß funktionierender Föderalismus sehr maßgebend mit der Frage zusammenhängt, ob die jeweiligen Länder nach ihrer Größe und Leistungsfähigkeit auch in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam und vor allem eigenständig erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren, letztlich stellt sich die Frage, wie dieser Landtag von Baden-Württemberg seine Forderungen zur Weiterentwicklung des Föderalismus in die laufende Verfassungsdebatte einbringen kann. Im Sommer des letzten Jahres hat es den aus unserer Sicht leider gescheiterten Versuch gegeben, die Landtage in einem besonderen Gremium durch ihre Vertreter im Verhältnis der jeweiligen Stärke im Bundesrat an dieser Meinungsbildung zu beteiligen.

In der letzten Plenarsitzung dieses Parlaments ist der Antrag der Grünen diskutiert worden, die Landtage durch einen Vertreter bzw. durch einen Beobachter an der zwischenzeitlich vom Bundesrat eingesetzten Verfassungskommission zu beteiligen. Ich habe in der damaligen Debatte namens meiner Fraktion diesen Vorschlag der Grünen deshalb abgelehnt, weil gegen eine solche Beteiligung an einer Bundesratskommission nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, sondern weil auch durch eine solche „Katzentischfunktion“ – so nenne ich sie – der Bedeutung der Landesparlamente in diesem Meinungsbildungsprozeß schlicht hohn gesprochen wird.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist das Problem mit dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach!)

– Jetzt hören Sie bitte genau zu, Frau Kollegin Bender.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Mach ich, Herr Kollege!)

Mit unserem heutigen Zusatzantrag wird die von mir am 18. April 1991 hier erhobene Forderung auf Einsetzung eines Verfassungsrates präzisiert, eine Forderung, die in ähnlicher Form zwischenzeitlich auch von der SPD-Fraktion in Bonn im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist. Dieser Verfassungsrat soll die Aufgabe haben, Vorschläge und Entwürfe insbesondere zur Stärkung des Föderalismus auszuarbeiten und als Entscheidungsgrundlage den für die Schaffung einer neuen Bundesverfassung zuständigen Organen zu unterbreiten. Die von uns vorgeschlagene Drittelparität von Bundestag, Landesparlamenten und gesellschaftsrelevanten Gruppen soll dazu beitragen, daß nicht nur unsere Gesellschaft in Gänze an diesem wichtigen Meinungsbildungsprozeß beteiligt wird, sondern daß auch insbesondere die Landesparlamente in angemessener und ihrer Bedeutung entsprechender Weise an der Gestaltung der verfassungsrechtlichen Zukunft unserer föderativ gegliederten Bundesrepublik mitwirken können.

Wir meinen, daß schließlich nur so gewährleistet werden kann, daß die zukünftige Verfassung des geeinten Deutschlands dem politischen Willen aller Gruppen unserer Gesellschaft im Bund und in den Ländern entsprechen kann und bei einer letztendlichen Volksabstimmung die hoffentlich überwältigende Mehrheit der Bürger unseres Landes für diese neue Verfassung des neuen, geeinigten Deutschlands finden wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Straub.

(Abg. Birzele SPD: Jetzt, Herr Straub! Da haben Sie es schwer!)

**Abg. Straub** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich habe es vielleicht deshalb schwer, Herr Kollege Birzele, weil ich in Teilbereichen die Euphorie, mit der diese Argumente vorgetragen wurden, nicht ganz nachvollziehen kann, obwohl wir in der Sache

(Abg. Birzele SPD: Ihnen fehlt das Temperament!)

– vielleicht auch – eigentlich völlig einig sind, weil es uns gemeinsam in diesem Hause wohl darum geht, den Föderalismus in der Bundesrepublik zu stärken.

(Abg. Weyrosta SPD: Nur keine Berührungsängste vor Visionen! – Abg. Weimer SPD: Ein Kaltblüter! – Glocke des Präsidenten – Abg. Weyrosta SPD: Halten Sie sich ja nicht zurück!)

– Ich werde es versuchen.

(Abg. Weimer SPD: Der Herr Geisel ist halt ein Vollblut, und Sie sind ein Kaltblüter!)

– Ja.

*(Straub)*

Unsere bundesstaatliche Ordnung, meine Damen und Herren, ist einer der Eckpfeiler der Staatsordnung des Grundgesetzes, auf die sich die Stabilität der Bundesrepublik und ihrer Länder gründen.

Im September des vergangenen Jahres haben wir an dieser Stelle, damals unter dem unmittelbaren Eindruck der Wiedervereinigung, bereits eine Debatte geführt, deren Gegenstand der Föderalismus in der Bundesrepublik war. In einer eindrucksvollen Rede hat unser damaliger Fraktionsvorsitzender und heutiger Ministerpräsident Erwin Teufel die Bedeutung des Föderalismus in unserem Staat dargestellt, und was er damals gesagt hat, gilt unverändert auch heute noch.

Unsere bundesstaatliche Ordnung gründet darauf, daß 1945 zuerst die Länder da waren und daraus erst der Bund entstanden ist. Im Grundgesetz wurde der föderative Staatsaufbau als Fundamentalform der Verfassung verankert – aus verschiedenen Gründen: weil damit an eine alte Verfassungstradition angeknüpft werden konnte, die der Nationalsozialismus, übrigens ebenso wie die SED in ihrem stalinistischen Herrschaftssystem, zerstören wollte; weil der föderative Gedanke Einheit in Vielfalt ermöglicht und weil Föderalismus als Grundprinzip der vertikalen Gewaltenteilung Freiheit sichert.

Die Vorteile des Föderalismus sind augenscheinlich: Es wird mehr demokratische Mitwirkung möglich. Die Politik wird bürgernäher, sie wird überschaubarer und besser kontrollierbar. Im Wettbewerb der Länder gedeiht die Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren, und zur Lösung von Problemen entsteht eine Vielfalt von Ideen und Lösungsansätzen. Wir brauchen die Länder, weil unsere Bürger viele Fragen, die politisch und rechtlich gelöst werden müssen, bewegen, weil der Nationalstaat hierfür zu groß ist, die örtlichen Gemeinschaften zu klein sind. Deshalb müssen wir alles tun, um die Länder funktionsfähig zu erhalten.

Es ist erfreulich, wenn Erwin Teufel in der von mir bereits zitierten Rede feststellen konnte, daß die föderative Idee, die Existenz von Ländern mit Staatsqualität, heute ein gemeinsames Gut unserer verfassungspolitischen Grundüberzeugungen ist. Das war insbesondere zu Zeiten der sozialliberalen Koalition nicht immer so. Aus dieser Zeit – das hätte ich gern Herrn Kollegen Dr. Geisel gesagt – stammen die meisten Mischfinanzierungen und Kompetenzausweitungen des Bundes. Wir schicken uns heute gemeinsam an, sie rückgängig zu machen.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die grundsätzliche Übereinstimmung, von der wir jetzt ausgehen können,

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen in Einzelfragen.

Im März haben wir im Landtag auch darüber gesprochen, daß die Wahrung unseres föderalistischen Staatsaufbaus nur gelingen kann, wenn sich diese Idee auch auf europäischer Ebene durchsetzt. Die Stärkung der Stellung der Länder im Bund und ein föderatives Europa sind zwei

Seiten ein und derselben Medaille. Das zeigt sich in den Anträgen, die wir heute besprechen, an mehreren Stellen. Sowohl der Antrag der FDP/DVP, Drucksache 10/2631, als auch der der SPD, Drucksache 10/4844, wiederholen im wesentlichen das, was der Landtag bereits im März 1985 zur Bundesstaatsreform übereinstimmend beschlossen hat.

Es ist natürlich unbestreitbar, daß diese Frage wegen der Gesprächsklausel über eine Verfassungsreform im Einigungsvertrag hochaktuell ist. Der Bundesrat hat aus diesem Anlaß eine Verfassungsreformkommission eingesetzt. Auch darüber haben wir am 18. April auf Antrag der Grünen bereits gesprochen.

So grundsätzlich wichtig das Thema ist und so aktuell es sich heute darstellt, sollten wir dennoch der Versuchung widerstehen, es durch ständige Wiederholungen zu entwerfen. Auch das sollte man sehen. Wir haben nämlich unsere Entschliebung vom 27. März 1985, die unsere wesentlichen Anliegen inhaltlich abdeckt. Die CDU-Fraktion hält an dieser Entschliebung weiterhin fest. Wir haben sie an dieser Stelle bereits mehrfach bekräftigt. Die Regierung hat erklärt, sie trage diese Entschliebung inhaltlich voll mit und setze sich für ihre Verwirklichung ein. Wir haben ferner einen Beschluß der Ministerpräsidenten vom Juni des vergangenen Jahres zur Stärkung der Stellung der Länder, den die CDU-Fraktion inhaltlich ebenfalls mitträgt. Wir halten das für eine gute und ausreichende Basis für die Arbeit der Landesregierung in der Verfassungsreformkommission des Bundesrats.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu den vorliegenden Anträgen machen. Der Antrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 10/4895, schwächt nach meiner Überzeugung den Vorschlag zur Änderung des Artikels 24 des Grundgesetzes ab, den sie im Antrag Drucksache 10/2631 unterbreitet hat. Demgegenüber unterstützt die CDU-Fraktion in der Frage nach der Änderung des Artikels 24 des Grundgesetzes weiterhin die Auffassung, die in dem von der Landesregierung gemeinsam mit den Ländern Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – damals übrigens noch unter dem FDP-Justizminister – im Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 24 des Grundgesetzes zum Ausdruck kommt. Danach soll nicht nur die Übertragung von Zuständigkeiten der Länder auf zwischenstaatliche Einrichtungen, sondern auch eine Übertragung von ausschließlichen Kompetenzen des Bundes in die Zustimmungspflicht des Bundesrats übernommen werden. Die dagegen von der Bundesregierung vorgebrachten Gründe halten wir für nicht überzeugend. Sachlich begründete Zuständigkeitsübertragungen des Bundes auf die EG werden die Länder nicht verhindern, weil auch sie den Prozeß der europäischen Einigung unterstützen und wissen, daß in diesem Zusammenhang auch die Verlagerung staatlicher Kompetenzen auf die höhere Ebene unumgänglich ist.

Schwerer als dieses taktische Argument wiegt, daß die Übertragung von Hoheitsrechten des Staates immer einen materiellen Eingriff in das Verfassungsgefüge der Bundesrepublik enthält. Es spielt dabei keine Rolle, auf welcher Ebene die übertragene Hoheitsbefugnis angesiedelt wird, denn die Verteilung der Kompetenzen im Bundesstaat ist nicht unabänderlich, ihre Veränderung aber ist materiell

(Straub)

eine Änderung der Bundesverfassung. Deshalb ist dafür auch grundsätzlich die Beteiligung der Länder notwendig, die auch von uns angefordert wird.

Bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes mag die Staatsräson noch eine stärkere Rolle gespielt haben. Die Väter des Grundgesetzes haben wohl auch nicht voraussehen können,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Mütter!)

wie bedeutsam der Artikel 24 des Grundgesetzes im europäischen Einigungsprozeß einmal werden würde. Jetzt muß dieser Entwicklung aber Rechnung getragen werden, weil die Kompetenzverteilung im Verhältnis zur EG, gerade auch was die Aufgaben des Bundes anbelangt, eine ganz neue Qualität erlangt hat.

Im übrigen greift der Antrag der Fraktion der FDP/DVP im wesentlichen die Punkte auf, die Gegenstand unserer gemeinsamen Entschließung vom 27. März 1985 waren, und er bringt dazu konkrete Formulierungsvorschläge.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wird entschieden weiterentwickelt!)

Darüber läßt sich selbstverständlich reden, Herr Kollege Döring. Allerdings meine ich, daß es beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung nicht mehr sehr sinnvoll ist, über die Einbringung eines eigenständigen Gesetzentwurfs des Landes im Bundesrat zu reden. Wir sind aber gern bereit, uns mit dem Antrag im Ständigen Ausschuß inhaltlich auseinanderzusetzen und insoweit der Regierung zumindest Leitlinien für ihr Verhalten in der Verfassungsreformkommission des Bundesrats zu geben.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das wäre wenigstens etwas!)

Dies gilt auch für den Antrag der SPD. Er greift zusätzlich noch Elemente des Beschlusses der Ministerpräsidenten auf. Einigen Passagen werden wir auch zustimmen können, allerdings, Herr Kollege Geisel – ich kann es schon jetzt sagen –, nicht allen. Vor allem halten wir die pauschale Kritik an der Konstruktion des Bundesrats als einer Länderkammer nicht für gerechtfertigt. Die zentralistischen Tendenzen in der Bundesrepublik, vor allem in den siebziger Jahren, liegen gerade darin nicht begründet.

Der Bundesrat hat sich für die Gesetzgebung als durchaus sinnvolle Ergänzung zu dem parlamentarisch geprägten Bundestag erwiesen. Die Landesregierungen können dort vor allem die Erfahrungen beim Vollzug der Gesetze in stärkerem Maße in die Gesetzgebungsarbeit mit einbringen, als dies die Bundesregierung im Bundestag vermag.

Und schließlich liegt der Schwerpunkt der Ausführung der Gesetze nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei den Ländern. Wir möchten deshalb den Bundesrat nicht durch eine zweite Kammer, die nach einem mehr oder weniger stärker ausgeprägten Senatsprinzip gebildet würde, ersetzt wissen.

Auch dies näher auszuführen und zu diskutieren werden wir im Ständigen Ausschuß Gelegenheit haben. Wir sollten dort vor allem darüber sprechen, ob und in welcher Form es geboten erscheint, unsere Vorstellungen, die in den bisher gefaßten Entschließungen zum Ausdruck kommen, nochmals zusammenzufassen und dabei zu bekräftigen, um der Regierung eine Basis für die Diskussion in der Verfassungsreformkommission auf den Weg zu geben.

Was Ihren Entschließungsantrag anbelangt, Herr Kollege Geisel, so meine ich nicht, daß es sinnvoll ist, ein weiteres Verfassungsorgan zu schaffen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wie wollen Sie dann die Landesparlamente überhaupt beteiligen?)

Ich meine, eine Grundgesetzänderung wäre dort vernünftig, wo sie wirklich die Rechte der Länder stärkt. Ich meine aber nicht, daß angesichts der Zusammensetzung eine größere Durchsetzungskraft von einem solchen Verfassungsrat erwartet werden kann.

Schließlich gäbe es auch das Problem, daß die Bundesversammlung nach dem Grundgesetz bisher lediglich eine Aufgabe hat, nämlich den Bundespräsidenten zu wählen. Auch hier müßte zusätzlich durch Grundgesetzänderung dieser Bundesversammlung eine weitere Aufgabe gegeben werden. Das halten wir für sehr problematisch. Aber wir haben bisher immer versucht, in den Fragen der europäischen Integration, der Stärkung des Föderalismus eine Einigung insgesamt in diesem Hause zu erzielen. Deshalb sind wir auch bezüglich dieses Antrags bereit, im Ständigen Ausschuß zu diskutieren, um eine Möglichkeit der Einigung zu finden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ziel, den Föderalismus zu stärken, das heißt, seitens der Bundesländer mehr Rechte gegenüber dem Bund in Anspruch zu nehmen, eint inzwischen alle Fraktionen in diesem Landtag. Dies bedeutet eine Umkehr der Politik, wie sie in Bund und Land bis hinein in die achtziger Jahre gemacht wurde. Ich habe bei der Beschäftigung mit diesem Thema festgestellt, daß allein in den Jahren von 1951 bis 1983 35 Verfassungsänderungen vorgenommen wurden, von denen allein 20 das Bund-Länder-Verhältnis zu Lasten der Länder veränderten. Das heißt, bei den damals im Bundestag vertretenen Parteien und den im Bundesrat vertretenen Regierungen gab es einen breiten Konsens über die Richtigkeit dieser Kompetenzverlagerungen zu Lasten der Länder. Zu Recht aber wuchs bereits in den siebziger Jahren auch die Kritik an dieser Erosion des Föderalismus, und die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ des Deutschen Bundestages kam 1977 bezüglich des Bund-Länder-Verhältnisses zu Ergebnissen, auf die wir heute wieder zurückgreifen können.

Für die Grünen, meine Damen und Herren, darf ich folgendes sagen: Wir sind entschieden für den Föderalismus. Föderalismus heißt für uns nicht romantische Hin-

(Birgitt Bender)

wendung zu deutscher Kleinstaaterei, sondern bedeutet für uns die Umsetzung der grünen Leitidee von Dezentralität. Wir sind davon überzeugt, daß die Möglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern, sich in politische Entscheidungen einzumischen, um so eher gegeben ist, je näher diese Entscheidungen liegen, das heißt, je dezentraler die Kompetenzen verteilt sind. Daher treten wir nicht nur für eine Stärkung der Rechte der Länder, sondern auch für mehr Entscheidungsmacht der Kommunen ein. Die grüne Energiepolitik von Dezentralisierung und Rekommunalisierung ist hierfür ein gutes Beispiel.

Der Föderalismus, meine Damen und Herren, steht heutzutage am Scheideweg. Es besteht die Gefahr, daß der innerstaatlichen Aushöhlung die europäische gleich auf dem Fuße folgt, denn, wie wir alle wissen und bei unserer Ausschubarbeit immer wieder schmerzlich erfahren, ist die Europäische Gemeinschaft blind gegenüber den Rechten der europäischen Regionen, insbesondere der deutschen Bundesländer.

Eine Wiederbelebung des Föderalismus kann sich daher nicht auf die innerstaatliche Ebene beschränken, sondern muß die europäische Ebene einbeziehen. Die Grünen sind für einen Föderalismus in europäischer Absicht. Die Entwicklung nach der deutschen Einigung stellt die bundesstaatliche Tradition erneut auf den Prüfstand. Wir haben einerseits den Impuls gerade aus Ostdeutschland, sich vom Zentralstaat abzuwenden und in Kategorien von Dezentralität und Bürger- und Bürgerinnenrechten zu denken, gleichzeitig aber stehen gerade die neuen Bundesländer so sehr unter dem Druck der leeren Kassen, daß es naheliegt, insbesondere bei der bisherigen Haltung der alten Bundesländer, sich hilfeschend an den Bund zu wenden. Immer noch gilt, meine Damen und Herren: Wer zahlt, schafft an.

Wenn also die interfraktionellen Hymnen an den Föderalismus nicht vergebliche Liebesmühe sein sollen, dann muß es in einem Akt der Solidarität unter den Bundesländern auch gelingen, durch eine Reform des Länderfinanzausgleichs und die Sicherung der eigenständigen Finanzkraft der Länder gewissermaßen den Grundstein für die Renovierung des Föderalismus zu legen.

Zu dieser Renovierung gehört, meine Damen und Herren – davon ist zu Recht in den vorliegenden Anträgen die Rede –, eine Rückverlagerung von Gesetzeskompetenzen an die Länder. Wichtigstes Element einer solchen Rückverlagerung scheint mir die Verschärfung der Bedürfnisklausel im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung zu sein, wie das die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ vorgeschlagen hat. Die Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Bundes wären dann auch vom Bundesverfassungsgericht überprüfbar. Wir hätten dann einen echten innerstaatlichen Subsidiaritätsgrundsatz zugunsten der Länder. Wichtig erscheint mir, einen Rückbau der Bundeskompetenzen nicht nur auf zukünftiges Tätigwerden zu beziehen, sondern es innerhalb einer bestimmten Frist auch zu ermöglichen, daß sich Länder Kompetenzen vom Bund zurückholen können.

Neben der Frage, meine Damen und Herren, wo entschieden wird – im Grundsatz im Zweifel auf Länderebene –, ist für uns die Frage wichtig, wer entscheidet. Wir wissen

alle – das wurde in der heutigen Debatte auch schon angesprochen –, daß die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu einer Aushöhlung der Kompetenzen der Landesparlamente zugunsten der Landesregierungen geführt hat. Besonders deutlich wird das daran, daß sich der Bundesrat, in dem die Landesregierungen vertreten sind, als Ausgleich für den Verlust von Länderkompetenzen vielfache Zustimmungsrechte gesichert hat. Die Landesparlamente aber sitzen zunehmend auf der Zuschauerbank.

Für uns Grüne bedeutet das – ich freue mich zu hören, daß auch SPD und FDP/DVP in dieser Richtung denken –, daß wir uns einmal über die Institution des Bundesrates Gedanken machen sollten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

Nicht umsonst – Herr Kollege Geisel hat das bereits erwähnt – wurde bereits bei der Abfassung des Grundgesetzes im Herrenchiemseer Entwurf ein Senatsmodell neben ein solches Bundesratsmodell gestellt, das damals so verfaßt war, daß direkt gewählte Senatorinnen und Senatoren darin sitzen sollten. Damals wurde gesagt – das halte ich für eine interessante Formulierung –, das Bundesratsmodell sei eine gewisse Nachwirkung des monarchischen Prinzips. Darin ist zu Recht das Problem angesprochen, daß die Regierungen im Unterschied zu den Parlamenten nur über eine wesentlich vermittelte demokratische Legitimation verfügen.

Ich meine, es lohnt sich, über ein Senatsmodell nachzudenken, das allerdings keine Direktwahl vorsieht, weil wir dann wahrscheinlich einen zweiten Bundestag hätten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es!)

Die gewählten Leute würden sich dann nämlich im Zweifelsfall eher nach ihrer Parteizugehörigkeit definieren als nach ihrer regionalen Zugehörigkeit. Es würde sich aber über ein Modell nachzudenken lohnen, bei dem die politische Anbindung an das Landesparlament und an die Region dadurch erreicht würde, daß der Landtag diese Senatoren und Senatorinnen wählte. Ein so gedachtes Senatsmodell scheint mir ein interessanter Baustein in einer Erneuerung des demokratischen Gehalts der bundesstaatlichen Idee zu sein.

Als drittes wesentliches Element möchte ich die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben nennen; denn durch diese Vermischung von Zuständigkeiten und Finanzverantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern ist die klare Zuordnung und damit auch die politische Verantwortung zu sehr beeinträchtigt worden. In Zukunft sollte es zwar – ähnlich, wie es damals die Enquete-Kommission vorgeschlagen hat – eine gemeinsame Rahmenplanung von Bund und Ländern geben können, aber jedes Land für das verantwortlich sein, was in seinem Gebiet geplant und durchgeführt wird.

Föderalismus in europäischer Absicht, meine Damen und Herren, heißt für uns, daß wir eine solche Stärkung der Länder auch in die europäische Ebene einbringen müssen, und zwar über die heute wieder zu Recht verlangte Änderung des Artikels 24 des Grundgesetzes hinaus. Auch dazu gibt es bereits Aussagen von verschiedenen Fraktionen.

(Birgitt Bender)

Wir brauchen, denke ich, eine Verankerung des Subsidiaritätsprinzips auf EG-Ebene und eine Vertretung der Regionen in Form einer Regionalkammer. Uns ist hierbei der Aspekt besonders wichtig, daß es sich nicht um ein unverbindliches Beratungsgremium handeln sollte, sondern um ein Entscheidungsgremium, in dem, wie beim Senatsmodell auf innerstaatlicher Ebene, die hierzulande von den Landtagen gewählten Vertreterinnen und Vertreter säßen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, auch einmal darüber nachzudenken, ob ein Europa der Regionen nicht bedeuten könnte, daß eine künftige Europäische Union mit einem gestärkten EG-Parlament und einer solchen Regionalkammer ein echtes Zweikammersystem bildete, während der Ministerrat als Vertretung der Nationalstaaten auf die politische Zusammenarbeit und auf die Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts beschränkt würde.

Wer das Europa der Regionen ernst meint, meine Damen und Herren, der muß auch bereit sein, den Konflikt mit den Nationalstaaten zu suchen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

Hier wäre mehr Selbstbewußtsein angesagt, gerade auch der Bundesregierung gegenüber.

Meine Damen und Herren, die Grünen haben bewußt darauf verzichtet, die Vorschläge zur Stärkung des Föderalismus, die auf innerstaatlicher Ebene eine Änderung des Grundgesetzes bedeuteten, in einen Antrag hineinzuschreiben. Wir haben bisher ein Diskussionspapier dazu verfaßt. Wir alle wissen, daß für solche Forderungen, wie sie heute teilweise in Einigkeit erhoben wurden, eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich ist. Wir brauchen also einen breiten politischen Konsens. Wir halten es daher für wichtig, nicht vorschnell Punktekataloge zur Abstimmung zu stellen, sondern auch als Parlament eine breite öffentliche Diskussion anzustoßen, die die Voraussetzungen für einen solchen Konsens schaffen kann.

Ich möchte Sie an unseren vor kurzem gemachten Vorschlag erinnern, daß sich der Landtag an der Kommission des Bundesrates zur Verfassungsreform beteiligt. Herr Kollege Geisel hat sich heute noch einmal kritisch zu diesem Vorschlag geäußert. Wir hatten uns aber hier im Parlament zumindest darauf geeinigt, daß die Regierung über ihre dortigen Aktivitäten berichtet. Meines Wissens will sich das Präsidium in Kürze mit der Frage beschäftigen, wie das Parlament hier Flagge zeigen könnte.

Herr Kollege Straub, ich würde es begrüßen, wenn wir dies nicht einfach nur im Ständigen Ausschuß behandeln würden, wo wir doch immer eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten abzarbeiten haben. Ich befürchte, daß wir nicht ausreichend Vorbereitungs- und Diskussionszeit für diese insgesamt doch schwierige Materie hätten. Ich würde es begrüßen, wenn der Landtag eine interfraktionelle Kommission zum Thema Verfassungsreform bildete. Ich möchte Sie bitten, sich in den Fraktionen noch einmal Gedanken darüber zu machen.

Ich bin mir aus dem Grunde auch nicht so sicher, ob bei diesem Stand des Verfahrens der heute von der SPD wieder vorgelegte Entschließungsantrag mit dem Verfassungsrat so sinnvoll ist. Ich halte das zwar prinzipiell für einen richtigen Ansatz, fürchte allerdings, daß dieser Zug bereits zum Bahnhof hinaus ist.

Nichtsdestoweniger, meine Damen und Herren: Ein baden-württembergischer Beitrag zur Verfassungsdebatte mit dem Markenzeichen Föderalismus, ich meine, das wäre ein Ziel, für das es sich hier gemeinsam im Landtag zu arbeiten lohnen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält jetzt Herr Justizminister Dr. Ohnewald.

**Justizminister Dr. Ohnewald:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat seit 1985 in einer Reihe von Stellungnahmen mehrfach ihre volle Übereinstimmung mit der Haltung des Landtags bekundet, was die Bedeutung der föderativen Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland angeht. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang stets ihre Absicht erklärt, für eine Stärkung der Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder einzutreten und einer weiteren Aushöhlung dieser Kompetenzen entgegenzuwirken. Allerdings waren die Bemühungen – die Vorredner haben darauf hingewiesen –, auf politischer Ebene um Unterstützung für entsprechende Grundgesetzänderungen zu werben, bis in die jüngere Zeit erfolglos. Die Historie beweist es. Ich verweise beispielsweise auf das Schicksal der von den Chefs der Staats- und Senatskanzleien im Jahre 1985 eingesetzten Arbeitsgruppe, die eine Stellungnahme zu den Vorschlägen der sogenannten Martin-Kommission erarbeiten sollte. Der Kollege Geisel hat darauf hingewiesen. Diese Arbeitsgruppe hatte sich im Mai 1987 wegen mangelnder Erfolgsaussichten mehrheitlich gegen eine Fortsetzung der Diskussion ausgesprochen. Hierüber ist der Landtag in einer Stellungnahme der Landesregierung vom Juni 1987 und später vom April 1989 und zuletzt vom Januar 1990 informiert worden.

Erst die friedliche Revolution in der damaligen DDR und die Wiedervereinigung Deutschlands haben einen Prozeß in Gang gebracht, der – dies ist auch meine Überzeugung – zu der Hoffnung berechtigt, daß Änderungen des Grundgesetzes zustande kommen, die zu einer Stärkung des Föderalismus und zu einer Festigung der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer führen.

Der Kollege Straub hat die Debatte hier in diesem Hause vom 18. April angesprochen. Ich habe in dieser Debatte für die Landesregierung erwähnt, daß die Ministerpräsidenten der alten Bundesländer am 5. Juli 1990 Eckpunkte für eine bundesstaatliche Ordnung im vereinten Deutschland ganz konkret fixiert haben. Diese Vorschläge haben – wir haben es diskutiert – Eingang in die Empfehlung des Artikels 5 des Einigungsvertrages gefunden. Danach sind die gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands aufgefordert, sich innerhalb von zwei Jahren mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundge-

(Minister Dr. Ohnewald.)

setzes zu befassen. Und dazu gehört selbstverständlich auch das Verhältnis zwischen Bund und Ländern.

In den Eckpunkten der Ministerpräsidenten sind die Vorschläge der Martin-Kommission – und hier schließt sich der Kreis – sowie die Forderungen der Landtagsentschließung vom 27. März 1985 weithin schon enthalten. Lassen Sie mich diese Vorschläge ganz kurz und stichwortartig zusammenfassen:

Es geht um eine Neufassung der Bedürfnisklausel des Artikels 72 Abs. 2 des Grundgesetzes, um eine umfassende Überprüfung der Kompetenzkataloge des Grundgesetzes im Bereich der Gesetzgebung, um die Einführung eines Zustimmungserfordernisses des Bundesrates bei allen Bundesgesetzen, die von den Ländern auszuführen oder die mit Kostenfolgen für die Länder verbunden sind, ferner um die Möglichkeit der Verlängerung der Fristen in den Artikeln 76 und 77 des Grundgesetzes, um die Neufassung des Artikels 24 Abs. 1 des Grundgesetzes, schließlich noch um die Neufassung des Artikels 32 Abs. 3 des Grundgesetzes mit dem Ziel einer Beteiligung der Länder bei völkerrechtlichen Verträgen des Bundes im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder und – auch das wurde vorhin angesprochen – um eine umfassende Überprüfung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Entsprechend der bereits erwähnten Empfehlung in Artikel 5 des Einigungsvertrages hat der Bundesrat inzwischen in seiner Sitzung am 1. März 1991 auf Antrag aller Länder eine Kommission Verfassungsreform eingesetzt, die sich in einem ihrer Schwerpunkte mit Fragen einer Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung befassen wird.

Diese Kommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 19. April 1991 – insofern darf ich berichten – zwei Arbeitsausschüsse gebildet. Der Arbeitsausschuß 1 wird sich erstmals exakt heute, am Mittwoch, mit dem Thema „Stärkung des Föderalismus in Deutschland und Europa“ beschäftigen. Der Arbeitsausschuß 2 wird morgen zur Erörterung weiterer Grundgesetzänderungen zusammentreten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals, wie auch die Landesregierung in ihren bisherigen wiederholten Stellungnahmen, die Absicht bekräftigen, daß die Landesregierung die Gunst der Stunde nutzen will und bereit ist, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um zu einer Stärkung des Föderalismus und zu einer Festigung der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer beizutragen.

Die Landesregierung wird dabei auch darauf hinwirken – dies darf ich wiederholen, Herr Kollege Geisel –, daß in der Landtagsentschließung vom 27. März 1985 enthaltene Forderungen, soweit sie über die Vorschläge im Eckpunktepapier der Ministerpräsidenten hinausgehen, in die Beratungen der Verfassungsreformkommission und deren Arbeitsausschüsse einbezogen werden. Dies gilt natürlich auch für weitere Vorschläge zur Verfassungsreform. Ich verhehle allerdings nicht – wenn ich diesen Einschub machen darf –, daß die Beteiligung von Landtagsvertretern im Bundesrat kaum eine Mehrheit finden wird und wohl

auch nicht dazu beitragen würde, die föderative Struktur der Bundesrepublik entscheidend zu verändern.

Lassen Sie mich zu Punkt 3 Buchst. c unserer Tagesordnung etwas sagen. Wie Sie wissen – Kollege Straub hat darauf hingewiesen –, hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den Ländern Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 24 GG beim Deutschen Bundestag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf sah vor, daß ein Gesetz, mit dem Hoheitsrechte der Länder und des Bundes auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen werden, dem Zustimmungserfordernis des Bundesrates unterliegen sollte. Ich glaube, hier ist das ganze Haus einig.

Der Bundesrat hatte am 16. März 1990 die Einbringung des Gesetzesantrags beim Deutschen Bundestag beschlossen. Allerdings fiel dieser Antrag mit dem Ende der 11. Legislaturperiode der Diskontinuität anheim. Der Bundesrat hat aber in seiner Sitzung am 1. März 1991 die erneute Einbringung des Gesetzesantrags beim Deutschen Bundestag in unveränderter Fassung beschlossen, und auch hier ist das Land Baden-Württemberg als Mit Antragsteller aufgetreten.

Mit der Unterstützung dieser Vorlage trägt die Landesregierung dem Anliegen nach einem besseren Schutz der föderativen Struktur bei der Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, wie es auch in dem Antrag der FDP/DVP zum Ausdruck kommt, Rechnung. Die Vorlage geht sogar noch darüber hinaus, soweit nämlich eine Zustimmungspflicht des Bundesrates bei allen Gesetzen begründet wird, mit denen Hoheitsrechte sowohl der Länder als auch des Bundes auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen werden sollen.

Meine Zusage, daß dem Landtag alle Fakten, die in der Verfassungsreformkommission anfallen, zugänglich gemacht werden, habe ich im übrigen, Frau Kollegin Bender, eingelöst. In dem Protokoll über die konstituierende Sitzung dieser Kommission, an der ich für die Landesregierung teilgenommen habe, finden Sie einen Diskussionsbeitrag von mir. Dieses Protokoll und künftige Niederschriften gehen dem Herrn Präsidenten zu. Dies ist so beschlossen worden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gut so!)

Ich nehme an, daß die Materialien jetzt zügig und wahrscheinlich zahlreich eingehen werden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wir werden sie studieren!)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Verfassungsrat sagen, der in dem SPD-Entschließungsantrag zum Ausdruck kommt. Der Verfassungsrat soll, Herr Kollege Geisel, nach Ihren Vorstellungen von der Bundesversammlung gewählt werden. Da ich ein praktisch veranlagter Mensch bin, bitte ich dabei folgendes zu beachten: Die Bundesversammlung hat laut Grundgesetz nur eine einzige Aufgabe, nämlich die Wahl des Bundespräsidenten.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das wissen wir!)

(Minister Dr. Ohnewald)

Wer der Bundesversammlung weitere Aufgaben zuweisen will, müßte hierfür zunächst einmal das Grundgesetz ändern.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wissen wir!)

Ob das ein leichter und rascher Weg ist, will ich nicht weiter vertiefen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wenn man will!)

Ich wage aber zu sagen: Wer das Grundgesetz ändern will und zuvor das Grundgesetz ändern muß, um ein Gremium zu schaffen, das Änderungsvorschläge machen kann, der geht, wie ich meine, weite Wege.

Insgesamt und abschließend möchte ich sagen: Der Weg zur Stärkung des föderativen Systems unserer Bundesrepublik ist erfolversprechender geworden. Wenn alle Landesparlamente und alle Landesregierungen sich dieser Chance bewußt sind, dann steht am Ende des Weges auch, wie ich meine, der von uns allen erwünschte Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache. Wir haben jetzt noch darüber zu befinden, was mit den vier Anträgen zu geschehen hat. Sie sollen wohl an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jawohl!)

mit einer Ausnahme, die ich Ihnen noch empfehlen möchte. Wir haben ja den Antrag der Fraktion GRÜNE an das Präsidium überwiesen, und ich frage Sie, ob man nicht Abschnitt II des SPD-Antrags Drucksache 10/4844 auch an das Präsidium überweisen sollte.

(Abg. Weyrosta SPD: Das Präsidium ist kein Beschlußorgan des Landtags!)

- Es geht hier um das Verfahren.

(Abg. Weyrosta SPD: Die Ausschüsse haben nach der Verfassung Vorrang!)

- Ich frage nur. Es geht hier um das Verfahren, und es ist wenig sinnvoll, das eine im Präsidium und das andere im Ständigen Ausschuß zu behandeln. Aber Sie haben zu bestimmen. - Bitte.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, ich würde folgendes vorschlagen: Der Einwand des Kollegen Weyrosta ist sicher zutreffend, daß das Präsidium nichts beschließen kann, aber es wird mit Sicherheit kein Schaden sein, wenn man Abschnitt II dem Präsidium überweist. Das Präsidium kann ja seinerseits dann wieder die Angelegenheit an den Ständigen Ausschuß überweisen.

(Abg. Weyrosta SPD: Umgekehrt wird ein Schuh daraus: erst an den Ausschuß und dann ans Präsidium!)

- Das bringt nichts.

**Präsident Erich Schneider:** Ich will das nicht zu sehr formalisieren. Ich schlage Ihnen vor, alle vier Anträge an den Ständigen Ausschuß zu überweisen. Es bleibt dem Präsidium ja unbenommen, sich auch mit diesem Abschnitt II zu befassen. - Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt - Reduzierung der Schadstoffemissionen aus Kleinf Feuerungen - Drucksache 10/2439**

Das Präsidium schlägt Ihnen eine Redezeit von 5 Minuten für die Begründung des Antrags und für die Aussprache je Fraktion ebenfalls 5 Minuten vor. - Sie sind damit einverstanden.

Wem darf ich von der FDP/DVP-Fraktion das Wort erteilen? - Herr Abg. Dr. Döring, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die politische Diskussion im Bereich der Luftschadstoffe hat sich in den letzten Jahren leider weitgehend auf die Emissionen aus Großfeuerungsanlagen und auf Kraftfahrzeuge verengt. Bei der Diskussion um den Treibhauseffekt, bei der Smog-Verordnung und auch bei der Diskussion über das Ozon standen hier im Hause immer die Emissionen von Industrie und Kraftfahrzeugen sehr einseitig im Vordergrund. Der gesamte Bereich der Kleinf Feuerungsanlagen aber - und dazu zählen nicht nur die Kleinstanlagen, sondern aufgrund der Definition auch durchaus leistungsstärkere Anlagen - blieb in den letzten Jahren bei der Diskussion um Luftschadstoffe leider weitgehend und fälschlicherweise, weil es auch nicht sachgerecht ist, außer acht. Es ist deswegen dringend erforderlich, daß wir die Emissionen von Schwefeldioxid, Stickoxid, Staub, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und den organischen Verbindungen auch im Zusammenhang mit dem Hausbrand diskutieren und diese nicht nur diskutieren, sondern auch dafür Sorge tragen, daß es zu einer Reduzierung kommt.

Wir haben erst gestern der Zeitung entnehmen können, wie sich die Situation tatsächlich darstellt. Es wird eine Reduzierung des Energieverbrauchs in privaten Haushalten von bis zu 60 % - so die Bundesregierung, der Staatssekretär im Umweltministerium - für möglich gehalten. Es kommt noch hinzu, daß etwa 85 % der Gebäude in Deutschland die Grenzwerte der seit 1982 gültigen Wärmeschutzverordnung überschreiten. Das zeigt, daß aufgrund dieser Zahlen in diesem Bereich unbedingter Handlungsbedarf besteht, denn wenn 85 % der Hausanlagen nicht mehr der Verordnung entsprechen und wenn wir feststellen können, daß wir 60 % mehr an Energieeinsparung erzielen könnten, dann muß es Ziel sein, alle Möglichkeiten zur Schadstoffreduzierung und zur Energieeinsparung auszuschöpfen. Bei den Millionen von Kleinf Feuerungsanlagen schlummern erhebliche Reduzierungsreserven, die es zu nutzen gilt. Es geht hier in Baden-Württemberg immerhin um die stolze Zahl von vier Millionen Anlagen.

(Dr. Döring)

Meine Damen und Herren, auch der Stand der Technik ist in der Praxis bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies zeigt auch die Antwort der Landesregierung, in der diese dokumentiert, daß insbesondere die Ölfeuerungsanlagen relativ veraltet sind. So wird festgestellt, daß über zwei Drittel der bestehenden Anlagen bereits vor 1978 errichtet worden sind. Wenn wir den Stand der Technik erreichen wollen, dann gibt es hier einen gewaltigen Sanierungs- und Renovierungsbedarf, der ebenfalls angegangen werden muß.

Ich denke, daß es aufgrund der Zahlen, die vorliegen und die deutlich machen, welchen Nachholbedarf wir hier offensichtlich vor uns haben, höchste Zeit ist, daß die Politik sich den Kleinfeuerungsanlagen und den Möglichkeiten der Maßnahmen zur Luftreinhaltung zuwendet. Wenn man dann auch noch weiß, daß rund ein Drittel des Kohlendioxidausstoßes in der Bundesrepublik Deutschland – das sind immerhin rund 4 t pro Kopf und Jahr – aus Kleinfeuerungsanlagen herrührt, so unterstreicht auch dies nur, daß die Probleme, die durch diese Kleinfeuerungsanlagen entstehen, angepackt werden müssen.

Es ist klar, die sauberste Energie ist immer noch die Energie, die wir erst gar nicht benötigen. Den größten Erfolg bei der Reduzierung der Luftschadstoffe aus Hausfeuerungsanlagen erreichen wir zweifelsohne durch eine Reduzierung des Energieverbrauchs. Dem Energiesparen gilt es daher mehr als je zuvor unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei dem derzeitigen Bauboom und dem enormen Bedarf an Wohnraum und der hieraus resultierenden Euphorie beim Wohnungsbau dürfen deshalb die erforderlichen Wärmedämmungsmaßnahmen nicht vernachlässigt werden. Es muß insgesamt festgestellt werden, daß die Landesregierung, aber auch die Politik insgesamt, den Emissionen aus Kleinfeuerungsanlagen in der Vergangenheit viel zuwenig Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Wir fordern deshalb in unserem umfassenden Antrag, der Ihnen ja vorliegt:

erstens als Erfolgskontrolle einen jährlichen Bericht über die schadstoffmindernden Maßnahmen im Land vorzulegen und insbesondere darüber zu berichten, wie der Stand der Technik jeweils umgesetzt wird und welche Erfolge im Bereich der Energieeinsparung erzielt worden sind;

zweitens darauf hinzuwirken, daß die Wärmeschutzverordnung entsprechend verschärft wird und dabei die Grenzwerte im Einzelfall bis zu 50 %, vergleichbar dem Stand der Niedrigenergiehäuser, abgesenkt werden;

drittens die Einführung von Energiekennzahlen für alle Gebäude, also einen Energie- bzw. Wärmepaß, aus dem ersichtlich wird, wieviel Wärmeenergie pro Quadratmeter Nutz- oder Wohnfläche verbraucht wird. Auch hier haben wir im Grunde die Unterstützung, zumindest verbal, aus dem Ministerium in Bonn erhalten. Auch hier regt der Staatssekretär die Einführung von Wärmedämmungs- und Energiekennziffern für Häuser und Wohnungen an.

Viertens wollen wir umgehend eine Reduzierung des Schwefelgehalts beim Heizöl nach dem Schweizer Vorbild und damit verbunden eine Spreizung des Preises zwischen

schwefelhaltigem und schwefelarmem Heizöl analog dem Verfahren bei verbleitem und bleifreiem Benzin;

fünftens eine Verschärfung bei der Zulassung von Neuanlagen hinsichtlich niedrigerer Rußzahlen;

sechstens Zulassungs- und Betriebsvorschriften bei Öl- und Gasbrennern, die eine Reduzierung der besonders schadstoffrelevanten Ein- und Abschaltvorgänge zur Folge haben;

siebtens eine bessere steuerliche Möglichkeit und Vergünstigung, um den Einbau oder die Nachrüstung schadstoffmindernder Heizsysteme zu fördern. Da muß die Geltungsdauer des § 82 a EStDV verlängert werden.

(Abg. Drexler SPD: Der wurde gerade in Bonn abgeschafft!)

– Ich weiß das nicht ganz genau. Ich weiß, daß es die Initiative gegeben hat, ihn über 1991 hinaus zu verlängern und nicht auslaufen zu lassen. Ich weiß nicht, ob das auf Bundesebene bereits beschlossen wurde. Auf jeden Fall muß der Zeitraum verlängert werden, damit der Anreiz besteht.

Achtens wollen wir die Einführung von Normjahreswertungskarten für Heizungskessel;

neuntens die aktive Förderung von Niedrigenergiehäusern und

zehntens eine Beratungsoffensive für Verbraucher mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs.

Meine Damen und Herren, sicherlich kosten solche Maßnahmen auch Geld, aber ich bin davon überzeugt, daß bei entsprechender Aufklärung und entsprechenden steuerlichen lenkenden Anreizen unsere Mitbürger bereit sind, mehr für die Umwelt zu tun. Darüber hinaus gilt es, alternative Konzepte, wie zum Beispiel die Förderung regenerativer Energien, Förderung dezentraler Solarenergienutzung, den Ausbau von Nah- und Fernwärmeanlagen auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung und die Förderung betrieblicher Energiekonzepte, insbesondere in kleinen Unternehmen, voranzubringen.

Meine Damen und Herren, durch eine bessere Wärmedämmung, einen behutsameren Umgang mit der Wärmeenergie sowie die Nutzung moderner Technik, eingebunden in ein energiebewußtes Gesamtparkkonzept, werden wir zu einer Reduzierung der Schadstoffemissionen aus Kleinfeuerungsanlagen kommen. Erforderlich hierzu ist jedoch, daß wir von seiten der Politik für ökonomische Anreize und eine Fortschreibung der erforderlichen administrativen Maßnahmen sorgen, so wie dies in unserem Antrag gefordert ist, zu dem ich Ihre Zustimmung erbitte.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Haas.

**Abg. Haas CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ hat Ende vergangenen Jahres einen letzten Bericht zum Schutz der Erde vorgelegt. Dieser enthält eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Treibhauseffekt und zu den weltweit zu erwartenden Klimaänderungen sowie zum Ozonabbau in der Stratosphäre. Er befaßt sich schwerpunktmäßig mit Maßnahmen zur Reduktion energiebedingter klimawirksamer Spurengase auf nationaler und internationaler Ebene.

Dies ist im Kern auch Bestandteil des heute zu beratenden Antrags. Nach den Ermittlungen der Enquete-Kommission können gerade im Heiz-Wärme-Bereich gemäß dem Stand der Technik besonders hohe Reduktionen des Energieeinsatzes und der Spurengasemissionen erzielt werden.

Die Klimagefahr zwingt uns alle zu weiterem politischem Handeln, meine Damen und Herren. Ein Problem, wenn nicht überhaupt das entscheidende bei dem zu erwartenden explosionsartigen Wachstum der Bevölkerung von gegenwärtig 5 Milliarden auf etwa 8 Milliarden bis zum Jahre 2020, ist der Verbrauch von Energie. Dies steht dem Grunde nach im Widerspruch zu der Notwendigkeit, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern, um den ständig bedrohlicher werdenden Treibhauseffekt abzuwenden.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß es keine Patentrezepte gibt, diesen Zielkonflikt zu lösen. Ohne Technik wird man auch in diesem Bereich zu keiner Umweltentlastung bzw. CO<sub>2</sub>-Reduktion kommen, und es wird davon abhängen, welche Energieformen wir künftig nutzen. CO<sub>2</sub>-frei sind die Nutzung von Wasser, Wind, Sonne und Uran. Bei fossilen Energieträgern gibt es, bezogen auf den Energieinhalt einer Tonne Steinkohle, erhebliche Unterschiede: bei der Verbrennung von Braunkohle 3,25 t CO<sub>2</sub>, bei Steinkohle 2,6 t, bei Erdöl 2,3 t und bei Ergas 1,5 t CO<sub>2</sub>.

Für die Beheizung von Gebäuden wurden 1987 in Baden-Württemberg mit 12,8 Millionen t Steinkohle-Einheiten (SKE) rund 38 % des Endenergieverbrauchs aufgewendet. Allein mit bekannten und bewährten Techniken hält es die CDU-Landtagsfraktion in Übereinstimmung mit der Enquete-Kommission für möglich, im Bereich der Haushalte und Kleinverbraucher bis zum Jahre 2005 ein Minderungspotential von rund 100 Millionen t CO<sub>2</sub> pro Jahr zu erschließen und damit 50 % des gesamten geschätzten Energieeinsparpotentials auszuschöpfen.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die CDU-Landtagsfraktion bereits Initiativen ergriffen wie „intelligenter Energieeinsatz“ oder „Einführung einer Kohlendioxidabgabe“. Mein Antrag „Maßnahmen zur Senkung des Heizenergiebedarfes“ setzt das Bemühen der CDU-Fraktion konsequent fort, den überwiegenden Teil des Energieverbrauchs von Haushalten und Kleinverbrauchern, nämlich den Teil aus der Beheizung, zu reduzieren.

Für uns ist die Erschließung der technisch möglichen Minderungspotentiale im Bereich der Gebäudeheizung eine zentrale Frage der Umwelt- und der Energiepolitik. Zu unserer Offensive zum intelligenten Energieeinsatz gehören die verbesserte Wärmedämmung vor allem in Altbauten,

die Erhöhung der Effizienz im Bereich von Heizungen und Heizanlagen, der Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung mit gasbetriebenen Blockheizkraftwerken sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.

Energiesparmaßnahmen im Altbaubereich amortisieren sich bei dem heutigen Energiepreisniveau kaum oder sind gar unwirtschaftlich. Wir kommen dennoch nicht umhin, zur Erschließung dieser Minderungspotentiale die notwendigen Investitionen mit massiven Anreizen auszustatten. Allerdings ergeben sich allein bei der verbesserten Wärmedämmung Nettokosten von mindestens 1,5 Milliarden DM jährlich. Um den Altbaubestand in Baden-Württemberg auf das Niveau der geltenden Wärmeschutzverordnung von 1982 zu verbessern, müßten rund 60 Milliarden DM aufgewendet werden. Damit wären öffentliche Haushalte überfordert. Das heißt, nachdem die externen Umweltkosten der Energienutzung bei den Energiepreisen nicht berücksichtigt sind, setzen wir auf die Einführung der von der CDU-Landtagsfraktion beschlossenen Kohlendioxidabgabe.

Unabhängig davon ist für uns unstrittig, daß für Neubauten verschärfte Anforderungen bauphysikalischer und anlagentechnischer Ausstattung notwendig sind. Es wäre widersinnig, sich hier bereits neue Altlasten zu schaffen, zumal bei einer Verschärfung der energiesparrechtlichen Vorschriften Wärmeschutzverordnung und Heizungsanlagen-Verordnung um 30 % eine Baukostensteigerung um höchstens 1,5 % die Folge wäre.

Innenminister Dietmar Schlee konnte vor kurzem darstellen, daß bereits mehr als 50 Niedrigenergiehäuser gebaut sind. Auch hier sind wir der Auffassung, daß Impulse durch Finanzmittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe in Richtung auf einen verstärkten Ausbau mit Niedrigenergie gegeben werden können. Obwohl solche Häuser gegenüber Gebäuden, die nach der Wärmeschutzverordnung von 1982 gebaut wurden, etwa zwei Drittel weniger Heizenergie benötigen, ist die Energieeinsparung nicht ausreichend wirtschaftlich.

Die weitere verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit, insbesondere eine qualifizierte Ausbildung und Sensibilisierung von Architekten und Haustechnikern sowie der Druck auf die Kommunen, auch bei der Gestaltung von Bauleitplänen konsequent energetische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, müssen sich so ergänzen, daß das geschätzte Einsparpotential und die damit verbundene Emissionsminderung erreicht werden können. Energiepaß oder Energiediagnosen können hilfreich sein, um einen sachgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die CDU-Fraktion begrüßt, daß die Anregung aufgenommen wurde, im Rahmen von städtebaulichen Erneuerungen Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen mit Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen zu fördern. Wir gehen davon aus, daß die aus einer CO<sub>2</sub>-Abgabe zweckgebunden für den Gebäudebereich zur Verfügung stehenden Mittel in einer geschätzten Größenordnung von 300 Millionen DM dazu dienen können – und damit will ich zusammenfassen –, zusätzliche Anreiz-, Finanzierungs- und Förderprogramme für bauliche Maßnahmen, insbesondere auch im Mietwohnungsbereich, zu schaffen, Energiekennzahlen für alle Gebäude einzuführen und die rege-

(Haas)

nerativen Energien, insbesondere die aktive und die passive Sonnenenergie, besonders zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die westlichen Industrieländer verbrauchen rund 50 % der bereitgestellten Energie. Der Pro-Kopf-Verbrauch ist im Durchschnitt etwa zehnmal so hoch wie in den Entwicklungsländern. Einer der Bereiche ist der Hausbrand, also die Kleinfeuerungsanlagen.

Unsere bisherigen Überlegungen gehen davon aus, daß die höchsten Energieeinsparpotentiale mit 30 bis 50 % im Wärmemarkt liegen, der von Öl und Gas beherrscht wird, und damit auch die Schadstoffemissionen abnehmen. Die Ergebnisse aus der Arbeit der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ bestätigen unsere Annahmen. Eine Studie, die sich mit den Einsparmöglichkeiten bei der Raumheizung im Gebäudebestand beschäftigt, kommt zu dem Schluß, daß bei den derzeitigen Preisstrukturen das wirtschaftliche Einsparpotential in diesem Bereich bei sage und schreibe 52 % liegt.

Voraussetzung dafür ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen: Die Erhebung von Umweltabgaben, Energiesteuern, der Ausbau der Energieberatung, investitionsauflösende Förderprogramme des Bundes und der Länder sowie eine verstärkte Bauforschung – allesamt Forderungen, die weitgehend unser sozialdemokratisches energiepolitisches Gesamtkonzept bestätigen. Schweden hat mit den entsprechenden Maßnahmen in zehn Jahren seit 1980 eine Reduzierung des Energieverbrauchs im Heiz-Wärme-Bereich um 37 % geschafft.

Dies kommt aber nicht durch Semantik und Sprüche, sondern nur durch konkrete Maßnahmen.

(Abg. Weinmann SPD: Sehr gut!)

Denn es gibt im Jahre 1990 bereits wieder einen negativen Trend. Der Primärenergieverbrauch, der Mineralölverbrauch und der Stromverbrauch steigen wieder deutlich an. Dadurch wächst die Gefahr, daß die Politik zur Reduzierung der Schadstoffemissionen von Feuerungsanlagen und Verbrennungsmotoren im Energiewachstum untergeht. Auch das ökologische Ziel, den Ausstoß von Kohlendioxid bis zum Jahre 2005 in der Bundesrepublik um 30 % zu verringern, würde damit verfehlt.

Lassen Sie mich auf zwei Dinge in dem vorliegenden Antrag Bezug nehmen.

Erstens: Selbstverständlich müssen wir die Grenzwerte bei den Abgasverlusten im Heizungsbereich stufenweise absenken, so daß wir im Jahr 2000 bei 6 % oder darunter in Anlagen von 4 bis 25 kW liegen. Die Antwort der Landesregierung: nein; „gegenwärtig können Abgasverluste von unter 8 % im allgemeinen nur von neuen Brenner- und Kesselkonstruktionen ... eingehalten werden.“ Natürlich ist das so. Aber wir müssen mit solchen Vorgaben die

Industrie dazu bringen, bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich solche Anlagen herzustellen.

Zweitens: Im Brenner- und Heizölbereich muß eine Regelung für ältere Anlagen getroffen werden. Dies hält die Landesregierung gemäß ihrer Stellungnahme nicht für dringlich. Die Energieversorgung Schwaben AG hat letztes Jahr festgestellt, daß allein im Bereich der EVS mit einer Umrüstung älterer Anlagen ohne Komfortverzicht 450 Millionen l Heizöl und 200 Millionen kWh Strom eingespart werden könnten. Allein bei Hausheizungen würde dies eine Reduzierung der Schadstoffemissionen von jeweils rund 2 000 t Schwefeldioxid und Stickoxid sowie 1,4 Millionen t Kohlendioxid bedeuten.

Zur Verdeutlichung: Wo mit Öl und Gas geheizt wird, entspricht die mögliche Einsparung zur Zeit rund 17 % dessen, was heute verbraucht wird. Die Einsparung würde ausreichen, damit 370 000 Dieselfahrzeuge jeweils 15 000 km im Jahr fahren könnten.

(Abg. Brinkmann SPD: Lieber nicht!)

Die EVS versorgt lediglich jeden fünften Haushalt im Land. Sie können die von mir eben genannten Zahlen für das Land Baden-Württemberg mit dem Faktor fünf hochrechnen und kommen auf zur Zeit gigantische Einsparpotentiale im Wärmebereich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Bruchlandung der CDU und in diesem Fall auch der FDP, Herr Kollege Döring,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was? Unglaublich!  
– Abg. Sieber CDU: Unerhört!)

wird dadurch deutlich, daß im Rahmen des in Bonn verabschiedeten Steuerreformgesetzes 1990 die Förderung gerade bestimmter Maßnahmen zur Energieeinsparung, darunter auch für den Einbau moderner Heizungs- und Warmwasseranlagen, zum 31. Dezember 1991 ausläuft. Die Förderung wird eingestellt.

(Zurufe der Abg. Brinkmann SPD und Dr. Döring FDP/DVP)

Deswegen sind diese Sprüche da vorne nichts wert, Herr Kollege Sieber.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir verlängern das!  
Sie werden staunen!)

Dies zeigt mir deutlich, daß Energieeinsparung nur verbal – weil es gut ankommt – politisch besetzt wird. Aber konkret werden im politischen Alltag sogar Rückschritte in Bonn beschlossen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ist doch gar nicht wahr!)

(Drexler)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Bundesregierung werden wir den ökologischen Umbau unserer Gesellschaft nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP/DVP ist verdienstvoll und wichtig. Aber er greift ein Thema auf, das typischerweise in einem Ausschuß zu behandeln ist und für die Beratung im Plenum nicht geeignet ist.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Ich betone noch einmal: Das hat mit der Wichtigkeit der Frage überhaupt nichts zu tun. Die Frage ist sehr wichtig. Aber das Plenum ist nicht der richtige Ort dafür, über Normen von Heizkesseln zu diskutieren.

(Abg. Drexler SPD: Das gilt für den nächsten Tagesordnungspunkt auch!)

Das Wesentliche ist an sich bereits gesagt worden. Ich möchte noch drei Bemerkungen machen. Es ist klar, daß eine Kontrolle von Millionen von Heizungen nicht funktionieren wird, denn dazu bräuchte man Tausende von Beamten. Das ist ein typischer Fall für einen marktwirtschaftlichen Lösungsansatz. Ich denke zum Beispiel an eine Primärenergieabgabe.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD)

Nur damit ist es möglich, daß in diesem Bereich die Kräfte der Selbstregulation greifen und die Leute das Problem zusammen mit ihren Handwerkern vor Ort selbst regeln. Ich sage „Primärenergieabgabe“ und nicht „CO<sub>2</sub>-Abgabe“. Denn mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe werden die Probleme nach der herrschenden Politik schließlich auf die Atompolitik verschoben. Damit treibt man den Teufel mit dem Beelzebub aus und ersetzt das eine Risiko durch das andere.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr richtig!)

Eine zweite Bemerkung: Es fehlt an sich bei der Debatte die ganze Landesbauordnung, die sich immer noch auf die Schräge von Treppen kapriziert. Sie müßte auf die Anforderungen an Architektur und Bauplanung ausgerichtet werden, damit die angesprochenen Fragen des richtigen Energieeinsatzes in Haushalten gelöst werden können. Es ist völlig richtig, daß dort einer der größten Einsparposten überhaupt liegt; diese Einsparmöglichkeiten sind auch relativ schnell mobilisierbar. Die Landesbauordnung müßte auf die Anforderungen einer sparsamen Energienutzung ausgerichtet werden. Demgegenüber könnten sozusagen rein traditionelle Normen, die inzwischen gängig sind und die eigentlich jeder Bauherr und jeder Architekt beherrscht, zurücktreten. Es sollte zum Beispiel darauf geachtet werden, daß die Normen für Häuser so gestaltet werden, daß künftig eine Nutzung regenerativer Energien möglich ist, was zum Beispiel den Bau von Niedrigenergiehäusern,

Dachschrägen für eine thermische Solarnutzung und ähnliches mehr betrifft. Bezüglich der Möglichkeiten, die das Land hat, ist Handlungsbedarf vorhanden.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Wir haben ein Energiespargesetz eingebracht – es ist von Ihnen abgelehnt worden –, in dem die Möglichkeiten, landesgesetzgeberisch tätig zu werden, ausgeschöpft worden sind. Solches ist möglich. Aber das ist von der CDU versäumt worden.

Ich möchte das, was Kollege Drexler zum Schluß gesagt hat, noch einmal betonen: Es ist wirklich ein Possenspiel, daß ausgerechnet die Möglichkeiten der steuerlichen Absetzung für Investitionen zur Energieeinsparung auslaufen. Herr Kollege Schmidbauer streicht die Meriten seiner Enquete-Kommissions-Arbeit in der ganzen Republik, völlig zu Recht, ein und unternimmt jetzt als Umweltstaatssekretär, wo es darum geht, das umzusetzen, was er theoretisch erarbeitet hat, überhaupt nichts dagegen,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

daß solche absurden Regelungen wie die, gerade in diesem Bereich die steuerlichen Abschreibungen auslaufen zu lassen, getroffen werden.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD)

Solange das so ist und nur immer große Reden in Kommissionen gehalten werden, aber dann, wenn es an die Praxis geht, gerade in einem solchen Bereich gespart wird, weil Sünden, faule Versprechungen, Steuerlügen und solche Geschichten gedeckt werden müssen, und zwar ausgerechnet in solchen Gebieten, wo es sinnvoll wäre, steuerliche Anreize zu geben, gestrichen wird, wird Ihre Glaubwürdigkeit in der ganzen Frage total in Frage gestellt. Ich meine, daß sich die Landesregierung und die CDU hier wirklich deutlich erklären müssen, wie sie zu diesem § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung stehen. Wie verbindlich sind Ihre Aussagen? Was machen Sie, wenn die Bundesregierung von ihrem Kurs nicht abweicht? Auf diese Fragen wollen wir heute klare Antworten haben. Wenn Sie nicht in der Lage sind, diese klaren Antworten zu geben, dann sind das alles Schalmeienklänge, die Sie uns vorsingen.

An denen sind wir wenig interessiert. Die Problemlage ist inzwischen nach zehn Jahren Diskussion völlig klar. Jetzt muß, norddeutsch gesagt, „Butter bei die Fische“.

(Beifall der Abg. Bütikofer GRÜNE und Drexler SPD – Abg. Bütikofer GRÜNE: Hic Rhodus, hic salta!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Umweltministerium.

**Staatssekretär Baumhauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt nicht sehr häufig vor, daß ich mit dem Kollegen Kretschmann einer Meinung bin, und mit dem, was er vorgetragen hat, bin ich auch weitgehend nicht einverstanden. Aber ich teile seine Auffassung, daß dieser Antrag eigentlich besser im Umweltausschuß hätte beraten

*/Staatssekretär Baumhauer:*

werden sollen. Dieser Antrag war, wenn ich mich richtig erinnere, Herr Kollege Döring, auch wiederholt auf der Tagesordnung des Umweltausschusses.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jedesmal auf Ihren Antrag abgesetzt!)

Ich weiß nicht, warum er abgesetzt worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Das, was wir Ihnen in der Stellungnahme dargestellt haben, hätte man durchaus im Umweltausschuß beraten können.

In der Tat ist es so – das ist von allen Kollegen dargelegt worden –, daß die Kleinf Feuerungen, die Heizungsanlagen, ein wichtiger Bereich für die Luftreinhaltung sind. Es ist aber absolut nicht so, Herr Kollege Döring – das muß ich auch an die Adresse der anderen Oppositionssprecher sagen –, daß auf diesem Gebiet nichts geschehen wäre.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer hat denn das behauptet?)

Die Darstellung, die Sie hier kritisiert haben, basiert auf einem Sachstand, der längst veraltet ist; denn der Antrag ist bereits im November 1989 gestellt worden. In der Zwischenzeit ist vieles in Gang gekommen und vieles durchgeführt worden.

Inzwischen sind zum Beispiel die Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung und die Heizungsanlagen-Verordnung novelliert worden. Die Wärmeschutzverordnung ist in der Novellierung begriffen. Das heißt, daß alles, was Sie hier fordern, längst in Arbeit ist.

Das Bundeskabinett hat im November vorigen Jahres ein CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm zum Klimaschutz verabschiedet. Im Maßnahmenkatalog dieses Programms ist unter Ziffer 3 die Rede von der Novellierung der Wärmeschutzverordnung, der Heizungsanlagen-Verordnung und der Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung. Das heißt, alle Verordnungen, über die wir heute diskutieren, befinden sich bereits in der Novellierung. Entsprechende Arbeitsgruppen, in denen das Land Baden-Württemberg zum Teil die Federführung übernommen hat, in denen es aber auf jeden Fall mitarbeitet, sind gebildet. Die Anregungen, die für die Novellierung der Verordnungen gegeben werden sollen, können im Umweltausschuß dargelegt werden. Im Ausschuß kann dann darüber befunden werden, welche der Maßnahmen im Rahmen der Novellierung der genannten Verordnungen aus der Sicht des Landtags berücksichtigt werden sollten.

Ich darf auch, Herr Kollege Kretschmann – weil Sie das mit Verve vorgetragen haben –, Ihre Ausführungen zur steuerlichen Behandlung, also zum § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, aufgreifen und Sie darauf aufmerksam machen, daß die Landesregierung im Bundesrat bereits eine Initiative eingebracht hat, wonach die steuerliche Begünstigung auch weiterhin für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik gelten soll. Für das Gebiet der alten Bundesländer läuft die bisherige Regelung aus,

und für die neuen Bundesländer gilt die Befreiungsregelung bekanntlich weiter. Das heißt, die Landesregierung ist klipp und klar für eine steuerliche Begünstigung der Modernisierung von Heizungsanlagen. Wir haben deshalb auch eine Initiative gestartet, mit der wir darauf aufmerksam machen wollen, daß es diese steuerliche Möglichkeit jetzt, im Jahr 1991, auf jeden Fall noch gibt, daß wir als Landesregierung aber erwarten, daß die entsprechende Regelung verlängert wird.

(Zuruf von der SPD: Und wenn nicht?)

Ich darf auch darauf aufmerksam machen, daß wir – damit beantworte ich eine Frage des Kollegen Döring – die konzertierte Aktion „Klimaschutz durch Heizenergieeinsparung“ durchführen. Das heißt, wir haben, angefangen bei den Landesinnungsverbänden des elektrotechnischen Handwerks über den Fachverband Sanitär – Heizung – Klima bis zu den fünf Energieversorgungsunternehmen unseres Landes, eine Aktion gestartet, in der wir darauf hinweisen, wie wichtig es ist, Heizenergie einzusparen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb glaube ich, daß wir im Moment durchaus dabei sind, alles das umzusetzen, was von den Kollegen, die hier vor mir gesprochen haben, gefordert worden ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut!)

Ich will noch zu einigen Punkten kurz Stellung nehmen, Herr Kollege Döring. Ich komme zunächst zur Problematik des Schwefelgehalts. Sie erinnern sich, daß auf unsere Initiative hin der Schwefelgehalt reduziert worden ist, für die Bundesrepublik auf 0,2 %, daß wir eine Initiative ergriffen haben, ihn noch weiter zu senken, und daß es auch unserer Vorstellung entspricht, den Schwefelgehalt EG-weit weiter zu reduzieren. Auch bei den Rußpartikeln und bei der Reduzierung der Emissionen, die Sie gefordert haben, sind wir derzeit dabei.

Insoweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollte ich deutlich machen, daß wir dem Bereich der Kleinf Feuerungsanlagen und der Heizungsanlagen große Bedeutung beimessen. Wir sehen in diesem Bereich einen wesentlichen Beitrag, eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Natürlich ist dies nur ein Bereich der Luftreinhaltung, aber es ist ein wichtiger Bereich. Ich sage Ihnen zu, daß wir, wenn wir die Einzelheiten im Ausschuß beraten, gerne Ihre Anregungen entgegennehmen, die möglicherweise noch offengeblieben sind, um bei der Novellierung der drei von mir erwähnten Verordnungen einen weiteren Schritt in Richtung eines verbesserten Umweltschutzes voranzukommen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache. Ich gehe davon aus, daß der Antrag zur weiteren Bearbeitung dem Umweltausschuß überwiesen werden soll.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Abg. Drexler SPD: Da war er schon dreimal! –  
Gegenruf des Abg. Haas CDU: Zweimal war er  
dort!)

– Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Vereinbarung unter den Fraktionen, daß jetzt Punkt 9 der Tagesordnung – Aktuelle Debatte – behandelt werden soll. Ich rufe deshalb **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Neuorientierung der Landesregierung in der Frage der Pflegeversicherung – beantragt von der Fraktion der SPD**

Das Präsidium hat auch für diese Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit gleichfalls 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weinmann.

(Abg. Haas CDU: Jetzt nichts kaputtmachen! –  
Abg. Straub CDU: Der Herr Teufel kommt!)

**Abg. Weinmann SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich gehe davon aus, daß der Herr Ministerpräsident – so, wie es im Präsidium besprochen war – bei dieser Beratung dabeisein will. Deshalb fange ich etwas ruhiger und etwas langsamer an, um ihm die Chance zu geben, rechtzeitig dazusein.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Er sprintet jetzt!  
– Zuruf von der SPD: Wo ist er denn? – Abg.  
Haas CDU: Ich habe doch gesagt, Sie sollten  
nichts kaputtmachen! Jetzt fängt er schon an!)

Nachdem er nicht ganz so quirlig ist wie sein Vorgänger, wird es vielleicht eine Minute länger dauern. Ich will aber dafür meine kostbare Redezeit nicht verbrauchen.

Meine Damen und Herren, uns ging es bei der Beantragung dieser Aktuellen Debatte schlicht und einfach darum –

(Abg. Haas CDU: Ein bißchen Verwirrung zu  
stiften!)

– Ach, Herr Kollege Haas. Bei der kurzen Redezeit, die wir uns vorgegeben haben, sollten wir uns nicht noch gegenseitig unterbrechen. Das können wir alles später tun.

(Ministerpräsident Teufel betritt den Plenarsaal.  
– Abg. Straub CDU: Er ist da! Jetzt kann es  
losgehen!)

– Ja, Herr Ministerpräsident, ich darf Sie herzlich begrüßen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es geht uns darum, etwas Licht in diese babylonische Sprachverwirrung zu bekommen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Danke, daß Sie  
mich zitieren!)

Ich denke, Sie, Herr Ministerpräsident, könnten vielleicht Ihren Teil zur Erhellung beitragen. So richtig weiß es eigentlich in diesem Land niemand mehr, und auch uns von den Fraktionen, ich sage lieber einmal, von den Oppositionsfraktionen – vielleicht ist die Mehrheitsfraktion ein bißchen näher an der Wahrheit –, ist es bis jetzt nicht gelungen durchzublicken.

(Abg. Haas CDU: Sie haben nie zugehört, was wir  
gesagt haben!)

Ob da nun Herr Mühlbeyer oder Frau Schäfer oder Herr Späth mit seinen neuesten Erkenntnissen kommt, oder ob das Heiner Geißler oder wer immer auch ist,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

irgendwann möchte ich schon gerne wissen, wer denn eigentlich in dieser Landesregierung das Sagen hat.

Damit schon genug der Vorrede. Mir geht es heute um etwas ganz anderes, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mir geht es darum, daß dieses Land Baden-Württemberg und auch dieser Landtag von Baden-Württemberg nun seit 15 Jahren sehr intensiv mit diesem Thema befaßt sind. Ich meine, wir als sozialdemokratische Landtagsfraktion haben in vielen Diskussionen, Anträgen und Initiativen unseren Teil dazu beigetragen. Wir haben nicht nur hier im Plenum des Landtags, sondern – ich bekenne es gerne – auch in der eigenen Sozialdemokratischen Partei bundesweit versucht, ein bißchen zu schieben, weil dies, wie Sie auch wissen, nicht immer ein Thema war, das auch in meiner, in unserer Partei das Topthema gewesen wäre. Mittlerweile ist es, meine ich, überall begriffen worden. Das gilt nicht nur für die Bundestagsfraktion der Sozialdemokraten, sondern auch für die Landesregierungen. Dies sind in den letzten Monaten zum Glück für uns Sozialdemokraten ein paar mehr geworden, so daß ich Ihnen auch gleich ankündigen darf, Herr Ministerpräsident: Wenn Sie sich nach wie vor zieren bei der Unterstützung Ihrer Bundestagsfraktion und vor allem auch bei der Unterstützung von Herrn Blüm, der sich nun endlich, sage ich, und Gott sei Dank, füge ich hinzu, mit den Vorstellungen der Sozialdemokraten sehr vertraut gemacht und sie sich zu eigen gemacht hat – das muß aber gar nichts Unanständiges sein, sondern es ist eine Konzeption, die gemeinsam getragen werden kann –, wenn Sie Schwierigkeiten haben, dort mitzuhelfen, dann werden Sie als Ministerpräsident schon sehr bald im Bundesrat Flagge zeigen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das werden die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Ihnen wohl nicht ersparen, daß Sie in dieser Legislaturperiode noch sagen müssen, wie Sie es mit der Absicherung des zweiten großen Lebensrisikos, des Lebensrisikos Pflegebedürftigkeit, neben dem Lebensrisiko Krankheit, das ja

(Weinmann)

nun seit über 110 Jahren versicherungsrechtlich und gesetzlich abgesichert ist, gern hätten.

Ich denke schon, daß es möglich ist, miteinander eine Lösung zu finden. Da gucke ich Sie, Herr Kollege Döring, an, weil Sie vielleicht noch jemand sind, der versucht, über seine Partei eine Art Hemmschuh zu sein. Ich muß an die Adresse der CDU-Kolleginnen und -Kollegen sagen: Erinnern Sie sich bitte, daß in den fünfziger Jahren bis hinein in die sechziger Jahre – in Klammern sage ich dazu: ohne daß man damals große Koalitionen gebraucht hätte – die beiden großen Volksparteien Union und SPD miteinander mit großen Mehrheiten diese großartigen sozialpolitischen Gesetzeswerke – ich nenne sie Jahrhundertgesetze –, die seinerzeit verabschiedet worden sind, im Interesse vor allem der sozial Schwächeren gemacht haben. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir das heute auch wieder ohne jegliche Abstriche machen. Wenn die freien Demokraten und ein paar Leute aus den CDU-Wirtschaftsräten der Meinung sind, sie könnten da nicht mitmachen, dann sollen sie es eben bleibenlassen. Dann werden wir, die beiden großen Parteien, das so machen, wie wir es in den fünfziger Jahren gemacht haben. Dann werden wir im Interesse der betroffenen Menschen dieses Jahrhundertgesetz auch hinkriegen.

Ich halte überhaupt nichts davon, daß man jetzt herumrätselt, ob das nicht auch eine Privatversicherung oder sonst etwas sein könnte. Ich habe ja überhaupt nichts dagegen – ich darf das auch für meine Kolleginnen und Kollegen sagen –, wenn diejenigen, die es sich leisten können und wollen, auf die gesetzliche Versicherung noch etwas draufsetzen. Wir beanstanden das auch nicht bei der Krankenversicherung. Was wir aber wollen, ist eine breite solidarische Absicherung dieses Lebensrisikos Pflegebedürftigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Das kann nur miteinander gemacht werden, und das muß auch miteinander gemacht werden.

Herr Ministerpräsident Teufel, Sie haben angekündigt, daß Sie im sozialen Bereich mehr tun wollen, daß Sie vor allem mehr soziale Gerechtigkeit anstreben, auch in diesem Lande Baden-Württemberg, daß Sie mehr für die Familien, daß Sie mehr für Pflegebedürftige tun wollen. Ich glaube, sie sind gut beraten, wenn Sie jetzt an dieses Rednerpult gehen und uns endlich und deutlich sagen, wie Sie das denn machen wollen. Ich möchte nicht weiterhin rätseln, wer denn eigentlich in dieser Landesregierung das Sagen hat. Vielmehr hätte ich ganz gerne, nachdem Sie dieses Haus ja mit Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt hat, daß Sie von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen. Hier hätten Sie einen hervorragenden Anlaß, einmal kundzutun, wie Sie das machen wollen.

.. (Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seimetz.

**Abg. Seimetz CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit etwas Verwunderung habe ich den Antrag auf

diese Aktuelle Debatte, Herr Kollege Weinmann, zur Kenntnis genommen. Meines Erachtens besteht für die Landesregierung weder Grund noch Anlaß, sich in der Frage der Pflegeversicherung neu zu orientieren. Was in dieser Frage zu sagen war, hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 26. Februar 1991 knapp und präzise folgendermaßen formuliert – ich zitiere –:

Die neue Landesregierung wird auf eine möglichst rasche Lösung drängen.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Wir sind dabei bereit, offen und unvoreingenommen auch über andere Vorstellungen zu reden.

(Abg. Haas GDU: So ist es!)

Für uns ist entscheidend, daß so bald wie möglich in der Sache etwas geschieht

(Abg. Drexler SPD: Was?)

und diese dringliche Frage im Interesse unserer pflegebedürftigen Mitbürger und zur Absicherung des Pflegerisikos für uns alle einer vernünftigen und praktikablen Lösung zugeführt wird.

Dies war und ist unsere Haltung – –

(Abg. Schrempp SPD: Das ist so gut, daß man es zitieren muß!)

– O Herr Kollege Schrempp, reden Sie von Sachen, von denen Sie etwas verstehen,

(Abg. Schrempp SPD: Im Gegensatz zu Ihnen verstehe ich etwas davon!)

und halten Sie hier jetzt einmal den Mund. Das Thema ist viel zu ernst, als daß Sie solche Zwischenrufe machen sollten.

Dies war und ist unsere Haltung, und diesen Ausführungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nichts hinzuzufügen.

(Abg. Drexler SPD: Was ist Ihre Haltung?)

Wenn zwischenzeitlich der Landesvorsitzende der CDA sich in meines Erachtens völlig unnötiger Weise pointiert,

(Oh-Rufe von der SPD)

völlig unnötigerweise pointiert für das Modell des Bundesministers Dr. Blüm ausgesprochen hat,

(Zurufe von der SPD: Aha!)

so ist das lediglich eine Stellungnahme unter vielen. Aber auch diese widerspricht nicht der Aussage des Ministerpräsidenten.

(Seimetz)

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Spöri: Großer Vertrauensbeweis! – Abg. Köder SPD: Was meint denn der Ministerpräsident?)

Meine Damen und Herren, es ist auch meine Auffassung, daß wir trotz unseres Vorschlags, trotz des Vorschlags der Landesregierung, bereit und offen sein müssen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

über andere Vorstellungen zu reden, um – so möchte ich hinzufügen – zu einer mehrheitsfähigen Lösung zu kommen, denn um diese geht es.

Diese mehrheitsfähige Lösung muß einige Kernpunkte enthalten. Das heißt, daß wir erstens alle Bürger erfassen müssen,

(Abg. Haag FDP/DVP: So ist es!)

daß wir zweitens die Eigenvorsorge betonen müssen, daß wir drittens die pflegebedingten Mehrkosten absichern müssen, daß wir viertens für die jetzt bereits Betroffenen eine solidarische Lösung schaffen müssen und daß wir fünftens eine zukunftssichere Lösung finden müssen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Haasis CDU: Sehr gut! – Abg. Schrempp SPD: Wie und wann? – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Alle diese Voraussetzungen erfüllt der Vorschlag der baden-württembergischen Landesregierung. Es gibt überhaupt keinen Grund, von ihm abzurücken, wobei nicht gesagt ist, daß dieser Entwurf nicht durchaus Modifikationen erfahren kann, daß er hier und dort modifiziert werden muß.

(Abg. Drexler SPD: Wie sieht er denn aus?)

Dagegen möchte ich Sie, vor allem Sie, meine Damen und Herren von der SPD, einmal fragen, ob nicht bei Ihnen eine Neuorientierung angezeigt wäre. Auch Ihnen müßte doch bekannt sein, wie die demographische Entwicklung in unserem Lande aussieht.

(Abg. Weinmann SPD: Genau deshalb!)

Der Anteil der älteren Bevölkerung wächst stetig, während die Zahl der berufstätigen beitragszahlenden Menschen im Verhältnis dazu geringer wird.

(Abg. Schrempp SPD: Das wissen wir alles! – Abg. Drexler SPD: Deswegen machen wir es doch!)

Das bedeutet, daß sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Rentenversicherung und nach Ihrem Willen auch bei der Pflegeabsicherung im umlagefinanzierten System immer mehr Leistungen von immer weniger Beitragszahlern aufgebracht werden sollen. Wer wie Sie diese Entwicklung übersieht, verschiebt Probleme auf die nächste Generation und provoziert einen Generationenkonflikt.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist ein derart dummes Zeug!)

Der Lösungsvorschlag kann nicht sein, einen allgemeinen Staatszuschuß zu fordern. Dieser muß letztlich doch wieder nur vom Steuerzahler aufgebracht werden, der sowieso mit sehr stark angestiegenen Soziallasten erheblich belastet wird. Ich möchte mich von meinen eigenen Kindern nicht in absehbarer Zeit fragen lassen müssen, wie ich einer solchen Lösung hätte zustimmen können.

Es muß deshalb jetzt darum gehen, meine Damen und Herren, in einem intensiven Meinungsbildungsprozeß eine mehrheitsfähige Lösung zustande zu bringen, die der Sache gerecht wird. Intensive Gespräche in Bonn haben bereits begonnen, in die auch wir eingebunden sind. Wenn sich alle Beteiligten an der Sache orientiert mit aller Kraft der Lösung des Problems zuwenden, dann sehe ich gute Chancen dafür, schon bald eine mehrheitsfähige Lösung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Die ist auch notwendig! – Abg. Wieser CDU zur SPD: Warum klatscht ihr denn nicht?)

Wir sind bereit, uns zu bewegen, und der Ministerpräsident hat dies für die Landesregierung in seiner Regierungserklärung ebenfalls deutlich gemacht.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Köder SPD: Wohin bewegen Sie sich?)

Lassen Sie mich deshalb folgendes festhalten: Die CDU-Landtagsfraktion steht nach wie vor hinter der Bundesregierung,

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

Entschuldigung, der Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Absicherung des Pflegerisikos.

(Zurufe von der SPD)

– Der Bundesratsinitiative, ja. Sie haben richtig gehört. – Diese Initiative hat auf Bundesebene, Herr Kollege Weinmann, die Diskussion und das Verfahren beschleunigt. Das ist schon einmal ein Verdienst unserer Initiative.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wir werden unvoreingenommen jeden sachgerechten Vorschlag zur Absicherung des Pflegerisikos prüfen. Wir werden in Bonn unnachgiebig zur Eile bei der Lösung der Absicherung des Pflegerisikos drängen. Die Notwendigkeit einer Neuorientierung für die Landesregierung besteht unseres Erachtens überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Überhaupt nicht!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Herr Kollege Seimetz hier für die CDU-Fraktion erklärt, daß diese Fraktion in der Frage, wie die Absicherung des Pflegerisikos nun aussehen soll, beweglich sei, dann ehrt sie das sehr. Ich muß aber sagen, daß ich angesichts der öffentlichen Äußerungen in den letzten Wochen eher den Eindruck habe, daß es sich hier insbesondere innerhalb der Landesregierung um die Beweglichkeit eines Sacks Flöhe handelt,

(Abg. Weimer CDU: Ein Tollhaus!)

denn langsam weiß man ja nun wirklich nicht mehr, an welcher Position sich eigentlich Ihre Gesprächsbereitschaft in Bonn orientiert.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nichts mehr dazu sagen, warum es notwendig ist, zu einer gesellschaftlichen Absicherung des Pflegerisikos zu gelangen. Ich denke, über die Notwendigkeit sind wir uns in diesem Hause einig. Offen ist allerdings das Wie dieser Absicherung.

Da sind für uns zwei Prinzipien wichtig. Zum einen muß eine Lösung dem Prinzip der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung folgen,

(Abg. Wieser CDU: Was heißt denn das?)

und zum andern müssen die Mittel für die Absicherung des Pflegerisikos sofort verfügbar sein und nicht erst in zwei Jahrzehnten.

(Abg. Wieser CDU: Sie reden so hoch, daß niemand mehr widersprechen kann!)

– Herr Kollege Wieser, ich bedauere es sehr, wenn meine Ausführungen Ihren Horizont übersteigen sollten.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Das wäre nichts Neues!)

Ich werde aber versuchen, mich verständlich auszudrücken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, prinzipiell sind für diese Absicherung des Pflegerisikos zwei Wege denkbar. Der eine wäre ein Bundesleistungsgesetz, finanziert vor allem über eine Wertschöpfungsabgabe, wo gerade die Betriebe zahlen würden, die mit wenig Menschen arbeiten und deswegen die Lohnnebenkosten sparen. Das war lange Zeit der Vorschlag der Grünen, ist es meines Wissens auch noch auf Bundesebene.

(Abg. Scheuermann CDU: Welcher Grünen? –

Abg. Wieser CDU: Von Baden-Württemberg haben wir nichts gehört!)

Die baden-württembergischen Grünen haben sich allerdings vor einiger Zeit für die Versicherungslösung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung entschieden, und zwar nicht nur deswegen, weil sich jetzt praktisch alle Parteien darauf zubewegen, sondern weil diese Lösung

auch unbestreitbar den Vorteil hat, daß dabei im Gegensatz zu Leistungen aus einem Bundesgesetz nicht die Haushaltslage des Bundes nachher maßgeblich ist für die Höhe dieser Mittel und gegebenenfalls deren Kürzung.

Wichtig ist uns allerdings, daß es sich in der Tat um eine Versicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung handelt, nicht aber um eine private Versicherungslösung, wie das immer noch der Entwurf der Landesregierung vorsieht. Auch die FDP ist ja leider von diesem Roß noch nicht runter.

Ich denke, es gibt verschiedene Gründe, warum das keine Lösung ist. Der eine ist der, daß Sie dabei keine Möglichkeit zur sozialen Staffelung der Beiträge haben. Der andere ist das Problem, daß Sie damit die Mittel erst in einigen Jahren zur Verfügung haben.

(Abg. Wieser CDU: Man sieht, daß Sie sich mit den Vorschlägen nicht befaßt haben!)

Ganz entscheidend, Herr Kollege Wieser,

(Abg. Wieser CDU: Sie haben sich nicht damit befaßt! – Gegenruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Doch, sie hat sich damit befaßt! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Sie merken das gar nicht, Herr Wieser!)

ist, daß Sie, wenn Sie ein Nebeneinander von Krankenkasse und Pflegeversicherung in privater Hand installieren, natürlich gerade die Voraussetzungen schaffen, daß diese verschiedenen Leistungsträger zu Lasten der Betroffenen ihre Leistungspflicht hin- und herschieben. Dann sagt nämlich der eine: „Der Mensch ist doch gar nicht mehr krank, der ist pflegebedürftig. Warum soll ich für Reha-Leistungen aufkommen?“ Und der andere sagt: „Warum soll ich denn hier die Leistungen bezahlen? Der Mensch ist doch noch krank. Das muß die Krankenversicherung zahlen.“ Dieser Streit, ob jemand krank oder pflegebedürftig ist, ist doch einfach absurd, und diesen Streit darf man nicht durch politische Rahmenbedingungen provozieren – es ist ja schon schlimm genug, daß es ihn jetzt gibt –, sondern langfristig muß doch das Ziel sein,

(Abg. Wieser CDU: Den gibt es erst, seitdem die Bundesregierung überhaupt die Pflege eingeführt hat, gnädige Frau!)

daß man diese Trennung überwindet, daß Menschen Hilfe erhalten, egal, ob man sie nun als krank oder als pflegebedürftig definiert. Entscheidend ist doch, daß diese Menschen Anspruch auf Leistungen haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist der Vorschlag des Ministers Blüm eigentlich in Ordnung. Er hat nur einen Haken. Man sollte nämlich hier nicht den Fehler der gesetzlichen Krankenversicherung wiederholen. Man muß die Selbständigen und die Beamten einbeziehen, und man muß auch die Beitragsbemessungsgrenze aufheben. Das wäre dann das Modell einer echten Volksversicherung. Ich denke, das würde dem Prinzip einer wirklich solidarischen Lösung des Problems der Pflegeversicherung entsprechen.

(Birgitt Bender)

und ich meine, das wäre die Lösung, auf die man sich hier verständigen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Abg. Wieser CDU: Dann können Sie gleich eine Steuerfinanzierung machen! Keine Ahnung! Selig sind die Ahnungslosen!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haag.

**Abg. Haag FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion, die FDP/DVP, hat ihre Haltung zur Pflegeversicherung bereits in ihrem Antrag vom 24. Oktober 1989 umrissen und hält daran nach wie vor fest. Ich kann nur staunen, wie wenige unseren Antrag gelesen haben; sonst hätten Sie hier sachverständiger gesprochen.

(Abg. Wieser CDU: Da hast du recht!)

Zwischenzeitlich ist die FDP bundesweit auf unsere Vorstellungen eingeschwenkt. Darüber bin ich sehr froh. Es war mit die Arbeit dieser Fraktion. Sie haben uns ja immer dazu ermutigt. Sie haben es uns gar nicht zugetraut, Herr Kollege Weinmann, und jetzt haben wir es erreicht. Gott sei Dank, sage ich.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Ihr seid halt Kerle!)

Dies beinhaltet eine Ablehnung des im Alleingang entwickelten Blümschen Modells, das übrigens von der CDU bundesweit noch keinesfalls mitgetragen wird.

Die Gründe für die Ablehnung des Blümschen Modells sind für uns folgende:

Die Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Sozialversicherung bietet im Hinblick auf Artikel 14 des Grundgesetzes weit weniger Schutz gegen politische Begierlichkeiten als eine Versicherung, die sich mehr an Versicherungsgrundsätzen orientiert.

(Abg. Weinmann SPD: Oje! – Abg. Wieser CDU: Sehr richtig!)

Die Verschiebebahnhöfe unter den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung und die vielen Fremdleistungen in dieser Versicherung sind ein beredtes Beispiel für diese Politik.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Verschiebebahnhöfe installieren Sie doch gerade!)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! Ich habe Sie doch auch angehört, Frau Kollegin Bender. Ich habe den Eindruck, daß Sie jetzt zu etwas sprechen müssen, mit dem Sie sich bisher wahrscheinlich zuwenig befaßt haben.

(Sehr gut! bei der CDU – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Es spricht für die Schwäche Ihrer Argumente, wenn Sie so etwas sagen!)

– Jetzt lassen Sie mich doch meine Argumente einmal sagen. Sie nehmen mir bloß meine Redezeit weg, und das ist schade.

Die Pflegeversicherung, die hauptsächlich für das Alter gedacht ist, hat mit dem Arbeitsverhältnis nichts mehr zu tun. Deshalb halten wir eine Teilung des Pflegeversicherungsbeitrags zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für nicht gerechtfertigt. Eine Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Sozialversicherung und ohne lange Wartezeiten ist im Hinblick auf das EG-Recht problematisch.

(Abg. Schrempp SPD: Der ist ja noch schlimmer als der Seimetz! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Ruhe! Du verstehst nichts davon!)

Wegen der Freizügigkeit im EG-Raum und der Gleichberechtigung aller EG-Mitglieder kann sie eine große Sogwirkung ausüben, sich im Pflegefall in Deutschland niederzulassen.

(Zurufe von der SPD)

– Ich kann bloß staunen, was es da hinten für Schreier hat.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit)

die keine Ahnung von dem ganzen Problem haben.

Hauptargument gegen die Pflegeversicherung Blümscher Prägung ist der Umstand, daß diese Versicherung ein Schuldschein ist, den die jetzige Senioren generation zu Lasten der nächsten Generation ausstellt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die derzeitigen Probleme mit den Pflegekosten werden auf billige Art der nächsten Generation aufgehalst. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist deshalb der Auffassung, daß jede Generation die Kosten ihres Alters selbst ansparen muß; das heißt, die Pflegeversicherung muß weitgehend nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeiten. Unsere Fraktion sieht keinen Grund, von ihrer Haltung abzugehen, und sieht auch für die Landesregierung keine Veranlassung, ähnliches zu tun, zumal sich die beiden Vorstellungen in den wichtigsten Punkten decken, nämlich beim Kapitaldeckungsverfahren und beim Wegfall von Arbeitgeberbeiträgen.

In der Frage, bei wem die Pflegeversicherung abgeschlossen werden soll, sind wir sehr offen. Dies kann genauso gut bei privaten Gesellschaften der Fall sein wie bei Trägern der gesetzlichen Versicherung. Konkurrenz belebt das Geschäft, das weiß ich gut genug.

(Abg. Weinmann SPD: Wir auch!)

Allerdings muß ein besonderes Pflegeversicherungsgesetz die Kriterien der Versicherung genau umreißen. Dazu gehören in erster Linie die Frage der Höhe und der Dynamisierung der Leistungen, bei der sich die Privatversicherungen bislang gedrückt haben, ferner besondere Kri-

(Haag)

terien, wie das eingezahlte Kapital bei den Versicherungen zum Schutz der Versicherten angelegt werden muß.

Ein Problem ist die Einbindung der bereits bestehenden Pflegefälle und der Personen im vorgerückten Alter, die nach Vorstellungen der FDP/DVP auch einbezogen werden müssen. Hier können wir uns in begrenztem Umfang ein Umlageverfahren zur Anschubfinanzierung vorstellen. Personen mit gutem Einkommen sollen sich mit einer größeren Kapitalzahlung ein günstigeres Eintrittsalter erwerben können. Die Krankenversicherung bleibt, wie bisher, mit ambulanten Pflegekosten belastet. Die Sozialhilfe muß im bisherigen Umfang noch für mehrere Jahre die durch die Versicherungsregelung ersparten Beiträge den Pflegeversicherungskassen zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, um auch auf die Vorwürfe einzugehen, die Herr Kollege Weinmann meiner Partei gemacht hat, die mir weh tun, Herr Kollege Weinmann, weil sie die Realität in diesem Hause nicht darstellen,

(Abg. Weinmann SPD: Was meinen Sie, was wir uns alles anhören müssen!)

will ich Ihnen hierzu meine Haltung, die ich übrigens heute hier nicht zum ersten Mal vortrage, darstellen. Wer will, daß wir von der Dauerdiskussion wegkommen und endlich zu einer Lösung kommen, der darf nicht für sich in Anspruch nehmen, daß er die Weisheit mit Löffeln gefressen hätte.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Abg. Wieser CDU: So ist es!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren! Mir liegen im Augenblick keine Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

– Entschuldigung. Das Wort erteile ich der Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen.

(Große Unruhe – Abg. Dr. Spöri SPD: Familie, Gesundheit und Technologie!)

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Pflegeversicherung beherrscht gegenwärtig die politische Diskussion,

(Abg. Dr. Spöri SPD: Sehr richtig!)

und ich bilde mir ein, meine Damen und Herren – dies wird mir von zahlreichen Verbänden bundesweit bestätigt –, daß die baden-württembergische Landesregierung mit ihrem im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf dazu den Anstoß gegeben hat.

(Beifall bei der CDU – Große Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie, Herr Kollege Weinmann, sich hierhinstellen und jammern und klagen,

(Abg. Weinmann SPD: Das ist ja eine Lachnummer, Frau Minister!)

muß ich Ihnen eigentlich sagen: Gejammert und geklagt haben Sie über Jahrzehnte, zu einem Ergebnis sind Sie nicht gekommen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: So ist es!)

In der Tat bewegt das Thema Pflegeabsicherung natürlicherweise auch viele unserer Bürger.

(Abg. Schrempp SPD: Und Bürgerinnen!)

In aktuellen Meinungsumfragen sprechen sich 71 % der Bevölkerung für eine rasche Einführung einer Pflegeversicherung aus.

(Unruhe bei der SPD)

Ich denke, daß es nach jahrelangen fruchtlosen fachlichen Diskussionen nun Zeit für eine Lösung ist.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt erst?)

– Das schreiben Sie sich selbst ins Stammbuch!

(Abg. Schrempp SPD: Sie bremsen sonst immer!)

Die Analyse bzw. das Ausmaß dieser gesellschaftspolitischen Herausforderung wird von niemandem mehr bestritten.

(Abg. Drexler SPD: Doch, von Ihnen! – Unruhe bei der SPD)

Nachhaltig verschärft wird dieses soziale Problem durch die demographische Veränderung, die auch durch die deutsch-deutsche Einigung nicht wesentlich abgeschwächt wird.

(Abg. Helga Solinger SPD: Geleugnet haben Sie es immer!)

Der Anteil der Älteren und Hochbetagten wird nicht zuletzt auch durch die neuen Möglichkeiten der Medizin deutlich zunehmen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist seit zehn Jahren bekannt!)

Wenn der Anteil der über 60jährigen heute mit 12,9 Millionen bei nur 21 % liegt, so wird er im Jahre 2010 bereits 28 % betragen, und im Jahre 2030 werden schon 37 %, also rund 17,5 Millionen, der Gesamtbevölkerung zu dieser Altersgruppe gehören.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, klingeln Sie einmal, damit Ihre Kollegen zuhören!)

Nun verschärft sich die Situation aber noch durch den überproportionalen Anstieg der Hochbetagten, bei denen

(Minister Barbara Schäfer)

der Anteil der Pflegebedürftigen mit rund 28,4 % besonders hoch ist.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist seit zehn Jahren bekannt! – Abg. Köder SPD: Bei der Analyse sind wir an sich einig!)

Hinzu kommt, daß es sich bei der Pflege um zuwendungs- und arbeitsintensive Dienstleistungen handelt,

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

bei denen kaum – fast möchte ich sagen: Gott sei Dank – Rationalisierungsmöglichkeiten bestehen und die deshalb in Zukunft immer teurer werden. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Abg. Weimer SPD: Sie müssen nicht die Kirche bemühen, Sie müssen etwas machen!)

Bereits heute muß von einem Pflegesatz von 3 500 bis 4 000 DM ausgegangen werden. 80 % davon sind Personalkosten.

(Abg. Schrempp SPD: Das wissen wir alles!)

Pflegebedürftigkeit führt deshalb in den meisten Fällen die Betroffenen und ihre Familien nicht nur in große menschliche Belastungen, sondern in sehr vielen Fällen auch in eine Sozialhilfeabhängigkeit, die von den Bürgern als bedrückend empfunden wird.

(Abg. Brinkmann SPD: Völlig neu! Haben wir alles nicht gewußt!)

Die Pflege, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist deshalb nicht irgendein Problem, dessen Lösung wünschenswert und geboten erscheint, sondern zusammen mit der Verwirklichung des Sozialstaats Deutschland die sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderung der kommenden Jahre.

(Abg. Drexler SPD: Schön gesagt!)

Erfreulich ist deshalb, daß mittlerweile quer durch die Parteien Einigkeit über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Absicherung des Pflegerisikos besteht. Die Bonner Koalition ist entschlossen, noch in dieser Legislaturperiode zu einer entscheidenden Lösung zu kommen. In der Koalitionsvereinbarung ist der Lösungsweg offengehalten.

Baden-Württemberg hat sich schon sehr früh durch eigene Vorschläge an der Meinungsbildung beteiligt.

(Lachen bei der SPD – Abg. Seimetz CDU zur SPD: Im Gegensatz zu euch! – Abg. Wieser CDU zur SPD: Gerade eine Viertelseite lang war euer Vorschlag!)

Mit dem am 6. Juli 1990 im Bundesrat eingebrachten Pflegevorsorgegesetz wurde die bundespolitische Diskussion entscheidend vorangebracht.

(Abg. Helga Solinger SPD: Vor 15 Jahren hat sie angefangen!)

Damit hat die Regierung von Baden-Württemberg einen nachprüfbaren Markstein gesetzt. Bislang ist von der SPD zwar eine Abfolge von Forderungen und Anklagen zu hören; merkwürdigerweise liegt aber in der schon seit Mitte der siebziger Jahre anhaltenden Diskussion aktuell von keiner SPD-Regierung ein Gesetzentwurf vor.

(Abg. Seimetz CDU: Wer war denn vorher in den siebziger Jahren an der Regierung? – Abg. Helga Solinger SPD: Das Gesetz von Herrn Clauss aus Hessen, acht Jahre alt!)

– Ist offenbar nicht umsetzbar gewesen, hat sich im Bundesrat nicht durchsetzen können.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserer Gesetzesinitiative zwei Ziele erreichen.

Erstens: Vor dem Hintergrund des demographischen Strukturbruchs, vor dem sowohl langfristig ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz als auch eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge unmöglich erscheinen, soll eine dritte, zukunftsweisende Lösung über eine Versicherungspflicht aufgezeigt werden.

Zweitens: Sozial- und ordnungspolitischen Grundüberzeugungen soll zum Durchbruch verholfen werden, nämlich Verstärkung der Eigenvorsorge, Absicherung für jedermann, keine Anknüpfung an Arbeitsverhältnisse, zukunftsichere Absicherung ohne weitere Belastung des Generationenvertrags durch ein Kapitaldeckungsverfahren und schließlich mehr Transparenz von Versicherung und sozialer Umverteilung.

Unser Modell, meine Damen und Herren, ist eine ordnungspolitische Alternative zu dem alten Instrumentarium der kollektiven Sicherungssysteme. Es baut auf aktive Eigenvorsorge und berücksichtigt das demographische Risiko. Hier sorgt jede Generation für sich. Eine Schutzlücke wird durch die vorgesehenen Übergangsregelungen vermieden.

Dennoch hat die Landesregierung bereits bei der Einbringung im Bundesrat deutlich gemacht, daß der Gesetzentwurf für Veränderungen und Ergänzungen offen ist. Auch der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 26. Februar dieses Jahres darauf hingewiesen, daß Baden-Württemberg bereit ist, offen und unvoreingenommen auch über andere Vorstellungen zu reden. Entscheidend für uns ist, daß diese drängende Frage möglichst rasch einer vernünftigen Lösung zugeführt wird. Diese Position vernünftiger Kompromißbereitschaft zeichnet auch die Äußerungen der Regierungsmitglieder aus und prägt das Meinungsbild in der CDU des Landes.

Bundesarbeitsminister Blüm hat am 3. Mai dieses Jahres sein Konzept zur Absicherung der Pflegebedürftigkeit erstmals öffentlich vorgestellt.

(Abg. Weinmann SPD: Was heißt da „sein Konzept“?)

(Minister Barbara Schäfer)

- Sein Konzept.

(Abg. Weinmann SPD: Er hat ein Konzept vorgestellt!)

Der Bundesarbeitsminister strebt die Einführung einer eigenständigen Pflegeversicherung nach den Grundsätzen der Sozialversicherung und unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung an.

(Abg. Weimer SPD: Da sagen Sie uns nichts Neues!)

Für die Finanzierung ist das Umlageverfahren vorgesehen mit Beiträgen von etwa 2 % des Bruttoeinkommens.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das steht in der Zeitung!  
- Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Warum macht ihr dann eine Aktuelle Debatte?)

Die Lösung folgt dem Muster der niederländischen Pflegeversicherung. Lassen Sie mich auf zwei Aspekte dieses Musters hinweisen.

Erstens: Der Beitragssatz ist in den Niederlanden von dem anfänglich bescheidenen Satz von 1 % auf jetzt 5,8 % gestiegen.

Zweitens: Die zunächst ausschließlich von den Arbeitgebern zu zahlenden Beiträge werden jetzt ausschließlich von den Arbeitnehmern aufgebracht.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Solinger?

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Ich gestatte dieses.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Frau Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, wovon sich der Sozialausschuß in Holland überzeugen konnte, daß dieser „Versicherung für besondere Krankheitsfälle“, wie sie heißt, sowohl die gesamte Psychiatrie als auch die gesamte Behindertenhilfe immanent ist? Wenn Sie das, was wir an Kosten einer Pflegeversicherung erwarten müssen, mit dem Geld zusammenrechnen, das wir für Behinderte und für die Psychiatrie ausgeben, dann kommen Sie bei uns zu genau demselben Ergebnis. Nur geben wir es leider nicht aus; das ist der ganze Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Minister.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer:** Frau Abg. Solinger, es gibt vier Variable, die bei der Gestaltung einer Pflegeversicherung zu beachten sind. Das ist zum einen die demographische Entwicklung, und zwar sowohl am oberen wie am unteren Ende. Zum zweiten sind es die Kosten der Pflege, die bekanntlich steigen werden. Zum dritten ist es das Wirtschaftswach-

tum, von dem wir nicht wissen, wie es sich entwickeln wird. Zum vierten - da bitte ich um besondere Aufmerksamkeit - ist es die Leistungshöhe einer Pflegeversicherung, aber auch die Gestaltung des Leistungskatalogs. Sie glauben doch nicht, daß es, wenn wir eine Pflegeversicherung einführen, beim Thema Sachkosten bei einem ganz bestimmten Leistungskatalog bleiben wird. Ich kenne einige Abgeordnete, die ganz schnell Anträge auf Ausweitung des Leistungskatalogs stellen werden.

(Abg. Helga Solinger SPD: Die Frage beantworten! - Abg. Brinkmann SPD: Auf die Frage sollten Sie schon einmal eingehen!)

Das ist doch wirklich eine absehbare Entwicklung.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Meine Damen und Herren, gegenwärtig stehen insgesamt folgende Grundmodelle in der politischen Diskussion: erstens das Sozialversicherungsmodell des Bundesarbeitsministers und zweitens das Modell Baden-Württembergs als neuer Weg individueller Absicherung. FDP und SPD richten sich auf Bundesebene daran aus. Die FDP neigt nunmehr einem modifizierten baden-württembergischen Modell zu. Die SPD, die sich lange Zeit für ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz ausgesprochen hat, favorisiert ein zu einer Volksversicherung hin weiterentwickeltes Blüm-Modell,

(Lachen des Abg. Weinmann SPD)

und so tun es auch die Grünen. Die Landesregierung ist grundsätzlich kompromißfähig. Wenn sich jemand in der Politik nicht als kompromißfähig erweist, hat er seine Stellung sozusagen nicht richtig eingenommen.

(Abg. Weinmann SPD: Das sollten Sie sich sehr zu Herzen nehmen!)

Wir sind kompromißfähig und kompromißbereit. Das setzt allerdings voraus, daß sich alle bewegen und daß sich nicht nur einer bewegt. Wir haben immer deutlich gemacht, daß wir hinsichtlich von Einzelheiten der Ausgestaltung und der Organisationsform bzw. der Trägerschaft grundsätzlich offen sind. Allerdings meinen wir, daß bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Bezüglich dieser Grundelemente haben wir eine sehr eindeutige Position, die wir auch im weiteren Verfahren nachhaltig und offensiv vertreten werden.

Aus unserer Sicht gibt es wichtige Eckpunkte, nämlich die Absicherung für jedermann, keine Anknüpfung an Arbeitsverhältnisse, sondern Eigenvorsorge, die Verhinderung eines Leistungsexports - ich bitte Sie, über dieses Thema einmal nachzudenken - und schließlich einen Arbeitgeberanteil, allerdings nur frei vereinbart.

Zentraler und aus unserer Sicht unverzichtbarer Eckpunkt ist aber die Einführung einer Kapitaldeckung. Diese ist der Schlüssel zur Lösung eines Kardinalproblems. Ich meine damit die Zukunftssicherheit. In den nächsten Jahrzehnten werden aufgrund des demographischen Strukturbruchs immer mehr Leistungsberechtigte einer immer geringeren

Minister Barbara Schäfer)

Zahl von Beitragszahlern gegenüberstehen. Dies wird künftig alle Sozialversicherungssysteme erheblich belasten.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Die Einführung einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung gleicht deshalb dem Verhalten einer Luftfahrtgesellschaft, die in Kenntnis dessen, daß ihr das Benzin für den Ozeanflug nicht reicht, noch Freikarten für den Flug ausgibt.

(Abg. Decker CDU: Sehr gutes Bild! – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Dr. Spöri SPD: Haben Sie das Herrn Mühlbeyer gesagt? – Weitere Zurufe von der SPD)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, genug zu tun, um eine zukunftsichere, umfassende und generationsgerechte Lösung der Pflegeproblematik zu erreichen, halten wir an einer kapitalgedeckten Sicherung fest.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Ich darf kurz zusammenfassen: Die Landesregierung ist hinsichtlich der Ausgestaltung einer Pflegeversicherung sowie der Trägerschaft – öffentlich-rechtlich, Privatversicherung oder in Konkurrenz miteinander – grundsätzlich offen und kompromißbereit, hat aber feste Eckpunkte, die ich genannt habe. Unser zentrales Anliegen ist eine zukunftsichere und generationsgerechte Lösung. Solange diese Kardinalfrage nicht befriedigend gelöst wird, halten wir unsere Gesetzesinitiative weiterhin für richtig und halten sie deshalb auch aufrecht. Unsere endgültige Haltung im Bundesrat wird sich schlußendlich erst an der Gesetzesvorlage der Bundesregierung entscheiden können.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** In der zweiten Runde erteile ich Herrn Abg. Weinmann das Wort.

**Abg. Weinmann SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es Ihnen ähnlich wie mir ergangen ist, aber ich kann mir ganz gut vorstellen, daß es den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion ähnlich ergangen ist wie mir. Das, was sich bei dem Beitrag des Kollegen Seimetz abgespielt hat, als er ein Mitglied dieser Landesregierung so angegangen hat, wie ich es, seit ich Mitglied dieses Hauses bin, noch nie erlebt habe, wobei die Ministerin aus dem gleichen Haus kein einziges Wort darüber verlor, sondern hier ihr Gelaber vollzog, als ob das alles Neuheiten wären –

(Lebhafte Unruhe)

– Ich nehme den Ausdruck „Gelaber“ zurück und sage „Beitrag“.

Was mich aber am meisten beunruhigt – das darf ich einmal so deutlich sagen –, das ist, daß der Ministerpräsident auf der Regierungsbank sitzt und so tut, als ob ihn das alles gar nichts angehe.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Wieser CDU: Das hat er in der Regierungserklärung gesagt!)

– Nein, Herr Kollege Wieser, es kann doch bei dem, was hier abgelaufen ist, nur zwei Konsequenzen geben: Entweder sagt Herr Mühlbeyer, daß er seinen

(Zuruf von der SPD: Dienst!)

Dienst quittiert, oder aber der Ministerpräsident sagt, daß Herr Mühlbeyer nicht mehr tragbar ist. Aber dazwischen kann es doch keinen Spielraum geben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Widerspruch bei der CDU)

Das ist so. So kann es doch nicht gehen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Ausbund von Intoleranz! – Lachen bei der SPD)

So kann es doch nicht gehen, Herr Kollege Wetter.

(Anhaltende Unruhe)

Ich gehe davon aus, daß der Ministerpräsident irgendwann diesem Parlament sagt, wie er die Entwicklung in der Frage der Einführung einer Pflegeversicherung sieht. Er redet im ganzen Land darüber. Ich lese das in den Zeitungen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

– Das ist überhaupt nicht verboten. – Ich lese sehr aufmerksam, daß er eine Meinung hat und diese landauf, landab äußert. Aber wenn es hier im Parlament darum geht, diese Meinung einmal deutlich zu sagen, sitzt er auf seinem Platz und bewegt sich nicht.

(Abg. Wieser CDU: Regierungserklärung! – Abg. Weimer SPD: Jetzt ist er aufs Klo!)

– Da steht eben nichts drin. – Herr Kollege Wieser, ich kann Ihnen gern einmal den Briefwechsel zur Verfügung stellen, den ich für meine Fraktion mit Herrn Ministerpräsident Teufel geführt habe. Ich kann Ihnen auch die Antwort auf dieses Schreiben zeigen, in dem wir anbieten: Laßt uns in dieser ganz zentralen sozialpolitischen Aufgabe miteinander etwas machen. Das war für unsere Fraktion nicht nur so dahingeschrieben, sondern das war und ist sehr, sehr ernst gemeint. Darauf kam eine Antwort, die halt so ist, wie sie nun mal ist, wobei ich eigentlich erwartet hätte, daß wir nach dem, was sich jetzt in der Öffentlichkeit abgespielt hat – Mühlbeyer wurde zitiert – und auch nach dem, was Frau Ministerin Schäfer von sich gegeben hat, heute wenigstens erfahren, in welche Richtung diese Regierung eigentlich gehen will.

Ich halte es für ein großes Armutszeugnis, Herr Ministerpräsident, wenn Sie hier so tun, als ob das alles seinen gewohnten Gang ginge. Ich gehöre sicherlich zu den Kolleginnen und Kollegen im Hause, die über diesen Beitrag in Ihrer Regierungserklärung, der sich sehr intensiv mit der Sozialpolitik in diesem Land beschäftigt hat, erfreut waren.

(Weinmann)

Es wäre ja noch schöner, wenn dies einen Sozialpolitiker nicht gefreut hätte. Aber wenn ich sehe, von was allem von dem, was Sie gesagt haben, Sie sich nach kaum hundert Tagen verabschiedet haben,

(Widerspruch bei der CDU)

dann ist das aus der Sicht der Sozialpolitiker nicht in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Aber, wie gesagt, ich habe das nur festzustellen. Sie sollten das selber ausdrücken. Das ist nicht mein Problem.

Ich möchte nur noch eines sagen, weil das vielleicht nicht in allen Köpfen ist: Die Sozialdemokraten in diesem Land Baden-Württemberg haben sich seit 15 Jahren sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Ich sage es nochmals: Sie haben versucht, auch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern und mit Kolleginnen und Kollegen aus der Bundestagsfraktion, einen Weg zu finden und zu gehen. Dieser wurde eingeschlagen. Frau Schäfer, das ist die Konzeption, die Herr Blüm jetzt übernommen hat.

(Abg. Dr. Spöri SPD: So ist es!)

Das ist sein gutes Recht. Aber von einem „Blüm-Konzept“ zu reden, das halte ich schon für sehr anmaßend.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber sei's drum. Ich weiß auch, daß es in der Politik keine Erstgeburtsrechte und keine Urheberrechte gibt. Das habe ich hier in der Opposition seit vielen Jahren gelernt. Uns geht es um die Sache. Wenn wir im Interesse der betroffenen Menschen miteinander etwas erreichen, dann ist mir das sehr viel wichtiger, als einen Streit darüber zu führen, wer der erste, der zweite oder der dritte war.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

(Abg. Wieser CDU: Ach du lieber Gott! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Geh du doch auch noch raus!)

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß sagen, der Beitrag, den wir hier von Regierungsseite gehört haben, hat eigentlich mehr Fragen aufgeworfen als gelöst.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Frau Ministerin Schäfer, Sie haben in einer Weise von der Generationenverantwortung geredet, daß ich daraus schließen müßte, sie müßte eigentlich aufgehoben werden.

(Abg. Helga Solinger SPD: Richtig! Ja!)

Wenn Sie sagen, die Generationenverantwortung funktioniert nicht, wir sollten uns einmal die Sozialversicherung

ansehen, dann muß ich zurückfragen: Was wollen Sie denn? Wollen Sie die Sozialversicherung abschaffen?

(Zurufe von der SPD)

Wenn das inzwischen Schwierigkeiten macht – und das ist durch die demographische Veränderung, durch die Überalterung der Bevölkerung natürlich so –, dann heißt das doch, daß wir über die Reform dieser Sicherungssysteme nachdenken müssen,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

aber nicht sagen können: „Das ist aber schwierig, jetzt machen wir etwas anderes schon gleich gar nicht. Das überlassen wir den Privaten, dann wird es sich schon irgendwie lösen.“

(Abg. Wieser CDU: Deswegen machen wir ja etwas anderes!)

Denn das löst die Probleme doch gerade nicht. Das Prinzip, das Sie da so schön hochhalten: „Jede Generation sorgt für sich selber“, funktioniert doch nicht. Wie hoch wollen Sie denn die Beiträge der heute 60jährigen machen,

(Abg. Drexler SPD: Ja! – Abg. Weinmann SPD: Und der 75jährigen!)

die jetzt in eine private Pflegeversicherung eintreten wollen? Das sagen Sie mir einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

Das läuft nämlich doch wieder darauf hinaus, daß sich die Leute selber dumm und dämlich zahlen, daß sie alles Gesparte opfern müssen oder daß eben doch wieder die Sozialhilfeträger einspringen müssen. Das kann ja wohl nicht der Sinn einer Pflegeversicherung sein.

Zum zweiten: Der Kollege Haag hat vorhin in ganz anderem Zusammenhang – es ist schade, daß er sich damit nicht auseinandergesetzt hat – das Stichwort „Verschiebebahnhof“ gebracht. Auch dazu, Frau Ministerin, hätte ich von Ihnen gern einmal eine Stellungnahme gehört. Wenn Sie die Krankenversicherung und daneben eine private Pflegeversicherung haben, stellt sich das Problem des „Verschiebebahnhofs“ zu Lasten der Betroffenen,

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

die dann nämlich zwischen den verschiedenen Kostenträgern hin- und hergeschoben werden, weil die einen sagen: „Du bist nicht pflegebedürftig“ und die anderen sagen: „Du bist nicht krank“. Das ist doch keine solidarische Lösung des Pflegerisikos. Ich finde, damit haben Sie sich hier nicht ausreichend auseinandergesetzt.

Herr Ministerpräsident Teufel, von Ihnen haben wir in der Regierungserklärung gehört – und man liest es jetzt auch öfter nach Redaktionsgesprächen –, daß Sie sich einem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlen und deswegen für die Politik vor allem auch die soziale Verantwort-

(Birgitt Bender)

tung anmahnen. Dann, muß ich sagen, sollten Sie auch Konsequenzen daraus ziehen. Da haben Sie in zweifacher Weise eine Verantwortung. Erstens sollten Sie dann wirklich für eine soziale Lösung – und das heißt für das Prinzip der Volksversicherung – beim Pflegerisiko eintreten,

(Abg. Seimetz CDU: Ja, ja! – Abg. Wieser CDU: Alles in einen Topf! Gießkannengerechtigkeit ist das! – Abg. Seimetz CDU: Sozialismus!)

und zweitens sollten Sie sich hier nicht der Debatte entziehen und einfach zusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Weinmann, es wird Ihnen nicht gelingen, die FDP und vor allem die FDP/DVP-Landtagsfraktion in diesem Haus in die Ecke zu drängen, in der Sie sie gerne sehen würden.

(Abg. Brinkmann SPD: Wo sie schon lange steht!)

Es geht völlig an der Sache vorbei, wenn Sie ausgerechnet meiner Fraktion vorwerfen, wir wären in dieser Frage der Hemmschuh.

(Abg. Weinmann SPD: Das ist unnötig! Da seid ihr schon drin!)

– Blödes Zeug ist das! Entschuldigung. – Sie haben heute nicht mit einem einzigen Satz zur Sache gesprochen. Ich habe Sie selten so unsachlich erlebt wie heute.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Widerspruch bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Showbusiness war das!)

Sie haben auf der einen Seite versucht, die FDP in eine Ecke zu stellen, in der sie nicht drin ist. Wir haben hier im Landtag ein konkretes Modell vorgeschlagen, mit dem wir uns für die Pflichtpflegeversicherung auf privater Basis einsetzen, weil wir meinen, daß das der gerechtere, der bessere und der sinnvollere Weg ist.

(Abg. Drexler SPD: Sinnvoll?)

Sie haben hier angemahnt – das ist sicher richtig –, daß Sie gerne einmal hören möchten, wie denn dazu eigentlich die Position der Landesregierung tatsächlich aussieht. Aber der eigentliche Grund scheint mir zu sein: Kein Mensch diskutiert im Grunde ein SPD-Modell, und deswegen sind Sie so aufgeregt in dieser Frage, meine Herren.

(Abg. Wieser CDU: So ist es! Genau so ist es, Herr Kollege! Eine Viertelseite haben sie vorgelegt! – Widerspruch bei der SPD)

– Das ist doch die Tatsache. – Wenn Sie hierhinstehen und sagen, in diesen Bereich müsse Bewegung kommen, dann müssen Sie auch die Fragen beantworten – Sie haben jetzt

zweimal Gelegenheit dazu gehabt, das zu tun –, die bei Ihrem Modell offen sind.

(Abg. Weinmann SPD: Zwanzigmal!)

Es geht um die Frage, wie es aussehen soll mit der Belastung zukünftiger Generationen aufgrund des wechselnden Altersaufbaus unserer Gesellschaft. Die Antwort auf diese Frage sind Sie einfach schuldig geblieben.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Abg. Weinmann SPD: Lesen Sie doch einmal die Landtagsdrucksache!)

– Wenn wir alles nachlesen können, wenn wir nur auf das verweisen, das wir schon seit Monaten herumliegen haben, dann brauchen wir auch keine Aktuelle Debatte.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wenn ich hier eine Aktuelle Debatte beantrage, dann möchte ich auch ein paar neue Sätze hören

(Abg. Schrempp SPD: Das halten Sie doch draußen gar nicht durch!)

und wissen, wie es weitergeht. Es ist überhaupt keine Frage, daß es in diesem Themenbereich einen dringenden Nachholbedarf gibt. Es war völlig falsch von der Koalition, zu sagen, daß wir uns 1992 einmal mit diesem Thema beschäftigen und dann zu einer Lösung kommen werden. Das ist mittlerweile auch in unseren Reihen anerkannt. Da war es, wie Kollege Haag sagte, entscheidend für diese Landtagsfraktion, daß sich die Bonner FDP bewegt hat und jetzt auch endlich –

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

ich räume ein: endlich – sieht, daß es nicht dabei bleiben kann, erst 1992 zu einer Entscheidung zu kommen. Sie sind am heutigen Tag, obwohl Sie eine Aktuelle Debatte beantragt haben, nicht dazu in der Lage gewesen, deutlich zu machen, was an Ihrem Modell,

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

welches immer das auch sein mag, gegenüber unserem Modell besser sein soll.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Wenn Sie eine Lösung haben wollen, die wir dringend brauchen und für die wir uns einsetzen, dann sorgen Sie dafür, daß Sie sich auf uns zu bewegen. Dann werden Sie die Lösung bekommen.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Dann werden Sie vor allem auch die Punkte bringen müssen, die bei Ihnen noch offen sind. Wie soll es mit den wachsenden Beiträgen aussehen, die bei Ihnen zu erwarten sind? Wie soll das denn aussehen? Sie machen da natürlich immer großzügig Ihre abwertende Handbewegung.

(Dr. Döring)

(Abg. Weinmann SPD: Sie wissen doch ganz genau, daß die bei den privaten Versicherungen sehr viel stärker gestiegen sind in der Krankenversicherung! Sie haben doch gar keinen blassen Dunst, Herr Döring!)

Sie wissen doch ganz genau, daß gewaltig steigende Zahlen zu erwarten sind. In Holland haben wir sie bereits. Nun kam vorhin Frau Solinger mit ihrer Erklärung, die überhaupt nicht ausreicht: Diese Beiträge würden gewaltig steigen müssen. Dazu geben Sie überhaupt keine Antwort.

(Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

Was Sie machen, ist ein Herummauern an längst überholten Positionen. Wenn Sie eine Lösung haben wollen, müssen Sie sich bewegen und aufhören mit der Polemik und damit, Leute in eine Ecke zu stellen, in der sie nicht stehen, Herr Weinmann.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Haag FDP/DVP: So ist es! – Abg. Weinmann SPD: Wenn es so einfach wäre! – Abg. Schrempp SPD: Das wird euch weh tun! – Abg. Weinmann SPD: Stellen Sie doch einen Antrag, die Krankenversicherung abzuschaffen! Das wäre konsequent!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Seimetz.

**Abg. Seimetz CDU:** Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich meine nach wie vor – jetzt mehr als vorher –, daß dieser Antrag auf eine Aktuelle Debatte so unnötig war wie ein Kropf.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: So ist es! – Zurufe von der SPD)

Wir haben erklärt, wir sind bereit, uns zu bewegen.

(Abg. Köder SPD: Aber wohin denn?)

Wir haben erklärt, wir sind bereit, offen auf andere Vorschläge zuzugehen, um zu einer mehrheitsfähigen Lösung zu kommen. Die SPD hat nicht erklärt, daß sie sich überhaupt bewegen kann.

(Abg. Schrempp SPD: Dann haben Sie nicht zugehört!)

· Diese SPD sitzt in der Ecke und wartet, ob irgend jemand aus der Regierung zu irgendeinem politischen Feld etwas sagt, und dann motzt sie herum.

.. (Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Sagt die Regierung zu einem politischen Feld nichts, fällt der SPD überhaupt nichts ein.

(Zuruf des Abg. Dr. Wetter CDU)

Wenn sie in der Verantwortung ist wie in den siebziger Jahren, ist sie unfähig, mit dieser Verantwortung etwas anzufangen.

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Sie sind die schlechteste Opposition, die es jemals gab.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weinmann: Da muß er selber lachen! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

(Abg. Birzele SPD: Herr Teufel, das war ein schlechter Auftakt!)

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem ersten Diskussionsbeitrag des Herrn Kollegen Weinmann beschäftigen, weil mir an einer sachlichen Auseinandersetzung gelegen ist und Ihr erster Beitrag sehr viel sachlicher gewesen ist, Herr Kollege, als Ihr zweiter Beitrag.

(Zuruf des Abg. Heinz Goll SPD)

Ich möchte die Vorbemerkung machen: Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß die Haltung der Landesregierung zu den verschiedenen politischen Fragen in kompetenter Weise durch den jeweiligen Ressortminister hier vertreten wird. Das sage ich allen Kollegen, die hier mit dem Blick auf den Ministerpräsidenten aufgetreten sind und gefragt haben, was denn die Haltung der Landesregierung sei. Ich möchte Ihnen sagen, daß durch Frau Minister Schäfer – durch sie persönlich und durch ihr Haus –

(Abg. Brinkmann SPD: Gehört der Staatssekretär auch zum Haus?)

in der letzten Legislaturperiode ein sehr kompetenter Beitrag zur Lösung des Pflegeproblems erarbeitet worden ist. Deswegen halte ich es nur für recht und billig, daß die zuständige Ressortchefin diesen ihren Gesetzentwurf auch vor dem Parlament vertritt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

Jahrelang haben Sie in vielen Debatten in diesem Hause beklagt, daß der Ministerpräsident zu allem und jedem rede. Jetzt paßt es Ihnen auch nicht, wenn Regierungsmitglieder in kompetenter Weise die Position der Landesregierung vertreten.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es! – Abg. Dr. Wetter CDU: Euch kann man es nicht recht machen! – Gegenruf von der SPD: Doch! Abtreten!)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Ich rede in diesem Hause, wenn ich reden will, und nicht, wenn Sie hier am Rednerpult sterile Aufgeregtheit demonstrieren.

(Beifall bei der CDU)

(Ministerpräsident Teufel)

Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite: In der Tat hätte es dieser Aktuellen Debatte nicht bedurft, denn, Herr Kollege Weinmann, es hätte gereicht, wenn Sie einen Blick in die Regierungserklärung getan hätten, die ich vor knapp drei Monaten in diesem Hause abgegeben habe. Darin habe ich drei Punkte genannt, die heute unverändert gültig sind:

Erster Punkt: Die Lösung des Pflegerisikos durch eine Pflegeversicherung ist nach meiner Auffassung das wichtigste innenpolitische Reformvorhaben dieser Legislaturperiode auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Schöffler SPD und Haag FDP/DVP)

Zweitens: Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat dafür lange vor anderen durch eine Bundesratsinitiative einen ganz konkreten Sachbeitrag geleistet.

Drittens habe ich gesagt: Wir sind kompromißfähig, damit es nicht am Ende dieser Legislaturperiode auf Bundesebene so aussieht, daß sich alle Befürworter einer Pflegeversicherung, die im politischen Bereich weitaus in der Mehrheit sind, unter sechs, acht Modellen, die insgesamt auf dem Markt sind, verstreiten und damit eine weitere Legislaturperiode verstreicht, ohne daß wir zu einer Lösung kommen, so wie frühere Legislaturperioden verstrichen sind. Deswegen müssen die Befürworter einer Lösung, auch wenn sie unterschiedliche Modelle vertreten, grundsätzlich kompromißbereit sein, damit es überhaupt zu einer Lösung kommt.

Zu diesen drei Punkten möchte ich heute sprechen. Da ist unsere Position gegenüber der Zeit der Regierungserklärung unverändert. Zu diesen drei Punkten kann ich auch nur das in meinen Worten sagen, was Frau Minister Schäfer vorhin hier kompetent ausgeführt hat.

Notwendig sind jetzt allerdings rasche Lösungen und eine richtige Weichenstellung. Auch an diesem Punkt sage ich: Schnelle Lösungen sind gut, richtige Lösungen sind besser. Am allerbesten sind allerdings schnelle und richtige Lösungen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Beeindruckende Weisheit! – Abg. Weinmann SPD: Das haben wir schon ein paarmal gehört!)

Zum ersten: Eine Pflegeversicherung ist das wichtigste Reformvorhaben für diese Legislaturperiode. Wir haben es mit einer dramatischen Veränderung des Altersaufbaus zu tun.

(Abg. Weimer SPD: Vor zwei Jahren haben Sie es noch ganz anders gesehen!)

– In der Tat, Sie hätten ja handeln können. Wenn ich mich recht erinnere, sind Sie 13 Jahre an der Regierung gewesen.

(Abg. Haasis CDU: Das ist eine lange Zeit! Viel zu lang!)

13 Jahre! Damals bestand das Problem – –

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das ist aber schon zehn Jahre her! – Abg. Schlauch GRÜNE: Von einem Ministerpräsidenten könnte man eine bessere Argumentation erwarten! – Weitere Zurufe von der SPD)

– In der Tat. Das nehme ich auf unsere Kappe. Die letzten neun Jahre nehme ich auf unsere Kappe; das ist gar keine Frage. Auch in den letzten drei Legislaturperioden hätte etwas geschehen können; das ist gar keine Frage. Ich bin schon längst dieser Meinung, daß wir eine Pflegeversicherung brauchen. Aber Sie haben keinen Grund, laut zu tönen. Herr Kollege Weinmann hat das in seinem ersten Beitrag auch nicht getan, sondern eigene Schuld eingestanden. In seinem ersten Beitrag, betone ich. Sie brauchen nicht so laut zu tönen, denn Sie haben 13 Jahre nichts zustande gebracht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ihnen ist das Thema erst eingefallen, als Sie in die Opposition gekommen sind, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Aber jetzt unterhalten wir uns doch bitte sachlich über dieses Thema. Ich sage zum ersten Punkt – –

(Abg. Schrempp SPD: Das war kein sachliches Argument!)

– Das war sehr sachlich. Es war doch wohl eine Tatsachenfeststellung.

(Abg. Haasis CDU: Die Wahrheit hört man ungerne!)

Und Tatsachenfeststellungen sind doch wohl sachliche Beiträge in einer Debatte.

(Abg. Schrempp SPD: Warum haben Sie es nicht unter Adenauer gemacht?)

– Adenauer hat einen sehr klugen Satz gesagt. Er sagte: „Berichten Sie nur Wahres, dann können Sie nur Gutes über uns berichten.“ Diesen Satz möchte ich Ihnen heute auch sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu den drei Punkten. Jetzt unterhalten wir uns doch bitte zur Sache.

Ich sage, eine Regelung ist wegen der dramatischen Veränderung des Altersaufbaus dringend geboten. Frau Kollegin Schäfer hat vorhin die Zahlen genannt; ich möchte sie nicht wiederholen. Eine Lösung ist dringend geboten wegen der nachlassenden Pflegekraft der Familie, bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel. Eine Lösung ist dringend geboten wegen der ganz erheblichen Kostensteigerungen und der Belastungen unserer Sozialhilfeträger und wegen der enormen Kostensteigerungen in allen zuzwendungs- und arbeitsintensiven Dienstleistungsbereichen. Wir haben es ja mit einer explosionsartigen Zunahme der

(Ministerpräsident Teufel)

Pflegesätze in den Alterspflegeheimen zu tun. Wir liegen in unserem Land heute schon bei Kosten von 3 500 DM und 4 000 DM pro Pflegeplatz im Monat und bei 9 Milliarden DM Aufwand für die Sozialhilfe.

Meine Damen und Herren, deshalb hat die Landesregierung von Baden-Württemberg ein eigenes Konzept erarbeitet und in die bundespolitische Diskussion eingebracht und in der Tat damit die Diskussion der letzten zwei Jahre angestoßen.

Unser Gesetzentwurf zeigt eine Ideallinie zur Lösung der Pflegeproblematik auf, nämlich erstens: Zukunftssicherung durch das Kapitaldeckungsverfahren für die Zeit extremer Belastung des Systems der sozialen Sicherung durch den demographischen Wandel. Und diese Zeit kommt ab dem Jahr 2010. Genau dort würde ein solches System voll greifen.

Zweitens – das bitte ich zu sehen und auch der FDP/DVP abzunehmen,

(Abg. Schrempp SPD: Denen nicht mehr!)

denn der Kollege Haag hat es vorher genauso ausgeführt – eine sofort wirksame Lösung durch Absicherung der über 65jährigen durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Zentraler Gedanke unseres Konzepts ist also Gerechtigkeit für diese Generation und Gerechtigkeit für die nächste Generation.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Albrecht und Haag FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, daß wir da nicht so völlig falsch liegen, wollen Sie doch bitte einer Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister der Finanzen entnehmen, der unsere Initiative wörtlich als „wünschenswertes und richtungweisendes Konzept zur Finanzierung der Pflegekosten“ bezeichnet hat – weiter –, „das dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und eine zur sozialen Marktwirtschaft passende Lösung ist.“

(Abg. Weinmann SPD: Aber nicht zum Sozialstaat!)

– Warum denn nicht, Herr Kollege Weinmann? Was ist denn Sozialstaat? Sozialstaat ist doch, wenn ich ein Risiko voll abdecke im Sinne derjenigen, die pflegebedürftig werden. Aber Sozialstaat ist doch nicht der Weg zu dieser Abdeckung.

(Abg. Weinmann SPD: Nein, aber Herr Ministerpräsident – –)

Das ist doch ein Instrument, das man so oder anders wählen kann. Entscheidend ist doch die Abdeckung des Risikos und die Hilfe für die Pflegebedürftigen

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

und die Entlastung der Sozialhilfeträger. Das ist doch Sozialpolitik. Dann greifen Sie doch nicht ein bestimmtes System an, das diesen Forderungen in vollem Umfang entspricht.

Eine zukunftsgerichtete und generationengerechte Lösung kann nach unserer Überzeugung nur durch ein Kapitaldeckungsverfahren erreicht werden. Gegen die umlagenfinanzierten Modelle des Bundesministers für Arbeit und der SPD sprechen vor allem folgende Erwägungen:

Erstens der demographische Strukturbruch. Immer mehr Leistungsberechtigten wird eine immer geringere Zahl von Beitragszahlern gegenüberstehen. Lassen Sie es mich einmal an einem ganz einfachen Beispiel erläutern. Ich habe oft erlebt, daß die Eltern eines behinderten Kindes dieses nicht nur mit ganzer Fürsorge umgeben, sondern ihre größte Sorge die ist, was aus dem Kind wird, wenn sie nicht mehr leben. Die Familie strengt sich an, stellt Überlegungen an, bringt zu Lebzeiten der Eltern Opfer, um diesem behinderten Kind, um dem Sorgenkind, um dem Kind, das die nächste Generation nicht allein bewältigen kann, zu helfen.

Was tun wir? Wir erkennen klipp und klar, daß wir aufgrund der Geburtenentwicklung in zehn, zwanzig Jahren immer weniger Beitragszahler haben werden, daß wir aufgrund der demographischen Entwicklung am anderen Ende immer mehr Leistungsempfänger haben werden.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist der Punkt!)

Wir sorgen aber für diese Generation heute nicht vor, die es mit Sicherheit sehr viel schwerer haben wird als wir heute, sondern wir schieben in diese nächste Generation im klaren Wissen zusätzliche Lasten hinein.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Albrecht und Haag FDP/DVP)

Das tun wir, indem wir uns, die öffentlichen Hände insgesamt, in exorbitanter Weise verschulden, die Zinsen nur teilweise in dieser Generation bezahlen und damit einen Teil der Zukunft der nächsten Generation vervespern und indem wir jetzt auch noch dieser Generation Sozialversicherungsleistungen aufbürden, die sie nicht mehr tragen kann. Denn wo sind denn Entlastungen für diese Generation? Gehen denn vielleicht im Jahr 2000 oder im Jahr 2010 die Krankenversicherungsbeiträge zurück? Diese gehen doch mit Sicherheit nicht zurück bei der Kostenexplosion im Gesundheitswesen, die wir alle kennen. Gehen denn in den nächsten Jahren nach der Meinung irgendeines Kollegen in diesem Haus die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung zurück? Angesichts der Entwicklung in den fünf neuen Bundesländern haben wir doch eher mit einer gegenteiligen Entwicklung zu rechnen. Gehen denn in den nächsten Jahren oder in den nächsten Jahrzehnten die Beiträge für die Rentenversicherung zurück?

(Zuruf von der SPD: Ja, sicher, wenn man sie richtig finanziert!)

Mit absoluter Sicherheit werden die Beiträge steigen.

(Ministerpräsident Teufel)

Wenn man dies alles sieht, muß man sich doch Gedanken darüber machen, ob man nicht bei der Regelung des Pflegerisikos zu einem System kommen kann, das diese Generation belastet, die es besser hat als jede Generation vorher und die es mit Sicherheit besser hat als die kommende Generation. Dann müssen wir doch an unsere eigene Adresse sagen: Wir müssen Opfer bringen und können nicht der nächsten Generation eine zusätzliche Beitragslast aufbürden. Das nenne ich verantwortliches Verhalten, und alles andere ist unverantwortliches Verhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, zur Beitragshöhe: 2 % sind ein Einstieg, aber mit Sicherheit bei der explosionsartigen Zunahme der Kostenentwicklung nicht der Endpunkt. Wir tragen ja selber dazu bei, indem wir den Pflegeschlüssel erhöhen, indem wir, um Pflegekräfte zu gewinnen, deren Beruf attraktiver gestalten und die Besoldung erhöhen. Das alles tun wir einvernehmlich. Wir selbst treiben also aus verständlichen Gründen die Pflegesätze in die Höhe und tragen damit dazu bei, daß wir mit absoluter Sicherheit über die 2 % – und diese sind nicht gering angesichts der Beiträge zur Krankenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Rentenversicherung und angesichts der Steuerbelastung, die die Arbeitnehmer zu tragen haben – in Bälde hinauskommen. Das notwendige Leistungsniveau ist sonst dauerhaft nicht zu finanzieren. Beitragsexplosion oder Leistungseinschränkung sind also vorprogrammiert.

Deshalb entspricht es keiner zukunftsweisenden und verantwortlichen Politik, einen Versicherungszweig neu einzuführen, von dem man weiß, daß er schon mittelfristig in erhebliche Schwierigkeiten kommen wird. Schon kurzfristig kollidieren ja diese 2 % Beitragserhöhung mit ständig weiter notwendig werdenden Beitragserhöhungen in den anderen Sozialversicherungsbereichen, die ich gerade angeführt habe.

Nun möchte ich einen zusätzlichen Punkt nennen. Was haben wir über eine Krankenversicherungsreform diskutiert, nur um die Kostenexplosion und damit die Beitragsexplosion zu stoppen oder gar zu senken.

(Abg. Weinmann SPD: Das war aber keine! Sie wissen, daß es keine war!)

Vor dem Hintergrund einer schon kurzfristig steigenden weiteren Belastung der Sozialversicherungssysteme kommt der Diskussion um die Erhöhung der bereits auf hohem Niveau befindlichen Nebenkosten durch eine Pflegeversicherung gleichfalls besonderes Gewicht zu. Meine Damen und Herren, es gibt kein Land der Welt, das 80 % Lohnnebenkosten hat. Dies ist eine entscheidende Belastung unserer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Das muß man einfach auch einmal aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ein kapitalgedecktes Sicherungssystem stärkt demgegenüber die Wachstumskräfte, verbessert die Einkommenschancen und vergrößert auf mittlere Frist auch den Spielraum für die Sozialpolitik. Ein kapitalgedecktes Siche-

rungssystem stellt sicher, daß zu dem für die anderen Systeme der Sozialversicherung kritischsten Zeitpunkt, nämlich der Zeit nach dem Jahr 2000, genügend Kapital und Erträge zur Verfügung stehen, die dann ohne zusätzliche Belastung der Beitragszahler die Pflegekosten abdecken können. Im Kern ist darauf hinzuweisen, daß diese Generation die Verantwortung hat, selbst vorzusorgen, um nicht der nächsten Generation etwas aufzulasten, was diese nicht mehr tragen kann.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt. Obwohl wir, wie der Kollege Seimetz und die Frau Minister ausgeführt haben, voll von diesem System überzeugt sind – Kapitaldeckung für die nächste Generation und Beitragsfinanzierung für die über 65jährigen, die bereits pflegebedürftig sind –, sind wir kompromißfähig aus dem Grund, den ich vorhin genannt habe.

Es muß in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung kommen. Hinsichtlich der Einzelheiten der Ausgestaltung sowie der Organisationsform der Trägerschaft sind wir offen und bereit, unvoreingenommen auch über andere Lösungen zu sprechen. Dies hat übrigens die Landesregierung nicht erst jetzt, sondern bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes wie auch in der Regierungserklärung am 26. Februar 1991 deutlich gemacht. Entscheidend ist für uns eine baldige, umfassende und zukunftssichere Lösung mit folgenden Eckpunkten: Stärkung der Eigenvorsorge, Absicherung für jedermann, keine Anknüpfung an Arbeitsverhältnisse, langfristige Sicherung durch eine Kapitaldeckung als unverzichtbarer Eckpunkt.

Zusammenfassend: Unser zentrales Anliegen ist eine zukunftssichere, eine generationengerechte Lösung, die auch langfristig den sozialen Frieden gewährleistet. Eine Kompromißlösung, die diese Kardinalfrage befriedigend löst, wird auch von der Landesregierung Baden-Württembergs mitgetragen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gemäß § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Spöri das Wort.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Gebt ihm doch eine Chance! – Abg. Oettinger CDU: Der hat doch heute Geburtstag!)

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte in den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten eingehen, und zwar auf die, bei denen sich sachliche Widersprüche aufgetan haben. Das Problem ist einfach folgendes: Herr Teufel, Sie haben hier, genauso wie in Ihrer Regierungserklärung, in Ihren Aussagen Kompromißfähigkeit verbal demonstriert; aber so, wie Sie argumentiert haben, waren Sie in der Sache überhaupt nicht bewegungsfähig, waren Sie völlig inflexibel.

(Abg. Haasis CDU: Der Kompromiß steht am Ende einer Verhandlung, nicht am Anfang!)

(Dr. Spöri)

Ich möchte einmal das Argument mit dem Kapitaldeckungsverfahren aufgreifen, das Sie immer in die Debatte einführen. Sie sagen, und das in einem sehr moralisierenden Tone, daß man das Kapitaldeckungsverfahren bei der Pflegeversicherung verwenden müßte, weil wir ansonsten unmoralischerweise die Lasten und Kosten der Pflegeversicherung künftigen Generationen aufbürden würden. Ich darf nur einmal darauf hinweisen, daß Sie mit Ihrem Konzept eines Kapitaldeckungsverfahrens im Rahmen der privaten Pflegeversicherung überhaupt keine einzige Antwort geben auf die akuten, aktuellen Problemfälle und Pflegefälle, die wir gegenwärtig haben.

(Beifall bei der SPD – Heftiger Widerspruch bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Nichts verstanden! Nicht gelesen! Hausaufgabe nicht gemacht! – Abg. Haasis und Abg. Bloemecke CDU: Setzen! Fünf!)

– Durch Schreien kommen Sie hier nicht weiter.

(Zuruf von der SPD: 15 Jahre Karenzzeit! Das hat gegessen! – Widerspruch bei der CDU)

– Hören Sie einmal zu. – Wenn Herr Teufel argumentiert, daß sich gewissermaßen die heutige Generation die Mittel für ihre künftige Pflege in der Zukunft selbst ansparen müsse, dann gibt er keine Antwort auf die aktuellen Pflegefälle. Sie verweisen mit Ihrer Konzeption die aktuellen Pflegefälle auf die Sozialhilfe; das ist einfach so.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht! Gehen Sie doch zurück auf Ihren Platz! – Gegenruf von der SPD: Dazwischen gibt es doch gar nichts!)

– Natürlich! – Sie lehnen das Umlageverfahren ab. Wenn Sie das Umlageverfahren ablehnen, dann, muß ich Ihnen sagen, lehnen Sie ein tragendes solidarisches Finanzierungsprinzip unserer gesamten Sozialpolitik ab.

(Abg. Oettinger CDU: Nichts begriffen! Nicht zugehört!)

Das heißt, man müßte es dann praktisch auch als unmoralisch bezeichnen, daß wir im Umlageverfahren die Arbeitslosenversicherung oder die Krankenversicherung finanzieren. Das wird auch alles im Umlageverfahren finanziert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt will ich einmal auf den Punkt der demographischen Entwicklung eingehen, die man ernsthaft bedenken muß, auf die man aber eine andere Antwort finden muß als Sie, Herr Ministerpräsident. Wenn Sie sagen, die demographische Entwicklung der Beitragszahler in der Relation zu denjenigen, die im Rahmen der Sozialversicherung Leistungen empfangen, werde immer ungünstiger, dann trifft dies zu. Dem müssen wir uns alle gemeinsam stellen.

Nur, die Konsequenz ist nicht eine Pflegeversicherung, die für die jetzt akuten Pflegefälle keine wirklich glaubwürdige

Antwort gibt, sondern die Konsequenz wäre etwas anderes: Wir müßten den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung umstellen, und zwar von der Bemessungsgrundlage Lohnsumme auf die Bemessungsgrundlage Wertschöpfung der Unternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies würde auch auf der Unternehmenseite das Problem lösen, daß wir immer weniger Beitragszahler haben. Insofern könnten wir uns da wieder finden.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung wird – –

(Abg. Wieser CDU: Wenn eine andere Abgabe erfunden wird, wird die eine weniger?)

– Nein. Sie haben das nicht verstanden, Herr Kollege Wieser.

(Abg. Haasis CDU: Im Gegensatz zu Ihnen schon!)

Ich muß Ihnen das noch einmal erklären.

(Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

Es handelt sich um die Umstellung der Bemessungsgrundlage des Sozialversicherungsbeitrags und nicht um eine neue, zusätzliche Abgabe.

(Zurufe von der CDU)

Was den Gesetzentwurf der Landesregierung anlangt – und das ist eine Einschätzung –, so hat der Ministerpräsident hier gesagt – das hat er auch auf einer Landespressekonferenz am 9. April gesagt –, er würde den Gesetzentwurf der Landesregierung immer noch als eine Plattform für eine Kompromißlösung ansehen, auch im Bundesrat.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es! – Abg. Wieser CDU: Der soll sich an seinem Geburtstag doch etwas anderes antun!)

Ich will Ihnen eines dazu sagen, nämlich wie die Fakten sind. Deswegen hat ja auch Herr Mühlbeyer seine Stimme zu dem Problem erhoben.

Die Fakten im Bundesrat – ich komme zunächst einmal zum Bundesrat –: Im Bundesrat gibt es gegenwärtig überhaupt keine Unterstützung, so wie ich das sehe, allenfalls eine zusätzliche Länderstimme, die für Ihr Modell plädiert. Sie schwächen objektiv in der Auseinandersetzung der Bonner Koalition die Position des Bundesarbeitsministers, und Sie gehen doch realistischerweise nicht davon aus, daß über den Kopf des Bundesarbeitsministers hinweg eine Lösung zustande kommt. Dafür werden schon die SPD-regierten Länder im Bundesrat sorgen.

(Abg. Weinmann SPD: So ist es! – Abg. Wieser CDU: Weil ihr den Norbert Blüm sonst immer

(Dr. Spöri)

unterstützt habt! – Abg. Haasis CDU: Vor allem beim Pflegegeld, bei der Gesundheitsreform! –  
Unruhe)

Sie werden für Ihren Gesetzentwurf im Bundesrat keine Mehrheitschance haben. Das heißt, Sie werden bestenfalls Verzögerungseffekte auslösen. Er hat keine Realisierungschance. Und weil Sie im Dilemma sind, daß Sie im Bundesrat keine Durchsetzungschance haben, hat Herr Mühlbeyer das Wort ergriffen. Ich finde, es ist richtig, wenn einer, der tagtäglich mit den Problemen zu tun hat und sie kennt, sich dazu als zuständiger Sozialstaatssekretär äußert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU – Abg. Haasis CDU: Hermann, du wirst gelobt! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP zu Abg. Mühlbeyer CDU: Zuhören! – Lachen bei der CDU)

Er hat auch aus seiner Sachkenntnis heraus die Konsequenz gezogen:

(Abg. Haasis CDU: Wir warten, ob er ihn nächste Woche auch noch lobt! Abwarten!)

Da der Gesetzentwurf der CDU-Landesregierung von Baden-Württemberg keine Durchsetzungschance hat,

(Abg. Keitel CDU: Abwarten!)

gibt es nur die Konsequenz, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und

(Abg. Haasis CDU: Abwarten!)

auf ein anderes Modell zu setzen, das im Bundesrat und im Bundestag mehrheitsfähig ist. Herr Mühlbeyer hat damit im Grunde genommen einen Antrag übernommen, den wir in diesem Landtag im letzten Jahr gestellt hatten. Daß sich ein Staatssekretär dazu äußert, das ist ja selbstverständlich, wenn er sich tagtäglich hier mit diesem Problem auseinandersetzt.

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie schon einmal gesagt! – Abg. Oettinger CDU: Jetzt reicht es!)

Es geht nicht nur um die Mehrheitsfähigkeit, es geht auch in der Sache um Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Modelle. Alleine die Mehrheitsfähigkeit begründet nicht etwa, daß die SPD-Konzeption, die der Bundesarbeitsminister Blüm übernommen hat, richtig ist.

(Große Heiterkeit bei der CDU – Abg. Hodapp CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Der große Unterschied zwischen einem privaten Versicherungsmodell und einer Lösung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ist folgender – und das können Sie einfach nicht widerlegen, auch nicht mit Subventionssystemen, bei denen Sie den Beitragszahler also mit irgendwelchen Zahlungen unterstützen –: Sie können im Rahmen der gesetzlichen Krankenkassen die Beiträge individueller nach sozialen

Gesichtspunkten und nach der Einkommenshöhe staffeln. Das ist ein unbestreitbarer Vorteil beim Finanzierungsprinzip der Sozialversicherung. Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Es ist auch unbestritten, daß es dann, wenn Sie das unter einem Dach machen, nicht die Streitereien gibt, ob das ein Pflegefall oder ein Krankheitsfall ist. Dann werden die Problemfälle nicht hin- und hergeschoben. Sie können Pflege, Krankheit, Rehabilitation und Prophylaxe verzahnen. Dies ist kostensenkend.

Punkt drei: Sie brauchen keine neue, monströse Verwaltung. Sie können bestehende Verwaltungsinstitutionen im gesetzlichen Krankenversicherungssystem nutzen.

Punkt vier: Die Leistungen, ob beim SPD-Konzept oder bei dem von Herrn Blüm übernommenen Konzept, sind näher an den gegenwärtigen Pflegesätzen. Ich muß Sie darauf hinweisen, Sie kommen mit 1 500 DM im Monat nicht sehr weit, wenn Sie die aktuellen Pflegesätze in der stationären Pflege betrachten.

(Abg. Scheuermann CDU: Damit wären wir aber schon viel weiter als heute!)

Das Wichtigste habe ich schon vorhin erwähnt: Wir weisen die akuten Pflegefälle nicht länger auf die Sozialhilfe. Ich muß Ihnen eines sagen: Hier werden gegenwärtig Menschen, die jahrzehntlang gearbeitet und in die Sozialversicherung eingezahlt haben, zu Sozialhilfeempfängern degradiert.

(Abg. Scheuermann CDU: Darüber gibt es gar keinen Streit! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist doch der Grund, warum wir die Versicherung wollen!)

Diese werden gegenwärtig, wenn sie zum Pflegefall werden, zu Sozialhilfeempfängern degradiert. Das ist doch unbestritten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Daß beim Sozialhilfeempfang unserer älteren Menschen eine ungeheure psychische Belastung eintritt – –

(Abg. Wieser CDU: Warum sagen Sie das alles? Das ist doch unbestritten!)

– Weil das private Pflegeversicherungsmodell diese Probleme nicht löst, meine Damen und Herren. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Es ist wirklich eine schwere psychische Belastung, wenn Eltern letzten Endes das Gefühl haben, sie fallen ihren eigenen Kindern finanziell zur Last. Das ist wirklich schlimm.

(Abg. Wieser CDU: Das ist alles unbestritten!)

(Dr. Spöri)

Deswegen brauchen wir ein solidarisches Umlageverfahren und nicht die Sozialhilfe für die akuten Problemfälle. Dies ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Menschlichkeit notwendig, es ist auch aus dem Blickwinkel der Kommunen notwendig, weil die Kommunen wegen der Pflegekosten immer größere Sozialhilfelasten zu tragen haben.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Spöri, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Schäfer?

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Immer.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Frau Abg. Schäfer.

**Abg. Barbara Schäfer CDU:** Herr Abg. Spöri, ich möchte Sie fragen, ob Sie den baden-württembergischen Gesetzentwurf gelesen haben.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ja!)

Wir haben ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen: eine Absicherung der heute Pflegebedürftigen nach dem Umlageverfahren und eine Absicherung künftiger pflegebedürftiger Generationen nach dem Kapitaldeckungsverfahren.

Zum zweiten möchte ich Sie fragen, was Sie davon halten, daß die SPD vor sechs Monaten Leistungen einer gesetzlichen Pflegeversicherung von zwischen 300 und 600 DM für ausreichend gehalten hat, während Baden-Württemberg 1989 bereits für 1 500 DM plädiert hat.

(Abg. Helga Solinger SPD: Im stationären Bereich!)

Sie könnten mir vielleicht dazu sagen, wieso Sie so schnell baden-württembergische Vorschläge überholt haben.

(Abg. Helga Solinger SPD: Sie verwechseln stationäre und ambulante Hilfen, Frau Ministerin!)

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Zunächst einmal ist es so, daß ich zu dem Grundprinzip, das hier moralisch überhöht worden ist, nämlich zum Kapitaldeckungsverfahren, Stellung genommen habe. Hier ist gesagt worden, das Kapitaldeckungsverfahren sei ein moralisches Prinzip, weil wir die Lasten nicht den künftigen Generationen aufbürdeten. Ich habe gesagt, dies bedeute, daß wir mit dem Kapitaldeckungsverfahren keine Antwort auf die akuten Problemfälle gäben.

(Abg. Wieser CDU: Haben Sie nie zugehört?)

Wenn Sie selber jetzt einen Einstieg in das Umlageverfahren finden, dann begrüße ich das.

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Dann läßt sich dieser Einstieg sicherlich noch ausbauen, meine Damen und Herren.

(Abg. Haas CDU: Geburtstagsviertele getrunken!)

Aber lassen Sie mich noch eines sagen, weil Sie das Umlageverfahren als Gesamtlösung ablehnen - das ist wohl unbestritten - -

(Zuruf der Frau Minister Barbara Schäfer)

- Ja, weil Sie, Frau Schäfer, das als einziges Prinzip ablehnen, möchte ich zu diesem Umlageverfahren im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ein Zitat vorlesen, auf das ich in der letzten Ausgabe von „Sonntag Aktuell“ gestoßen bin. Herr Geißler sagt zu dem Umlageverfahren im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung unter dem Dach der Krankenkassen - ich zitiere ihn wörtlich -:

Sie bezieht die heute schon Pflegebedürftigen sofort in die neuen Leistungen ein. Die Durchführung der Pflegeversicherung durch die Krankenkassen sorgt für eine nahtlose Verzahnung zur Prävention, Akutbehandlung und Rehabilitation. Die Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen und die vorgesehene Familienmitversicherung sorgen für eine sozial gerechte Finanzierung, da sich die Beiträge des einzelnen nach seinem Einkommen richten und für den Ehegatten und die Kinder ohne eigenes Einkommen keine gesonderten Beiträge entrichtet werden müssen.

Besser als Heiner Geißler kann man es nicht sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

und er ist sicherlich einer der qualifiziertesten Sozialpolitiker innerhalb der Union.

Nun zur Kompromißfähigkeit.

(Abg. Wieser CDU: Herr Dr. Spöri, könnten Sie jetzt sagen, was der Unterschied zwischen Heiner Geißler und unserem Gesetzentwurf ist? - Lachen bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ja, natürlich.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Dr. Spöri, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Ja, bitte.

(Unruhe)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, seien Sie doch bitte ruhig, sonst kann man die sicher gute Frage des Herrn Abg. Wieser nicht verstehen. - Bitte, Herr Abg. Wieser.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Keine Vorschußlorbeeren!)

**Abg. Wieser CDU:** Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident.

(Wieser)

Hier werden immer zwei Prinzipien miteinander vermischt, zum einen die Finanzierung und zum anderen die Leistungen.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Ich habe an Herrn Abg. Spöri die Frage, ob er erklären kann, wie die Leistungen, die Rehabilitation und die Pflege in unserem Gesetzentwurf geregelt sind. Dann wird er uns den Dissens herausarbeiten können. Darum bitte ich Sie.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD)

– Ich kenne es. Jetzt will ich einmal wissen, ob Herr Spöri – –

(Zurufe von der SPD)

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Herr Wieser, wollen Sie zuhören?

(Abg. Wieser CDU: Ja, gern! – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Herr Geißler ist wie die SPD der Auffassung, daß wir die Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung organisieren sollten.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

– Natürlich. Ich habe das gerade wörtlich aus der letzten Ausgabe von „Sonntag Aktuell“ zitiert.

(Abg. Haasis CDU: Das war doch keine Antwort auf die Frage!)

– Sicherlich. Dies ist der zentrale Unterschied.

(Abg. Haasis CDU: Wo liegt denn der Unterschied?)

Zu den Kompromißmöglichkeiten möchte ich jetzt noch eines sagen. Frau Kollegin Schäfer,

(Abg. Seimetz CDU: Der versteht nicht einmal die Frage!)

wir können uns darüber unterhalten, wie hoch die einzelnen Leistungen sein können. Es gibt, wenn man sich im Konsens aufeinander zubewegt, völlig unterschiedliche Möglichkeiten,

(Abg. Haas CDU: Das ist langsam peinlich!)

wo denn, wenn Sie zum Beispiel das Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung übernehmen würden, die Versicherungspflichtgrenze anzusetzen ist. Nehmen wir die Versicherungspflichtgrenze der Rentenversicherung oder die der Krankenversicherung? Da gibt es sicherlich Kompromißmöglichkeiten, auch hinsichtlich des Personenkreises, der insgesamt erfaßt wird, hinsichtlich der Beitragshöhe und der konkreten Leistungshöhe. Aber in einem Punkt gibt es keine Kompromißmöglichkeit, nämlich hinsichtlich des Grundprinzips, daß diese Versicherung unter

das Dach der gesetzlichen Krankenversicherung kommen muß.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Wir schenken Ihnen zum Geburtstag unseren Gesetzentwurf!)

Wir wollen vernünftige Lösungen nicht verhindern, aber ich weise Sie darauf hin, daß sich Herr Mühlbeyer in dieser Diskussion natürlich nicht ohne Bezug auf die tatsächliche Entwicklung geäußert hat. Ich weise Sie darauf hin, daß Sie mit Ihrem Gesetzentwurf keine Chance haben, weil die Sozialminister aller Bundesländer mit einem Stimmenverhältnis von 13 : 2 Stimmen für ein Umlageverfahren bei der Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung gestimmt haben.

Ich kündige damit an, daß die SPD-regierten Länder einen derartigen Gesetzentwurf innerhalb der nächsten vier Wochen im Bundesrat einbringen werden.

Wir werden sicherlich erleben, daß, wenn dieser Gesetzentwurf im Bundesrat eine Mehrheit bekommt, die Auffassung von Herrn Blüm zutrifft, daß die CDU-Bundestagsfraktion im Bundestag einem Entwurf, dem die Mehrheit der CDU-regierten Länder zustimmt, keine Ablehnung erteilen wird. Dann werden wir im nächsten Jahr die Pflegeversicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung bekommen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat nochmals der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme noch einmal das Wort, weil ich einige Aussagen des Kollegen Spöri nicht stehenlassen möchte.

Herr Kollege Spöri, sie sagten, ich gäbe keine Antwort auf die Probleme der jetzt Pflegebedürftigen. Sie haben nicht nur den Gesetzentwurf der Landesregierung, der eine Lösung enthält, nicht gelesen, sondern Sie haben auch überhaupt nicht zugehört, was die Frau Minister hier ausgeführt hat und was ich hier ausgeführt habe. Wir haben beide dieses Thema behandelt.

(Unruhe)

Ich darf aus dem, was ich gesagt habe, zitieren. Ich habe gesagt: Wir wollen erstens Zukunftssicherung durch das Kapitaldeckungsverfahren für die Zeit extremer Belastung des Systems der sozialen Sicherung durch den demographischen Wandel ab zirka 2010. Und wir wollen zweitens eine sofort wirksame Lösung durch Absicherung der über 65jährigen durch die gesetzliche Krankenversicherung.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Nehmen Sie es wenigstens jetzt zur Kenntnis, nachdem es in der heutigen Debatte zum dritten Male gesagt worden ist.

(Ministerpräsident Teufel)

(Abg. Wieser CDU: Schicken Sie es ihnen doch zu! – Zuruf von der CDU: Per Einschreiben!)

Zweitens: Sie sagten, wir lehnten das Umlageverfahren für eine Pflegeversicherung ab: das Umlageverfahren sei aber das tragende Prinzip aller anderen sozialen Sicherungssysteme, deswegen würden wir das Umlageverfahren aller anderen sozialen Sicherungssysteme ablehnen. Eine solche Schlußfolgerung ist absurd und intellektuell unredlich, kann ich da nur sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Spöri SPD: In Frage stellen!)

Denn kein Mensch hat hier oder an einem anderen Ort unsererseits das Umlageverfahren für die drei anderen Sicherungssysteme in Frage gestellt.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Aber – und jetzt würde ich mich wiederholen, deshalb sage ich es nicht noch einmal – wenn man weiß, daß in allen anderen drei Bereichen die Beiträge in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen sind und mit absoluter Sicherheit weiter steigen werden, dann muß man sich doch bei der Einführung eines völlig neuen Sozialversicherungssystems Gedanken darüber machen, ob man die nächste Generation, die eine veränderte Situation vorfinden wird, zusätzlich mit einem Beitragsverfahren belasten kann. Das ist doch, wie ich meine, eine notwendige Überlegung, die angestellt werden muß.

Drittens möchte ich sagen: Sie sprechen dauernd den Bundesrat und einen Kompromiß, der dort gefunden werden muß, an und lassen die Muskeln spielen. Das ist verständlich. Bitte, seien Sie mir nicht böse, wenn ich auf Bundesebene zunächst einmal den Kompromiß mit unserem Koalitionspartner suche, bevor ich den Kompromiß mit der SPD suche.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Viertens: Sie sagten, Blüm habe die Vorstellungen der SPD übernommen, und Sie haben dann am Schluß Ihrer Rede selbst angekündigt, daß der SPD-Gesetzentwurf erst in einigen Monaten vorgelegt werden wird.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Was? Monaten? Innerhalb von vier Wochen! Schauen Sie einmal ins Protokoll! – Zuruf des Abg. Wieser CDU – Unruhe)

Meine Damen und Herren, es liegt also noch gar kein Gesetzentwurf auf dem Tisch.

Fünftens: Sie sagten, das Beitragsverfahren ermögliche eine soziale Staffelung der Beiträge. Ich darf Ihnen sagen, daß unser Konzept ausdrücklich auch eine solche soziale Staffelung der Beiträge und der Umlage ermöglicht.

(Zuruf von der SPD: Privatversicherung!)

Das ist eine bare Selbstverständlichkeit.

(Unruhe)

Sie sagten sechstens, bei einer Angliederung an die gesetzliche Krankenkasse würden die Verwaltungskosten praktisch mit in das jetzige System eingehen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Ab Eintrittsalter!)

Wir sind uns doch vermutlich darüber einig, daß dann, wenn ein völlig neues Sicherungssystem aufgebaut wird, dies auf der einen Seite und auf der anderen Seite zusätzliche Verwaltungskosten erfordern wird.

Sie sagten siebtens, wir kämen mit 1 500 DM nicht weit. Ich bin überzeugt und habe das selber gesagt, daß die Leistungshöhe in den nächsten Jahren mit Sicherheit angepaßt werden muß. Daraus habe ich die Schlußfolgerung gezogen, daß man auch mit Beiträgen in Höhe von 2 % nicht weit kommen wird, sondern daß die Beiträge auch in diesem Bereich explodieren werden. Sie bestätigen mit Ihrer Aussage nur meine Aussage von vorhin.

(Widerspruch bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sagen dann siebtens – an welche Adresse denn eigentlich? –, daß ältere Mitbürger zu Sozialhilfeempfängern degradiert würden. Meine Damen und Herren, weil wir dies vermeiden wollen, sind wir doch alle davon überzeugt, daß ein System der Pflegeversicherung nötig ist.

Jetzt möchte ich einmal fragen, ob man sich bei sachlichem Gespräch nicht darauf verständigen kann, daß, wenn die tatsächlichen Pflegekosten durch ein Sicherungssystem abgedeckt werden, dies die Erfüllung der sozialen Pflicht bedeutet. Darauf müßte man sich doch verständigen können. Und dann brauchte der Weg zur Absicherung der Pflege nicht zu einer Glaubensfrage hochstilisiert zu werden, sondern könnte zu einem Instrument werden, das auch sachlicher Erörterung zugänglich ist.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall der Abg. Dr. Döring und Pfister FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Lauter! Zugabe!)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich Herrn Abg. Weinmann, den ich aber höflich darauf aufmerksam mache, daß er aufgerundet nur noch eine halbe Minute Redezeit hat.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Das reicht für die Antwort!)

**Abg. Weinmann SPD:** Diese halbe Minute wird nicht ganz ausreichen, ich werde aber auch nicht sehr überziehen.

Ich wollte nur noch eines sagen, Herr Ministerpräsident: Was Sie jetzt zum Schluß dargestellt haben, klingt schon wieder etwas versöhnlicher als das, was Sie im ersten Beitrag alles an Polemik geäußert haben.

(Abg. Straub CDU: Was sagen Sie zu den Ausführungen von Spöri?)

(Weinmann)

– Das war sehr fundiert. Das ist Ihnen nur nicht aufgefallen,

(Lachen bei der CDU – Zuruf des Abg. Haasis  
CDU – Unruhe)

weil Sie die Zahlen nicht kennen.

Ich will hier nur noch zwei Dinge sagen, weil das hier anscheinend etwas untergegangen ist.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wer sich wie wir bei der Einführung einer Pflegeversicherung seit vielen Jahren für die versicherungsrechtliche Regelung ausspricht, der ist in einer guten Tradition, beispielsweise in der Tradition, die seit über 110 Jahren bei der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, käme denn auf die Schnapsidee, heute zu beantragen, die gesetzliche Krankenversicherung abzuschaffen? Kein Mensch käme auf diese Idee! Wieso können Sie dann so tun, als ob das ein Teufelswerk wäre?

(Ministerpräsident Teufel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Dort hinten sitzt der Kollege Maus und verdeckt gerade sein Gesicht ein bißchen, weil er sicher weiß, daß ich die Resolution kenne, die in seinem Kreistag einstimmig gefaßt worden ist, die ganz eindeutig auf diese gesetzliche Regelung der Pflegeversicherung unter dem Dach der Krankenversicherung hinweist,

(Abg. Haasis CDU: Auf eine Pflegeversicherung!)

wie das im übrigen fast alle Landräte landauf, landab,

(Abg. Haasis CDU: Nein!)

die Ihrer Partei angehören, tun.

(Abg. Haasis CDU: Für eine Pflegeversicherung!)

Herr Teufel, Sie müssen aufpassen, daß Sie in dieser Frage nicht in wenigen Wochen ganz einsam mit Ihrer Frau Ministerin Schäfer dastehen.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Teufel:  
Laßt ihn laufen!)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aktuelle Debatte und Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Bevor ich Punkt 7 der Tagesordnung aufrufe, erteile ich Herrn Abg. Kretschmann das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Ich beantrage nach § 79 der Geschäftsordnung, die Sitzung zu schließen, und schlage vor, die auf der Tagesordnung stehenden Anträge ohne Aussprache an die Ausschüsse zu überweisen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der  
CDU)

Ich verstehe das als einen Beitrag zur Parlamentsreform.

(Abg. Dr. Volz CDU: Sehr gut!)

Ich glaube, daß zum jetzigen Zeitpunkt mit diesen Themen eine Öffentlichkeitswirkung nicht mehr erzielbar ist und daß es deswegen vernünftig ist, diese Anträge, die eh im Ausschuß beraten werden, von vornherein dorthin zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Wetter.

**Abg. Dr. Wetter CDU:** Herr Präsident, ich möchte in Ergänzung des Antrags des Kollegen Kretschmann darum bitten, den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2627 – Tagesordnungspunkt 7 –, auch an den Sozialausschuß zu überweisen.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Wetter, wir müssen zuerst darüber befinden, ob wir die Sitzung beenden. Dazu ist es zunächst einmal erforderlich, daß der Antragsteller von fünf Mitgliedern des Hauses unterstützt wird. Ist das der Fall? – Das sind mehr. Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag – –

(Abg. Köder SPD: Ich hätte noch etwas!)

– Herr Abg. Köder, bitte, zur Geschäftsordnung.

**Abg. Köder SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß sagen, ich kann eines überhaupt nicht verstehen.

(Abg. Scheuermann CDU: Dann müssen Sie dagegen stimmen!)

Herr Kollege Kretschmann, Ihre Fraktion legt allergrößten Wert darauf, daß möglichst viele Anträge im Plenum behandelt werden können.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Wir machen uns in den Vorgesprächen und im Präsidium große Mühe und überlegen uns, wie wir das alles in der Tagesordnung hinbekommen können. Und dann haben Sie um sieben Uhr keine Lust mehr und sagen: „Jetzt möchten wir eigentlich lieber aufhören.“

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Köder,

Wir können uns gern einmal darüber unterhalten, wie wir gemeinsam den Stoff so gestalten, daß nur die wirklich wichtigen Themen auf die Tagesordnung kommen. Aber erst alles draufzupacken und nachher alles herunterzuschmeißen,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Besser als umgekehrt! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wobei es der Zufälligkeit unterliegt, welche Bedeutung solche Anträge haben, halte ich für wenig sinnvoll. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß unser Antrag zum Psychiatrieplan natürlich ein anderes Gewicht hat als Ihrer zur Gemeinschaftsverpflegung.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Da sind Sie aber leicht im Irrtum! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wir kommen einfach zu völlig falschen Gewichtungen, wenn wir so nach dem Zufallsprinzip verfahren, wie weit die Laune des Hohen Hauses gerade reicht.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

(Zurufe von der CDU)

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich es richtig sehe, legt unsere Geschäftsordnung fest, daß die Antragsteller bestimmen, ob ein Antrag im Plenum behandelt wird oder in den Ausschüssen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich habe ja nur vorgeschlagen!)

Dies unterliegt nicht der Mehrheitsentscheidung dieses Hauses. Ich halte deshalb diesen Antrag so nicht für zulässig.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich ziehe zugunsten von Herrn Kretschmann zurück!)

– Gut. Das ist eine großzügige Interpretation der Geschäftsordnung, aber bitte sehr. Wir sind heute kulant.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich bin immer großzügig!)

Herr Abg. Kretschmann, Sie haben das Wort.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Ich möchte noch einmal betonen: Ich habe den Antrag nach § 79 der Geschäftsordnung gestellt. Das andere war ein Vorschlag von mir. Es ist klar, daß es ohne Einverständnis der Fraktionen nicht geht. Das hat auch niemand behauptet. Ich bin nur davon ausgegangen, daß jede Fraktion – die FDP/DVP ist mit

ihren Kleinf Feuerungsanlagen natürlich gut weggekommen – dabei auf etwas verzichtet

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

und dies aus Gründen der politischen Rationalität mitträgt. Natürlich würde ich mir nie erlauben, der SPD da zu nahe treten zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Haasis CDU: Sehr gut! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen zur Geschäftsordnung folgendes sagen: Nach § 79 kann eine Sitzung „... vor Erledigung der Tagesordnung auf Antrag von fünf Abgeordneten geschlossen werden“, und zwar durch die Mehrheit der Zahl der Abgeordneten. Die Verweisungen allerdings können natürlich nicht gegen den Willen der jeweiligen Fraktion erfolgen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Genau so ist es!)

Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Oettinger.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Frage, ob wir absetzen oder verweisen, habe ich nichts hinzuzufügen. Aber, Herr Kollege Köder, wenn sie hier so austeilten und behaupten, die, die nicht mehr beraten wollten, seien an der Sache nicht interessiert, dann ist dies schlichtweg unfair. Wir haben vor 10 Minuten bei Ihnen gestanden, Herr Kollege Köder,

(Abg. Haas CDU: Hören Sie zu, Herr Köder!)

und haben gefragt, ob es aufgrund der Zeitverzögerung nicht sachdienlich wäre, die restlichen Punkte heute nicht mehr aufzurufen.

(Zurufe der Abg. Zeller und Brinkmann SPD)

Wir waren ergebnisoffen, ob wir absetzen oder verweisen. Da haben Sie gesagt: „Jawohl, wir sind bereit, dies zu tun.“ Dann hat der Kollege Kretschmann vielleicht nicht ganz entlang der Geschäftsordnung argumentiert. Aber er hatte ja auch keine Diktion, die nicht revisibel wäre. Und jetzt kommen Sie hierher und sagen: „Alle, die nicht mehr beraten wollen, sind faul und haben keine Lust.“

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Sie haben uns vorgeworfen, wir wären nicht an der Sache interessiert. Das war schlichtweg unfair.

(Abg. Köder SPD: Ich habe gesagt, wir müßten es anders planen! – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Ich kann für meine Fraktion erklären: Wir haben an allen Punkten, die noch auf der Tagesordnung stehen, Interesse und sind bereit, dies jetzt zu bekunden und jetzt zu beraten. Wir haben eine klare Haltung. Wir meinen aber, wir

(Oettinger)

werden der Sache – sie ist nicht dringlich – eher gerecht, wenn sie in der nächsten Plenarwoche im Juni zum Aufruf kommt.

(Abg. Köder SPD: Einverstanden!)

Deshalb kann jede Fraktion so votieren, wie es ihr zukommt: Die einen können verweisen, und die anderen können absetzen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Das ist ein Vorschlag! – Zuruf des Abg. Dr. Münch SPD – Abg. Brinkmann SPD: Der Sieg der Faulheit! – Unruhe)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Spöri.

(Unruhe)

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Herr Kollege Oettinger, es trifft zu, daß wir Gesprächsbereitschaft signalisiert haben.

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spöri.

(Zurufe und anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte um Ruhe!

Bitte, Herr Abg. Dr. Spöri.

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Meine Damen und Herren, es trifft zu, daß wir vorhin Gesprächsbereitschaft signalisiert haben. Wir haben das alles auf die schnelle natürlich noch nicht diskutiert gehabt. Deshalb sollten wir uns hier überhaupt nicht groß aufregen.

Ich glaube, es wäre eine Belastung der Debattensituation, wenn man jetzt gegen andere Präferenzen, die hier vorge-

bracht worden sind, diese Debatte erzwingen würde. Dadurch würde sie auch unter Wert gehandelt.

Wenn die SPD-Fraktion davon ausgehen kann, daß der Psychiatrieplan entsprechend der Bedeutung dieses Themas das nächste Mal an prominenter Stelle, also wirklich vorne in der Tagesordnung, behandelt wird, dann sind wir mit diesem Prozedere einverstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, dann werde ich über den Antrag auf Schluß der heutigen Sitzung nach § 79 der Geschäftsordnung mit der Maßgabe abstimmen lassen, daß die Initiative unter **Punkt 7** der Tagesordnung

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Vom Kantinenalltag zum ökologischen Genuß (Ökologisierung der Gemeinschaftsverpflegung) – Drucksache 10/2627**

ohne Debatte an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft überwiesen wird und daß die anderen nicht mehr behandelten Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzungswoche an bester Stelle der Tagesordnung plazierte werden.

Können wir so verbleiben?

(Zurufe, u. a. Abg. Haag FDP/DVP: Ja, ja!)

Wer dem Antrag auf Schluß der Sitzung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei wenigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen angenommen. Damit ist die Sitzung beendet.

Meine Damen und Herren, die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 16. Mai 1991, 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluß: 19.07 Uhr**

+464  
!